



Landkreis
Börde

Mittelfristige Schulentwicklungsplanung für die Berufsbildenden Schulen

für die Schuljahre 2024/25 bis 2028/29
mit Prognose für die Schuljahre 2029/30 bis 2033/34



Landkreis
Börde

Mittelfristige Schulentwicklungsplanung Berufsbildende Schulen

für die Schuljahre 2024/25 bis 2028/29

mit Prognose

für die Schuljahre 2029/30 bis 2033/34

für den Landkreis Börde

Stand: 03.11.2023

Sprachliche Gleichstellung

Personen und Funktionsbezeichnungen gelten in weiblicher, männlicher und diverser Form.

Impressum

Mittelfristige Schulentwicklungsplanung für die Berufsbildenden Schulen für die Schuljahre 2024/25 bis 2028/29 mit Prognose für die Schuljahre 2029/30 bis 2033/34 für den Landkreis Börde

Bearbeitungsstand:	1. Entwurf (30. Juni 2023)
Herausgeber:	Landkreis Börde • Der Landrat Bornsche Straße 2 • 39340 Haldensleben
Redaktion:	Landkreis Börde • Dezernat 2 Bornsche Straße 2 • 39340 Haldensleben E-Mail: schulentwicklungsplanung@landkreis-boerde.de Frau Friederike Hecht, kommissarische Dezernentin 2 Telefon: 03904 7240 1412 Frau Corinna Döring, Dezernat 2, Stabsstelle Schulentwicklungsplanung/ Schulorganisation Telefon: 03904 7240 1491
Satz und Layout:	Landkreis Börde • Dezernat 2 Bornsche Straße 2 • 39340 Haldensleben Frau Corinna Döring, Stabsstelle Schulentwicklungsplanung/ Schulorganisation
Karten/ Grafiken:	Landkreis Börde • Dezernat 2 Frau Corinna Döring, Stabsstelle Schulentwicklungsplanung Landkreis Börde • Amt für Informationstechnik und Digitalisierung Herr Thomas Himpel, GIS
Schul-/Wohnheimbestandsdaten und Schul-/ Wohnheimfotos:	Schulträger Landkreis Börde • Amt für Bildung Frau Monique Michl, kommissarische Amtsleiterin Landkreis Börde • Amt für Informationstechnik und Digitalisierung Herr Christoph Schmidt, Amtsleiter Christian Sievert, IT Projektmanagement Landkreis Börde • Amt für Gebäudemanagement Herr Guido Kambach, Amtsleiter Frau Bärbel Fenner, Hochbau Frau Sylvia Juling, Hochbau Schulen in Trägerschaft des Landkreises Börde und des Landes Sachsen-Anhalt Ministerium für Wirtschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt Träger der freien Schulen des Landkreises Börde
Wirtschaft:	Landkreis Börde • Amt für Wirtschaft, Tourismus und Kultur Frau Manja Wuttke, amtierende Amtsleiterin Frau Nancy Krehl, Wirtschaftsförderung
Demografie:	Landkreis Börde • Stabsstelle Steuerung und Entwicklung Herr Dominik Scholz, Sozialplanung
Raumordnung:	Landkreis Börde • Amt für Kreisplanung Frau Annett Dippe, Amtsleiterin
Copyright:	Alle Rechte zur Vervielfältigung, insbesondere auch das Recht der Einspeicherung in Datenbanken, liegen beim Herausgeber und bedürfen dessen ausdrücklicher Einwilligung.

*Es gibt nur eins,
was auf Dauer teurer ist als Bildung:
keine Bildung.*

John F. Kennedy

Vorwort

Traditionell hat die Berufsschule vier Aufgaben: Fortführung der Allgemeinbildung, Erziehung, ergänzende Bildung für den Beruf und Bildung durch den Beruf. Damit die Berufsschulen im Landkreis Börde auch langfristig diesen Aufgaben nachgehen können, ist die Entwicklungsplanung für berufsbildende Schulen von enormer Bedeutung.

Die Landkreise und kreisfreien Städte stellen die Schulentwicklungspläne für ihr Gebiet im Benehmen mit der Schulbehörde und den kreisangehörigen Gemeinden unter Mitwirkung der Kreiseltern- und Kreisschülerräte auf. Mit der auf die Landkreise und kreisfreien Städte übertragenen Verantwortung haben sie diese im eigenen Wirkungskreis wahrzunehmen.

Damit trägt der Landkreis Börde die unmittelbare primäre politische Verantwortung dafür, mit der Schulentwicklungsplanung die planerischen Grundlagen für die Entwicklung eines regional ausgeglichenen und leistungsfähigen Bildungsangebotes in seinem Planungsgebiet und mithin in Folge im Land Sachsen-Anhalt zu schaffen.

Eine wesentliche Einflussgröße für die Schulentwicklungsplanung ist die Bevölkerungsentwicklung und die damit verbundene Schülerzahlentwicklung. Auch die sinkende Unterrichtsversorgung durch Lehrkräfte hat Einfluss auf die Schulentwicklungsplanung.

Die Gestaltung des Schulangebotes ist Aufgabe des Schulträgers. Dies geht mittlerweile über die Bereitstellung von Unterrichtsräumen hinaus. Die Schule wird immer stärker vom Lern-, zum Lebens- und Erfahrungsort. Auf den Schulträger kommen hierdurch zusätzliche Anforderungen an die Bereitstellung von finanziellen, personellen und räumlichen Ressourcen zu. Die Schulentwicklungsplanung soll einen an die Zukunft gerichteten Orientierungsrahmen für schulorganisatorische und schulbauliche Einzelmaßnahmen liefern. Schulentwicklungsplanung wird zukünftig verstärkt als ein agiler, lebendiger Prozess zu verstehen sein. Nur so kann man einem Schulsystem gerecht werden, welches sich heute in einem ständigen Veränderungsprozess befindet. Dem liegen ursächlich unter anderem Leistungsvergleichsstudien, demographischer Wandel und Vereinbarkeit von Beruf und Familie zugrunde. Dies macht erwähntes agiles Denken und Handeln erforderlich und somit zum Ziel der Schulträger.

Im Zusammenhang mit zukunftsorientiertem Lernen wird derzeit das Landesmodellprojekt „Blended-Learning an Berufsbildenden Schulen“ erprobt. Blended-Learning ist als Gesamtkonzept zu verstehen, das Präsenzphasen (ortsabhängig, synchron), hybride Lernphasen (ortsabhängig und –unabhängig, synchron) und Distanzphasen (ortsunabhängig, synchron) unter Beachtung bildungsgangspezifischer Besonderheiten miteinander kombiniert und in seiner Gesamtheit zur Erfüllung des Bildungsauftrags berufsbildender Schulen und zur Entwicklung beruflicher Handlungskompetenz beiträgt.

INHALTSVERZEICHNIS

ABBILDUNGSVERZEICHNIS	10
TABELLENVERZEICHNIS	FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.
ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	13
ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZUR SCHULENTWICKLUNGSPLANUNG	14
1 STRUKTURDATEN.....	15
1.1 RÄUMLICHE LAGE	15
1.1.1 Zentrale Orte	17
1.1.2 Demografie im Landkreis Börde	20
1.2 RECHTLICHE GRUNDLAGEN	23
1.2.1 Rechtliche Grundlagen der Schulentwicklungsplanung.....	23
1.2.2 Anforderung an die Schulentwicklungsplanung	24
1.3 PLANUNGSGRUNDLAGEN	27
1.4 VORHALTEN VON BILDUNGSGÄNGEN	28
1.5 BEANTRAGUNG NEUER BILDUNGSGÄNGE	28
1.6 STATUSKLASSEN AN DEN BbS IM LAND SACHSEN-ANHALT.....	28
2 REGIONALE WIRTSCHAFTSSTRUKTUR.....	35
2.1 BESCHREIBUNG DER REGIONALEN WIRTSCHAFTSSTRUKTUR UND EINSCHÄTZUNG VON ENTWICKLUNGSTENDENZEN.....	35
2.2 SCHLÜSSELBRANCHEN UND NIEDERLASSUNGEN.....	37
3 BERUFSBILDENDE SCHULEN IN TRÄGERSCHAFT DES LANDKREISES BÖRDE.....	43
3.1 BERUFSSCHULSTANDORTE (GRAFISCHE DARSTELLUNG).....	45
3.2 PROFILIERUNG (IST).....	46
3.3 STÄRKUNGSBEREICHE DER BERUFSBILDENDEN SCHULEN DES LANDKREISES BÖRDE	49
3.3.1 Schulabschlüsse an den allgemeinbildenden Schulen im Landkreis Börde	50
3.3.2 Beschulung in den stark gewählten Bildungsgängen an den BbS des Landkreises Börde	51
3.3.3 Auswärtige Beschulung – Top 10 der stark gewählten Bildungsgänge.....	52
3.4 BERUFSBILDENDE SCHULEN IN HALDENSLEBEN.....	54
3.4.1 Allgemeine Angaben zur Schule	54
3.4.2 Informationen zum Schulobjekt.....	54
3.4.3 Darstellung geplanter Bildungsgänge der Schulform Berufsschule (Auszug Formblatt)	63
3.4.4 Darstellung geplanter Bildungsgänge der Vollzeit-Schulform (Formblatt).....	64
3.4.5 Darstellung der Möglichkeiten von Praktikumsplätzen.....	67
3.4.6 Beantragung von Bildungsgängen zum SJ 2024/25	74
3.4.7 Mittel- und Langfristprognose Schülerzahlen (IST-Fortschreibung)	105
3.4.8 Mittel- und Langfristprognose vorbehaltlich der Genehmigung beantragter Bildungsgänge	106
3.4.9 Anmerkung zu den Planungsschritten	106
3.4.10 Schulgeländekarte	107
3.4.11 Grundrisse Gebäude der BbS Haldensleben	108
3.5 BERUFSBILDENDE SCHULEN EUROPASCHULE IN OSCHERSLEBEN.....	124
3.5.1 Allgemeine Angaben zur Schule	124
3.5.2 Informationen zum Schulobjekt.....	124
3.5.3 Darstellung geplanter Bildungsgänge der Schulform Berufsschule (Auszug Formblatt)	130
3.5.4 Darstellung geplanter Bildungsgänge der Vollzeit-Schulform (Auszug Formblatt)	131
3.5.5 Darstellung der Möglichkeiten von Praktikumsplätzen	133
3.5.6 Beantragung von Bildungsgängen zum SJ 2024/25	141
3.5.7 Mittel- und Langfristprognose Schülerzahlen (IST-Fortschreibung)	158
3.5.8 Mittel- und Langfristprognose vorbehaltlich der Genehmigung beantragter Bildungsgänge	160
3.5.9 Anmerkung zu den Planungsschritten	160

3.5.10 Schulgeländekarte	161
3.5.11 Grundrisse BbS Oschersleben	162
4 FACHSCHULE FÜR LANDWIRTSCHAFT IN TRÄGERSCHAFT DES LANDES SACHSEN-ANHALT.....	166
4.1 FACHSCHULE FÜR LANDWIRTSCHAFT IN HALDENSLEBEN	166
4.1.1 Allgemeine Angaben zur Schule	166
4.1.2 Informationen zum Schulobjekt.....	167
4.1.3 Mittel- und Langfristprognose Schülerzahlen.....	168
4.1.4 Darstellung geplanter Bildungsgänge der Schulform Berufsschule und der Vollzeit-Schulform	168
4.1.5 Darstellung der Möglichkeit von Praktikumsplätzen.....	168
4.1.6 Schulgeländekarte	169
5 BERUFSBILDENDE SCHULEN IN FREIER TRÄGERSCHAFT.....	170
5.1 FACHSCHULE FÜR SOZIALE BERUFE IN WOLMIRSTEDT	170
5.1.1 Allgemeine Angaben zur Schule	170
5.1.2 Informationen zum Schulobjekt.....	171
5.1.3 Mittel- und Langfristprognose Schülerzahlen.....	172
5.1.4 Darstellung geplanter Bildungsgänge der Schulform Berufsschule und der Vollzeit-Schulform	172
5.1.5 Schulgeländekarte	173
6 WOHNHEIM UND UNTERBRINGUNGSANGEBOTE	174
6.1 WOHNHEIM IN HALDENSLEBEN	176
6.1.1 Aufnahmekapazität	176
6.1.2 Sächliche Ausstattung und Lernbedingungen	177
6.1.3 Personal.....	178
6.1.4 Lage und Erreichbarkeit des Wohnheims	179
6.1.5 Gebühren	179
6.1.6 Betriebserlaubnis Wohnheim Haldensleben.....	179
6.1.7 Dokumente (Betriebserlaubnis, Satzung)	180
6.2 INTERNATE DER FACHSCHULE FÜR LANDWIRTSCHAFT IN HALDENSLEBEN	193
6.2.1 Aufnahmekapazität	193
6.2.2 Sächliche Ausstattung und Lernbedingungen	194
6.2.3 Personal/ Betreuung (Unterbringung minderjährige Lernende).....	194
6.2.4 Lage und Erreichbarkeit des Wohnheims	194
6.2.5 Gebühren	195
6.3 JUGENDWOHNEN DER FACHSCHULE FÜR SOZIALE BERUFE IN WOLMIRSTEDT	196
6.3.1 Aufnahmekapazität	196
6.3.2 Sächliche Ausstattung und Lernbedingungen	196
6.3.3 Personal.....	197
6.3.4 Lage und Erreichbarkeit des Wohnheims	197
6.3.5 Gebühren	197
6.4 UNTERBRINGUNGSANGEBOTE IN OSCHERSLEBEN.....	198
7 ERREICHBARKEIT DER BERUFSBILDENDEN SCHULEN.....	199
7.1 ERREICHBARKEIT DER BERUFSBILDENDEN SCHULEN INNERHALB DES LANDKREISES BÖRDE.....	200
7.1.1 Beförderungszeiten ÖPNV zu den Berufsbildenden Schulen des Landkreises Börde	201
7.1.2 Beförderungszeiten ÖPNV zu den Berufsbildenden Schulen des Landkreises Börde	203
7.1.3 MAREGO-Liniennetzplan	205
7.2 ERREICHBARKEIT DER BERUFSBILDENDEN SCHULEN AUßERHALB DES LANDKREISES BÖRDE	206
7.3 DOKUMENTE (SATZUNG).....	207
8 SCHULTRÄGERVEREINBARUNGEN.....	214
8.1 BILATERALE VEREINBARUNGEN ZU DEN BILDUNGSGÄNGEN UND GASTSCHULBEITRÄGEN	214
8.2 DOKUMENTE (SCHULTRÄGERVEREINBARUNGEN).....	216

8.2.1 Kreisfreie Stadt Dessau-Roßlau und Landkreis Börde.....	216
8.2.2 Kreisfreie Stadt Halle (Saale) und Landkreis Börde.....	219
8.2.3 Kreisfreie Stadt Landeshauptstadt Magdeburg.....	220
8.2.4 Landkreis Altmarkkreis Salzwedel und Landkreis Börde.....	223
8.2.5 Landkreis Anhalt-Bitterfeld mit Landkreis Börde.....	226
8.2.6 Landkreis Burgenlandkreis und Landkreis Börde.....	229
8.2.7 Landkreis Harz und Landkreis Börde.....	232
8.2.8 Landkreis Jerichower Land.....	235
8.2.9 Landkreis Saalekreis und Landkreis Börde.....	236
8.2.10 Landkreis Salzlandkreis und Landkreis Börde.....	239
8.2.11 Landkreis Wittenberg und Landkreis Börde.....	242
9 SACHKOSTENERSTATTUNG - GASTSCHULBEITRÄGE	245
9.1 ERSTATTUNG VON GASTSCHULBEITRÄGEN.....	246
9.2 EINZELFALLENTSCHEIDUNGEN DER SCHULBEHÖRDE (LANDESSCHULAMT).....	248
9.2.1 Änderung der Zuständigkeiten	248
9.3 PLANUNGSSICHERHEIT	250
9.4 DOKUMENTE (FORMBLÄTTER)	252
9.4.1 Bearbeitungsformular des Landesschulamtes - Ausnahmeanträge.....	252
9.4.2 Formblatt zur Aufnahme auswärtiger Schüler an den BbS.....	254
9.5 BETEILIGUNGSVERFAHREN	256
10 ÜBERSICHT UND AUSWERTUNG DER STELLUNGNAHMEN ZUM BETEILIGUNGSVERFAHREN	257

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Gemeinden des Landkreises Börde (Stand: 2021)	16
Abbildung 2: Altersstruktur im LK Börde (Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, Stand: 2021).....	22
Abbildung 3: Statusklassenerlass (Quelle: Ministerium für Bildung Sachsen-Anhalt, Stand Juni 2022).....	30
Abbildung 4 Verkehrsanbindungen (Straßen).....	37
Abbildung 5 Verkehrsanbindung (einschließlich Neubau A14).....	38
Abbildung 6: Schülerzahlen BbS 2015-2024 im Landkreis Börde (eigene Darstellung)	44
Abbildung 7: Bildungsgänge in Teilzeit, Stand 09.10.2023	46
Abbildung 8: Bildungsgänge in Vollzeit im Landkreis Börde, Stand 09.10.2023	48
Abbildung 9: Schulabgänger*innen nach Schuljahren im Landkreis Börde (Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt)	50
Abbildung 10: Schulabgänger*innen nach Abschlussarten und Schuljahren im Landkreis Börde (Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt)	50
Abbildung 11: Anzahl Auszubildender nach Bereichen und Jahren (Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, Stand 2021).....	51
Abbildung 12: Anzahl Auszubildender in den meist besetzten Ausbildungsberufen nach Jahren (Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, Stand 2021)	51
Abbildung 13: TOP 10 der Bildungsgänge an auswärtiger BbS nach Jahren (Quelle: Landkreis Börde, Gastbeschulung Abrechnungen der jeweiligen SJ)	52
Abbildung 14: TOP 10 der Vollzeitschulgänge an auswärtigen BbS nach Jahren (Quelle: Landkreis Börde, Gastbeschulung Abrechnungen der jeweiligen SJ).....	53
Abbildung 15: Graphische Darstellung der Schülerprognosen (SJ 2022/2023 - SJ 2033/2034, eigene Darstellung)	106
Abbildung 16: Kartographische Darstellung des Schulgeländes der BbS Haldensleben (Quelle: Landkreis Börde).....	107
Abbildung 17: BbS Haldensleben, Haus 1- Eingangsgebäude und Erdgeschoss	108
Abbildung 18: BbS Haldensleben, Haus 1- Eingangsgebäude, 1. OG	109
Abbildung 19: BbS Haldensleben, Haus 2- Nordflügel, Erdgeschoss	110
Abbildung 20: BbS Haldensleben, Haus 2- Nordflügel, 1. OG	111
Abbildung 21: BbS Haldensleben, Haus 3- Nordflügel, Erdgeschoss	112
Abbildung 22: BbS Haldensleben, Haus 3- Nordflügel, 1. OG	113
Abbildung 23 BbS Haldensleben, Haus 3 - Remise, Erdgeschoss	114
Abbildung 24 BbS Haldensleben, Haus 3 - Remise, 1. OG.....	115
Abbildung 25 BbS Haldensleben, Haus 3 - Remise, Dachgeschoss	116
Abbildung 26 BbS Haldensleben, Haus 4 - Klausur, Kellergeschoss.....	117
Abbildung 27 BbS Haldensleben, Haus 4 - Klausur, Erdgeschoss.....	118
Abbildung 28 BbS Haldensleben, Haus 4 - Klausur, 1. OG.....	119
Abbildung 29 BbS Haldensleben, Haus 5 . Südtorhaus, Erdgeschoss.....	120
Abbildung 30 BbS Haldensleben, Haus 5 - Südtorhaus, 1. OG	121
Abbildung 31 BbS Haldensleben, Haus 6 - Südflügel, Erdgeschoss.....	122
Abbildung 32 BbS Haldensleben, Haus 6 - Südflügel, 1. OG.....	123
Abbildung 33: Schülerzahlprognosen an der BbS Oschersleben (SJ 2023/2024 - 2033/2034, eigene Darstellung)	159
Abbildung 34: Schülerzahlprognosen, inkl. beantragter Bildungsgänge an der BbS Oschersleben (SJ 2022/2023 - 2033/2034, eigene Darstellung)	160

Abbildung 35: Kartographische Darstellung des Schulgeländes der BbS Oschersleben (Quelle: Landkreis Börde).....	161
Abbildung 36: BbS Oschersleben, Haus 1-Schul-und Verwaltungsgebäude, Erdgeschoss	162
Abbildung 37: BbS Oschersleben, Haus 1- Schul- und Verwaltungsgebäude, 1. OG	163
Abbildung 38: BbS Oschersleben, Haus 1 - Schul- und Verwaltungsgebäude, 2. OG	164
Abbildung 39: BbS Oschersleben, Haus 2 - Werkstätten	165
Abbildung 40: Kartographische Darstellung des Schulgeländes der Fachschule (Quelle: Landkreis Börde).....	169
Abbildung 41: Kartographische Darstellung des Schulgeländes der Fachschule (Quelle: Landkreis Börde).....	173
Abbildung 42: Darstellung der Wegebeziehungen (Quelle: Landkreis Börde).....	200
Abbildung 43: Marego-Netzplan (Quelle: www.marego-verbund.de)	205
Abbildung 44: Kartographische Darstellung der Erreichbarkeit der BbS außerhalb des Landkreises Börde (Stand 30.03.2023)	206
Abbildung 45: Gastschulabrechnungen - Aufwand und Erträge	246
Abbildung 46: Gastschulbeiträge-Aufwand Landkreis Börde.....	247
Abbildung 47: Gastschulbeiträge- Erträge Landkreis Börde	247
Tabelle 1: Kriterien für die Festlegung der zentralen Orte (Quelle: LEP 2010).....	18
Tabelle 2: Zentralörtliche Gliederung des Landkreises Börde (Stand: 2006; Quelle: Regionalen Entwicklungsplan für die Planungsregion Magdeburg vom 17.05.2006)	19
Tabelle 3: Zu erwartende Änderung der zentralörtlichen Gliederung des Landkreises Börde (Quelle: 3. Entwurf des REP Magdeburg).....	19
Tabelle 4: Zu- und Fortzüge nach Altersgruppen für die Jahre 2020 und 2021(Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt)	20
Tabelle 5: Geburtenzahlen im Landkreis Börde 2018-2021 (Quelle:)	21
Tabelle 6: Bevölkerungsentwicklung der 6- bis 8-Jährigen im Landkreis Börde 2018-2021 (Quelle:) .	21
Tabelle 7: Schülerprognosen nach Bildungsgängen an der BbS Haldensleben.....	106
Tabelle 8: Mittel- und Langfristprognose der Schülerzahlen im Bildungsgang Mechatroniker (eigene Statistik).....	158
Tabelle 9: Mittel- und Langfristprognose der Schülerzahlen in geplanten Bildungsgängen (eigene Statistik).....	160
Tabelle 10: Sachstand Schulträgervereinbarungen zur Abrechnung von Gastschulbeitragen	215
Tabelle 11: Überblick über die Zuständigkeiten.....	249

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AJ	Ausbildungsjahr
AUR	Allgemeiner Unterrichtsraum
BbS	Berufsbildende Schulen
BSF	Berufsfachschule
BVJ	Berufsvorbereitungsjahr
EG	Erdgeschoss
Ew-MA	Einwohnermeldeamt
FmM	Fachunterrichtsraum mit Mischnutzung
FR	Fachrichtung
FS	Fachschule
FUR	Fachunterrichtsraum
GVBl. LSA	Gesetz- und Verordnungsblatt des Landes Sachsen-Anhalt
i.H.v.	in Höhe von
KG	Kellergeschoss
LEP 2010	Landesentwicklungsplan 2010 des Landes Sachsen-Anhalt
LK	Landkreis
LSchA LSA	Landesschulamt Sachsen-Anhalt
LÜFK	Länderübergreifende Fachklassen
MB LSA	Ministerium für Bildung des Landes Sachsen-Anhalt
MK LSA	Kultusministerium des Landes Sachsen-Anhalt
NVP	Nahverkehrsplan
OG	Obergeschoss
OT	Ortsteil
ÖPNVG LSA	Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr im Land Sachsen-Anhalt
RBP	Regionale Bevölkerungsprognose
Rd. Erl.	Runderlass
REP MD	Regionaler Entwicklungsplan für die Planungsgemeinschaft Magdeburg
RFK	Regionalfachklasse/n
RÜFK	Regional übergreifende Fachklassen
SchulG LSA	Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt
SEPL	Schulentwicklungsplan/ Schulentwicklungsplanung
SEPL-VO 2022	Verordnung zur Schulentwicklungsplanung 2022
SJ	Schuljahr
SP	Schwerpunkt
SR	Sonstiger Raum
SVBl. LSA	Schulverwaltungsblatt des Landes Sachsen-Anhalt
SZ	Schülerzahl
UR	Unterrichtsraum
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
VZS	Vollzeitschüler

Allgemeine Informationen zur Schulentwicklungsplanung

Aufgabenstellung

Nach § 22 des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung vom 09.08.2019 (GVBl. LSA S. 68), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 5. Juli 2023 (GVBl. LSA S. 362) stellen die Landkreise und kreisfreien Städte die Schulentwicklungspläne für ihr Gebiet im Benehmen mit der Schulbehörde und den kreisangehörigen Gemeinden unter Mitwirkung der Kreiselterner- und Kreisschülerräte auf. Bezüglich des berufsbildenden Schulwesens ist bei der Schulentwicklungsplanung außerdem die Mitwirkung der Sozialpartner, der Wirtschaftsverbände und der zuständigen Arbeitsagenturen mit dem Ziel zu gewährleisten, ein differenziertes, auswahlfähiges Angebot, regional erreichbar, vorzuhalten und flexibel auf die Nachfrage reagieren zu können. Mit der auf die Landkreise und kreisfreien Städte übertragenen Verantwortung haben sie diese im übertragenen Wirkungskreis wahrzunehmen.

Die Planerstellung erfolgte auf der Grundlage der Verordnung zur Schulentwicklungsplanung 2022 und der Aufnahme von Schülern und Bildung von Anfangsklassen an allgemeinbildenden Schulen vom 15.10.2020 (SEPL-VO 2022). Der Schulentwicklungsplan wird durch Kreistagsbeschluss festgestellt und bedarf der Genehmigung der Schulbehörde.

Der Landkreis Börde hat als Träger der Schulentwicklungsplanung seinen Schulentwicklungsplan für die berufsbildenden Schulen erstmalig für den Planungszeitraum der Schuljahre 2024/25 bis 2028/29 mit Langfristprognose für die Schuljahre 2029/30 bis 2033/34 aufzustellen und nach dessen Feststellung durch den Kreistag des Landkreises Börde bis zum 31. Dezember 2023 dem Landesschulamt zur Genehmigung vorzulegen.

Als Planungsgrundlagen für die Schulentwicklungsplanung wurden deshalb die Strukturdaten für das Plangebiet, die Bestandsaufnahme des Schulwesens im Planungsgebiet einschließlich einer kritischen Analyse des Baubestandes, der räumlichen Kapazitäten und der langfristigen Auslastung sowie eine Vorausberechnung der schuljahresbezogenen Schülerzahlen herangezogen.

Bei der Beurteilung der mittelfristigen Bestandsfähigkeit wurde die Mindestzahl von Teilzeit- und Vollzeitschüler beider BbS berücksichtigt. Zentrale Orte sollen in der Regel Schulstandorte bleiben bzw. werden. Diese Kriterien wurden bei den Schulstandorten berücksichtigt.

1 Strukturdaten

1.1 Räumliche Lage

Der Landkreis Börde erstreckt sich über eine Fläche von 2.367,22 km² mit einer Bevölkerungsdichte von 73 Einwohner je km² und 171.522 Einwohner (Stand: 30.09.2022).

Das Gebiet des Landkreises erstreckt sich im Süden von der Egelner Mulde bis zur Colbitz-Letzlinger Heide im nördlichen Teil. Im Westen befinden sich der Drömling und Ausläufer des Lappwaldes, während sich im Osten die Elbe mit ihren grünlandreichen Auenstandorten erstreckt.

Im Westen grenzt der Landkreis auf rund 48 km Luftlinie an das benachbarte Niedersachsen, der Osten wird durch die Landeshauptstadt Magdeburg und durch den Verlauf der Elbe begrenzt.

Angrenzende Landkreise sind der Altmarkkreis Salzwedel, Stendal, Harz, Jerichower Land und Salzlandkreis.

Gekennzeichnet ist der Landkreis durch überwiegend ländlichen Raum. Die Colbitz-Letzlinger Heide, mit teilweise unberührter Natur, befindet sich im Gebiet der Verbandsgemeinde Elbe-Heide auf einer Fläche von 40 km². Die Region wird bis heute zu einem großen Teil von der Bundeswehr als Truppenübungsplatz genutzt.

Landkreis Börde

Gemeindegrenzen und Verwaltungssitze



Abbildung 1: Gemeinden des Landkreises Börde (Stand: 2021)

1.1.1 Zentrale Orte

Für den Landkreis Börde sind die Belange der Raumordnung

- auf der Ebene der Landesplanung im Landesentwicklungsplan 2010 des Landes Sachsen-Anhalt (LEP 2010) vom 11.03.2011 (GVBl. LSA Nr. 06/2011) und
- auf der Ebene der Regionalplanung im Regionalen Entwicklungsplan (REP) für die Planungsregion Magdeburg (Beschlussfassung vom 17.05.2006)

geregelt. Die Festlegungen des LEP 2010 und des REP Magdeburg sind bei den raumbezogenen Planungen und Maßnahmen öffentlicher Stellen zu beachten bzw. zu berücksichtigen (§ 4 Raumordnungsgesetz).

Auszug aus dem Landesentwicklungsplan 2010:

„Der derzeit geltende Landesentwicklungsplan 2010 des Landes Sachsen-Anhalt (LEP 2010) stellt ein Gesamtkonzept zur räumlichen Ordnung und Entwicklung des Landes Sachsen-Anhalt dar. Er bildet die Grundlage für eine wirtschaftliche, ökologische und sozial ausgewogene Raum- und Siedlungsstruktur und koordiniert die Nutzungsansprüche an den Raum.

Der LEP 2010 gibt als mittelfristige Vorgabe den Rahmen für die Fachplanung vor. Es sind Ziele festgelegt, die für die Entwicklung des Landes Sachsen-Anhalt eine hohe Priorität aufweisen. Die Umsetzung der Ziele durch die Fachplanungen unterliegt dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit.

Sachsen-Anhalt ist in besonderem Maße von den Auswirkungen des Demografischen Wandels betroffen. Deshalb muss die weitere Entwicklung der Bevölkerung insbesondere auch unter dem Gesichtspunkt der sich ändernden Altersstruktur bei allen raumrelevanten Planungen und Maßnahmen Berücksichtigung finden. Dies betrifft insbesondere die Entwicklung der Versorgungsinfrastruktur zur Sicherung der öffentlichen Daseinsvorsorge. Dazu müssen die Fachplanungen im Rahmen ihrer Zuständigkeit die Voraussetzungen schaffen, damit eine ausreichend gute Versorgung und Betreuung als Haltepunkt für die Bevölkerung wirken kann. Um Haltefaktoren, insbesondere im ländlichen Raum, zu stärken, sind durch die Fachplanungsträger familienfreundliche, spezifische Lösungen zu suchen und regelhaft ein Demografie- und Familiencheck vor Investitionsentscheidungen durchzuführen.

Die Anpassung der Schulstandorte an eine rückläufige Bevölkerungsentwicklung soll so erfolgen, dass diese in den zentralen Orten erhalten und entwickelt werden (G19).

In ländlichen Regionen mit geringer Einwohnerdichte sollen Grund- und Sekundarschulen auch bei geringer Auslastung in den Grundzentren bestehen bleiben. Wenn möglich, sollen darüber hinaus bestehende Grundschulen auch in anderen Gemeinden oder Ortsteilen von Gemeinden erhalten bleiben (G20).

Die Schulnetzplanung soll die Kriterien Einzel- und Mehrfachstandorte der jeweiligen Schulform allgemein sowie die Bevölkerungsdichte, regional differenziert, berücksichtigen (G21).

Die zentralen Orte im ländlichen Raum sind in ihrer Versorgungsfunktion zu stärken, um in Gebieten mit geringer Einwohnerdichte besonders die Versorgung mit Bildungseinrichtungen, medizinischen Einrichtungen sowie öffentlichem Personennahverkehr (ÖPNV) aufrecht zu erhalten und zu entwickeln (Z 29).

Oberzentren sind als Standorte hochwertiger spezialisierter Einrichtungen im wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen, wissenschaftlichen und politischen Bereich mit überregionaler und zum Teil landesweiter Bedeutung zu sichern und zu entwickeln (Z 33).

Mittelzentren sind als Standorte für gehobene Einrichtungen im wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und politischen Bereich und für weitere private Dienstleistungen zu sichern und zu entwickeln. Sie sind Verknüpfungspunkte der öffentlichen Nahverkehrsbedienung und sollen die Verbindung zum regionalen und überregionalen Verkehr sichern (Z 34).

Grundzentren sind als Standorte zur Konzentration von Einrichtungen der überörtlichen Grundversorgung mit Gütern und Dienstleistungen sowie der gewerblichen Wirtschaft zu sichern und zu entwickeln. Sie sind in das Netz des öffentlichen Personennahverkehrs einzubinden (Z35).“

Auf der Grundlage der Raumstruktur des Landes Sachsen-Anhalt und der Berechnung der wirtschaftlichen Tragfähigkeit sowie der Erreichbarkeit der zentralen Orte, werden für ihre Bestimmung u.a. die aufgeführten Kriterien zugrunde gelegt:

Tabelle 1: Kriterien für die Festlegung der zentralen Orte (Quelle: LEP 2010)

Zentren	Einwohner	Versorgungseinrichtungen u.a.	Erreichbarkeit
Oberzentren	>300.000	Universitäten, Hochschulen, Oberste und obere Landesbehörden, Theater, IC/ ICE-Halt, Universitätskliniken	PKW 60 min, ÖPNV 90 min
Mittelzentren	>20.000 bis 50.000	Gymnasien, Fachschulen, Verbrauchermärkte, IC/ RE-Halt, Krankenhäuser der Basisversorgung	PKW 30 min, ÖPNV 60 min
Grundzentren	>3.000 bis 9.000	Sekundarschulen, Arztpraxen/ Apotheke, Gemeindeverwaltung, ÖPNV-Anbindung zum Mittelzentrum	PKW 15 min, ÖPNV 30 min

Auszug aus dem Regionalen Entwicklungsplan für die Planungsregion Magdeburg vom 17.05.2006:

„Die Planungsregion Magdeburg, ein historischer Siedlungs- und Wirtschaftsraum in der Mitte Deutschlands, hat einen tiefgreifenden, rasanten Strukturwandel erlebt, der sich auch in Zukunft fortsetzen wird.

Besonderes Augenmerk der Regionalplanung ist dabei der Entwicklung der Region unter der Bedingung sinkender Einwohnerzahlen und der fortschreitenden Überalterung der Bevölkerung der Region zu widmen, um die Planungen den realen Bedingungen anzupassen.

Die zentralen Orte sind entsprechend ihrer Funktion durch die regionalen und überregionalen Netze zu verbinden.

Die Weiterentwicklung der sozialen Infrastruktur soll darauf ausgerichtet werden, dass der Bevölkerung in allen Landesteilen in zumutbarer Entfernung die erforderlichen Einrichtungen bereitgestellt werden, um damit die allgemeinen Lebensbedingungen zu verbessern. Dazu soll das Netz der sozialen Einrichtungen – schwerpunktmäßig in den zentralen Orten – bedarfsgerecht verbessert und vervollständigt werden. Die Belange von Wissenschaft, Bildung, Kinder- und Jugendarbeit sowie der Menschen mit Behinderung sind dabei zu beachten.

In allen Landesteilen soll auch ein nach Maßgabe der Rechtsgrundlagen zur Schulentwicklungsplanung ausgewogenes Angebot allgemeiner und beruflicher Bildung, Weiter- und Fortbildung erhalten bzw. geschaffen werden. „

Die zentralörtliche Gliederung für den Landkreis Börde ist ebenfalls im REP MD (beschlossen am 17.06.2006, am 29.05.2006 genehmigt und am 30.06.2006 bekanntgemacht) erfasst:

Tabelle 2: Zentralörtliche Gliederung des Landkreises Börde (Stand: 2006; Quelle: Regionalen Entwicklungsplan für die Planungsregion Magdeburg vom 17.05.2006)

Zentralörtliche Gliederung	Zentrale Orte
Oberzentren	-
Mittelzentren	Haldensleben und Oschersleben
Mittelzentrum mit Teilfunktion eines Oberzentrums	-
Grundzentren	Angern, Calvörde, Eilsleben, Erxleben, Flechtingen, Gröningen, Irxleben, Langenweddingen, Oebisfelde, Völpe, Wefensleben
Grundzentrum mit Teilfunktion eines Mittelzentrums	Wolmirstedt und Wanzleben

Neuaufstellung des REP MD

Der Regionale Entwicklungsplan für die Planungsregion Magdeburg (REP) vom 17.05.2006 wird gegenwärtig neu aufgestellt.

Für den 3. Entwurf des REP Magdeburg wird derzeit das Beteiligungsverfahren durchgeführt, anschließend erfolgten die Auswertungen der Anmerkungen durch die Regionale Planungsgemeinschaft Magdeburg. Aus diesem Grund können keine Prognosen über das mögliche Inkrafttreten eines neuen Regionalen Entwicklungsplanes abgegeben werden. **Insofern ist der zurzeit gültige o.g. REP MD vom 30.06.2006 weiterhin anzuwenden.**

Innerhalb des 3. Entwurfes des REP Magdeburg ist mit der Änderung hinsichtlich der Zentralörtlichen Gliederung/Zentrale Orte, wie nachfolgend dargestellt, zu rechnen:

Tabelle 3: Zu erwartende Änderung der zentralörtlichen Gliederung des Landkreises Börde (Quelle: 3. Entwurf des REP Magdeburg)

Zentralörtliche Gliederung	Zentrale Orte
Oberzentren	-
Mittelzentren	Haldensleben und Oschersleben
Mittelzentrum mit Teilfunktion eines Oberzentrums	-
Grundzentren	Eilsleben, Gröningen, Irxleben, Oebisfelde, Wanzleben, Weferlingen, Wolmirstedt
Gemeinsames Grundzentrum in Funktionsteilung	Flechtingen-Calvörde, Rogätz-Colbitz

1.1.2 Demografie im Landkreis Börde

Bevölkerung

Waren es im Jahr 1985 noch 201.330 Einwohner, so kommt der Landkreis aktuell noch auf 171.522 Einwohner (Stand 30.09.2022). Während im Jahr 1981 die meisten Einwohner im Alter zwischen 25 und 45 Jahre alt waren, befanden sich die meisten Einwohner im Jahr 2020 im Alter zwischen 45 und 65 Jahren. Der demografische Wandel ist auch in der Börde angekommen. Die sinkende Zahl der Menschen im jüngeren Alter und die gleichzeitig steigende Zahl älterer Menschen, verschieben den demografischen Rahmen. So lag die Jugendquote im Jahr 1981 bei 48,3 und die Altenquote bei 27,5. Im Jahr 2019 lag die Jugendquote bereits nur noch bei 29,3 und die Altenquote dafür bei 41,4. Im Jahr 2021 sind 1.261 Menschen geboren (1990 waren es 2.120) und 2.548 Menschen verstorben (1990 waren es 2.769). Das ergibt ein Geburtendefizit von 1.287 Einwohnern. Während der Wanderungsverlust im Jahr 1990 noch bei 3.783 Menschen lag, so erzielt die Börde im Jahr 2021 einen Wanderungsgewinn von 837 Menschen. Somit sterben in der Börde zwar mehr Menschen, als geboren werden, dafür wandern in die Börde mehr Menschen ein, als sie verlassen.

Tabelle 4: Zu- und Fortzüge nach Altersgruppen für die Jahre 2020 und 2021 (Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, Stand 2021)

2021						
Kreisfreie Stadt, Landkreis, Land	Zu- und Fortzüge im Alter von ... bis unter ... Jahren					
	unter 18	18 - 25	25 - 30	30 - 50	50 - 65	65 und mehr
	Zuzüge					
Magdeburg	2.366	4.973	2.693	4.009	873	560
Landkreis Börde	1.126	805	666	2.075	551	402
Jerichower Land	526	451	389	1.307	402	299
Salzlandkreis	1.117	1.014	757	1.907	649	398
Sachsen-Anhalt	14.205	19.852	11.850	27.051	7.851	4.873

2021						
Kreisfreie Stadt, Landkreis, Land	Zu- und Fortzüge im Alter von ... bis unter ... Jahren					
	unter 18	18 - 25	25 - 30	30 - 50	50 - 65	65 und mehr
	Fortzüge					
Magdeburg	2.489	3.057	2.622	4.401	792	532
Landkreis Börde	647	1.171	531	1.568	465	406
Jerichower Land	387	571	349	952	286	325
Salzlandkreis	867	1.292	725	1.593	527	444
Sachsen-Anhalt	11.260	18.082	11.169	23.302	6.523	5.357

Die meisten Zuzüge liegen in der Altersgruppe 30 bis 50 Jahre. Die meisten Fortzüge ebenfalls. Positiv ist die Anzahl der Zuzüge der Menschen, die unter 18 Jahre alt sind. Dem gegenüber stehen lediglich 647 Fortzüge. Es wandern somit fast doppelt so viele Menschen unter 18 Jahren in den Landkreis Börde ein, als ihn verlassen. Die meisten Menschen zieht es aus Niedersachsen in die Börde und umgekehrt.

Geburtenzahlen

Im Landkreis Börde stieg die Geburtenzahl laut Statistischem Landesamt Sachsen-Anhalt von 1.272 Lebendgeborenen im Jahr 2018 auf 1.277 Geburten im Jahr 2019 leicht an. Im Jahr 2020 ist ein leichter Geburtenrückgang zu verzeichnen. Des Weiteren gab es seit dem Jahr 2020 bis 2021 wieder einen leichten Anstieg von Lebendgeborenen im Landkreis Börde.

Tabelle 5: Geburtenzahlen im Landkreis Börde 2018-2021 (Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, Stand 2021)

Geschlecht	2018	2019	2020	2021
weiblich	627	637	624	616
männlich	645	640	634	645
insgesamt	1.272	1.277	1.258	1.261

Die Bevölkerungsentwicklung in der Altersgruppe der 6- bis 18-Jährigen Mädchen und Jungen im Landkreis Börde ist im Zeitraum 2018 bis 2019 um 253 Kinder/ Jugendliche und von 2019 bis 2021 um 476 Kinder/ Jugendliche gestiegen.

Tabelle 6: Bevölkerungsentwicklung der 6- bis 8-Jährigen im Landkreis Börde 2018-2021 (Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, Stand 2021)

Geschlecht	Altersgruppe	2018	2019	2020	2021
weiblich	6 bis unter 10	2.966	3.031	3.106	3.204
	10 bis unter 15	3.596	3.634	3.662	3.814
	15 bis unter 18	1.987	1.983	2.059	2.097
	insgesamt	8.549	8.648	8.827	9.115
männlich	6 bis unter 10	3.068	3.175	3.215	3.276
	10 bis unter 15	3.901	3.934	4.019	4.039
	15 bis unter 18	2.200	2.214	2.202	2.309
	insgesamt	9.169	9.323	9.436	9.624
insgesamt	6 bis unter 10	6.034	6.206	6.321	6.480
	10 bis unter 15	7.497	7.568	7.681	7.853
	15 bis unter 18	4.187	4.197	4.261	4.406
	insgesamt	17.718	17.971	18.263	18.739

In der Regel sollte sich der Bevölkerungsstand mit steigendem Alter verringern, so dass die Darstellung der Bevölkerungsstruktur einer Pyramide ähnelt. Aktuell ergibt sich aufgrund der demografischen Entwicklung die Form eines Baumes anstatt einer Pyramide. Die Baumkrone steht für den größten Anteil in der Bevölkerung, was auf eine Überalterung in der Gesellschaft hindeutet. Im Landkreis ist die Altersgruppe der 50- bis 70-Jährigen am stärksten vertreten.

Der prognostizierte Bevölkerungsrückgang wird Auswirkungen auf die Bestandsfähigkeit der Schulstandorte haben. Für Schulträger deren Schulstandorte im mittel- und langfristigen Planungszeitraum die geforderte Mindestgröße entsprechend den Vorgaben der SEPL-VO 2022 nur im Grenzbereich erfüllen, besteht dringender Handlungsbedarf.

Bestehende Bildungsgänge wurden auf ihr Anpassungserfordernis hin geprüft. Mögliche Anpassungen, Erweiterung des Angebotes von Bildungsgängen oder Abschlüsse von Schulträgervereinbarungen, über die Gemeinde- und Kreisgrenzen hinaus, wurden ebenfalls geprüft.

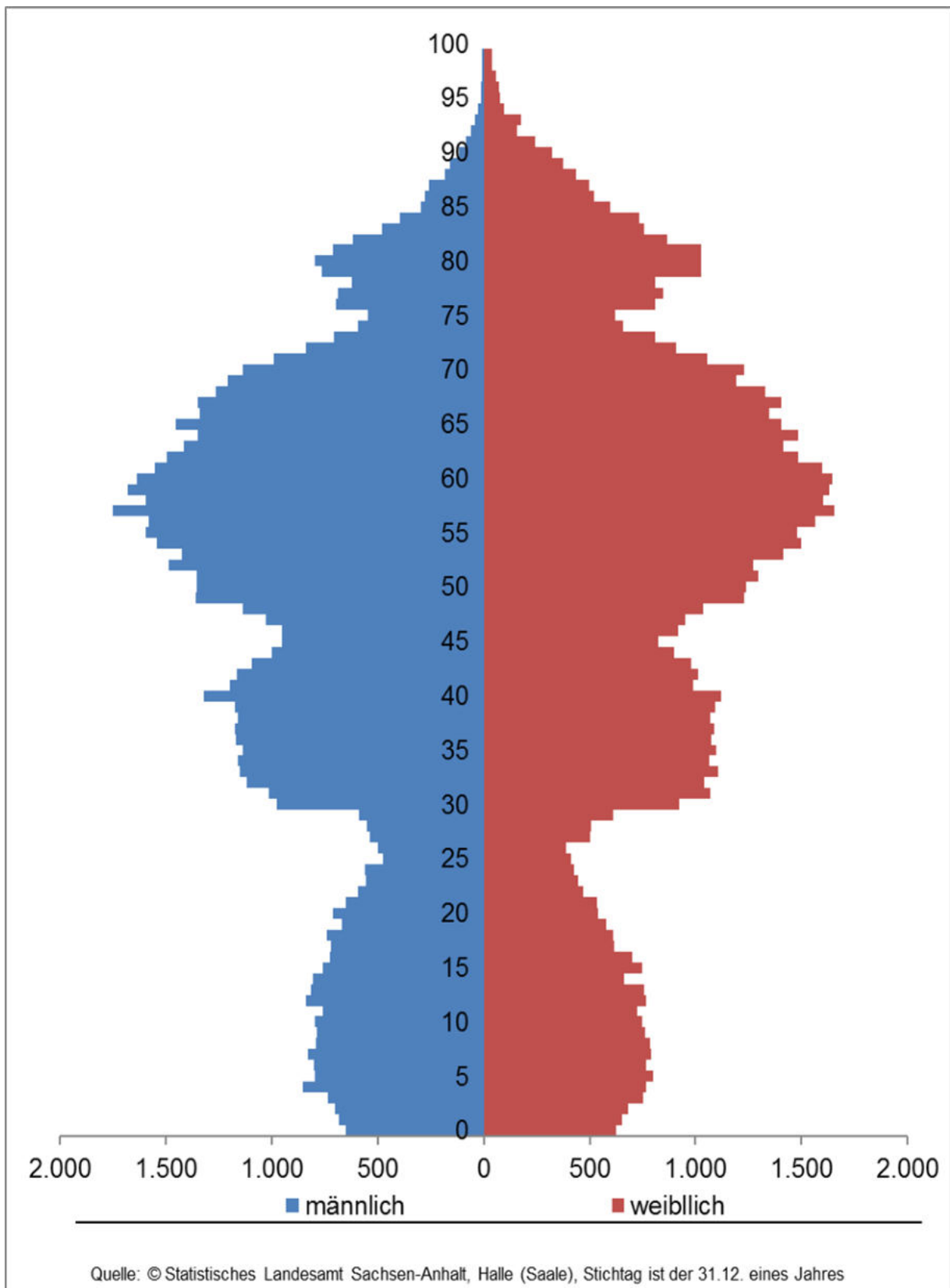


Abbildung 2: Altersstruktur im LK Börde (Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, Stand: 2021)

1.2 Rechtliche Grundlagen

1.2.1 Rechtliche Grundlagen der Schulentwicklungsplanung

Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (SchulG LSA)

Fassung vom 09.08.2019 (GVBl. LSA S. 68), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 05. Juli 2023 (GVBl. LSA S. 362)

Verordnung zur Schulentwicklungsplanung 2022 und die Aufnahme von Schülern und Bildung in Anfangsklassen an allgemeinbildenden Schulen (SEPI-VO 2022)

Fassung vom 15.10.2020 (GVBl. LSA S. 607)

Verordnung über Berufsbildende Schulen (BbS-VO)

Fassung vom 10. Juli 2015, zuletzt geändert durch Verordnung vom 17.6.2022 (GVBl. LSA S. 137)

Ergänzende Bestimmungen zur Verordnung über BbS

Fassung vom 15.07.2021 (SVBl. LSA. 2015, 146, ber. S. 247)

Verordnung über das Berufsvorbereitungsjahr

Fassung vom 16.06.2017 (GVBl. LSA 2013 S. 374)

Verordnung über pauschalierte Gastschulbeiträge

Fassung vom 08.03.1994, zuletzt geändert am 19.03.2002 (GVBl. LSA Nr. 2013 S. 130)

Runderlass des MB über regionale und überregionale Fachklassen an den BbS

Fassung vom 01.06.2023 (SVBl. LSA Nr. 2023, S. 99)

Runderlass des MK über ergänzende Regelungen zur Klassenbildung an den BbS

Fassung vom 15.05.2018 (SVBl LSA Nr. 2018 S. 93)

Runderlass des MB über die Fachklassenbildung in der dualen Ausbildung an BbS - Fünfte Änderung

Fassung vom 28.07.2022 (SVBl. LSA 2022, S. 143)

Verwaltungsverfahren zur Aufnahme von Schülerinnen und Schülern an den BbS

Runderlass des MB vom 15.5.2018 (SVBl. LSA Nr.7/2018 S. 93)

Satzung des Landkreises Börde über die Schülerbeförderung

Fassung der Bekanntmachung vom 29.06.2022 (Amtsblatt Nr. 46/16. JG am 20.07.2022)

Nutzungs- und Gebührensatzung für das Wohnheim der BbS im Landkreis Börde

Fassung der Bekanntmachung vom 20.03.2023 (im Amtsblatt Nr. 21/2023, Jahrgang 17 am 29.03.2023)

1.2.2. Anforderung an die Schulentwicklungsplanung

Gesetzlicher Auftrag Die Schulentwicklungsplanung soll nach § 22 SchulG LSA die planerischen Grundlagen für die Entwicklung eines regional ausgeglichenen und leistungsfähigen Bildungsangebotes im Land und den Planungsrahmen für einen auch langfristigen zweckentsprechenden Schulbau schaffen. Dies im jeweiligen Planungsgebiet und mithin in Folge für das Land Sachsen-Anhalt.

Träger der Schulentwicklungsplanung Der Landkreis Börde stellt den Schulentwicklungsplan für sein Gebiet im Benehmen mit der Schulbehörde und den kreisangehörigen Gemeinden, unter Mitwirkung der Kreiseltern- und Kreisschülerräte, auf. Zudem sind Stellungnahmen von den Sozialpartnern (Gewerkschaften, Arbeitgeberverbände), den Wirtschaftsverbänden (Industrie- und Handelskammer, Handwerkskammer) und den zuständigen Arbeitsagenturen einzuholen. Der Schulentwicklungsplan wird durch Kreistagsbeschluss festgestellt. Die Prüfung des Schulentwicklungsplanes erfolgt durch das Landesschulamt als Genehmigungsbehörde.

Inhalt der Schulentwicklungsplanung Im Schulentwicklungsplan werden der mittel- und langfristige Schulbedarf sowie die Schulstandorte ausgewiesen.

Die innerhalb der SEPL-VO 2022 formulierten Anforderungen an die Gesamtplanung der SEPL BbS 2024/25 bis 2033/34 unterscheiden sich bzgl. der Anforderungen der bisherigen SEPL-VO 2014 lediglich hinsichtlich des rechnerischen Wertes von Vollzeitschülereinheiten (von 600 auf 500) einer BbS. Den Schulträgern sind die Mindestanforderungen mit Schreiben des Ministeriums für Bildung vom 19.01.2023 einschließlich der aktualisierten Formblätter übermittelt worden. Die Schulbehörde hat bereits die Formblätter mit den derzeit genehmigten Bildungsgängen je BbS zur Verfügung gestellt. Für jeden Schulstandort sind folgende Mindestangaben erforderlich:

-
- | | |
|---|---|
| 1. Darlegung Größe der Schule gem. § 17 Abs. 1 SEPL-VO 2022 | - auf der Grundlage der Schülerzahlentwicklung im Gebiet des Planungsträgers (mittel- und langfristige Prognose) |
| | - anstelle einer eigenen Langfristprognose gem. § 5 Abs. 5 SEPL-VO 2022 kann die zur Verfügung gestellte Landesprognose des MB für öffentliche Schulen zugrunde gelegt werden |
| | - tabellarische Darstellung gem. Formblatt |
| | - soweit erforderlich Begründung für Unterschreitung und Darlegung der Maßnahmen zur Wiedereinhaltung des Richtwertes |
-
- | | |
|--|--|
| 2. Bestandsaufnahme der BbS gem. § 5 Abs. 3 Nr. 2 SEPL-VO 2022 | - Beschreibung aller von einer Schule genutzten Gebäude in Verbindung mit einer kritischen Analyse des Bauzustandes, |
| | - die räumlichen Kapazitäten und die Auslastung der Kapazitäten im mittelfristigen Planungszeitraum, |
| | - - Angaben zu den vorhandenen sächlichen Möglichkeiten des Sportunterrichts (Sporthalle/ -platz) |
| | - Beschreibung der Profilierung der BbS nach Berufsbereichen, Schulformen, Bildungsgängen und Praktikumsplätzen |
| | - Sächliche Sicherstellung des Schulprofils, Darstellung besonderer Ausstattung (z.B. Werkstätten) |
| | - Darstellung unterschieden nach Berufsschule und vollzeitschulischen Bildungsgängen |
-

3. Beschreibung der regionalen Wirtschaftsstruktur gem. § 5 Abs. 3 Nr. 1 SEPL-VO 2022	- Beschreibung der regionalen Wirtschaftsstruktur und Einschätzung der Entwicklungspotentiale, - Herstellung Zusammenhang zum allgemeinen Ausbildungsverhalten der jeweiligen Akteure
4. Angaben zu den Bildungsgängen gem. § 5 Abs. 2 i. V. m. § 5 Abs. 3 SEPL-VO 2022	- Vorgegebenes Formblatt je BbS nach dualen Bildungsgängen und vollzeitschulischen Bildungsgängen
5. Erreichbarkeit der BbS im Landkreis Börde	- Unterbringung auswärtiger Schüler bzgl. Fachklassenregelung (Statusfachklasse)
6. Unterbringung auswärtiger Schüler	- Im Zusammenhang mit der Beschulung regionaler und überregionaler Fachklassen besteht ein Bedarf an Unterbringung auswärtiger Schüler (z. B. Wohnheim, etc.) - Darstellung der Sicherung der Unterbringung (Beschreibung des Wohnheimes, Kapazität, Auslastung, Bauzustand, Ausstattung Zimmer, Aufsicht/ Betreuung, Kostenbeiträge für Unterkunft, Verpflegung)

Verfahren: Der Landkreis Börde als Planungsträger stellt vor Ablauf der Fünfjahresfrist (mittelfristige Schulentwicklungsplanung) den Entwurf zur Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes, unter Berücksichtigung der Planungsgrundlagen, auf.

Der Entwurf wird dem Landesschulamt, den kreisangehörigen Gemeinden, den benachbarten Planungsträgern, den Eltern- und Schülervertretungen auf der Ebene des Planungsträgers zur Stellungnahme sowie den zuständigen Arbeitsagenturen, den Sozialpartnern und Wirtschaftsverbänden zugeleitet. Benachbarte Planungsträger und die kreisangehörigen Gemeinden nehmen schriftlich Stellung, erläutern ihre eigenen Planungen und Konzeptionen und begründen Änderungsvorschläge. Der Landkreis Börde hat etwaige Bedenken und Anregungen mit ihnen und mit dem Ziel der Herstellung des Benehmens zu erörtern. Nach dem Beteiligungsverfahren wird der Schulentwicklungsplan mit dem Landesschulamt erörtert.

Anschließend erfolgt die Zuleitung des Schulentwicklungsplanes mit Begründung und den Ergebnissen der Erörterung (Abwägungsprozess) an den Kreistag zur feststellenden Beschlussfassung. Die Vorlage des festgestellten Schulentwicklungsplanes hat gegenüber dem Landesschulamt zum 31.01.2023 zu erfolgen.

bis 30.06.2023	Entwurf des SEPL BbS zur Stellungnahme an das Landesschulamt und die zu beteiligenden Partner
im Sept. 2023	Zuleitung der abgestimmte Endfassung an das Landesschulamt zur Erörterung
31.12.2023	Vorlage der bestätigten Gesamtplanung SEPL BbS an das Landesschulamt
zum SJ 2024/25	Wirksamkeit des SEPL BbS

Raumordnerische Anforderungen an die Schulstandorte: Grund-, Mittel- und Oberzentren können Schulstandorte für die Sekundarstufe I sein. Grundzentren mit Teilfunktion eines Mittelzentrums, Mittel- und Oberzentren können Schulstandorte für die Sekundarstufe II sein.

Die Anpassung der Schulstandorte an die Bevölkerungsentwicklung soll so erfolgen, dass die zentralen Orte in der Regel Schulstandort bleiben oder werden. Schulstandorte sind so zu bestimmen, dass auch unter Berücksichtigung der Belange benachbarter Träger der Schulentwicklungsplanung:

1. im Hinblick auf den Unterhaltungs- und Investitionsbedarf die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit im Sinne des § 98 Abs. 2 S. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes eingehalten werden,
2. die regionale Ausgewogenheit des Schulangebotes gewährleistet werden kann und
3. die Schulwege sich nicht unzumutbar gestalten.

Zumutbarkeit Schulwege Die Schulwege sollen zumutbar gestaltet sein. Das Kultusministerium (Bildungsministerium) des Landes Sachsen-Anhalt orientiert auf eine Erreichbarkeit der jeweiligen BbS im Tagespendlerbereich, d. h. Schulwegzeit in eine Richtung innerhalb von etwa 90 Minuten (lt. Schreiben des Kultusministeriums vom 26.02.2015).

Schulwege sind zumutbar, wenn nach § 4 Abs. 5 der Satzung zur Schülerbeförderung des Landkreises Börde vom 29.06.2022 nachfolgende Schulwegzeiten in eine Richtung eingehalten werden:

Schüler der Sekundarstufe I	80 Minuten
Schüler im BVJ und BFS	90 Minuten

Nahverkehrsplanung: Gemäß § 6 des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr im Land Sachsen-Anhalt beschließt und veröffentlicht der jeweilige Aufgabenträger einen Nahverkehrsplan.

Der Nahverkehrsplan im Landkreis Börde wurde für den Zeitraum ab dem Jahr 2017 erstellt. Eine Ausrichtung des ÖPNV vorrangig auf den Schüler- und Ausbildungsverkehr stellt ein logisches Konzept im ländlichen Regionalverkehr dar, weil dieser den maßgeblichen Nachfragepool bildet – 80 % der beförderten Fahrgäste sind Schüler oder Auszubildende (siehe NVP Punkt 1). Der Schülerverkehr bildet somit das Rückgrat des ÖPNV in ländlichen Regionen. Für die Entwicklung des ÖPNV im Landkreis Börde ist daher die Kenntnis der strukturellen Rahmenbedingungen der Schulentwicklung von wesentlicher Bedeutung. Die Schulstandorte sind und werden daher Bestandteil der Nahverkehrsplanung bleiben. Ebenfalls sind die Rahmenbedingungen für zumutbare Schulwege (Beförderungszeiten entsprechend Satzung Schülerverkehr) im Nahverkehrsplan enthalten. Zusammen mit dem Verkehrsunternehmen des Landkreises erfolgt zum Schuljahresbeginn eine Fahrplanprüfung auf der Basis aktueller Schülerzahlen, Einzugsgebiete und Stundenpläne. Falls Änderungen notwendig sind, fließen diese in die Fortschreibung des NVP ein. Die Schülerbeförderung kann i.d.R. zumutbar gestaltet werden.

Anforderungen an die Unterrichtsräume

Maßstab für das Vorhalten, der Gestaltung und die Ausstattung von Schulanlagen und Räumen an BbS bilden die Anforderungen an die Schule als eine Stätte des Unterrichts und der Erziehung. Auch pädagogische Konzepte und Profilierungen der Schulen sind in der Umsetzung von Raumkonzepten zu berücksichtigen. An BbS ist der Bedarf für den berufsübergreifenden, fachtheoretischen sowie fachpraktischen Unterrichtsbereich zu unterscheiden. Die Art, Größe und Anzahl der notwendigen Räume sind nach dem Unterrichtsinhalt, der Anzahl der Unterrichtsstunden, einschließlich Lerngruppenbildung, sowie auf Grund der für die Ausbildungsrichtung geltenden Studentafeln und

Lehrpläne zu bemessen. Auch die Form der Unterrichtsorganisation (Blockbeschulung, Tagesunterricht) und die Klassenstärke wirken sich aus. Die Raumgrößen variieren zwischen 2 m² je Schüler (Allgemeiner Unterrichtsraum) bis 15 qm je Schüler (Bauhalle).

1.3 Planungsgrundlagen

Mit der SEPL-VO 2022 wurden die Schulgrößen für die berufsbildenden Schulen neu geregelt. Demnach darf die Mindestzahl von Teilzeit- und Vollzeitschülern einer berufsbildenden Schule den rechnerischen Wert von 500 Vollzeitschülern nicht unterschreiten. Dabei entsprechen zweieinhalb Schüler der Berufsschule in Teilzeitbildungsgängen einem Vollzeitschüler.

Der Verordnungsgebende sieht keine Ausnahmeregelung bei Unterschreiten dieser Mindestzahl vor.

Mit dem neu normierten Planungsparameter sind die berufsbildenden Schulen in Trägerschaft des Landkreises Börde bestandssicher.

Der Landkreis Börde als Schulträger der berufsbildenden Schulen gemäß § 65 Abs. 2 S. 1 SchulG LSA ist somit aufgefordert die Schulentwicklungsplanung für den Bereich der berufsbildenden Schulen neu aufzustellen. Das Schulnetz wird durch die Fachschule für Landwirtschaft in Landsträgerschaft und die Fachschule für soziale Berufe in freier Trägerschaft ergänzt.

Zielstellung der Planung ist es, nach kritischer Prüfung und objektiver Bewertung die Bestandsfähigkeit der Schulstandorte festzustellen und Schulstandorte in Trägerschaft des Landkreises Börde mittel- und langfristig eigenständig zu erhalten.

Materielle Bedingungen für die Schulen in Trägerschaft des Landkreises Börde: Im Rahmen der Erarbeitung des Schulentwicklungsplanes sind durch die Planungsträger u. a. entsprechende umfassende Bestandserhebungen vorzunehmen (§ 5 Abs. 3 Nr. 2 SEPL-VO 2022). Mithin sind die materiellen Bedingungen wie die Anzahl, Art und Nutzung der in schulischer Nutzung befindenden vorhandenen Räume, Sportanlagen und Flächen z. B. Schulhof an den Schulen im Landkreis Börde entsprechend darzustellen. Insoweit wird auf die diesbezüglichen Erfassungen je Schulstandort verwiesen.

Eigentumsverhältnisse bzgl. der Schulgebäude, der Schulgrundstücke und der Schulanlagen für die Schulen in Trägerschaft des Landkreises Börde: Die Schulgebäude, Schulgrundstücke bzw. Schulanlagen befinden sich zum Teil im Eigentum des Landkreises Börde. Die Eigentumsverhältnisse für die Schulen in Trägerschaft des Landkreises Börde werden nachfolgend je Schulstandort dargestellt.

Schülerzahlentwicklungen der jeweiligen Schule wird innerhalb dieses Schulentwicklungsplanes dargestellt.

Statistische Betrachtungen zur Geburtenentwicklung im LK Börde: Gemäß § 1 SEPL-VO 2022 haben die Träger der Schulentwicklungsplanung die planerischen Grundlagen für ein regional ausgeglichenes und leistungsfähiges Schulangebot zu schaffen, das gleichzeitig als langfristiger Rahmen für den Schulbau geeignet ist. In bestimmten Fällen ist die Führung von Schulen mit entsprechenden Mindestgrößen möglich.

Ist-Stand der Schülerzahlen im LK Börde für das SJ 2022/23: Gemäß § 5 Abs. 3 SEPL-VO 2022 sind die Strukturdaten für das Planungsgebiet und eine Bestandsaufnahme des Schulwesens bei der Erarbeitung des Schulentwicklungsplanes durch den Planungsträger mit heranzuziehen. Die Schülerzahlen werden je Schulform stichtagsbezogen gemäß der amtlichen Statistik der Schülerzahlen Land Sachsen-Anhalt (Schuljahresanfangsstatistik) im November eines jeden Jahres für das SJ 2022/23 dargestellt.

Größe der Schule: Die Mindestzahl von Teilzeit- und Vollzeitschülern einer berufsbildenden Schule darf nach § 17 Abs. 1 SEPL-VO 2022 den rechnerischen Wert von 500 Vollzeitschülern nicht unterschreiten. Dabei entsprechen 2,5 Schüler der Berufsschule in Teilzeitbildungsgängen einem Vollzeitschüler. Die zu erwartende zukünftige Anzahl der Schüler ist auf der Grundlage der prozentualen Entwicklung der Landesprognose (7. RBP des Statistischen Landesamtes Sachsen-Anhalt für die Jahre 2019 - 2035, Stand: 12.08.2021) zu berechnen. Alternativ kann auf eigene statistische Erhebungen zurückgegriffen werden, wenn diese plausibel und nachvollziehbar dargestellt werden können. Die 7. RBP wurde vom Statistischen Landesamt im Auftrag des Ministeriums für Landesentwicklung und Verkehr und nach Ressortabstimmung im Interministeriellen Arbeitskreis Raumordnung, Landesentwicklung und Finanzen (IMA ROLF) berechnet. Auf der Basis der Jahre 2017 bis 2019 wurden die Annahmen getroffen. Mit Kabinettsbeschluss vom 15. Juni 2021 wurde die 7. RBP zur einheitlichen Planungsgrundlage für alle Landesbehörden erklärt (Quelle: <https://demografie.sachsen-anhalt.de/daten-und-konzepte/bevoelkerungsprognose/>).

1.4 Vorhalten von Bildungsgängen

Nach § 64 SchulG LSA haben die Schulträger das Schulangebot und die Schulanlagen im erforderlichen Umfang vorzuhalten, mit der notwendigen Einrichtung auszustatten und ordnungsgemäß zu unterhalten sowie unter Berücksichtigung der Ziele der Schulentwicklungsplanung aufzuheben oder einzuschränken. Zu den erforderlichen Schulanlagen der Schulen mit überregionalem Einzugsbereich können auch Schülerwohnheime gehören, wenn der Bedarf von der Schulbehörde im Einvernehmen mit dem Schulträger festgestellt ist.

1.5 Beantragung neuer Bildungsgänge

Die Beantragung der Einrichtung neuer Bildungsgänge ab dem SJ 2024/25 erfolgt mit der Aufstellung der neuen Gesamtschulentwicklungsplanung und deren Fortschreibung mit Kreistagsbeschluss. Die Anträge sind fristgerecht bis 31.12.2023 bzw. jährlich bis 01.03. beim Landesschulamt zur Prüfung und Entscheidung vollständig einzureichen. Für die Beantragung von Bildungsgängen ist die exakte Bezeichnung nach BbS-VO zu verwenden. Dem Antrag sind Nachweise über die sächlichen und personellen Bedingungen sowie über die räumliche Absicherung beizufügen. Der Bedarfsnachweis erfolgt u.a. durch Schülerzahlen.

Antragsteller und Planungsträger der SEPL ist der Landkreis Börde als Schulträger der BbS in Haldensleben und der BbS in Oschersleben.

1.6 Statusklassen an den BbS im Land Sachsen-Anhalt

Die Bildung von Klassen nach Sonderregelung im Fachklassenerlass ist an die Genehmigung des jeweiligen Bildungsganges gebunden.

Länderübergreifende Fachklassen sind Fachklassen, die in der jeweils aktuellen Beilage zur „Rahmenvereinbarung über die Bildung länderübergreifender Fachklassen für Schüler/Schülerinnen in anerkannten Ausbildungsberufen mit geringer Zahl Auszubildender“ gemäß Beschluss der Kultusministerkonferenz (KMK) vom 26.1.1984 aufgenommen sind oder durch bilaterale Ländervereinbarungen zu Stande kommen gemäß Beschluss der KMK vom 26.1.1984*.

Landesfachklassen werden nur an einem Schulstandort in Sachsen-Anhalt eingerichtet.

Regionen übergreifende Fachklassen werden für den nördlichen und südlichen Bereich des Landes Sachsen-Anhalt gebildet.

Der Bereich Nord umfasst:

Altmarkkreis Salzwedel, Landkreis Stendal, Landkreis Börde, Landkreis Harz, Landkreis Jerichower Land, Salzlandkreis und die kreisfreie Stadt Magdeburg.

Der Bereich Süd umfasst:

Landkreis Anhalt-Bitterfeld, Burgenlandkreis, Landkreis Mansfeld-Südharz, Saalekreis, Landkreis Wittenberg, die kreisfreie Stadt Dessau-Roßlau und die kreisfreie Stadt Halle (Saale).

Regionalfachklassen werden für einzelne Regionen gebildet. Zur Stärkung des ländlichen Raumes werden auch Regionalfachklassen nur für einzelne Zuständigkeitsbereiche der Schulträger zugelassen, die mit einem Sternchen (*) gekennzeichnet sind.

Zur Qualitätssicherung der Ausbildung sind in der Regel reine Fachklassen ab dem ersten Ausbildungsjahr mit Blockunterricht zu bilden. In Abhängigkeit der Schülerzahlen können Länderübergreifende Fachklassen (LÜFK), Landesfachklassen (LFK), Regionen übergreifende Fachklassen (RÜFK) und Regionalfachklassen (RFK) gebildet werden.

Sofern an einem Standort in einem genehmigten Bildungsgang mindestens 20 Schüler aus dem Zuständigkeitsbereich des Schulträgers in der zuständigen Schule aufgenommen werden können, kann unabhängig von den LFK oder RFK am Standort des Schulträgers eine Klasse gebildet werden. Im Rahmen der am Schulstandort genehmigten Bildungsgänge und zur Stärkung der dualen Ausbildung in der Region gelten abweichend von § 2 Abs. 1 der Verordnung zur Klassenbildung und zur Aufnahme an den berufsbildenden Schulen die nachfolgend aufgeführten Festlegungen für eine Klassenbildung im ersten Ausbildungsjahr:

LÜFK 8 Schüler, LFK 10 Schüler, RFK 12 Schüler, RFK* 12 Schüler

Die ausgewiesenen Statusklassen haben Vorrang bei der Klassenbildung vor einer RFK*.

Landkreise und kreisfreie Städte von Sachsen-Anhalt mit Statusklassen

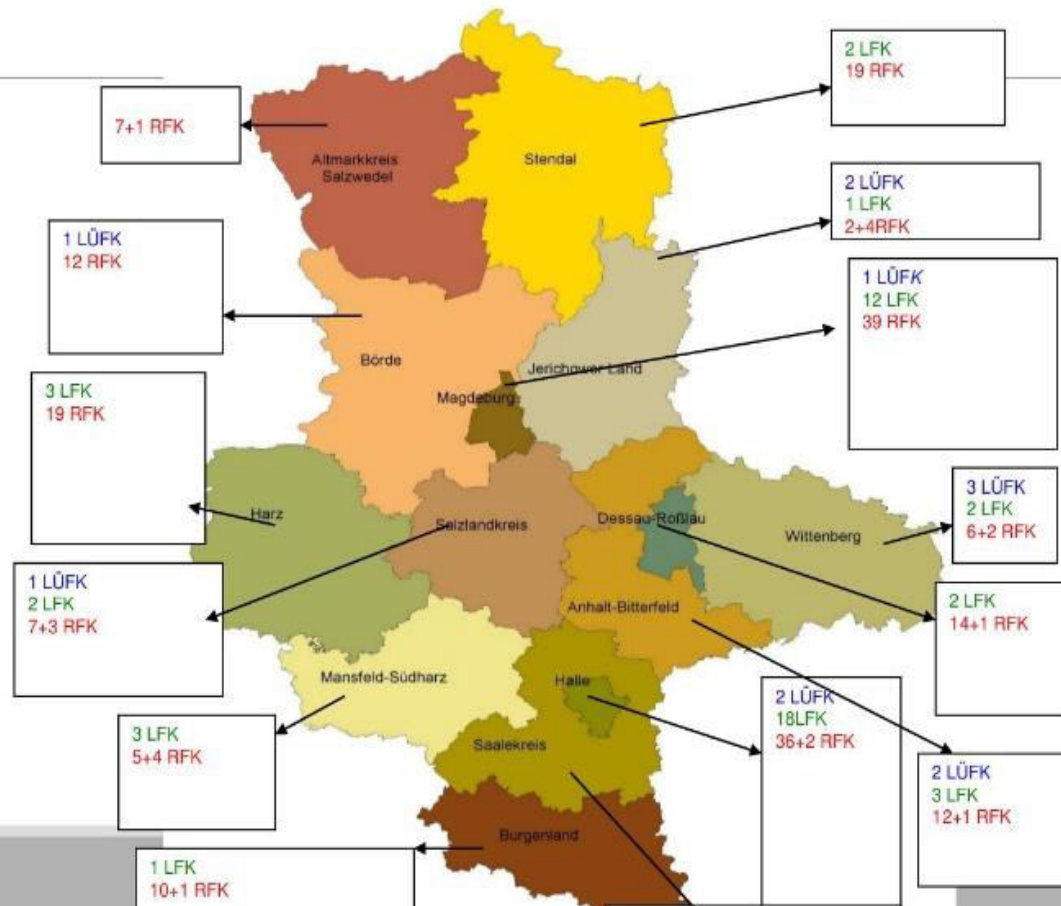
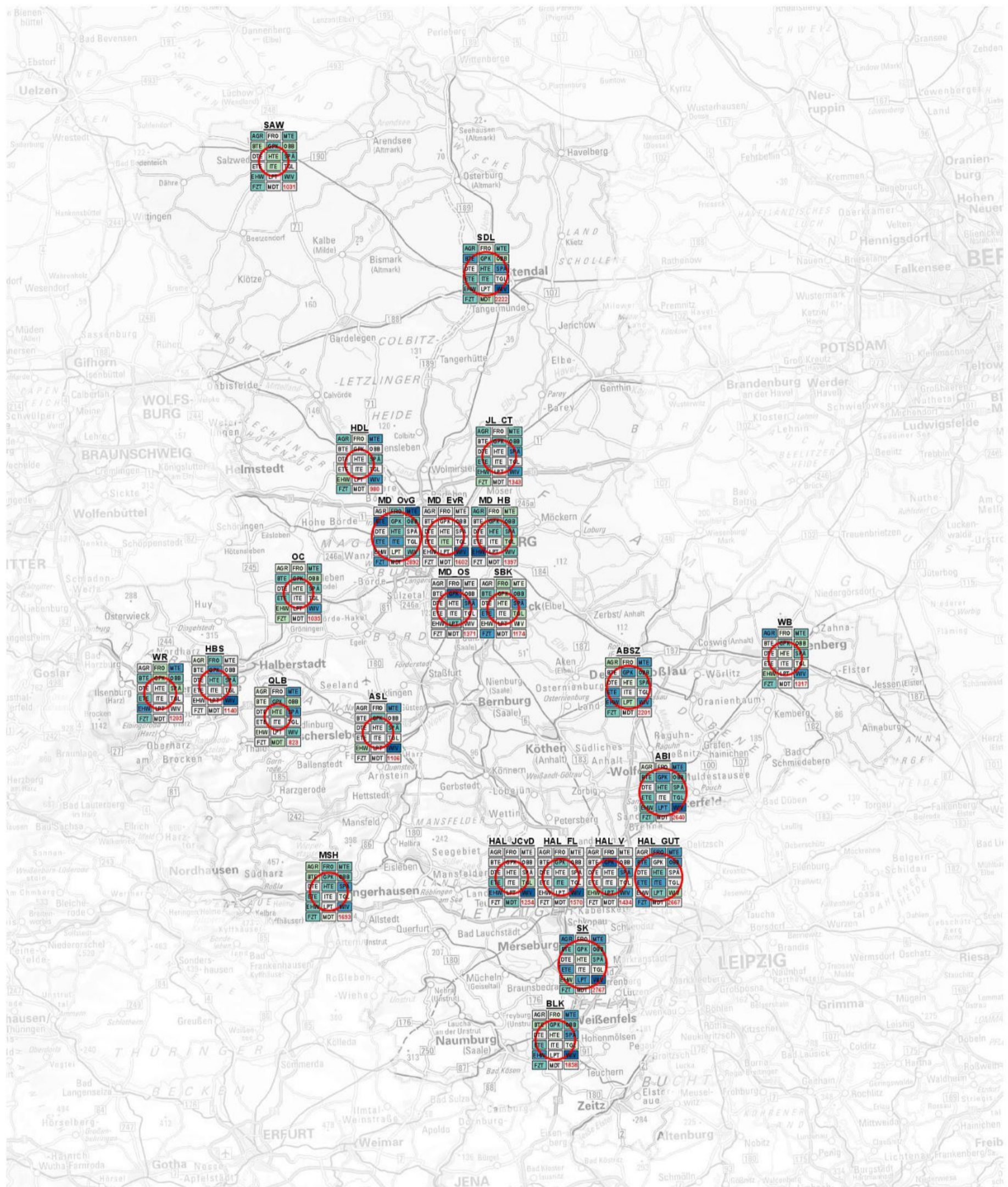


Abbildung 3: Statusklassenerlass (Quelle: Ministerium für Bildung Sachsen-Anhalt, Stand Juni 2022)

Anzahl der Schüler in den Fachbereichen der Berufsschulen



- Anzahl Schüler je Berufsbereich**
- keine
 - <= 20
 - <= 50
 - <= 200
 - <= 500
 - > 500
 - Gesamtanzahl Schüler

Beruf	Berufsbereich_NAME
AGR	Agrarwirtschaft
BTE	Bautechnik
DTE	Drucktechnik
EHW	Ernährung und Hauswirtschaft
ETE	Elektrotechnik
FRO	Farbtechnik, Raumgestaltung und Oberflächentechnik
FZT	Fahrzeugtechnik
GPK	Gesundheit, Pflege u. Körperpflege

Beruf	Berufsbereich_NAME
HTE	Holztechnik
ITE	Informationstechnik
LPT	Labor- und Prozesstechnik
MDT	Medizintechnik
MTE	Metalltechnik
OB	Ohne Berufsbereich (Sonstige)
SPA	Sozialpädagogik
TGL	Textiltechnik und Gestaltung (einschl. Leder u. Mode)
WV	Wirtschaft und Verwaltung

BILDUNG

Anzahl Schüler je Berufsschule und Fachrichtung

Amt für Informationstechnik und Digitalisierung / Amt für Bildung
05.05.2023

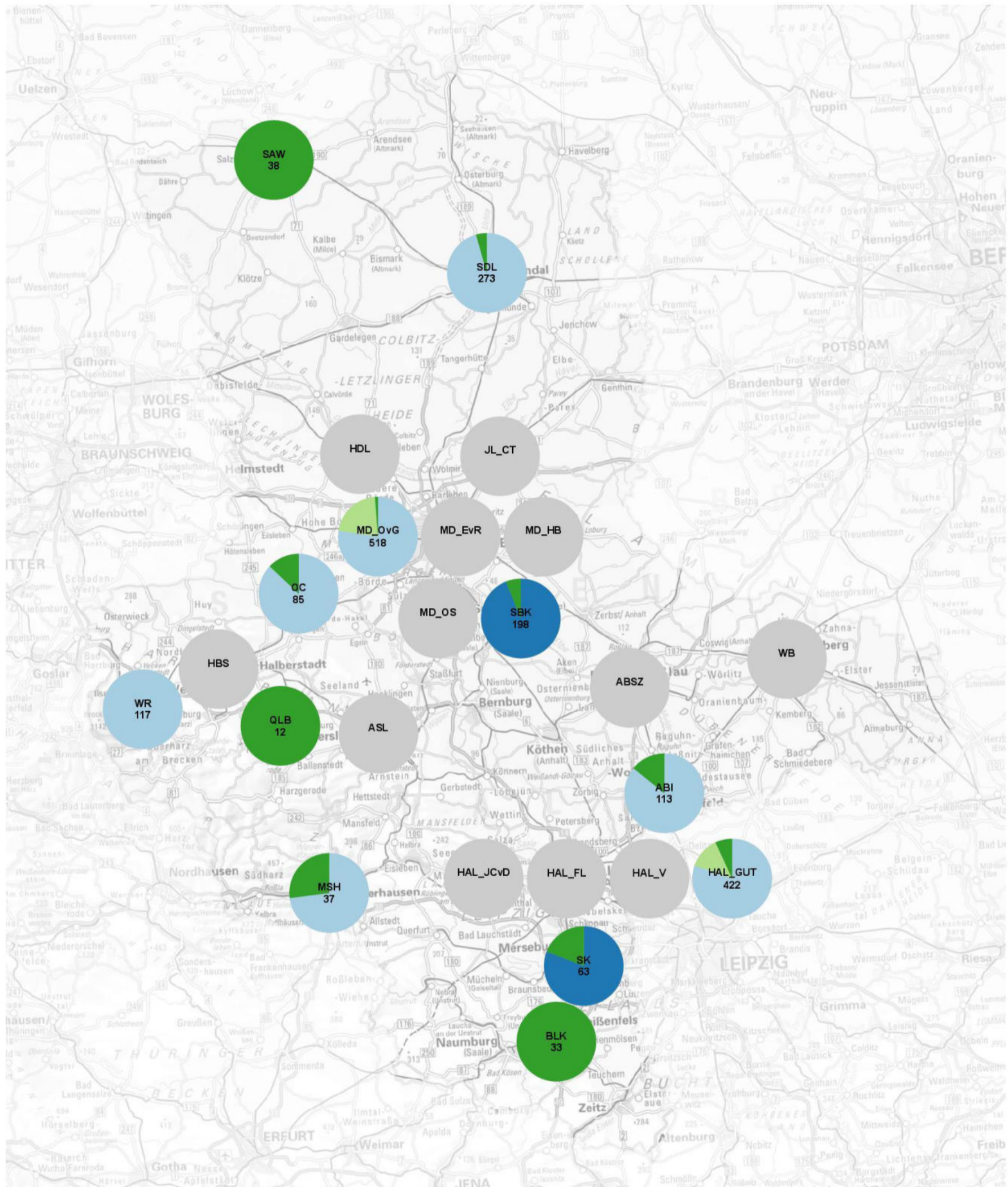
Maßstab: 1:750.000

© LVermGeo LSA, 2023 / A18-18485
© Bundesamt für Kartographie und Geodäsie (2023)
https://g.geodatazentrum.de/web_public/Datenquellen_TopPlus_Open_05.05.2023.pdf



Landkreis Börde

Anzahl der Schüler in den Berufsschulen im Berufsbereich Bautechnik



Berufsgruppen im Berufsbereich Bautechnik (BTE)

- BTE - Bautechnik
- BA1 - Bauausführung I
- BA3 - Bauausführung III
- BPL - Bauplanung

Berufsschulen ohne Berufsgruppen im Berufsbereich Bautechnik

- Keine Berufsgruppe

Voraussichtliche Schülerzahlen für das Schuljahr 2022/23, Stand: 06.10.2022

BILDUNG
Anzahl Schüler je Berufsgruppe im Berufsbereich Bautechnik

Amt für Informationstechnik und Digitalisierung / Amt für Bildung
26.06.2023

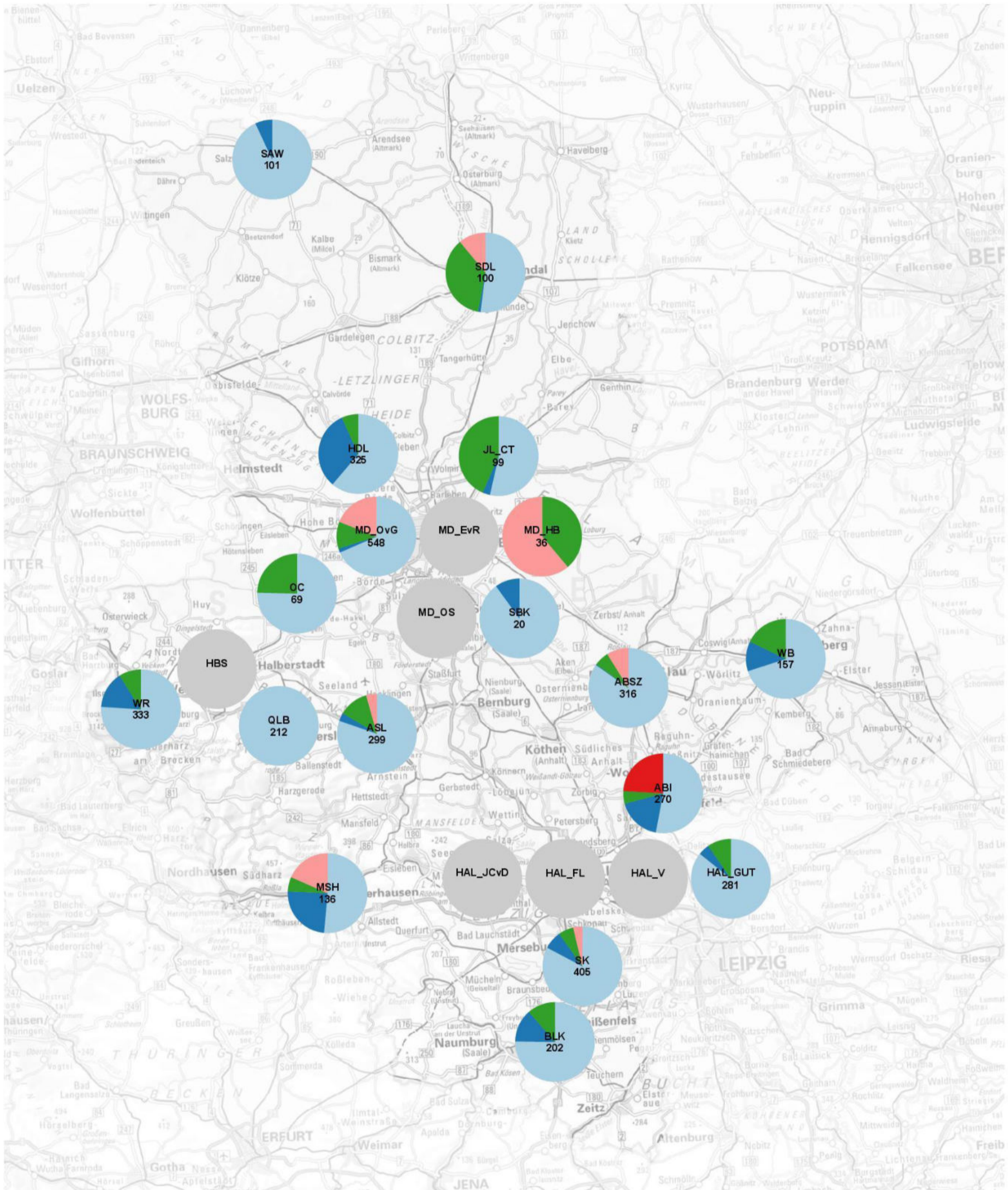
Maßstab: 1:750.000

© LVermGeo LSA, 2023 / A18-18485
© Bundesamt für Kartographie und Geodäsie (2023)
https://www.geodatenzentrum.de/web_public/Datenquellen_TopPlus_Open_26.06.2023.pdf



Landkreis Börde

Anzahl der Schüler in den Berufsschulen im Berufsbereich Metalltechnik



Berufsgruppen im Berufsbereich Metalltechnik (MTE)

- MT1 - Metalltechnik I
- MT2 - Metalltechnik II
- MTE - Metalltechnik
- SEM - Sonstiger Einzelberuf innerhalb des Berufsbereichs MTE
- UWT - Umweltschutztechnische Berufe

Berufsschulen ohne Berufsgruppen im Berufsbereich Metalltechnik

- Keine Berufsgruppe

Voraussichtliche Schülerzahlen für das Schuljahr 2022/23. Stand: 06.10.2022

BILDUNG
 Anzahl Schüler je Berufsberufsgruppe im Berufsbereich Metalltechnik

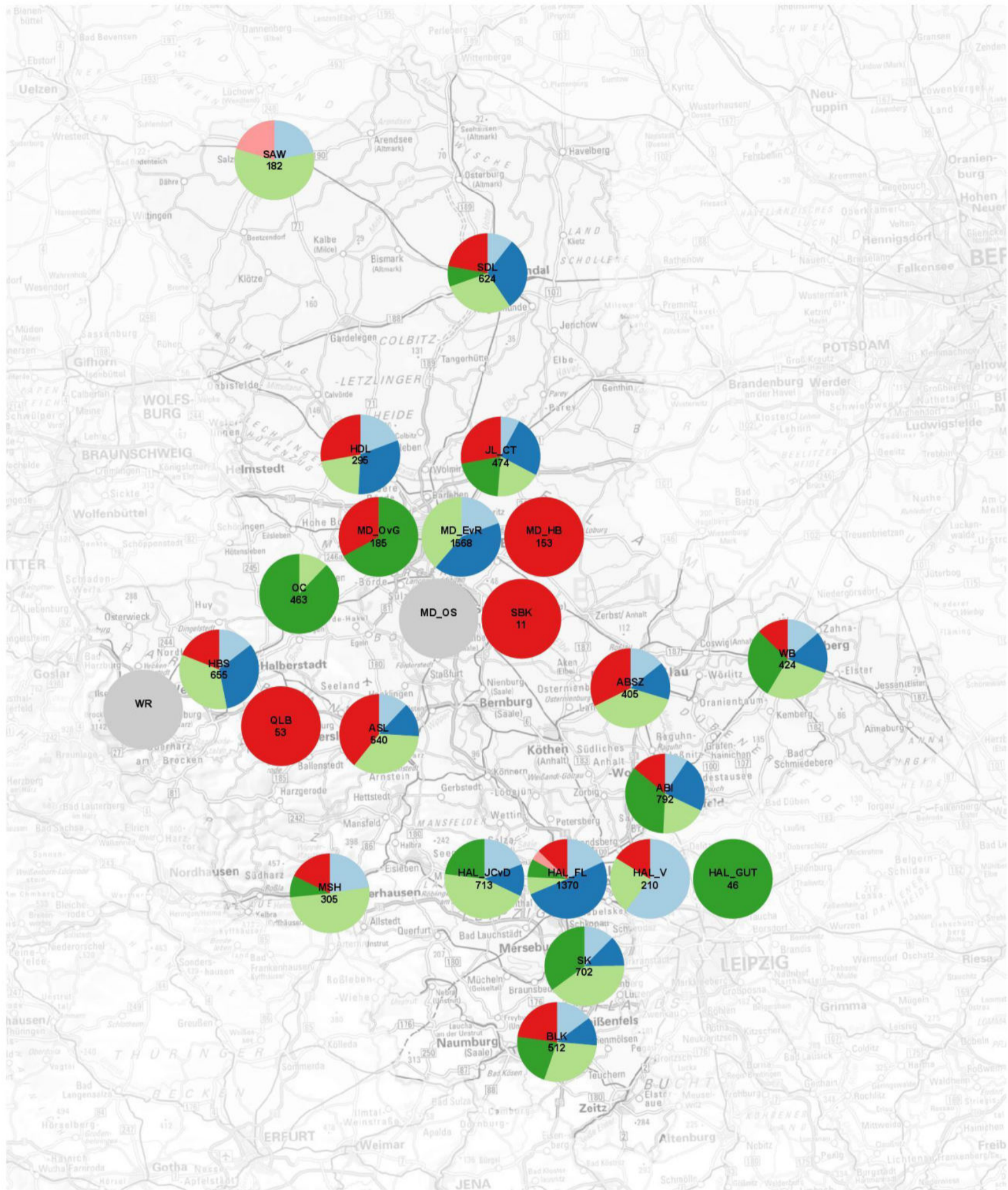
Amt für Informationstechnik und Digitalisierung / Amt für Bildung
 26.06.2023

Maßstab: 1:750.000

© LVermGeo LSA, 2023 / A18-18485
 © Bundesamt für Kartographie und Geodäsie (2023)
https://s.gis.geodatenzentrum.de/web_public/Datenquellen_TopPlus_Open_20.08.2023.pdf

Landkreis Börde

Anzahl der Schüler in den Berufsschulen im Berufsbereich Wirtschaft und Verwaltung



Berufsgruppen im Berufsbereich Wirtschaft und Verwaltung (WIV)

- BIR - Büro-, Industrie- und Reisedienstleistungen
- FRD - Finanz- und Rechtsdienstleistungen
- HAD - Handel
- LUV - Lager und Verkehr
- WAS - Wirtschaftsassistenz

Berufsschulen ohne Berufsgruppen im Berufsbereich Wirtschaft und Verwaltung

- WIV - Wirtschaft und Verwaltung
- Keine Berufsgruppe

Voraussichtliche Schülerzahlen für das Schuljahr 2022/23. Stand: 06.10.2022

BILDUNG

Anzahl Schüler je Berufsberufsgruppe im Berufsbereich Wirtschaft und Verwaltung

Amt für Informationstechnik und Digitalisierung / Amt für Bildung
26.06.2023

Maßstab: 1:750.000

© LVermGeo LSA, 2023 / A18-18485
© Bundesamt für Kartographie und Geodäsie (2023)

https://www.geodatenzentrum.de/web_portal/Datenquellen_TopPlus_Open_26.06.2023.pdf



Landkreis Börde

2 Regionale Wirtschaftsstruktur

2.1 Beschreibung der regionalen Wirtschaftsstruktur und Einschätzung von Entwicklungstendenzen

Der Landkreis Börde, durch Fusion am 01. Juli 2007 entstanden, hat sich von einer landwirtschaftlich geprägten Region hinaus, auch zu einem nachhaltigen Industriestandort entwickelt. Eine hervorragende Infrastruktur, verlässliche Partner und lohnende Netzwerke, die Nähe zu den Technologiezentren Magdeburg und Braunschweig, Wirtschaftszweige mit überregionaler Bedeutung, ein gesundes, mittelständisches Branchenumfeld und eine soziale Infrastruktur mit wertvollen Bildungsmöglichkeiten, Sport-, Kultur- und Tourismusangeboten sind eindrucksvolle Stärken der Börde.

Der Landkreis Börde bietet eine hervorragende Infrastruktur und zeichnet sich durch seine gute Verkehrsanbindung aus. Die Wege zu Autobahnen und Bundesstraßen sind kurz. Außerdem verfügt der Landkreis über moderne Schienenwege. Die Bundesautobahnen A14 und A2 sowie das Wasserstraßenkreuz verstärken diese verkehrstechnischen Vorteile. Weitere Vorzüge die der Landkreis Börde als Standort bietet, sind der Mittellandkanal, der öffentliche Hafen in Haldensleben und die Umschlagplätze Vahldorf und Bülstringen.

Die Region verfügt zudem über engagierte und gut ausgebildete Fachleute – ein Standortvorteil, den die Unternehmen vor Ort schätzen. Zur breit gefächerten Bildungs- und Weiterbildungsinfrastruktur gehören neben den allgemeinbildenden Schulen die berufsbildenden Schulen, mit ihren engen Kontakten zur Wirtschaft. Das vielseitige Hochschulangebot vor der „Haustür“ mit unterschiedlichen Lehr- und Forschungsschwerpunkten bietet den Unternehmen hervorragende Möglichkeiten, Nachwuchskräfte zu gewinnen und den Wissenstransfer zwischen Universitäten, Hochschulen und Wirtschaft stärker zu nutzen.

Nicht nur als Wohnort ist der Landkreis gefragt. Auch Unternehmen wird ein attraktives Umfeld geboten. So halten die Kommunen ein qualitativ wie quantitativ hochwertiges Gewerbeflächenangebot vor. Die preisgünstigen Gewerbeflächen, die als Industrie- oder Gewerbegebiete ausgewiesen sind, bilden hierbei eine hervorragende Basis.

Die größten Arbeitgeber im Landkreis sind die Hermes Fulfilment GmbH, ein Logistikunternehmen in Haldensleben sowie die K+S Minerals & Agriculture GmbH, der Kalibergbau in Zielitz. Als Zeichen der dynamischen Entwicklung dieser Wirtschaftsregion stehen auch die erfolgreichen Ansiedlungen der Salutas Pharma GmbH in Barleben (Pharmaindustrie), die IFA Holding GmbH in Haldensleben (Automobilzulieferindustrie), die Median Klinik in Flechtingen (Gesundheitswesen), das Logistikunternehmen EDEKA in Meitzendorf, Laempe und Mössner (Maschinen- und Anlagenbau) sowie das Armaturenwerk Hötensleben GmbH in Hötensleben (Herstellung von Edelstahlarmaturen).

Verlässliche wirtschaftliche Partner sind darüber hinaus alle kleinen und mittelständischen Betriebe.

Gewachsene Wirtschaftszweige mit überregionaler Bedeutung sind der **Maschinen- und Armaturenbau, die Metallverarbeitende- und Elektroindustrie**, speziell die Pumpenindustrie, die pharmazeutische Industrie, die Glas-, Keramik- und Baustoffindustrie. Alle diese Wirtschaftszweige bedürfen auch **Fachkräfte aus dem Bereich Wirtschaft und Verwaltung sowie der Lagerwirtschaft und dem Handel**.

Die Nähe zu den Technologiezentren Magdeburg und Braunschweig mit ihren wissenschaftlichen Einrichtungen und deren Schnittstelle zu den großen Automobilherstellern machen den Standort auch für technologisch orientierte Unternehmen und Automobilzulieferer interessant.

Die **Lage** des Landkreises Börde zwischen den Oberzentren Magdeburg, Hannover und Berlin und die damit verbundene relative Marktnähe, die schnelle Schaffung von Industrie- und Gewerbegebieten, günstige Bodenpreise, kurze und unternehmensnahe Bearbeitung sowie qualifiziertes Arbeitskräftepotential sind für zahlreiche Unternehmen ausschlaggebende Faktoren, um an diesem Standort zu investieren.

Zahlreiche Neuansiedlungen in den vergangenen Jahren künden eindrucksvoll von diesen positiven Standortmerkmalen. Sie führten zu einem intensiven Strukturwandel im Landkreis Börde.

Die **Arbeitslosenquote** liegt mit 5,0 % wesentlich unter dem Landesdurchschnitt von 7,3 % und knapp unter dem Bundesdurchschnitt, der eine Quote von 5,4 % aufweist – sicherlich auch ein Indiz für die Qualität der Ausbildung, die die verschiedenen Einrichtungen, Organisationen und Institute anbieten. Im Monat Dezember 2022 betrug die Anzahl der Arbeitslosen im Landkreis Börde 4.489, in Sachsen-Anhalt lag sie bei 81.093.

Kreisfläche (Stand 2021)

Der Landkreis Börde ist nach Stendal der zweitgrößte Landkreis in Sachsen-Anhalt. Das Bundesland Saarland ist nur 100 km² größer als der Landkreis Börde.

2367,22 km², davon:

- als Industrie- und Gewerbefläche 29,26 km²
- Landwirtschaftsflächen 1467,96 km²
- Waldflächen 438,25 km²
- Wasserflächen 36,75 km²
- durchschnittliche Ausdehnung Nord-Süd 59 km und Ost-West 56 km
- diagonale Ausdehnung nordwest-südost 73 km und nordost-südwest 70 km

Verkehrsanbindungen

Straßen und Wasserstraßen:

- Bundesautobahnen A 2 und A 14 / 97 km
- Bundesstraßen B 1; 71; 81; 180; 188; 189; 245; 245a; 246; 246a, rund 290 km
- Landesstraßen 452 km
- Kreisstraßen 71 Brückenbauwerke Baulast Landkreis über 2 m, rund 589 km
- Schiffbare Elbe 17 km
- Mittellandkanal 63 km

Anbindungen Schienenverkehr:

Mit einem gut ausgebauten Schienennetz sind bedeutende Handelszentren Deutschlands zügig erreichbar. Zu den wichtigen Bahnstrecken gehören folgende Verbindungen:

- Berlin – Stendal – **Oebisfelde** – Wolfsburg
- Magdeburg – **Haldensleben** – **Oebisfelde** – Wolfsburg
- Magdeburg – **Oschersleben** – Halberstadt
- Magdeburg – Stendal – Wittenberg – Hamburg
- Magdeburg – Helmstedt – Hannover

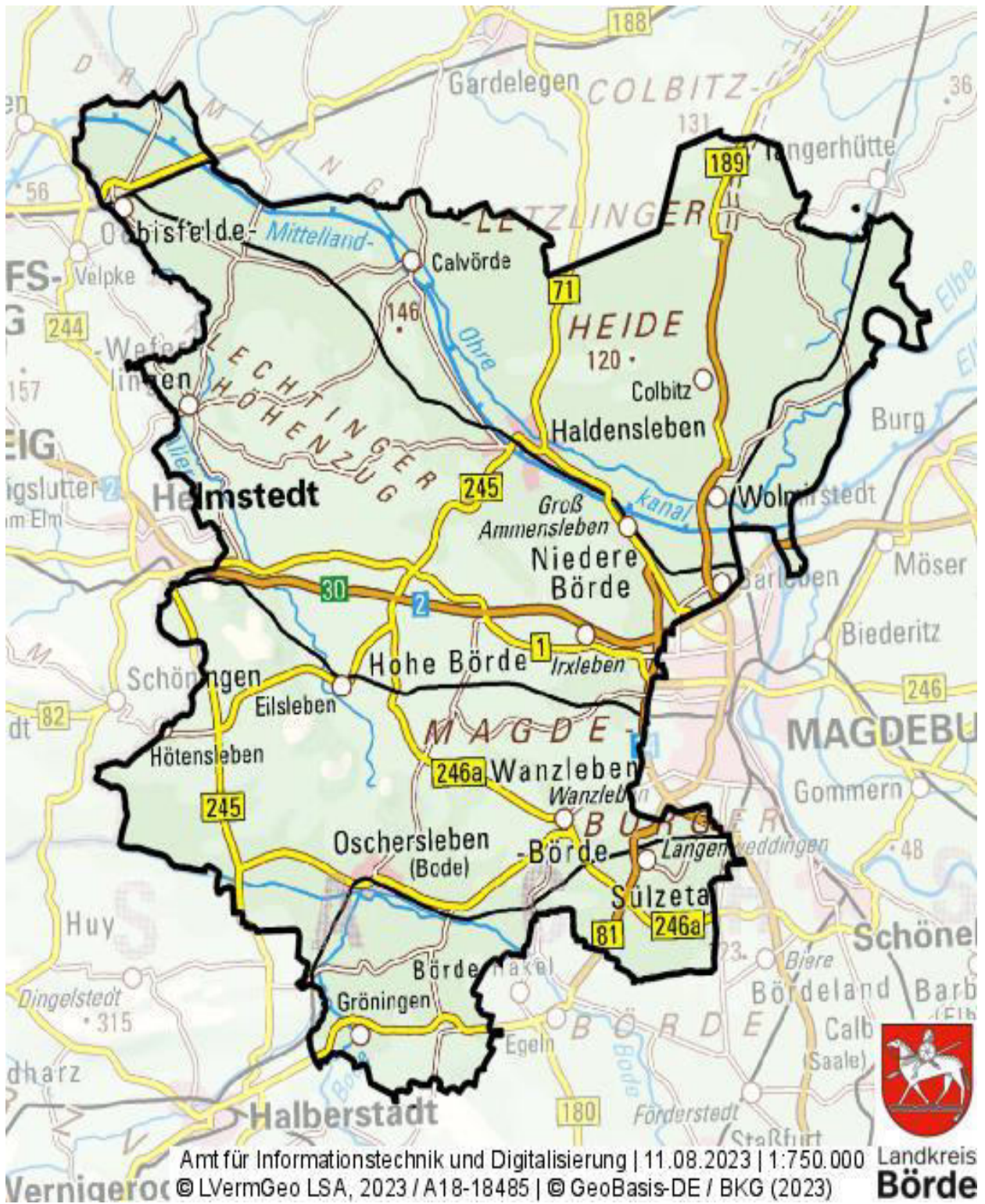


Abbildung 4 Verkehrsanbindungen (Straßen)

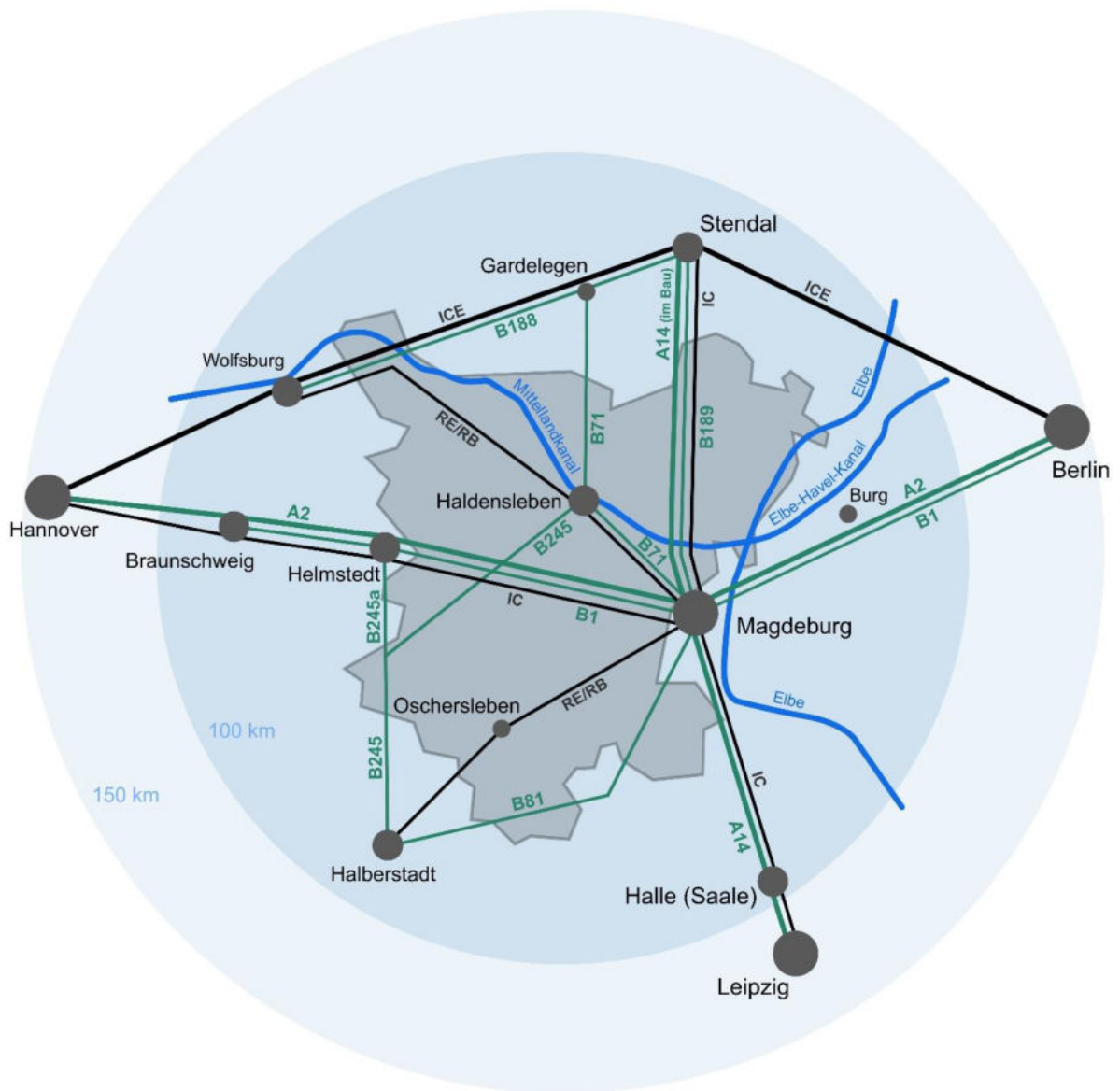


Abbildung 5 Verkehrsanbindung (einschließlich Neubau A14)

2.2 Schlüsselbranchen und Niederlassungen

Niederlassungen nach Wirtschaftsabschnitten 2020	
Kreisfreie Stadt, Landkreis, Land	Niederlassungen insgesamt
Magdeburg	8.880
Börde	5.700
Jerichower Land	3.307
Salzlandkreis	6.402
Sachsen-Anhalt	78.441

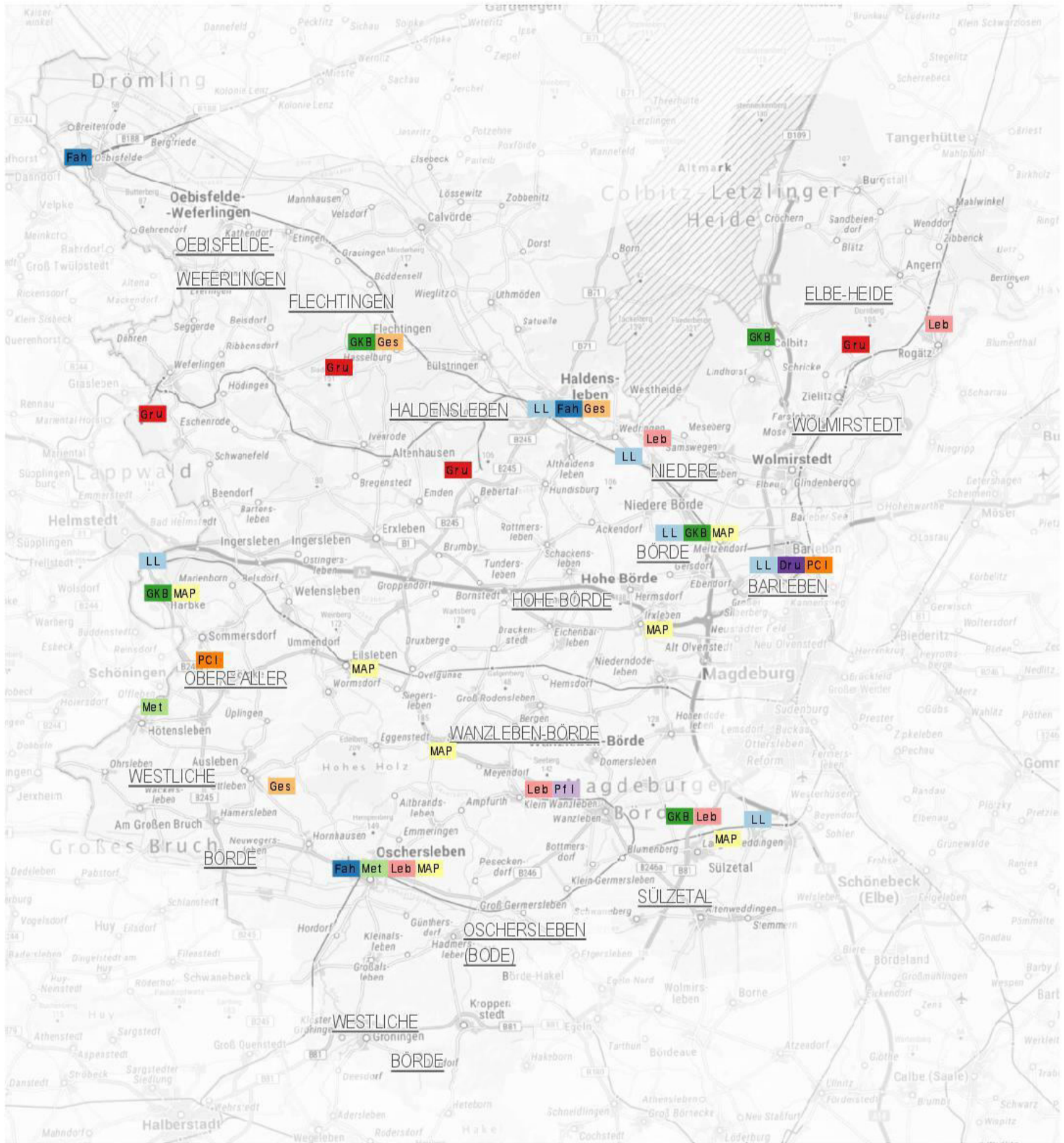
Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, Stand 2020

<p>Agrarwirtschaft</p> <p><i>Der Bauernverband "Börde" e.V. ist mit seinen 255 Mitgliedern der bedeutendste Regionalverband im Bauernverband Sachsen-Anhalt</i></p>	<p><u>Stärken</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ✓ 1467,96 km² landwirtschaftlich genutzte Fläche ✓ 546 landwirtschaftliche Betriebe ✓ Hauptanbaukulturen sind Getreide, Raps, Mais, Zuckerrüben und Kartoffeln ✓ Börde-Landwirtschaft ist bedeutender Wirtschaftsfaktor <p><u>Unternehmen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ✓ Börde Vita GmbH, Wanzleben (Lagerung, Aufbereitung, Vermarktung) ✓ Tonkens Agrar AG, Kroppenstedt (Milchproduktion, Anbau von Getreide, Kartoffeln, Mais und Zwiebeln)
<p>Automotive</p>	<p><u>Stärken</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ✓ zentrale Lage zwischen den Automobilstädten Wolfsburg und Leipzig ✓ gut ausgebildete Fachkräfte ✓ moderne Produktionstechnik ✓ lange Tradition in der Region <p><u>Unternehmen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ✓ Ackermann Fahrzeugbau GmbH, Oschersleben ✓ Carcoustics Haldensleben GmbH, Haldensleben ✓ IFA Holding GmbH, Haldensleben
<p>Bergbau</p> <p><i>„Einer der bedeutendsten Arbeitgeber in der Region.“</i></p>	<p><u>Stärken</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ✓ lange Tradition im Bergbau ✓ hervorragende logistische Lage ✓ motivierte Arbeitskräfte ✓ natürliche Vorkommen an Kalisalz, Hartgestein, hochwertigen Quarzsanden <p><u>Unternehmen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ✓ K+S Minerals and Agriculture GmbH, Zielitz (Abbau von Kalium und Magnesiumprodukten zur Herstellung von Düngemitteln)

Glas-, Keramik- und Baustoffindustrie	<p><u>Stärken</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ✓ moderne Produktionsmethoden ✓ reiches Vorkommen an Bodenschätzen ✓ optimale Anbindung an den Mittellandkanal, der sowohl als Transportweg als auch als Reservoir für Kühlwasser dient <p><u>Unternehmen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ✓ Dachziegelwerke Nelskamp GmbH, Groß Ammensleben, (Herstellung von Dachziegeln) ✓ Euroglas GmbH, Euroglas AG, Haldensleben und Sülzetal (Herstellung von Flachglas) ✓ Geberit Keramik GmbH, Haldensleben, (Herstellung keramischer Erzeugnisse) ✓ Rockwool Mineralwolle GmbH, Flechtingen (Herstellung von Dämmstoffen)
Logistikunternehmen, Lagerhaltung, Transport	<p><u>Stärken</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ✓ günstige Grundstückspreise ✓ gute Anbindung an Straßen-, Schienen- und Wasserwegen ✓ stark entwickelter Zweig ✓ moderne Technik <p><u>Unternehmen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ✓ AGRAVIS Ost GmbH & Co.KG, Bülstringen ✓ ALDI Zentrallager, Barleben ✓ Amazon, Sülzetal ✓ DHL Paketzentrum, Sülzetal (Fracht- und Briefzentrum) ✓ EDEKA Logistikstandort, Sülzetal ✓ Fiege HealthCare Logistik GmbH, Barleben ✓ Hellmann Worldwide Logistics, Sülzetal ✓ Hermes Fulfilment GmbH, Haldensleben ✓ Hövelmann Logistik GmbH & Co.KG, Haldensleben ✓ Walter Koops, Sülzetal
Maschinen- und Anlagenbau, Herstellung von Pumpen und hydraulischen Anlagen	<p><u>Stärken</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ✓ neben der Nahrungs- und Genussmittelindustrie der stärkste Wirtschaftszweig im Kreis ✓ lange Tradition ✓ moderne Produktionsanlagen ✓ moderne Ausrüstungen ✓ hoch qualifizierte Arbeitskräfte <p><u>Unternehmen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ✓ Hartmut Hesse Hydraulik GmbH Co. KG, Seehausen (Produktion von hydraulischen Anlagen und Hebetchnik) ✓ Nani Verladetechnik GmbH & Co.KG, Eilsleben (Verladetechnik) ✓ odesse Pumpen und Motorenfabrik GmbH, Oschersleben ✓ Leampe Mössner Sinto GmbH, Barleben (Maschinenbau, Kernfertigung)

<p>Nahrungs- und Genussmittel</p> <p><i>„beschäftigungs- und umsatzstärkste Branche im Kreis“</i></p>	<p><u>Stärken</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ✓ hervorragende Böden (Magdeburger Börde) ✓ klares, sauberes Wasser ✓ lange Traditionen ✓ Ausfuhr weltweit ✓ qualifiziertes Personal ✓ gute Infrastruktur <p><u>Unternehmen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ✓ Agrarfrost GmbH Co. KG, Oschersleben (Herstellung von Tiefkühl- Kartoffelspezialitäten u. Pommes frites und Wedges) ✓ Bodeta Süßwaren GmbH Oschersleben (Produktion von Süßwaren) ✓ Börde Käse GmbH Vahldorf (Herstellung und Veredlung hochwertiger Käsespezialitäten) ✓ Feinkostwerke Homann GmbH & Co. KG Rogätz (Produktion von Ketchup, Saucen, Mayonnaisen, Margarine und Fette) ✓ Harry-Brot GmbH – Großbäckerei, Sülzetal (Produktion von Brot und Brötchen, Tiefkühlbackwaren) ✓ Nordzucker AG, Klein Wanzleben (Produktion von Zucker) ✓ Refresco Deutschland GmbH, Calvörde (Herstellung von Fruchtsaft) ✓ Schäfers Backwaren GmbH, Sülzetal (Herstellung von Backwaren)
<p>Pharmazeutische/ Chemische Industrie</p> <p><i>„Die Chemische Industrie erwirtschaftet mehr als ein Drittel vom Gesamtumsatz des verarbeitenden Gewerbes im Norden des Landkreises.“</i></p>	<p><u>Stärken</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ✓ Schnelle Genehmigungsverfahren ✓ Hoch qualifizierte Fachkräfte ✓ Hohes Forschungs- und Entwicklungspotential <p><u>Unternehmen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ✓ Salutas Pharma GmbH, Barleben (Entwicklung und Fertigung von Pharmazeutika) ✓ Völpker Spezialprodukte GmbH, Völpke (Entwicklung und Fertigung von Erzeugnissen aus Montan- bzw. Naturharzen, Gerbstoffe für die Lederherstellung)

Bedeutende Wirtschaftsstandorte im Landkreis Börde



Wirtschaftsstandort

- LL Logistik, Lagerhaltung
- Fah Fahrzeugteile
- Met Metallbau
- GKB Glas, Keramik, Baustoffe
- LeB Lebensmittel
- Gru Grundstoffe
- Ges Gesundheit

- PCI Pharmazie, Chemische Industrie
- Pfl Pflanzenzucht
- Dru Druckerrei
- MAP Maschinen und Anlagenbau, Pumpen, hydraulische Anlagen
- <all other values>
- Verwaltungsgrenze

WIRTSCHAFT

Wirtschaftsstandorte nach Schlüsselbranche

Amt für Informationstechnik und Digitalisierung / Amt für Wirtschaft, Tourismus und Kultur 14.06.2023

Maßstab: 1:350.000

© LVermGeo LSA, 2023 / A18-18485
 © Bundesamt für Kartographie und Geodäsie (2023)
https://sgx.geodatenzentrum.de/web_public/Datenquellen_TopPlus_Open_14.06.2023.pdf



Landkreis Börde

3 Berufsbildende Schulen in Trägerschaft des Landkreises Börde

§ 9 SchulG LSA: Die berufsbildenden Schulen vermitteln berufliche Bildungsinhalte und erweitern die erworbene allgemeine Bildung. Sie verleihen berufsbildende oder allgemeinbildende Abschlüsse und Berechtigungen. Die berufsbildenden Schulen beteiligen sich an Aufgaben der beruflichen Fort- und Weiterbildung. Die **Berufsschule** hat im Rahmen des **dualen Systems** der Berufsausbildung die Aufgabe, die Schüler beruflich zu bilden und zu erziehen. Dabei werden die Anforderungen der betrieblichen Ausbildung und der Berufsausübung berücksichtigt. An einer Berufsschule werden grundsätzlich Fachklassen für einen Ausbildungsberuf gebildet; ausnahmsweise dürfen auch Fachklassen für verwandte Ausbildungsberufe gebildet werden. Der Unterricht wird im Regelfall in Form von Teilzeit- oder Vollzeitunterricht in zusammenhängenden Teilabschnitten erteilt. Dem Schulbesuch kann ein **Berufsvorbereitungsjahr** mit Vollzeitunterricht vorausgehen.

In der **ein- und mehrjährigen Berufsfachschule** werden die Schüler nach Maßgabe ihrer schulischen Abschlüsse in einen oder mehrere Berufe eingeführt oder für einen Beruf ausgebildet. In der Berufsfachschule erwerben die Schüler auch schulische Abschlüsse, die sie befähigen, nach Maßgabe dieser Abschlüsse ihren Bildungsweg in anderen Schulen der Sekundarstufe II fortzusetzen.

In der **Fachschule** werden Schüler nach Maßgabe ihrer schulischen Abschlüsse nach einer Berufsausbildung oder einer ausreichenden einschlägigen praktischen Berufstätigkeit mit dem Ziel unterrichtet, ihnen eine vertiefte berufliche Weiterbildung zu vermitteln. In der Fachschule erwerben die Schüler auch schulische Abschlüsse, die sie befähigen, nach Maßgabe dieser Abschlüsse ihren Bildungsweg in anderen Schulen in der Sekundarstufe II oder an einer Fachhochschule fortzusetzen.

In der **Fachoberschule** werden Schüler nach Maßgabe ihrer schulischen Abschlüsse entweder ohne Berufsausbildung in den Schuljahrgängen 11 und 12 oder nach einer Berufsausbildung im Schuljahrgang 12 unterrichtet. Die Fachoberschule ermöglicht den Schüler eine fachliche Schwerpunktbildung, die sie befähigt, ihren Bildungsweg an einer Fachhochschule fortzusetzen.

Im **Beruflichen Gymnasium** werden Schüler nach Maßgabe ihrer Abschlüsse in drei Schuljahrgängen unterrichtet. Es vermittelt seinen Schüler eine vertiefte allgemeine Bildung mit berufsbezogenen Schwerpunkten, die sie befähigt, ihren Bildungsweg an einer Hochschule fortzusetzen. Das Berufliche Gymnasium schließt mit der Abiturprüfung ab. Die oberste Schulbehörde legt fest, in welchen Fächern schriftliche Prüfungen mit zentral gestellten Aufgaben durchgeführt werden.

Blended-Learning: Das Landesmodellprojekt wird an der BbS Oschersleben des Landkreises Börde im Bildungsgang Elektroniker für Betriebstechnik und an den BbS Haldensleben des Landkreises Börde im Bildungsgang Industriekaufmann/ -frau erprobt. Die Erprobungsphase beginnt mit dem zweiten Schulhalbjahr 2022/23 und endet zum 30.06.2024.

Mit der seitens des Bildungsministeriums beabsichtigten **Dezentralisierung stark frequentierter Bildungsgänge, dies im Sinne der wohnortnahen Beschulung**, ist konträr zu bisherigen Bestrebungen des MB zur Zentralisierung, mit Verpflichtung zum Vorhalten von Wohnheimen. Die Bestandsfähigkeit der BbS im Landkreis Börde steht damit in Abhängigkeit des Anwahlverhaltens. Damit werden die Klassenbildungen der Bildungsgänge, die an mehreren Standorten vorgehalten werden, problematisch (nicht bei Statusklassen). Dem Schulträger wird somit die Planungssicherheit genommen. Der Landkreis Börde musste in der Vergangenheit bereits Klassen abgeben, weil anderen BbS die Einrichtung der entsprechenden Bildungsgänge genehmigt wurde, obwohl die erforderliche Schülerzahl letztlich nicht erreicht wurde.

Mit der Einrichtung des Bildungsganges Verwaltungsfachangestellte an der BbS Burg im Jerichower Land verringerte sich somit die Schülerzahl an der BbS Haldensleben. Die Schüler mit Ausbildungsbetrieb im Jerichower Land (Ausbildungsortprinzip) lag unterhalb der für Beantragung der Einrichtung eines neuen Bildungsganges erforderlichen Schülerzahl.

Die Bildungsgänge Fachkraft für Lagerlogistik und Fachlagerist werden an den BbS in Oschersleben vorgehalten. Klassen mussten an die BbS in Stendal abgegeben werden. Der Landkreis Börde musste bspw. im SJ 2021/22 im Bereich der dualen Ausbildungsberufe 813 Schüler und im Bereich der vollzeitschulischen Ausbildung 233 Schüler an auswärtigen BbS beschulen, weil die Bildungsgänge an keiner BbS im Landkreis Börde vorgehalten werden. Die Beantragung der Einrichtung von weiteren Bildungsgängen an den BbS im Landkreis Börde (u.a. Groß- und Außenhandelskaufleute) war in der Vergangenheit wenig erfolgreich.

Der Landkreis Börde als Flächenlandkreis und Schul- und Planungsträger sucht nach wie vor nach Wegen die BbS in Haldensleben und die BbS in Oschersleben als jeweils eigenständige bestandsichere BbS-Standorte langfristig zu erhalten und ein bedarfsorientiertes Bildungsangebot vorzuhalten.

Aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten ist auf Dauer gegenüber den politischen Gremien des Landkreises nicht zu rechtfertigen, für Bildungsgänge, die von der Schülerzahl und von den personellen sowie sächlichen Voraussetzungen am eigenen Standort geführt werden könnten, Gastschulbeiträge in nicht unerheblichen Umfang zu leisten.

Grundsätzlich lässt sich über die **Schülerzahlentwicklung** im Landkreis Börde festhalten, dass sich seit den Schuljahren 2015/16 die Schülerzahlen stetig verringerten. Mit der Beantragung der Einrichtung neuer Bildungsgänge an den BbS in Haldensleben und in Oschersleben können die Schülerzahlen stabilisiert werden.

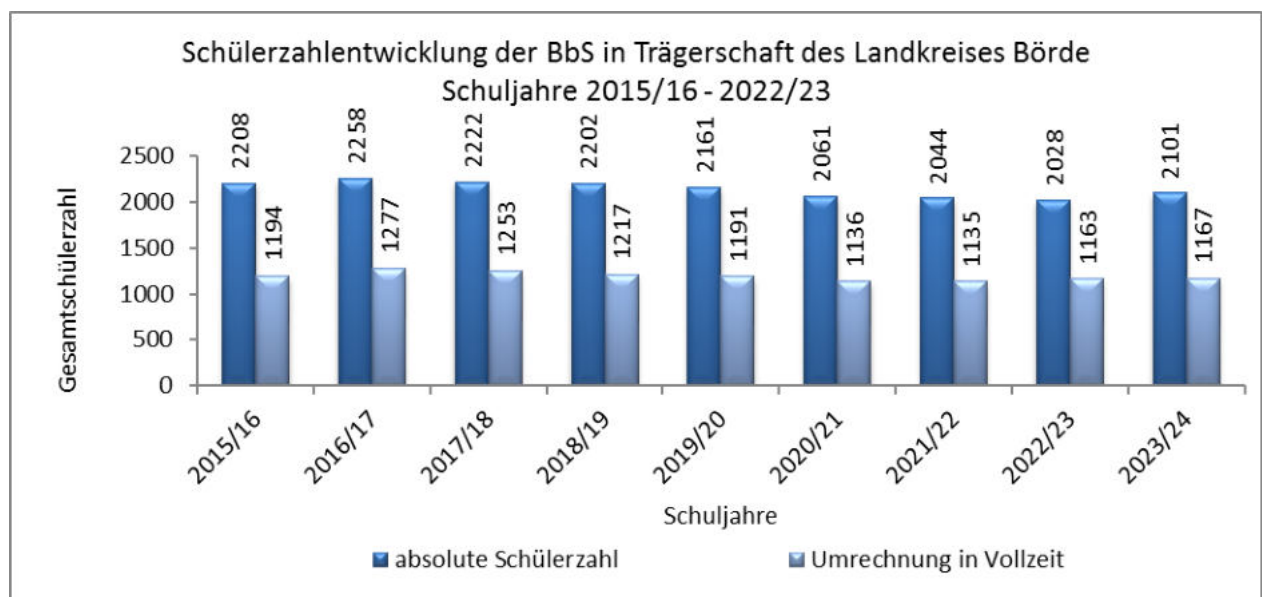


Abbildung 6: Schülerzahlen BbS 2015-2024 im Landkreis Börde (eigene Darstellung)

3.1 Berufsschulstandorte (grafische Darstellung)

Berufsbildende- und Fachschulen im Schuljahr 2022/23

Amt für Informationstechnik und Digitalisierung / Amt für Bildung

Stand: 29.03.2023


© GeoBasis-DE / BKG 2021


© LVermGeo LSA, 2021 / A18-18485



Landkreis
Börde




 Fachschule der Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau Sachsen-Anhalt (LLG)

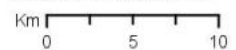
 Bodelschwinghaus Evangelische Fachschule für soziale Berufe

Schulstandort

 öffentliche Trägerschaft

 freie Trägerschaft

Maßstab: 1:350.000



3.2 Profilierung (IST)

Bildungsgänge in Teilzeit im Landkreis Börde

Schulform			BbS HDL			BbS OC			Block-/ Tages- beschulung (ab 2 aufeinander- folgendeTage od. angrenzendem Wochenende	FK- Status	Einzugsbereich	Klassenbildung/ -teilung				Bemerkungen
			Ausbildungsjahr									Mindest-SZ			Höchst- SZ	
Berufsbereich	Berufsgruppe	Berufsbezeichnung	1.	2.	3.-4.	1.	2.	3.-4.				Ausbildungsjahr				
			1.	2.	3.	1.	2.	3.	1.	2.	3.					
Agrarwirtschaft	Gartenbau	Gärtner, FR Garten- und Landschaftsbau	x	x	x	HDL	HDL	HDL	B	RÜFK Nord	SAW, SDL, BK, HZ, JL, SLK, MD	12	10	x	29/30	
		Gartenbauwerker (integrative Beschulung mit Gärtner)	x	x	x	HDL	HDL	HDL			BK	12				Behindertenausbildungsberuf
	sonstiger Einzelberuf	Florist	x	x	x	HDL	HDL	HDL	B	RÜFK Nord	SAW, SDL, BK, HZ, JL, SLK, MD	12	10	x	29/30	
Bautechnik	Bauausführung I	Maurer ¹	OC	OC	OC	x	x	x	B	RFK	BK, HZ, JL, MD, SLK	12	10	x	29/30	
		Hochbaufacharbeiter, SP Maurerarbeiten ¹	OC	OC	-	x	x	-	B	RFK	BK, HZ, JL, MD, SLK	12	10	x	29/30	
		Hochbaufachwerker	OC	OC	OC	x	x	x	T			12				Behindertenausbildungsberuf
		Trockenbaumonteur	OC	OC	OC	x	x	x	B	LFK	ST	12				ab SJ 2023/24 neu in ST
		Fachpraktiker für Hochbau (integrative Beschulung mit Hochbaufacharbeiter)	OC	OC	OC	x	x	x	B			12				Behindertenausbildungsberuf
Elektrotechnik	Elektrotechnik	Elektroniker, FR Energie- und Gebäudetechnik	OC	OC	OC	x	x	x	B	RFK	BK	12	10	x	29/30	
		Elektroniker für Betriebstechnik	OC	OC	OC	x	x	x	B	RFK	BK, HZ, SAW, SDL, SLK	12	10	x	29/30	Blended Learning
		Industrielektriker für Betriebstechnik	OC	OC	OC	x	x	x	B	RFK						
Fahrzeug- technik	Fahrzeugtechnik	Kraftfahrzeugmechatroniker, SP Personenkraftwagentechnik	x	x	x	x	x	x	B	RFK	BK	12	10	x	29/30	Wiederaufnahme Sonderregelung für beide BbS HDL+OC (RFK sofern Klassenbildung zustande kommt) im FKIErl. Mit SEPL 2024/25 ff. begehrt

Abbildung 7: Bildungsgänge in Teilzeit, Stand 09.10.2023

Legende:											
	1	gemeinsame Beschulungsmöglichkeit	HDL	BbS Haldensleben		OC	BbS Oschersleben			SP	Schwerpunkt
	AJ	Ausbildungsjahr	MK	Mischklasse		RB	Regionalbereich			SZ	Schülerzahl
	FK	Fachklassen	LFK	Landesfachklasse		RFK	Regionalfachklasse			T/B	Tages-/ Blockbeschulung
	FR	Fachrichtung	LÜFK	Länderübergreifende Fachklasse		RÜFK	Regionenübergreifende Fachklassen				

Schulform			BbS HDL			BbS OC			Block-/ Tages- beschulung (ab 2 aufeinander- folgendeTage od. angrenzendem Wochenende	FK- Status	Einzugsbereich	Klassenbildung/ -teilung				Bemerkungen
			Ausbildungsjahr									Mindest-SZ			Höchst- SZ	
Berufsbereich	Berufsgruppe	Beruf	1.	2.	3.-4.	1.	2.	3.-4.				Ausbildungsjahr				
			1.	2.	3.-4.	1.	2.	3.-4.	1.	2.	3.					
Metalltechnik	Metalltechnik I	Industriemechaniker	x	x	x	HDL	HDL	HDL	B	RFK	BK, SAW, SDL	12	10	x	29/30	
		Zerspanungsmechaniker ¹	x	x	x	HDL	HDL	HDL	B	RFK	BK, JL, MD, SAW, SDL	12	10	x	29/30	
		Fachkraft für Metalltechnik FR Zerspanungstechnik ¹	x	x	x	HDL	HDL	HDL		RFK		12	10	x	29/30	Ausb. VO f. Anlagenmechan. = MK (gestreckte Ausbildung)
		Maschinen- und Anlagenführer, SP Metall- und Kunststofftechnik	x	x	-	HDL	HDL	-	B		BK	12				
		Konstruktionsmechaniker ¹	OC	OC	OC	x	x	x	B		BK	12	10	x	29/30	
		Metallbauer, FR Konstruktionstechnik ¹	OC	OC	OC	x	x	x	B	RFK	BK, MD, JL, SLK	12	10	x	29/30	
	Fachkraft für Metalltechnik FR Konstruktionstechnik	x	x	-	x	x	-	B		BK	12	10	x	29/30		
	Metalltechnik II	Bergbautechnologe, FR Tiefbautechnik	x	x	x	HDL	HDL	HDL	B	LÜFK	BB, NI, SN, ST	8	6	x	29/30	
Bergbautechnologe, FR Tiefbohrtechnik		x	x	x	HDL	HDL	HDL	B	LÜFK	BB, BW ,HE, NI, SN, ST, TH	8	6	x	29/30		
Wirtschaft und Verwaltung	Handel	Kaufmann im Einzelhandel ¹	x	x	x	x	x	x	T		BK	12				
		Verkäufer*	x	x	-	x	x	-	T		BK	12				
	Lager u. Verkehr	Fachkraft für Lagerlogistik ¹	OC	OC	OC	x	x	x	B/T	RFK	BK, HZ, JL, MD, SLK (Sonderregelung für SLK (RFK))	12	10	x	29/30	
		Fachlagerist*	OC	OC	-	x	x	-	B/T	RFK		12	10	x	29/30	
		Fachpraktiker im Lager (ausschließlich integrative Beschulung mit Fachlagerist)	OC	OC	-	x	x	-			BK					Behindertenausbildungsberuf
	Büro- Industrie- und Reise - dienstleistung	Industriekaufmann	x	x	x	HDL	HDL	HDL	T	RFK	BK, JL (Sonderregelung für JL (RFK))	12				Blended Learning; *)
		Kaufmann für Büromanagement	x	x	x	HDL	HDL	HDL	T		BK (RFK BbS MD Reppow - Sonderregelung für BK und JL (RFK))	12				
Finanz- und Rechtsdienst- leistung	Verwaltungsfachangestellter, FR Kommunalverwaltung	x	x	x	HDL	HDL	HDL	B	RFK	BK, SLK, JL (Sonderregelung für JL (RFK))	12	10	x	29/30		

Bildungsgänge in Vollzeit im Landkreis Börde:

Schulform		Abschluss	Fachrichtung/ Schwerpunkt	BbS		Einzugsbereich
				HDL	OC	
Berufsvorbereitungsjahr (BVJ)	Einjährig	HS	Agrarwirtschaft	-	x	BK
			Bautechnik	-	x	
			Ernährung und Hauswirtschaft	x	x	
			Farbtechnik, Raumgestaltung und Oberflächentechnik	x	x	
			Gesundheit, Pflege und Körperpflege (einschl. Sozialpädagogik)	-	x	
			Pflege	-	x	
			Holztechnik	x	x	
			Metalltechnik	x	x	
			Textiltechnik und Gestaltung (einschl. Leder u. Mode)	x	-	
			Wirtschaft und Verwaltung	-	-	
Berufsfachschule (BFS)	1-j. BFS ohne beruflichen Abschluss	RA od. ERA nach 2-j. BG	Technik - ohne Schwerpunkt Holz oder Metall	OC	x	BK
	1-j. BFS ohne beruflichen Abschluss		Wirtschaft	x	HDL	BK, SAW (Gardelegen, Dannefeld)
	1-j. BFS mit beruflichem Abschluss	Berufsabschluss	Pflegehilfe	OC	x	BK
	2-j. oder 3-j. BFS mit beruflichem Abschluss	RA od- ERA nach 2-j. BG od. FH-reife nach 3-j. BG	Kinderpflege	OC	x	BK, SLK (Plötzkau)
			Sozialassistent	x	HDL	
			Assistenz für Ernährung u. Versorgung SP Hauswirtschaft u. Familienpflege	OC	x	
Fachoberschule (FOS)	2-j. FOS	FH-reife nach 2-j. BG	Gesundheit/ Soziales SP Gesundheit	OC	x	BK, MD, SAW (Gardelegen)
			Wirtschaft und Verwaltung SP Wirtschaft	x	HDL	
Fachschule (FS)	2 J. FS und 1 J. Praktikum	Berufsabschluss u. FH-reife	Sozialpädagogik (Ausbildung mit anschließendem Praktikum)	x	HDL	BK, SAW (Gardelegen)
Legende:		HS Hauptschulabschluss	ERA Erweiterter Realschulabschluss			
		RA Realschulabschluss	BG Bildungsgang			
		HDL BbS Haldensleben	BK LK Börde			
		OC BbS Oschersleben				

Abbildung 8: Bildungsgänge in Vollzeit im Landkreis Börde, Stand 09.10.2023

3.3 Stärkungsbereiche der Berufsbildenden Schulen des Landkreises Börde

Bestehende Bildungsgänge wurden auf ihr Anpassungserfordernis hin geprüft. Mögliche Anpassungen, Erweiterung des Angebotes von Bildungsgängen oder Abschlüsse von Schulträgervereinbarungen, über die Kreisgrenzen hinaus, wurden ebenfalls geprüft.

Anpassungen für die BbS des Landkreises Börde sind hinsichtlich der Auslastung der räumlichen Kapazitäten durch die Einrichtung weiterer Bildungsgänge oder Erweiterung der Zügigkeit möglich.

Der Landkreis Börde steht der Erprobung neuer Bildungsgänge u.a. auch Landesmodellprogrammen wie z.B. Fachkräfteoffensive für Erzieherinnen und Erzieher (Landesfinanzierung der Entgelte dieser Vollzeitschüler, integrierte Praktika) offen gegenüber. Durch die Einbindung des Landkreises Börde als Schulträger eines Flächenlandkreises mit stark orientiertem Interesse an der Fachkräftegewinnung für den ländlichen Raum können gemeinsam mit den Schulleitungen beider BbS und den Schulbehörden konstruktive Lösungswege entstehen.

Die Sicherung der langfristigen jeweils eigenständigen Bestandsfähigkeit der BbS in Haldensleben und der BbS in Oschersleben ist abhängig von der Genehmigung beantragter oder für das Land Sachsen-Anhalt neu entstandener Bildungsgänge.

Die unter Pkt. 3.2 abgebildeten Bildungsgänge konnten in den vergangenen Jahren an den jeweiligen BbS in Haldensleben und in Oschersleben erfolgreich etabliert werden. Damit wird jedoch nur ansatzweise der Bedarf an Bildungsgängen für die Fachkräftegewinnung im Landkreis Börde und darüber hinaus widerspiegelt.

Bedarfe bestehen somit in folgenden Bereichen:

- Pflegekräfte
- Erzieher
- Lagerlogistik
- Handwerk

Die BbS in Haldensleben und die BbS in Oschersleben sind institutionell sehr gut mit der regionalen und überregionalen Wirtschaft und Wirtschaftspartnern vernetzt. Die angebotenen Bildungsgänge werden dabei gleichwertig im teilzeit- und vollzeitschulischen Bildungsangebot anerkannt. Dabei ist die Aufrechterhaltung des vorgehaltenen Angebots grundsätzliches Ziel. Durch Maßnahmen zur Etablierung neuer Strukturen, Unterrichtsformen und Projekten soll das Ziel untermauert werden, sodass beide BbS in Trägerschaft des Landkreises Börde jeweils als eigenständige BbS zu erhalten ist.

3.3.1 Schulabschlüsse an den allgemeinbildenden Schulen im Landkreis Börde

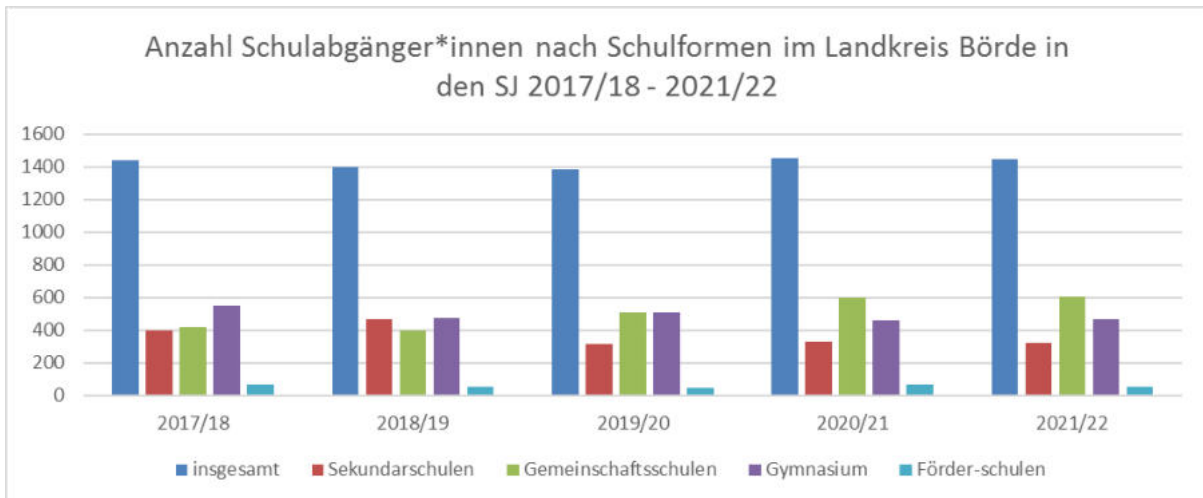


Abbildung 9: Schulabgänger*innen nach Schuljahren im Landkreis Börde (Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt)

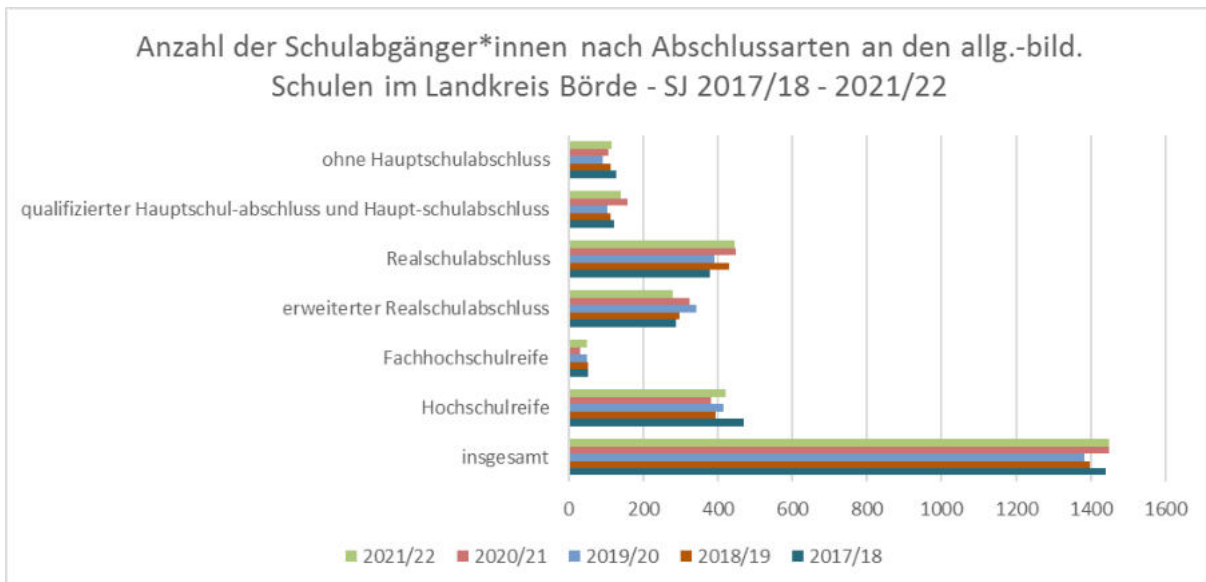


Abbildung 10: Schulabgänger*innen nach Abschlussarten und Schuljahren im Landkreis Börde (Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt)

3.3.2 Beschulung in den stark gewählten Bildungsgängen an den BbS des Landkreises Börde

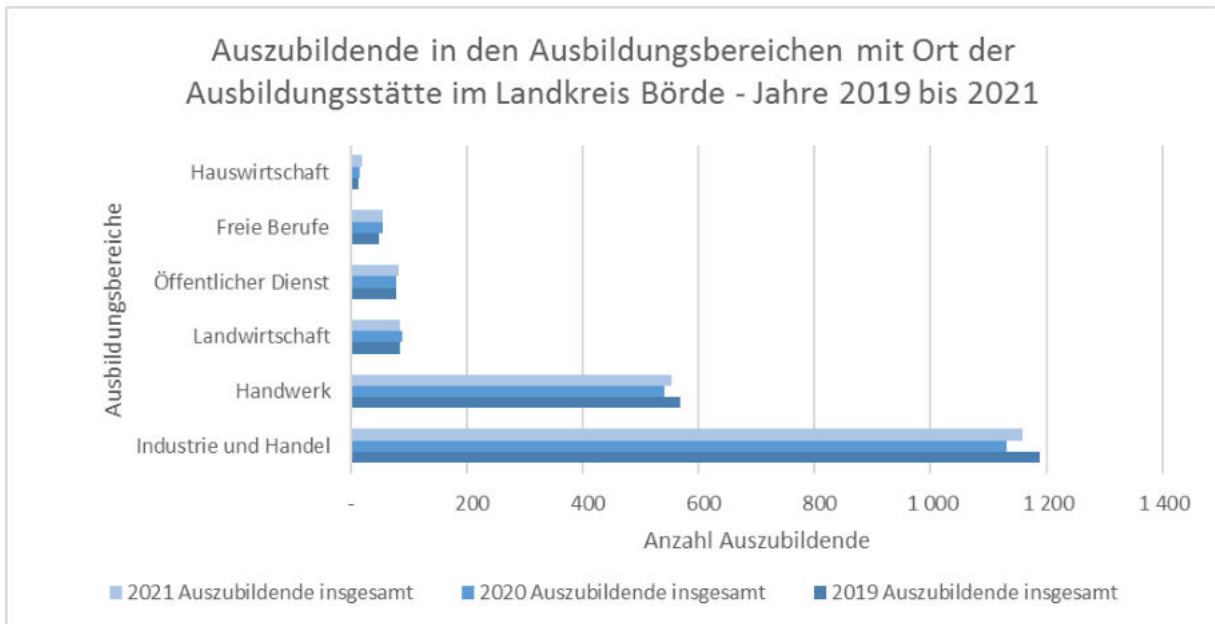


Abbildung 11: Anzahl Auszubildender nach Bereichen und Jahren (Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, Stand 2021)

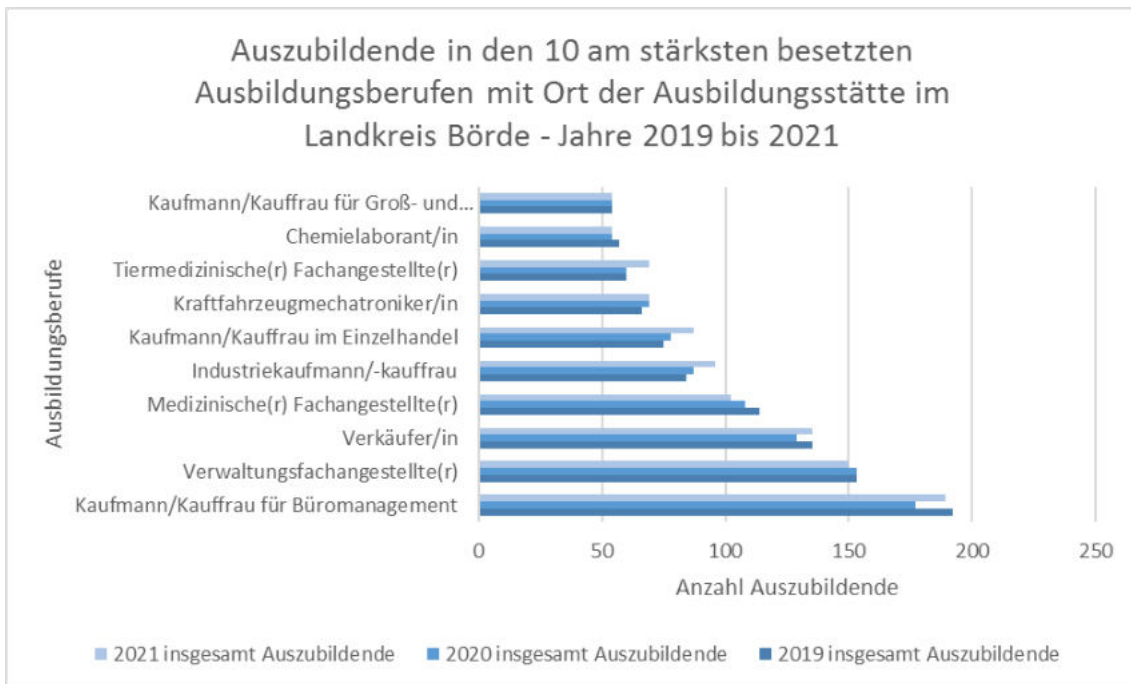


Abbildung 12: Anzahl Auszubildender in den meist besetzten Ausbildungsberufen nach Jahren (Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, Stand 2021)

3.3.3 Auswärtige Beschulung – Top 10 der stark gewählten Bildungsgänge

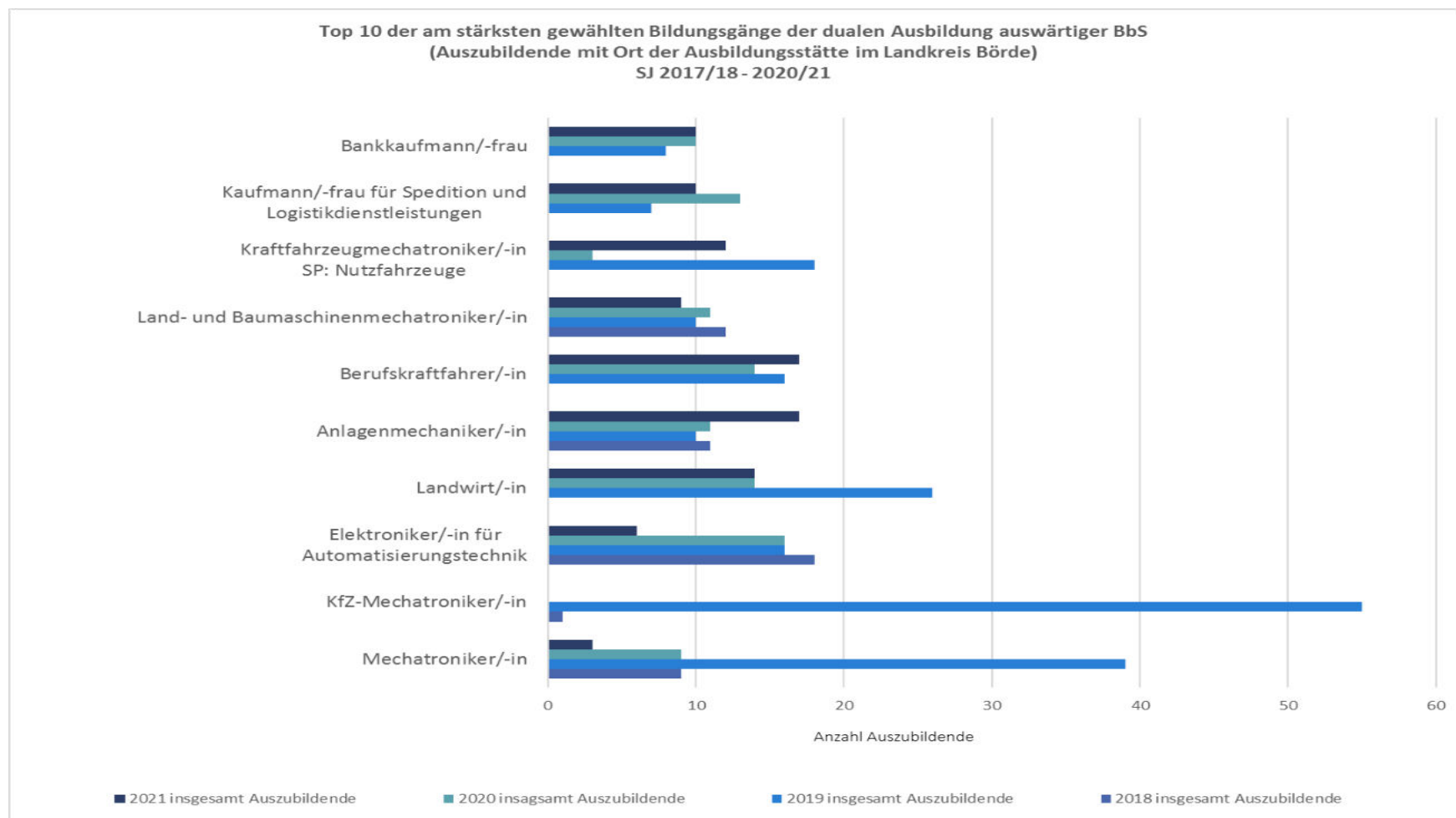


Abbildung 13: TOP 10 der Bildungsgänge an auswärtiger BbS nach Jahren (Quelle: Landkreis Börde, Gastbeschulung Abrechnungen der jeweiligen SJ)

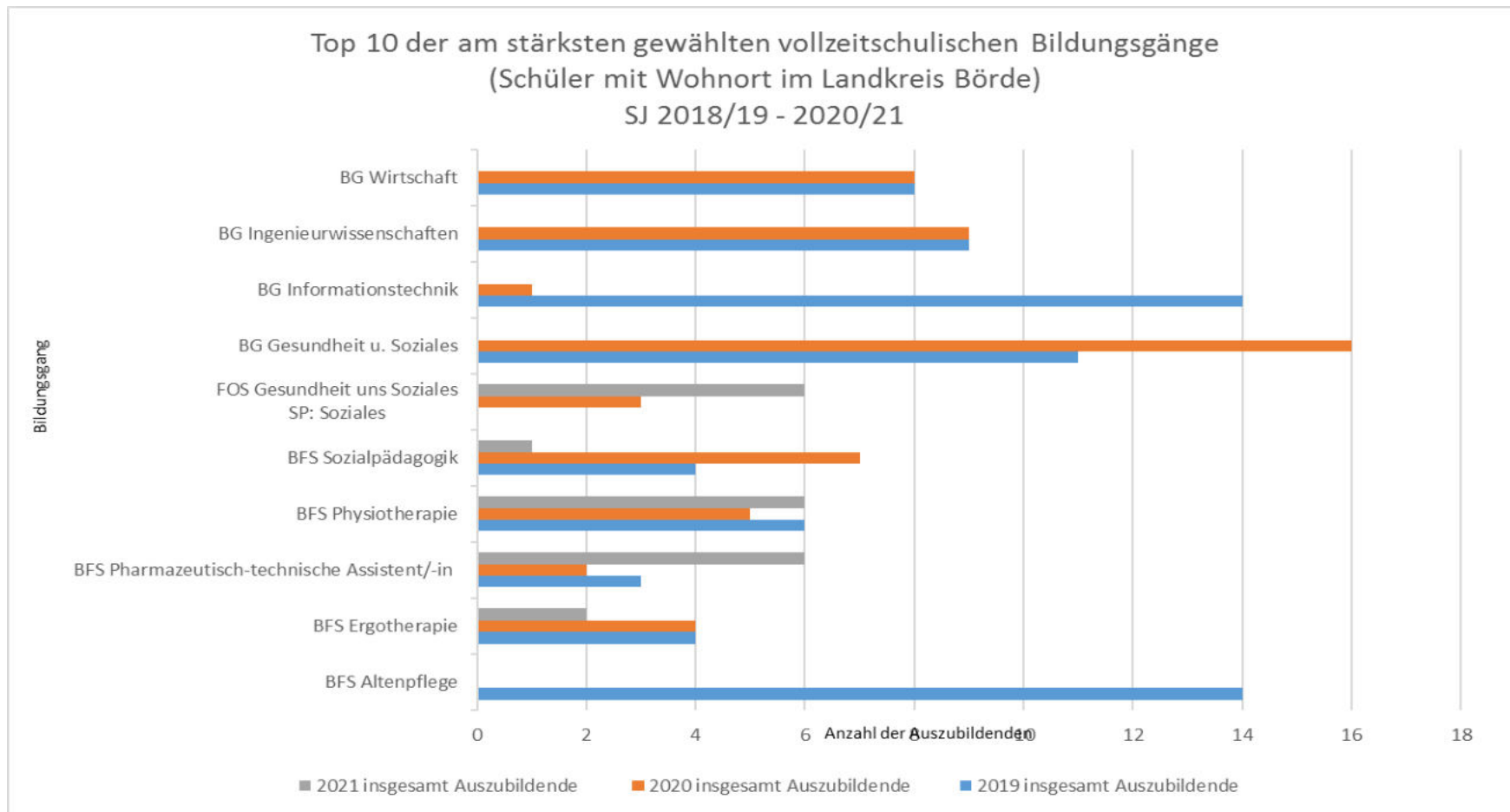


Abbildung 14: TOP 10 der Vollzeitschulgänge an auswärtigen BbS nach Jahren (Quelle: Landkreis Börde, Gastbeschulung Abrechnungen der jeweiligen SJ)

3.4 Berufsbildende Schulen in Haldensleben



3.4.1 Allgemeine Angaben zur Schule

Schulform Berufsschule **Schulnummer** 564551

Anschriften

SCHULE
Berufsbildende Schulen Haldensleben
Neuhaldensleber Straße 46 f
39340 Haldensleben

SCHULTRÄGER/ EIGENTÜMER
Landkreis Börde
Bornsche Straße 2
39340 Haldensleben

Raumordnerischer Status Mittelzentrum

3.4.2 Informationen zum Schulobjekt

Gebäudenutzung (IST-Stand)

Anzahl der zu Unterrichtszwecken genutzten Gebäude: 6

Grundstück	Größe	Anzahl Schulhöfe	Größe Schulhöfe	PKW-Stellplätze
1	28.117 m ²	1	7.565 m ²	97 auf dem Grundstück

Gebäude 1

Name des Gebäudes: **Eingangsgebäude** Baujahr: 2000

Bezeichnung	Nutzungsart	
EG	Schulische Nutzung	Heizung, HA-Räume, 1.Hilfe, Aufenthaltsbereich, Behinderten-WC`s
1.OG	Schulische Nutzung	Schulverwaltung, WC`s

Gebäude 2

Name des Gebäudes: **Nordflügel** Baujahr: 2000

Bezeichnung	Nutzungsart	
EG	Schulische Nutzung	Fachpraxis Metalltechnik, Lager, Fachtheorie Kraftfahrzeugmechatronik, Waschräume, Toiletten
1.OG	Schulische Nutzung	Fachtheorie Metalltechnik, Bergbau und Steuerungstechnik, Umkleide, Vorbereitungs- u. Übungsräume

Gebäude 3

Name des Gebäudes: **nördliches Torhaus** Baujahr: 2000

Etage	Bezeichnung	Nutzungsart	
1	EG	Schulische Nutzung	Fachtheorie Berufsvorbereitungsjahr, PC-Raum, Räume für Schulsozialarbeit, Fachbereichsleiter/-in
2	1.OG	Schulische Nutzung	Übungsraum und Fachtheorie Textiltechnik, Lehrküchen, Vorbereitung, Lager, Vorratsräume, Koordinatoren, Umkleide - und Waschräume

Name des Gebäudes: **Remise** Baujahr: 1228

Etage	Bezeichnung	Nutzungsart	
1	EG	Schulische Nutzung	Kreativwerkstatt
2	1.OG	Schulische Nutzung	Unterrichtsraum Wirtschaft/Verwaltung, Vorbereitungsraum
3	2.OG	Schulische Nutzung	Umkleideräume, Toiletten

Gebäude 4

Name des Gebäudes: **Klausur** Baujahr: 1228

Etage	Bezeichnung	Nutzungsart	
0	KG	Keine schulische Nutzung	Heizung, HA und Technikräume
1	EG	Schulische Nutzung	Fachtheorie Wirtschaft/ Verwaltung, Soziales und Sprachen, Binderraum und Lager Floristen, PC-Räume, Serverraum, Toiletten, Vorbereitungsräume
2	1.OG	Schulische Nutzung	Fachtheorie Verwaltungsberufe, Übungsräume Gesundheit und Soziales, Aula, Theorie/Gruppenarbeitsräume Vorbereitungsräume, Toiletten, Lager

Gebäude 5

Name des Gebäudes: **Südliches Torhaus** Baujahr: 1228

Etage	Bezeichnung	Nutzungsart	Lager
1	EG	Schulische Nutzung	Fachpraxis Gestaltung/Druck, Toiletten, Waschräume, Lager, Umkleideräume
2	1.OG	Schulische Nutzung	Theorieräume und Praxisräume Musik / Medien, Wasch-und Umkleideräume, Toiletten

Gebäude 6

Name des Gebäudes: **Südflügel** Baujahr: 2000

Etage	Bezeichnung	Nutzungsart	Lager
1	EG	Schulische Nutzung	Werkstatt Holztechnik, Farbtechnik; Maschinenarbeiten, Bauhalle, Toiletten, Waschräume, Cafeteria, Lager, Hausmeister
2	1.OG	Schulische Nutzung	Fachtheorie, Floristen, Farbtechnik und Gärtner, Vorbereitungsräume u. Toiletten

Sporthallen:

Sporthalle 1 Entfernung: 550 m

Eigentümer: Landkreis Börde, Borsche, Straße 2, 39340 Haldensleben

Standort: Haldensleben

Adresse: Lindenallee 2, 39340 Haldensleben

Hallentyp: Zweifeldhalle mit Geräteräume und Umkleideräume

Sportfreianlagen:

Sportfreianlage 1 Entfernung: 550 m

Eigentümer: Landkreis Börde, Borsche, Straße 2, 39340 Haldensleben

Anlagen: Kurzlaufbahn 50 m Weitsprung- und Kugelstoßanlage
Fußballfeld Kleinspielfeld (z.B. Hand-/ Volleyball)

Kritische Analyse des Baubestandes

Barrierefreiheit	
Aufzüge	Haus 1-3+5+6: nicht vorhanden Haus 4: vorhanden
Behinderten-WC	Haus 1+4: vorhanden mit Waschmöglichkeit Haus 2+3+5: nicht vorhanden
Ebenerdiger Zugang	Haus 1: zum Erdgeschoss vorhanden Haus 2+4+6: vorhanden Haus 3+5: nicht vorhanden
Flurbreiten	Haus 1: 1,60 m Haus 2: 2,11 m im OG Haus 3: 3,24 m / Haus 3 (Remise) 1,50 m im 1.OG Haus 3: 3,24 m Haus 5: 1,75 m im EG, ca. 3 m im OG Haus 6: 2,38 m
Sonnen- und Blendschutz	Haus 1: Westseite vorhanden Haus 2-7: vorhanden
Rampen	Haus 1: nicht vorhanden Haus 4: vorhanden
Türbreiten	Haus 1: 1,01 m Haus 2: 10,13 m im OG, 0,90 m im EG Haus 3: 0,88 m – 1,01 m / Haus 3 (Remise): 1,01 m – 1,35 m Haus 4: 1,01m – 1,25m Haus 5: 0,90 m – 3,64 m Haus 6: 0,88 m – 1,14 m
Brandschutz	
Blitzableiter	Haus 1-6: Ja
Feuerlöscher	Haus 1-6: Ja
Feuerschutz-türen	Haus 1: RS-Tür zum Treppenhaus Haus 2: T30-RS Türen in Werkstätten EG, RS-Türen Treppenhäuser, T90 RS in Brandwänden Haus 3: T90-RS Türen in Brandwänden, RS-Türen Treppenhäuser Haus 4-5: RS-Türen Flure und Treppenhäuser Haus 6: RS-Türen in den Treppenhäusern, T90 RS in Brandwänden, T30 RS in Werkstätten Haus 3 (Remise): RD-Türen im Treppenhaus, T30 RD im EG, T90 RD zum Dachraum Haus 3
Flucht-/ Rettungswege	Haus 1-6: Ja Ausschilderung: Ja
Rauchabzugsanlage	Haus 1-5: Nein Haus 3 (Remise)+6: Ja
Rauchmelder	Haus 1+3+5: Nein Haus 2-4+6: Ja
Digitale Infrastruktur	
Breitband	Haus 4: vorhanden (Verteilung in alle weiteren Gebäude)
Endgeräte	Haus 1: vorhanden
LAN	Haus 1: vorhanden
WLAN	Haus 1: vorhanden
Energetik	
Dächer	Haus 1: Flachdach gedämmt mit bekiester Kunststoffbahn Haus 2+6: Pultdächer mit Ziegeldeckung Haus 3: Ziegeldeckung, nicht ausgebautes DG Haus 3 (Remise)+4: Holztragwerk mit Ziegeldeckung Haus 5: Ziegeldach, nicht ausgebautes DG

Decken	<p>Haus 1-2+5: Stahlbetondecken</p> <p>Haus 3: Stahlbetondecke, teils mit Unterhanddecken, im KG Ziegeldecken zwischen Stahlträgern</p> <p>Haus 4: Holzbalkendecken, in der Aula Massivdecke</p> <p>Haus 6: /</p> <p>Haus 3 (Remise): Stahlbetondecken</p>
Fassade	<p>Haus 1: Holzfassade und Bruchsteinmauerwerk im EG</p> <p>Haus 2+6: Holzfassade mit gemauerten Treppenhauszugängen</p> <p>Haus 3+5: Natursteinfassade, verputzt</p> <p>Haus 4: Bruchsteinmauerwerk, Außenputz</p> <p>Haus 3 (Remise): Bruchsteinmauerwerk</p>
Fenster	<p>Haus 1: Aluminiumfenster mit Isolierverglasung, Ostseite Holzfenster</p> <p>Haus 2+6: Aluminiumfenster mit Isolierverglasung</p> <p>Haus 3-5: Holzfenster mit Isolierverglasung</p>
Fußböden	<p>Haus 1: Natursteinbelag im EG, Bodenbelag im OG, teils Teppichboden</p> <p>Haus 2: Bodenfliesen in den Treppenhäusern, Bodenbelag in den Räumen, Bodenfliesen in den Toiletten, Betonfußböden in den Werkstätten</p> <p>Haus 3: Bodenfliesen im Treppenhaus, in den Räumen Bodenbelag, Toiletten gefliest</p> <p>Haus 4: 4 Räume Holzfußböden, Steinfußböden 2 Räume/Werkstatt, Bodenbelag in den Unterrichtsräumen, Toiletten gefliest</p> <p>Haus 5: Bodenfliesen im Treppenhaus, in den Räumen OG Bodenbelag, Betonfußboden in der Werkstatt EG</p> <p>Haus 6: Bodenfliesen in den Treppenhäusern, Bodenbelag in den Räumen, Bodenfliesen in den Toiletten, Betonfußböden in den Werkstätten</p> <p>Haus 3 (Remise): Bodenfliesen im EG, Treppenhaus, Toiletten, Bodenbelag 1.+2.OG</p>
Gebäudehülle	<p>Haus 1: EG massiv, OG mit Sperrholzplatten verkleidete Holzkonstruktion</p> <p>Haus 2+6: gedämmte Fachwerkfassade</p> <p>Haus 3: Mauerwerk</p> <p>Haus 4+5: massiv, Mauerwerk</p>
Türen	<p>Haus 1: verglaste Holzaußentüren, Alu-Türen in den Technikräumen</p> <p>Haus 2: Holzaußentüren</p> <p>Haus 3: Verglaste Holzaußentüren</p> <p>Haus 4: Holzaußentüren, denkmalgeschützt</p> <p>Haus 5: verglaste Holzaußentür, denkmalgeschützt</p> <p>Haus 6: Holzeingangstüren</p> <p>Haus 3 (Remise): Holzeingangstür, verglast</p>
Wände	<p>Haus 1: EG Stahlbeton/Natursteinwand, OG Holzkonstruktion</p> <p>Haus 2: Holzfachwerk mit Spanplattenausfachungen</p> <p>Haus 3: Massivwände</p> <p>Haus 4: bis zu 1,25m starke Außenwände</p> <p>Haus 5: bis zu 1,0m starke Außenwände</p> <p>Haus 6: Holzfachwerk mit Spanplattenausfachungen</p> <p>Haus 3 (Remise): Mauerwerk</p>

Investition Fördermittel	
Fördermittelprogramm/ -art	EU-Fördermitteln 1997-2000 Förderung aus Mitteln der wirtschaftsnahen Infrastruktur 2005 Mitteln KPII 2009 Förderprogramm STARK III 2014
Maßnahmen	Umbau des Schulkomplexes Ausbau Remise (Haus 3) Erneuerung der Fenster Haus 2 und 6 Teilmaßnahme strukturierte Verkabelung der Gebäude/ Passivtechnik
Investition	37.000.000,- DM 617.434,- € 200.000,-€ 1.300.000,- €
Zweckbindungsfrist bis	10 Jahre 15 Jahre 5 Jahre 5 Jahre
Investitionen Eigenleistung	
Eigenleistung	Haus 1: jährliche Werterhaltungsmaßnahmen und Reparaturen
Maßnahmen	Haus 1: Sandsteinsanierung, Fenster- Türen- u. Fassadenanstriche, Akustikmaßnahmen, Sonnenschutz, Dachsanierungen, Sicherheitsbeleuchtung, Malerarbeiten, Fliesenarbeiten, ELA-Anlage H.1-6, Hausalarmanlage, Datentechnik
Investitionen	Sicherheitstechnische Anlage (BMA, EMA, ELA, Sicherheitsbeleuchtung)
Summe der Investition	308.000 Euro
Sanitäre Anlagen	
Anzahl Lehrer WC	Haus 1+5: 4 He/Da Haus 2-4: 2 He/Da Haus 6: 5 He/Da Waschmöglichkeit Haus 1-2+6: Ja
Anzahl Schüler WC	Haus 1: 2 He/Da Haus 2-4+6: 2 He/Da Waschmöglichkeit Haus 1-2+6: Ja
Trennung Schüler/ Lehrkräfte	Haus 1-6: vorhanden
Schallschutz	
Akustik	Haus 1: Lochplatten im OG Haus 2+6: Mit Mineralfaserplatten verkleidete Dachschrägen Haus 3: abgehängte Decken Haus 4: vereinzelte Räume mit Akustikdeckenplatten, Deckensegel und Akustikwandplatten Haus 3 (Remise): Deckendämmung im DG
Lärm von außen	Haus 1-6: Keine Lärmbelästigung durch Straßenverkehr

Räumliche Kapazität

Gebäude 1	Raumart/ Fachschaft	Raum	Raumgröße in m²	Anzahl	
Eingangsgebäude	Galerie	1-101	178,99	1	
	Sekretariat - Schülerverwaltung	1-102	20,16	1	
	Sekretariat	1-103	27,11	1	
	Schulleiterzimmer	1-104	25,07	1	
	Beratungsraum	1-105	19,18	1	
	Büro stellv. Schulleitung	1-112	18,31	1	
	Aula	4-113	227,46	1	
<hr/>					
Gebäude 2	Raumart/ Fachschaft	Raum	Raumgröße in m²	Anzahl	
Nordflügel	Fachtheorie Metall	2-101	80,90	1	
	Fachtheorie Englisch, Deutsch	2-102	80,90	1	
	Fachtheorie Sozialkunde	2-103	66,96	1	
	Fachtheorie Metall	2-105	66,89	1	
	Fachtheorie Bergbau Steuerungstechnik	2-109	79,71	1	
				Gesamt	5
				Unterrichtsräume:	
	FP Bankwerkstatt	2-001	206,17	1	
	FP Maschinenraum	2-002	105,63	1	
	FP Blechbearbeiten/ Schweißen	2-005	103,09	1	
	LABOR	2-008	124,65	1	
	KFZ Technik Labor	2-009	124,65	1	
	Mess- u. Prüflabor	2-011	124,65	1	
	E-Technik Labor	2-111	108,85	1	
	Steuerungstechnik	2-112	109,26	1	
	Computerraum	2-114	109,13	1	
				Gesamt Werkstätten/ Labore:	9
	Vorbereitungsraum	2-006	20,91	1	
	Vorbereitungsraum	2-010	31,80	1	
	Vorbereitungsraum	2-104	22,38	1	
Vorbereitungsraum	2-110	36,07	1		
Vorbereitungsraum	2-	17,92	1		
		113+/2			

Gebäude 3	Raumart/ Fachschaft	Raum	Raumgröße in m²	Anzahl	
Nordtorhaus/ Remise	Unterricht BVJ	3-001	39,91	1	
	Unterricht BVJ	3-002	37,69	1	
	Unterricht-BVJ Informatik	3-005	56,36	1	
	Kreativwerkstatt Textiltechnik	3-010	68,13	1	
	Kreativwerkstatt BFS	3-014	93,38	1	
	Übungsraum-Textiltechnik	3-101	84,49	1	
	Übungsraum-Hauswirtschaft	3-102	50,80	1	
	kleine Küche	3-104	70,89	1	
	große Küche	3-105	123,40	1	
	Übungsraum Hausarbeit	3-108	47,17	1	
	Musikraum	3-117	45,50	1	
				Gesamt UR:	11
		Lehrerzimmer	3-004	27,11	
	Lehrerzimmer	3-013	19,43		
	Koordinatorenraum	3-009	31,63		
	Koordinatorenraum	3-003	37,75		
	Koordinatorenraum	3-006	30,24		
	Vorbereitungsraum	3-103	12,78		
	Vorbereitungsraum	3-108	41,81		
Gebäude 4	Raumart/ Fachschaft	Raum	Raumgröße in m²	Anzahl	
Klausur	Fachraum EK, VK	4-005	75,37	1	
	Fachraum EK	4-007	68,05	1	
	Fachraum	4-008	70,83	1	
	Fachraum	4-009	73,51	1	
	Fachraum VFA-Computerraum	4-103	85,22	1	
	Fachraum IK	4-104	79,52	1	
	Fachraum	4-109	76,20	1	
	Gruppenarbeitsraum	4-111	51,03	1	
	Fachraum BK, KBM	4-112	50,60	1	
	Fachraum	4-114	72,88	1	
	Computerraum	4-002	68,53	1	
	Floristen Bindaum	4-013	66,15	1	
	Fachtheorieraum	4-014	77,91	1	
	Computerraum	4-016	86,53	1	
	Computerraum	4-017	119,40	1	
	Computerraum	4-018	95,56	1	
	Fachtheorieraum Englisch	4-102	71,60	1	
	Computerraum	4-106	99,27	1	
	Pflegekabinett	4-107	64,93	1	
	Fachtheorieraum	4-120	85,54	1	
				Gesamt UR:	20
		Lehrerzimmer	4-119	34,95	
		Vorbereitungsraum	4-006	24,46	
		Netzwerkbetreuer	4-003/1	25,77	
		Erste Hilferaum	4-010	11,20	
		Konferenzraum	4-012	72,44	
	Vorbereitungsraum	4-015	26,82		

	Vorbereitungsraum	4-105	25,20	
	Vorbereitungsraum	4-108	22,08	
	Koordinationsraum	4-110	25,00	
	Vorbereitungsraum	4-117	16,30	
	Vorbereitungsraum	4-121	50,98	
	Vorbereitungsraum	4-118	20,11	
Gebäude 5	Raumart/ Fachschaft	Raum	Raumgröße in m2	Anzahl
Südliches Torhaus	Fachraum	5-107	83,29	1
	Fachraum	5-108	96,63	1
	Werkstatt Druckgrafik	5-002	127,05	1
	Medien und Musik	5-105	138,79	1
	Fachraum	5-107	83,29	1
			Gesamt	5
			Unterrichtsräume:	
	Vorbereitungsraum	5-002/1	14,75	1
Gebäude 6	Raumart/ Fachschaft	Raum	Raumgröße in m2	Anzahl
Südflügel	Fachtheorie	6-102	73,68	1
	Floristen, Gärtner	6-104	87,72	1
	BVJ	6-112	75,90	1
	Fachtheorie	6-114	75,90	1
	Fachtheorie	6-116	66,16	1
	Fachtheorie	6-118	65,94	1
	Werkstatt Holztechnik	6-001	139,21	1
	Werkstatt Holztechnik	6-003	114,74	1
	Werkstatt Farbtechnik und Trockenbau	6-004	119,19	1
	Kleine Bauhalle	6-007	168,29	1
			Gesamt	10
			Unterrichtsräume:	
	Cafeteria	6-006	303,25	
	Lehrerzimmer	6-113	29,18	
	Vorbereitungsraum	6-103	63,94	
	Vorbereitungsraum	6-105	6,70	
	Vorbereitungsraum	6-106	11,19	
	Vorbereitungsraum	6-110	11,98	
	Vorbereitungsraum	6-111	11,66	
	Vorbereitungsraum	6-117	25,52	

Anmerkung zur räumlichen Kapazität:

Bei langfristiger Auslastung (mind. 10 Jahre) der verfügbaren räumlichen Gegebenheit beträgt die Aufnahmekapazität:

Einzügigkeit: BVJ, Gärtner, Floristen, Bergbautechnologen, Kraftfahrzeugmechatroniker, BS Wirtschaft und Verwaltung

Zweizügigkeit: 1-j. BFS Wirtschaft, 2-j. BFS Sozialassistent, FS Sozialpädagogik, FOS Wirtschaft BS Metalltechnik

Klassenstärke: max. 30 Schüler

Klassenbildung: max. 50 Klassen IST: 46 Kl. SJ 2022/23

3.4.3 Darstellung geplanter Bildungsgänge der Schulform Berufsschule (Auszug Formblatt)

Listen-Nr.	Berufs-Nr.	Berufsbezeichnung	In letzten 3 Jahren ausgebildet	Ausbildungs-jahr				Fachklassen-status				Planung des Bildungsgangs				Einzugsbereich 1) 2) 3) 4)	Schulträgervereinbarung Nr. der Anlage	Bemerkungen
				1.	2.	3.	4.	LÜFK	LFK	RÜFK	RFK	Fortführung	Übernahme	Neueinführung	Wegfall			
1	B0207012	Bergbautechnologe/-in FR: Tiefbautechnik	x	x	x	x		x				x				BB, NI, SN, ST		
2	B0207013	Bergbautechnologe/-in FR: Tiefbohrtechnik	x	x	x	x		x				x				BB, BW, HE, NI, SN, ST, TH		
3	B1405300	Florist/Floristin	x	x	x	x				x		x				Nord		
4	B1305102	Gärtner/Gärtnerin FR: Garten- und Landschaftsbau	x	x	x	x				x		x				Nord		
5	B0178510	Industriekaufmann/Industriekauffrau	x	x	x	x						x	x			BK, JL*		*) Sonderregelung für JL (RFK)
6	B0227000	Industriemechaniker/Industriemechanikerin	x	x	x	x	x					x	x			BK, SAW, SDL		
7	B2471000	Kauffrau/-mann für Büromanagement	x	x	x	x						x				BK		RFK BbS MD Reggow - Sonderregelung für BK und JL (RFK)
8	B0167200	Kauffrau/-mann im Einzelhandel	x	x	x	x						x				BK		
9	B0228105	Kraftfahrzeugmechatroniker/-in SP: Personenkraftwagentechnik	x	x	x	x						x	x			BK		Wiederaufnahme Sonderregelung für beide BbS HDL+OC (RFK sofern Klassenbildung zustande kommt) im FKIErl. Mit SEPL 2024/25 ff. begehrt
10	B0166000	Verkäufer/Verkäuferin	x	x	x	x						x				BK		
11	B0178703	Verwaltungsfachangestellte/-r FR: Kommunalverwaltung	x	x	x	x						x	x			BK, SLK, JL*		*) Sonderregelung für JL (RFK)
12	B0222000	Zerspanungsmechaniker	x	x	x	x	x					x	x			BK, JL, MD, SAW, SDL		
90	B2330002	Fachkraft für Metalltechnik FR: Konstruktionstechnik		x	x							x				BK		
93	B2330003	Fachkraft für Metalltechnik FR: Zerspanungstechnik		x	x	x						x	x			BK, JL, MD, SAW, SDL		
228	B1454030	Maschinen- und Anlagenführer/-in SP: Metall- und Kunststofftechnik		x	x							x				BK		
234	B1431200	Mechatroniker/Mechatronikerin											x					Beantragung im Rahmen SEPL
194	B2761000	Kauffrau/-mann für E-Commerce											x					Beantragung im Rahmen SEPL
279	B0178040	Sport- und Fitnesskaufmann/-kauffrau											x					Beantragung im Rahmen SEPL
280	B2331000	Sportfachfrau/Sportfachmann											x					Beantragung im Rahmen SEPL

Der Schulträger hat die Einrichtung des Bildungsganges **BVJ Berufsbereich Wirtschaft** und Verwaltung zum SJ 2023/24 mit Schreiben vom 27.03.2023 gegenüber dem Landesschulamt angezeigt. Das Landesschulamt hat die Anzeige mit Schreiben vom 24.05.2023 zur Kenntnis genommen.

3.4.4 Darstellung geplanter Bildungsgänge der Vollzeit-Schulform (Formblatt)

Listen-Nummer	Schulform	Fachrichtung/Schwerpunkt	Planung des Bildungsgangs					Einzugsbereich 1) 2)	Schul-trägerver-einbarung Nr. der Anlage	Nachweis der Praktikums-plätze Nr. der Anlage	Bemerkungen
			in den letzten 3 Jahren ausgebildet	VBGU/E	Fortführung	Übernahme	Neueinführung				
1	Berufsvorbereitungsjahr	Agrarwirtschaft									
2		Bautechnik									
3		Elektrotechnik									
4		Ernährung und Hauswirtschaft			x			nördlicher LK BK	keine	n.ntw.	
5		Farbtechnik, Raumgestaltung und Oberflächentechnik			x			nördlicher LK BK	keine	n.ntw.	
6		Gesundheit, Pflege und Körperpflege (einschl. Sozialpädagogik)									
7		Holztechnik			x			nördlicher LK BK	keine	n.ntw.	
8		Metalltechnik			x			nördlicher LK BK	keine	n.ntw.	
9		Textiltechnik und Gestaltung (einschl. Leder und Mode)			x			nördlicher LK BK	keine	n.ntw.	
10		Wirtschaft und Verwaltung									
11	Einführige BFS ohne beruflichen Abschluss	Sozialpflege									
12		Technik - ohne Schwerpunkt									
		Wirtschaft			x					Fortführung BFS Wirtschaft als Modelprojekt;	
25	Zwei- und mehrjährige Berufsfachschule	Sozialassistentenz	x	x			BK, SAW, SLK (Plötzkau)	aufgehoben		Genehmigungsbescheid vom ?	
26		Assistenz f. Ern. u. Verso. - SP: Hauswirtschaft und Familienpflege									
27		Assistenz für Tourismus - SP: Touristik									
28		Biologisch-techn. Assistenz									
29		Chemisch-techn. Assistenz									
30		Elektrotechn. Assistenz									
31		Fachkraft für Kindertageseinrichtungen									
32		Gestaltungstechnische Assistenz - SP: Grafik/Design					x	BK		Genehmigung zum SJ 2015/16 erloschen	
33		Gestaltungstechnische Assistenz - SP: Medien/Kommunikation									
34		Gestaltungstechnische Assistenz - SP: Mode/Design									
35		Informationstechnische Assistenz									
36		Kaufmännische Assistenz - Bürowirtschaft									
37		Kaufmännische Assistenz - Fremdsprachen und Korrespondenz									
38		Kaufmännische Assistenz - Informationsverarbeitung									
39		Kinderpflege									
40		Kosmetik									
41		Med. Dokumentationsassistentenz									
42		Medientechnische Assistenz									

Listen-Nummer	Schulform	Fachrichtung/Schwerpunkt	in den letzten 3 Jahren ausgebildet	Planung des Bildungsgangs					Einzugsbereich 1) 2)	Schul-trägerver-einbarung Nr. der Anlage	Nachweis der Praktikums-plätze Nr. der Anlage	Bemerkungen
				VBGüE	Fortführung	Übernahme	Neueinführung	Wegfall				
49	Einjährige Fachoberschule	Ernährung und Hauswirtschaft										
50		Gestaltung					x	BK			Genehmigung zum SJ 2014/15 erloschen	
51		Gesundheit										
52		Sozialwesen										
53		Technik - SP: Ingenieurtechnik										
54		Technik - SP: Medientechnik										
55		Wirtschaft									Fortführung als Modellprojekt	
56	Wirtschaft und Verwaltung - SP: Wirtschaft						x	BK			Genehmigung zum SJ 2014/15 erloschen	
57	Zweijährige Fachoberschule	Wirtschaft und Verwaltung - SP: Wirtschaft	x		x				BK, SAW (Gardelegen)			
58		Ernährung und Hauswirtschaft										
59		Gestaltung										
60		Gesundheit										
61		Sozialwesen										
62		Technik - SP: Ingenieurtechnik										
63		Technik - SP: Medientechnik										
64	Wirtschaft und Verwaltung - SP: Verwaltung und Rechtspflege										Fortführung 2-Jähr. FOS W/V SP Wirtschaft seit SJ 2020/21; Genehmigungsbekanntmachung vom	
65	Fach-gymnasium	Gesundheit und Soziales										
66		Technik SP: Informationstechnik										
67		Technik SP: Ingenieurwissenschaften										
68		Wirtschaft										

Listen-Nummer	Schulform	Fachrichtung/Schwerpunkt	in den letzten 3 Jahren ausgebildet	Planung des Bildungsgangs					Einzugsbereich 1) 2)	Schul-trägerver-einbarung Nr. der Anlage	Nachweis der Praktikums-plätze Nr. der Anlage	Bemerkungen
				VBGG/E	Fortführung	Übernahme	Neueinführung	Wegfall				
69	Fachschule	Sozialpädagogik - Ausbildung mit anschließendem Praktikum	x	x				BK, SAW (Gardelegen, Dornsfeld)	aufgehoben	X TL-Anträge der BbS (Benennung Einrichtungen)	Genehmigungsbescheid vom 30.03.2007 LVwA	
70		Agrartechnik - SP: Landbau)										
71		Bautechnik - SP: Hochbau										
72		Bautechnik - SP: Tiefbau										
73		Betriebswirtschaft - SP: Finanzwirtschaft										
74		Betriebswirtschaft - SP: Marketing										
75		Betriebswirtschaft - SP: Personalwirtschaft										
76		Betriebswirtschaft - SP: Wirtschaftsinformatik										
77		Biotechnik										
78		Chemietechnik - SP: Produktionstechnik										
79		Elektrotechnik - SP: Energietechnik und Prozessautomatisierung										
80		Heilerziehungspflege										
81		Heilpädagogik										
82		Kraftfahrzeugtechnik										
83		Landwirtschaft										
84		Logistik										
85		Maschinentech/Maschinenbautechnik - SP: Fertigung										
86		Maschinentech/Maschinenbautechnik - SP: Produktionstechnik										
87		Sozialpädagogik - Ausbildung mit integriertem Praktikum										

3.4.5 Darstellung der Möglichkeiten von Praktikumsplätzen

Berufsvorbereitungsjahr				
Fachrichtung/ Schwerpunkt	Praktikumseinrichtung	Straße	PLZ	Ort
Ernährung, Hauswirtschaft Textiltechnik	Hort St. Johannes	Dammühlenweg 14	39340	Haldensleben
	Altenpflegeheim St. Josefinum	Waldstr. 5	39340	Haldensleben
Farbtechnik, Holztechnik, Metalltechnik	DRK Stationäre Pflege	Maschenpromenade 20	39340	Haldensleben
	Parfümerie Flair	Hagenstr. 12	39340	Haldensleben
	Dein Blumenladen W. Krause	Neuhaldensleber Str. 46d	39340	Haldensleben
	Modepark Röther	Am Elbepark 3	39326	Hermisdorf
	BarbierShop Jory Style	August-Bebel-Str. 50	39326	Wolmirstedt
	Kita Pustebblume	Str. der Deutschen Einheit 28	39326	Wolmirstedt
	SB Lüning	Hagenstr. 43	39340	Haldensleben
	E-Center	Rogätzer Str. 22	39326	Wolmirstedt
	Kita Parkräuber	Am Tieg 9	39167	Eichenbarleben
	Gerüstbau GmbH	Dorfstr. 101a	39343	Ackendorf
	Brömse GmbH	J.-G.-Nathusius-Str. 23	39340	Haldensleben
	Bauservice André Bilz	Hermisdorfer Weg 60	39326	Gersdorf
	Hotel am Markt	Marktplatz 3	39646	Oebisfelde
	ABZ Erleben	Breitestr. 25	39343	Erleben
	Bau & Fahrzeugtechnik	Hörsingerstr. 16	39343	Erleben
	GLS Germany GmbH	In der Lehmkuhlenbreite 17	39179	Barleben
	Fanta & Dressler GmbH	Hafenstr. 45	39340	Haldensleben

Berufsvorbereitungsjahr				
Fachrichtung/ Schwerpunkt	Praktikumseinrichtung	Straße	PLZ	Ort
Farbtechnik, Holztechnik, Metalltechnik	Dachdeckerei Nico Schmidt	Rosa-Luxemburg-Str. 10	39343	Hundisburg
	Rekers Betonwerk	Langer Schlag 1	39326	Groß Ammensleben
	Edeka Peggy Hartmann	Hagenstr. 43-45	39340	Haldensleben
	Extrem Haushaltsgeräte	Großer Katthagen 19	38350	Helmstedt
	Börde Logistik	J.-G.-Nathusius-Str. 27	39340	Haldensleben
	ORES Automobile	Vorsfelder Str. 54	38350	Helmstedt
	Autoprofi J. Assel	Vor dem Tore 11	39343	Rottmersleben
	Dirk Witt Kfz-Meisterwerkstatt	Althaldensleber Str. 46	39340	Haldensleben
	Hort GS Otto Boye	Bülstringer Str. 25	39340	Haldensleben
	NORMA	Breiter Weg 110-111	39179	Barleben
	NP-Markt	Schricker Str. 3	39326	Zielitz
	ALEPPO orientalische Lebensmittel	Otto-von-Guericke- Str. 9	39104	Magdeburg
	KIK	Hagenstr. 43-49	39340	Haldensleben
	E-Center	Am Gänseanger	39340	Haldensleben

Berufsfachschule Sozialassistentenz				
Fachrichtung/ Schwerpunkt	Praktikumseinrichtung	Straße	PLZ	Ort
Staatlich anerkannte/r Sozialassistent/-in	Hort Rasselbande	Alte Dorfstr. 30	39171	Sülzetal
	Hort GS J.W.v.Goethe	Windthorststr. 13	39387	Oschersleben
	Kita Waldzwerge	Hauptstr. 5	39387	Oschersleben
	Hort Bunte Welt	Leipziger Str. 45	39120	Magdeburg
	Kita Spielinsel	Oststr. 1	39120	Magdeburg
	Kinderheim Waldstraße	Waldstr. 6	39340	Haldensleben

Berufsfachschule Sozialassistentenz				
Fachrichtung/ Schwerpunkt	Praktikumseinrichtung	Straße	PLZ	Ort
Staatlich anerkannte/r Sozialassistent/-in	Kita Abenteuerland	Polschebockstr. 13	39359	Calvörde
	Kita Schwalbennest	Hötensleber Str. 10	39393	Barneberg
	Hort Kita Schwalbennest	Hötensleber Str. 10	39393	Barneberg
	Kita Bördewichtel	H.-Heine-Str. 8	39365	Wefensleben
	Hort Kita Bördewichtel	H.-Heine-Str. 8	39365	Wefensleben
	Lebenshilfe Ostfalen Kita Wellen	Th.-Müntzer-Str. 9b	39167	Wellen
	Integrativer Hort	Lüneburger Heerstr. 22	39340	Haldensleben
	Kita Waldwichtel	Am Drei 13	39343	Bebertal
	Hort Bebertal	Am Drei 13	39343	Bebertal
	Kita Kinderland	Kirchstr. 6	39343	Groß Santerleben
	Hort Abenteuerland	Kirchstr. 3	39326	Hermsdorf
	Kita St. Bonifatius	Lange Str. 4	39164	Wanzleben
	Hort St. Bonifatius	Lange Str. 4	39164	Wanzleben
	Kita Abenteuerland	Kirchstr. 3	39326	Hermsdorf
	Integrative Kita	Köhlerstr. 9a	39340	Haldensleben
	Eulennest Michael Tüngler	Lunauer Str. 6	39638	Gardelegen OT Jerchel
	Integrative Kita Arche Noah	Holzmarkt 13	39638	Gardelegen
	Hort Abenteuerland	Bahnhofstr. 9	39359	Calvörde
	Intensivpädagogische WG	Holsteiner Str. 6	39122	Magdeburg
	Kita im evang. Kirchenkreis Egel	Kirchtor 25	39171	Sülzetal
	Hort Grünschnäbel	Bahrendorfer Weg 3	39171	Altenweddingen
	Evang. Kita Bördekäfer	Kleine Str. 9	39365	Drackendstedt
	Wohnen+Assistenz	Frankefelde 34b	39116	Magdeburg
Hort Otto Boye	Bülstringer Str. 25	39340	Haldensleben	

Berufsfachschule Sozialassistentenz				
Fachrichtung/ Schwerpunkt	Praktikumseinrichtung	Straße	PLZ	Ort
Staatlich anerkannte/r Sozialassistent/-in	Kita Birkenwäldchen	Siedlung 4	39345	Satuelle
	Kita Fuchsbau	Kommunikationsweg 11a	39326	Samswegen
	Hort Kita Fuchsbau	Kommunikationsweg 11a	39326	Samswegen
	Heimatverbund Mittendrin	Alte Emmeringer Str. 6	39387	Oschersleben
	Evang. Kita Unterm Regenbogen	Kirchstr. 1	39365	Eilsleben
	Kita Sonnenblume	Zum Kanal 8	39345	Wedringen
	Integrierte Kita Flax und Krümel	Gröperstr. 12	39340	Haldensleben
	Grundschule Gebrüder Alstein	Rottmeistestr. 57	39340	Haldensleben
	Hort Gebrüder Alstein	Rottmeistestr. 57	39340	Haldensleben
	Kita Regenbogen	Dammühlenweg 21a	39340	Haldensleben
	GS An den Wellenbergen	Am Drei	39343	Bebertal
	Kinder- und Jugendheim	Polvitz 3	39638	Gardelegen OT Polvitz
	Kita Regenbogenland	Stendaler Str. 15	39646	Oebisfelde-Weferlingen
	Flechtinger Kinderstübchen	Vor dem Tore 22	39345	Flechtingen
	Hort Flechtingen	Vor dem Tore 22	39345	Flechtingen
	Kita Spetzenpieper	Wiesenweg 2	39359	Wegenstedt
	Hort Kita Spetzenpieper	Wiesenweg 2	39359	Wegenstedt
	Hort GS Rätzlingen	Bösdorfer Str. 13	39359	Rätzlingen
	Kita Drömlingsspatzen	Everinger Str. 26	39359	Rätzlingen
	Kita Wirbelwind	Am Hagen 14	39343	Süplingen
	Förderschule J. Nathusius	Lüneburger Heerstr. 22	39340	Haldensleben
	Kita Beekstrolche	Krumme Str. 21	39345	Bülstringen
	Kita Sonnenschein	Str. d. Republik 2	39638	Gardelegen

Berufsfachschule Sozialassistentenz				
Fachrichtung/ Schwerpunkt	Praktikumseinrichtung	Straße	PLZ	Ort
Staatlich anerkannte/r Sozialassistent/-in	Hort GS Wander	Str. der Republik 19	39638	Gardelegen
	Kita Sonnenschein	Wolmirstedter Str. 2	39326	Hohenwarsleben
	Börde Grundschule	Kirchstr. 5	39326	Hermisdorf
	Die LOK	Sandstr. 35	39638	Gardelegen
	Kita Max und Moritz	Waldring 107	39340	Haldensleben
	Hort Grundschule Erich Kästner	Waldring 112	39340	Haldensleben
	Kita Hagenwichtel	Stift 5b	39356	Walbeck
	Kita Kindercampus	Kirchplatz 10a	39356	Weferlingen
	Hort Kindercampus	Kirchplatz 8	39356	Weferlingen
	Ev. Kita St. Marien	Maschenpromenade 8	39340	Haldensleben
	Grundschule Erich Kästner	Waldring 112	39340	Haldensleben
	Kita Schölecke Strolche	Hagenstr. 23	39356	Hörsingen
	Kita Märchenburg	Pfändegraben 10	39340	Haldensleben
	Krippe Zwegenhaus	Burgstr. 16	39340	Haldensleben
	Grundschule J.W.v.Goethe	Windthorststr. 13	39387	Oschersleben
	Kita Tausendfüßler	Alte Emmeringer Str. 6	39387	Oschersleben
	Tagesgruppe Althaldensleben	Dammühlenweg 26	39340	Haldensleben
	Kita St. Johannes	Kirchgang 2	39340	Haldensleben
	Kita Allerspatzen	Zum Kindergarten 2a	39343	Alleringersleben
	Grundschule Am Wald	Oebisfelder Str. 41	39359	Wegenstedt
	Kita Sperlingslust	Schulstr. 2	39393	Völpke
	Kita Knirpsentreff	Stendaler Str. 13	39646	Oebisfelde-Weferlingen
	KITA Spatzennest	Mittelstr. 15	39343	Beendorf
Kita Parkräuber	Am Tieg 9	39167	Eichenbarleben	

Berufsfachschule				
Fachrichtung/ Schwerpunkt	Praktikumseinrichtung	Straße	PLZ	Ort
Wirtschaft und Verwaltung	Möbelhaus Remus GmbH	Bahnhofstr. 30	39646	Oebisfelde
	Haus Sophie	Waldring 115	39340	Haldensleben
	Median Kliniken GmbH	Parkstr.	39345	Flechtingen
	Praxis für Ergotherapie Nicole Wünsch	Bülstringer Str. 11	39340	Haldensleben
	Schrader Heizungsexperten	Gardelegener Str. 3	39646	Oebisfelde
	eleos GmbH Seniorenpflegeheim	Lerchenweg 1	39340	Haldensleben
	Seniorenhilfe GmbH	Hagenstr. 62	39340	Haldensleben
	BEWOS Wobau GmbH	Alte Post 3	39387	Oschersleben
	Tierschutzverein Wolmirstedt e.V. - Tierheim	Angerstr. 4b	39326	Wolmirstedt
	GS Johannes Gutenberg	Meseberger Str. 32	39326	Wolmirstedt
	Sales Schmiede GmbH	Max-Plank-Weg 7	38350	Helmstedt
	Emons Spedition	Bei den Mühlen 1	39343	Uhrsleben
	Bauermeister GmbH		38459	Bahrdorf
	HAMA Automobile	Braunschweiger Str. 26	39356	Weferlingen
	Zentrum für Mittelalterausstellungen	Otto-v.-Guericke-Str. 68-73	39104	Magdeburg
	Kita Max und Moritz	Waldring 107	39340	Haldensleben
	Total BAT I. Khelefi	BAB2 Börde Nord	39343	Groß Santerleben
	Aral Autohof Uhrsleben	Pflaumenallee 1	39343	Uhrsleben
	HIGHCLASS HOOKAH GmbH	Knochenbauerstr. 1	30159	Hannover
	Homann Feinkost GmbH	Bahnhofstr. 28	39326	Rogätz
	Adolf-Diesterweg Grundschule	Triftstr. 7	39326	Wolmirstedt
Hövelmann Logistik	Dammühlenweg 53	39340	Haldensleben	
Dachdeckermeister Stefan Pasemann	Zum Siekweg 17	39343	Rottmersleben	

Fachschulen				
Fachrichtung/ Schwerpunkt	Praktikumseinrichtung	Straße	PLZ	Ort
Staatl. anerk. Erzieher/-in	Kita Abenteuerland	Bahnhofstr. 38	39171	Sülzetal OT Osterweddingen

Fachoberschule Wirtschaft und Verwaltung				
Fachrichtung/ Schwerpunkt	Praktikumseinrichtung	Straße	PLZ	Ort
Wirtschaft	Sitel b.v.&co	Halberstädter Str. 40-42	39112	Magdeburg
	Wohnen und Pflegen Reform	J.-Gagarin-Str. 25-26	39118	Magdeburg
	Handyparadies	Breiter Weg 115a	39104	Magdeburg
	DRK Bereich Wohnungswirtschaft	Maschenpromenade 22	39340	Haldensleben
	Kaufland Gardelegen	Buschhorstweg 2	39638	Gardelegen
	Landkreis Börde	Bornsche Str. 2	39340	Haldensleben
	K+S Werk Zielitz	Farsleber Str. 1	39326	Zielitz
	Allianz Hauptvertretung	Fr.-Schmelzer-Str. 2	39340	Haldensleben
	Gemeinde Hohe Börde	Bördestr. 8	39167	Hohe Börde
	Adecco Personaldienstleistung	Fuggerstr. 1c	4158	Leipzig
	Thomas Philipps	Waldring 115	39340	Haldensleben
	Geberit Keramik	Industriestr. 11	39340	Haldensleben
	Verbandsgemeinde Flechtingen	Lindenplatz 11-15	39345	Flechtingen
	Deutsche Bank	O.-v.-Guericke-Str. 12	39104	Magdeburg
	Schuppe Elektrotechnik	Königstr. 84	39116	Magdeburg
	Pfeiffersche Stiftungen - Ambulanter Betreuungsdienst	Magdeburger Str. 24	39638	Letzlingen
	Flechtinger Baulogistik	Lindenplatz 20	39345	Flechtingen

3.4.6 Beantragung von Bildungsgängen zum SJ 2024/25

In Auswertung der vergangenen Schuljahre wird festgestellt, dass Bildungsgänge vakant werden könnten. Die Ursachen finden sich in der Anwahl der Bildungsgänge (u.a. Landesmodellprojekte, die vorwiegend an den BbS in MD erprobt werden, Lenkung der Schüler bei der Wahl von Fachrichtungen und Schwerpunkten von Bildungsgängen durch die BbS in MD) und der zumutbaren Erreichbarkeit der BbS wieder.

Mit Blick auf die seitens des Bildungsministerium des Landes Sachsen-Anhalt beabsichtigten Dezentralisierung stark frequentierter Bildungsgänge, wird die Einrichtung folgender Bildungsgänge an den BbS in Haldensleben zum SJ 2024/25 im Rahmen dieser Gesamtplanung des Schulentwicklungsplanes beantragt:

Zum Schuljahr	Bildungsgang	Schulform	Ausbildungsdauer
2024/25	Kaufmann/ -frau für E-Commerce	Duale Ausbildung	3 Jahre
2024/25	Sport- und Fitnesskaufmann/ -frau	Duale Ausbildung	3 Jahre
2024/25	Sportfachmann/ -frau	Duale Ausbildung	3 Jahre
2024/25	Mechatroniker	Duale Ausbildung	3 Jahre
2024/25	praxisintegrierte Vollzeitausbildung mit Ausbildungsvergütung der Fachschule Sozialpädagogik parallel zur Ausbildung mit anschließendem Praktikum	Vollzeitschulische Ausbildung	3 Jahre
2024/25	BFS dual (ggf. als Modellprojekt)	Vollzeitschulische Ausbildung	

Bildungsgang: Kaufmann/-frau für E-Commerce

Ausbildungsdauer: 3 Jahre

Schulform: duale Ausbildung

Berufsbereich: Wirtschaft und Verwaltung

Berufsgruppe: Handel

Begründung: vgl. Dokumente – Antrag der BbS

Mit dem neuen Ausbildungsgang soll der BbS-Standort Haldensleben langfristig gestärkt werden.

Die fortschreitende Digitalisierung der Arbeits- und Berufswelt eröffnet immer neue Aufgabenfelder. Traditionell ausgerichtete berufliche Handlungsfelder erfahren durch den Einfluss digital gestalteter Ablaufprozesse, wie beispielweise der Bewirtschaftung von Online-Sortimenten, der Anbahnung und -abwicklung von Online-Vertriebsnetzwerken oder der Gestaltung eines Online-Marketings, einen Paradigmenwechsel.

Aufgrund der engen Zusammenarbeit der BbS mit den Betrieben, deren Auszubildende in den bereits vorgehaltenen Bildungsgängen im Bereich Wirtschaft und Verwaltung an den BbS in Haldensleben beschult werden, kann für diesen Bildungsgang erfolgreich geworben werden.

Personelle Absicherung:

Für die Umsetzung des lernbereichsübergreifenden und lernbereichsbezogenen Lernbereiches stehen Fachkräfte für die 3-jährige Ausbildung mit den entsprechenden Qualifikationen zur Verfügung (vgl. Dokumente – Antrag der BbS).

Sächliche Voraussetzungen:

Die sächlichen Voraussetzungen für den beantragten Bildungsgang liegen vor (vgl. Pkt. 3.4.2 dieses Gesamtplanwerkes SEPL BbS und Dokumente – Antrag der BbS).

Unterbringungsmöglichkeit:

Übernachtungsangebote stehen im Wohnheim in Haldensleben zur Verfügung (vgl. Pkt. 6.2 dieses Gesamtplanwerkes SEPL BbS).

Schülerzahlen:

Aufgrund der an den BbS der beiden Oberzentren Halle und Magdeburg vorgehaltenen vielseitigen Bildungsgänge wird von einer höheren Schülerzahl in dem Bildungsgang ausgegangen, als der für den Regionalbereich Nord des Landes Sachsen-Anhalt bisher ausgewiesenen Schülerzahl, wenn dieser an der BbS in Haldensleben vorgehalten wird.

Beruf-Fachrichtung-Berufsbereich	Sjgg	ABI	ABSZ	HAL GUT	HAL JCvD	HAL FL	HAL V	SK	MSH	BLK	WB	Summe LSA	Summe Süd
Kauffrau/-mann für E-Commerce	01				10							19	10
Kauffrau/-mann für E-Commerce	02				5							13	5
Kauffrau/-mann für E-Commerce	03											2	
					15							34	15

Beruf-Fachrichtung-Berufsbereich	Sjgg	SAW	HDL	OC	JL CT	MD EvR	MD HB	MD OvG	MD OS	HBS	QLB	WR	SDL	SBK OA	ASL	Summe LSA	Summe Nord
Kauffrau/-mann für E-Commerce	01					9										19	9
Kauffrau/-mann für E-Commerce	02					8										13	8
Kauffrau/-mann für E-Commerce	03					2										2	2
						19										34	19

Vorläufige Schülerzahlen an öffentlichen BbS in FuD-Aufsicht des MB 2022/23; Quelle: UVS-Daten der Stichtagerhebung vom 06.10.2022 (Datenstand: 12.10.2022)

Dokumente:

**BERUFSBILDENDE SCHULEN HALDENLEBEN
DES LANDKREISES BÖRDE**



BbS Haldensleben • Neuhaldensleber Str. 46 f • 39340 Haldensleben

Landkreis Börde
Amt für Bildung und Kultur
Frau Michl, z. H. Frau Döring
Bornsche Str. 2
39340 Haldensleben

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, unsere Nachricht vom

Telefon, Name
03904 6684-0

Herr Morgner

Datum

15.06.2023

**Beantragung des Dualen Bildungsgangs (3-jährig)
Kaufmann/-frau für E-Commerce zum Schuljahr 2024/2025**

Sehr geehrte Frau Michl,

wir beantragen zum Schuljahr 2024/2025 die Genehmigung zum Führen
des Dualen Bildungsgangs **Kaufmann/-frau für E-Commerce**.

Mit freundlichen Grüßen


Morgner
Schulleiter

Antrag_E-Commerce.doc

**Anlage:
Antrag**

Berufsbildende Schulen Haldensleben
des Landkreises Börde
Neuhaldensleber Str. 46 f
39340 Haldensleben

Tel.: 03904 6684-0
Fax: 03904 44088

www.bbs-haldensleben.de
sekretariat@bbs-haldensleben.de

Beantragung des Dualen Bildungsgangs Kaufmann/-frau für E-Commerce (3-jährig) zum Schuljahr 2024/25

Allgemeine Angaben

Schulform: Duale Ausbildung (3-jährig)
Fachrichtung: Wirtschaft und Verwaltung

Ausführliche Begründung

1. Bildungsgang (Schaffung als weiteres Angebot für welches Schülerklientel)
2. Personelle Absicherung
3. Sächlichkeit (verfügbare räumliche Kapazität und vorhandene Ausstattung)
4. Schülerzahlen (woher ist Schülerpotential zu erwarten)
5. Zuarbeit durch den Schulträger

ANHANG

1. Bildungsgang - Schaffung als weiteres Angebot für das folgende Schülerklientel

Die fortschreitende Digitalisierung der Arbeits- und Berufswelt eröffnet immer neue Aufgabengebiete. Traditionell ausgerichtete berufliche Handlungsfelder erfahren durch den Einfluss digital gestalteter Ablaufprozesse, wie beispielweise der Bewirtschaftung von Online-Sortimenten, der Anbahnung und -abwicklung von Online-Vertriebsnetzwerken oder der Gestaltung eines Online-Marketings, einen Paradigmenwechsel. Dies hat weitreichende Veränderungen für Produktion, Handel und Dienstleistungen zur Folge. Mit dem dualen Ausbildungsberuf Kaufmann/-frau im E-Commerce wird eine neue, auf digitale Geschäftsmodelle ausgerichtete kaufmännische Qualifikation angeboten. Der Bildungsgang wird schwerpunktmäßig im Handel (Einzel-, Groß- und Außenhandel) ausgebildet. Die Berufsbildenden Schulen Haldensleben des Landkreises bieten bereits verschiedene Ausbildungsberufe im Bereich Wirtschaft und Verwaltung an, u. a. auch die Kauffrau / den Kaufmann im Einzelhandel an. Kaufleute im E-Commerce sind im Internethandel an der Schnittstelle von Einkauf, Werbung, Logistik, Buchhaltung und IT tätig. Sie wirken bei der Sortimentsgestaltung mit, bei der Beschaffung von Waren und Dienstleistungen und präsentieren das Angebot verkaufsfördernd in Onlineshops, auf Onlinemarktplätzen, in Social Media oder Blogs. Per E-Mail, Chat oder telefonisch kommunizieren sie mit Kunden und nehmen Anfragen, Reklamationen sowie Lieferwünsche entgegen. Des Weiteren richten sie Bezahlssysteme ein, überwachen Zahlungseingänge und veranlassen die Übermittlung bestellter Waren und Dienstleistungen. Außerdem planen sie zielgruppen- und produktspezifische Onlinemarketingmaßnahmen, organisieren die Erstellung und die gezielte Platzierung von Werbung und bewerten den Werbeerfolg. Für die kaufmännische Steuerung und Kontrolle analysieren sie die Ergebnisse der Kosten- und Leistungsrechnung und werten Verkaufszahlen sowie betriebliche Prozesse aus.



2. Personelle Absicherung

Für die Umsetzung des lernbereichsübergreifenden und lernbereichsbezogenen Lernbereiches stehen Fachkräfte für die 3-jährige Ausbildung mit den entsprechenden Qualifikationen zur Verfügung:

Berufsübergreifender Lernbereich für 3 Ausbildungsjahre:

Deutsch:	3,0 Wochenstunden – HOF
Sozialkunde:	3,0 Wochenstunden – HAA
Ethik:	3,0 Wochenstunden – KRA
Sport:	3,0 Wochenstunden – LES

12,0 Stunden (4 Stunden pro Schuljahr)

Schuljahr 2024/2025 (1. Ausbildungsjahr):

LF1:	2,0 Wochenstunden – BAU
LF2:	2,0 Wochenstunden – HAA
LF3:	3,0 Wochenstunden – HOF
LF4:	1,0 Wochenstunde – KNO

8,0 Wochenstunden

Schuljahr 2025/26 (2. Ausbildungsjahr):

LF5:	1,0 Wochenstunde – HAA
LF6:	1,5 Wochenstunden – HOF
LF7:	3,0 Wochenstunde – BAU
LF8:	1,5 Wochenstunden – KNO

7,0 Wochenstunden

Schuljahr 2026/27 (3. Ausbildungsjahr):

LF9:	2,5 Wochenstunden – HAA
LF10:	2,0 Wochenstunden – HOF
LF11:	1,0 Wochenstunde – KNO
LF12:	1,5 Wochenstunden – BAU

7,0 Wochenstunden

3. Sächlichkeit (verfügbare räumliche Kapazität und vorhandene Ausstattung)

Für die Ausbildung stehen u. a. die Klassenräume 005 und 007 im Haus 4 mit jeweils Tischen und Stühlen für 30 Schülerinnen und Schüler sowie einer interaktiven Tafel zur Verfügung. Außerdem können ein Klassensatz iPads sowie Apple TV und Computerräume (4-016 und 4-017 für 30 Schülerinnen und Schüler) für die Ausbildung vorgehalten werden.

Diese hervorragenden technischen Voraussetzungen ermöglichen den Schülerinnen und Schülern sowohl das selbstständige Arbeiten, das Aneignen von Lern- und Arbeitstechniken unter der Nutzung von neuen Medien, als auch das Lösen komplexer Aufgaben im Team. Die für den Bildungsgang notwendigen Schlüsselkompetenzen können durch die bereitgestellte Infrastruktur bei den Schülerinnen und Schülern erworben, vertieft und erweitert werden. Prozesse des selbstgesteuerten Lernens werden am Schulstandort in Haldensleben gefördert und ermöglichen den Kompetenzerwerb des lebenslangen Lernens.

Diese Bedingungen fördern weiterhin die problemlösende Handlungskompetenz der Schülerinnen und Schüler, und qualifizieren sie somit sowohl für den späteren Beruf als auch für ein angestrebtes Studium.



4. Schülerzahlen (woher ist Schülerpotential zu erwarten)

Zurzeit sind an den Berufsbildenden Schulen Haldensleben des Landkreises Börde im Bereich Wirtschaft und Verwaltung 12 duale Klassen (1.-3. Ausbildungsjahr) der Ausbildungsrichtungen: Verkäufer/in, Kaufmann/-frau im Einzelhandel, Kaufmann/-frau für Büromanagement, Industriekaufmann/-frau, Verwaltungsfachangestellte/-r der Fachrichtung Kommunalverwaltung angesiedelt.

Dadurch ist auch eine enge Zusammenarbeit mit den Betrieben gewährleistet, mit denen wir regelmäßig zu den Ausbildersprechtagen in persönlichen Kontakt treten.

5. Zuarbeit durch den Schulträger

Der Beschluss der Gesamtkonferenz zur Einführung des Bildungsganges wird am 01.11.2023 erfolgen und umgehend nachgereicht.

gez. P. Morgner
Schulleitern

gez. I. Albrecht-Philipp
stellv. Schulleitern

gez. M. Knoch
Koordinatorin

gez. A. Haack
FBL Wirtschaft/Verwaltung

Haldensleben, 15.06.2023



ANHANG

Studentafel

Übersicht über die Lernfelder für den Ausbildungsberuf Kaufmann im E-Commerce und Kauffrau im E-Commerce				
Nr.	Lernfelder	Zeiträume in Unterrichtsstunden		
		1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr
1	Das Unternehmen präsentieren und die eigene Rolle mitgestalten	80		
2	Sortimente im Online-Vertrieb gestalten und die Beschaffung unterstützen	80		
3	Verträge im Online-Vertrieb anbahnen und bearbeiten	120		
4	Werteströme erfassen, auswerten und beurteilen	40		
5	Rückabwicklungsprozesse und Leistungsstörungen bearbeiten		40	
6	Servicekommunikation kundenorientiert gestalten		60	
7	Online-Marketing-Maßnahmen umsetzen und bewerten		120	
8	Wertschöpfungsprozesse erfolgsorientiert steuern		60	
9	Online-Vertriebskanäle auswählen			100
10	Den Online-Vertrieb kennzahlengestützt optimieren			80
11	Gesamtwirtschaftliche Einflüsse bei unternehmerischen Entscheidungen berücksichtigen			40
12	Berufsbezogene Projekte durchführen und bewerten			60
Summen: Insgesamt 880 Stunden		320	280	280



Bildungsgang: **Sport- und Fitnesskaufmann/ -frau**

Ausbildungsdauer: 3 Jahre

Schulform: duale Ausbildung

Berufsbereich: Wirtschaft und Verwaltung

Berufsgruppe: Büro-, Industrie-,
Reisedienstleistungen

Begründung: vgl. Dokumente – Antrag der BbS

Mit dem neuen Ausbildungsgang soll der BbS-Standort Haldensleben langfristig gestärkt werden.

Aktuell ist der beantragte Bildungsgang ausschließlich an den BbS III "J. C. v. Dreyhaupt" Halle verortet. Mit der Einrichtung des Bildungsganges Sport- und Fitnesskaufmann/-kauffrau an den BbS Haldensleben des Landkreises Börde würde auch ein Bildungsangebot für den Bereich Nord ermöglicht.

Aufgrund der engen Zusammenarbeit der BbS mit den Betrieben, deren Auszubildende in den bereits vorgehaltenen Bildungsgängen im Bereich Wirtschaft und Verwaltung an den BbS in Haldensleben beschult werden, kann für diesen Bildungsgang erfolgreich geworben werden.

Personelle Absicherung:

Für die Umsetzung des lernbereichsübergreifenden und lernbereichsbezogenen Lernbereiches stehen Fachkräfte für die 3-jährige Ausbildung mit den entsprechenden Qualifikationen zur Verfügung (vgl. Dokumente – Antrag der BbS).

Sächliche Voraussetzungen:

Die sächlichen Voraussetzungen für den beantragten Bildungsgang liegen vor (vgl. Pkt. 3.4.2 dieses Gesamtplanwerkes SEPL BbS und Dokumente – Antrag der BbS).

Unterbringungsmöglichkeit:

Übernachtungsangebote stehen im Wohnheim in Haldensleben zur Verfügung (vgl. Pkt. 6.2 dieses Gesamtplanwerkes SEPL BbS).

Schülerzahlen:

Aufgrund der an den BbS im Oberzentrum Halle vorgehaltenen vielseitigen Bildungsgängen wird von einer höheren Schülerzahl in dem Bildungsgang ausgegangen, als der ausschließlich für den Regionalbereich Süd des Landes Sachsen-Anhalt bisher ausgewiesenen Schülerzahl, wenn dieser an der BbS in Haldensleben vorgehalten wird.

Beruf-Fachrichtung-Berufsbereich	Sjgg	ABI	ABSZ	HAL GUT	HAL JcVd	HAL FL	HAL V	SK	MSH	BLK	WB	Summe LSA	Summe Süd
Sport- und Fitnesskaufmann/kauffrau	01				15							15	15
Sport- und Fitnesskaufmann/kauffrau	02				10							10	10
Sport- und Fitnesskaufmann/kauffrau	03				11							11	11
					36							36	36

Beruf-Fachrichtung-Berufsbereich	Sjgg	SAW	HDL	OC	JL CT	MD EvR	MD HB	MD OvG	MD OS	HBS	QLB	WR	SDL	SBK OA	ASL	Summe LSA	Summe Nord
Sport- und Fitnesskaufmann/kauffrau	01															15	
Sport- und Fitnesskaufmann/kauffrau	02															10	
Sport- und Fitnesskaufmann/kauffrau	03															11	
																36	

Vorläufige Schülerzahlen an öffentlichen BbS in FuD-Aufsicht des MB 2022/23; Quelle: UVS-Daten der Stichtagserhebung vom 06.10.2022 (Datenstand: 12.10.2022)

Dokumente:

**BERUFSBILDENDE SCHULEN HALDENLEBEN
DES LANDKREISES BÖRDE**



BbS Haldensleben • Neuhaldensleber Str. 46 f • 39340 Haldensleben

Landkreis Börde
Amt für Bildung und Kultur
Frau Michl, z. H. Frau Döring
Bornsche Str. 2
39340 Haldensleben

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, unsere Nachricht vom

Telefon, Name
03904 6684-0

Herr Morgner

Datum

19.06.2023

**Beantragung des Dualen Bildungsgangs (3-jährig)
Sport- und Fitnesskaufmann/-kauffrau zum Schuljahr 2024/2025**

Sehr geehrte Frau Michl,

wir beantragen zum Schuljahr 2024/2025 die Genehmigung zum Führen
des Dualen Bildungsgangs **Sport- und Fitnesskaufmann/-kauffrau**.

Mit freundlichen Grüßen


Morgner
Schulleiter

Anlage:

Antrag

Antrag_Sport-und_Fitnesskaufmann.doc

Berufsbildende Schulen Haldensleben
des Landkreises Börde
Neuhaldensleber Str. 46 f
39340 Haldensleben

Tel.: 03904 6684-0
Fax: 03904 44088

www.bbs-haldensleben.de
sekretariat@bbs-haldensleben.de

Beantragung des Dualen Bildungsgangs Sport- und Fitnesskaufmann/-kauffrau zum Schuljahr 2024/25

Allgemeine Angaben

Schulform: Duale Ausbildung (3-jährig)
Fachrichtung: Wirtschaft und Verwaltung

Ausführliche Begründung

1. Bildungsgang (Schaffung als weiteres Angebot für welches Schülerklientel)
2. Personelle Absicherung
3. Sächlichkeit (verfügbare räumliche Kapazität und vorhandene Ausstattung)
4. Schülerzahlen (woher ist Schülerpotential zu erwarten)
5. Zuarbeit durch den Schulträger

ANHANG

1. Bildungsgang - Schaffung als weiteres Angebot für das folgende Schülerklientel

Das Sport- und Bewegungsverhalten hat elementare Auswirkungen auf die Gesundheit. Bewegungsfreudige Kinder und Jugendliche sind auch im Erwachsenen- und Seniorenalter häufiger sportlich aktiv, folglich wird der Grundstein für ein lebenslanges Sporttreiben gelegt. Um die Rahmenbedingungen der hierfür benötigten Infrastruktur zu schaffen sowie organisatorische Bedingungen herbeizuführen, werden mannigfaltige betriebswirtschaftliche sowie sportphysiologische und -ökonomische Kenntnisse erfordert.

„Sport- und Fitnesskaufleute sind in den Geschäfts- und Organisationsbereichen von Verbänden, Betrieben der Fitnesswirtschaft und in der kommunalen Sport- und Sportstättenverwaltung tätig. Sie nehmen dort auf Sachbearbeiterebene Verwaltungs- und Organisationsaufgaben wahr und tragen so zu einem reibungslosen Sportbetrieb bei. Ihre Aufgaben umfassen unter anderem die Organisation des Sportangebotes, Marketing, die sportfachliche Beratung und Betreuung der Mitglieder und Kunden, die Beschaffung von Sportgeräten und Finanzmitteln, die Personalverwaltung und die Mitwirkung bei betrieblichen Steuerungs- und Kontrollprozessen“ (RLP, 2007, S. 6).

2. Personelle Absicherung

Für die Umsetzung des lernbereichsübergreifenden und lernbereichsbezogenen Lernbereiches stehen Fachkräfte für die 3-jährige Ausbildung mit den entsprechenden Qualifikationen zur Verfügung:

Berufsübergreifender Lernbereich für 3 Ausbildungsjahre:

Deutsch:	3,0 Wochenstunden – HEN
Sozialkunde:	3,0 Wochenstunden – OLS
Ethik:	3,0 Wochenstunden – SCM
Sport:	3,0 Wochenstunden – COS

12,0 Stunden

Berufsbildende Schulen Haldensleben
des Landkreises Börde
Neuhaldensleber Str. 46 f
39340 Haldensleben

Tel.: 03904 6684-0
Fax: 03904 44088

www.bbs-haldensleben.de
sekretariat@bbs-haldensleben.de



Schuljahr 2024/2025 (1. Ausbildungsjahr):

LF1:	2,0 Wochenstunden – BAU
LF2:	1,5 Wochenstunden – HAA
LF3:	2,0 Wochenstunden – HOF
LF4:	2,5 Wochenstunden – COS
<hr/>	
8,0 Wochenstunden	

Schuljahr 2025/26 (2. Ausbildungsjahr):

LF5:	1,5 Wochenstunde – WAS
LF6:	2,0 Wochenstunden – HOF
LF7:	2,0 Wochenstunden – WAS
LF8:	1,5 Wochenstunden – COS
<hr/>	
7,0 Wochenstunden	

Schuljahr 2026/27 (3. Ausbildungsjahr):

LF9:	2,0 Wochenstunden – COS
LF10:	1,0 Wochenstunde – WAS
LF11:	2,0 Wochenstunden – KNO
LF12:	2,0 Wochenstunden – BAU
<hr/>	
7,0 Wochenstunden	

3. Sächlichkeit (verfügbare räumliche Kapazität und vorhandene Ausstattung)

Für die Ausbildung stehen u. a. die Klassenräume 005 und 007 im Haus 4 mit jeweils Tischen und Stühlen für 30 Schülerinnen und Schüler sowie einer interaktiven Tafel zur Verfügung. Außerdem können ein Klassensatz iPads sowie Apple TV und Computerräume (4-016 und 4-017 für 30 Schülerinnen und Schüler) für die Ausbildung vorgehalten werden.

Diese hervorragenden technischen Voraussetzungen ermöglichen den Schülerinnen und Schülern sowohl das selbstständige Arbeiten, das Aneignen von Lern- und Arbeitstechniken unter der Nutzung von neuen Medien, als auch das Lösen komplexer Aufgaben im Team. Die für den Bildungsgang notwendigen Schlüsselkompetenzen können durch die bereitgestellte Infrastruktur bei den Schülerinnen und Schülern erworben, vertieft und erweitert werden. Prozesse des selbstgesteuerten Lernens werden am Schulstandort in Haldensleben gefördert und ermöglichen den Kompetenzerwerb des lebenslangen Lernens.

Aktuell ist der beantragte Bildungsgang ausschließlich an den Berufsbildenden Schulen III "J.C.v. Dreyhaupt" Halle verortet. Mit der Ausbildung des Bildungsganges Sport- und Fitnesskaufmann/-kauffrau an den Berufsbildenden Schulen Haldensleben des Landkreises Börde würde auch ein Bildungsangebot für den Bereich Nord ermöglicht.

4. Schülerzahlen (woher ist Schülerpotential zu erwarten)

Zurzeit sind an den Berufsbildenden Schulen Haldensleben des Landkreises Börde im Bereich Wirtschaft und Verwaltung 12 duale Klassen (1.-3. Ausbildungsjahr) der Ausbildungsrichtungen: Verkäufer/in, Kaufmann/-frau im Einzelhandel, Kaufmann/-frau für Büromanagement, Industriekaufmann/-frau, Verwaltungsfachangestellte/-r der Fachrichtung Kommunalverwaltung angesiedelt.

Dadurch ist auch eine enge Zusammenarbeit mit den Betrieben gewährleistet, mit denen wir regelmäßig zu den Ausbildersprechtagen in persönlichen Kontakt treten.



5. Zuarbeit durch den Schulträger

Der Beschluss der Gesamtkonferenz zur Einführung des Bildungsganges wird am 01.11.2023 erfolgen und umgehend nachgereicht.

gez. P. Morgner
Schulleiter

gez. I. Albrecht-Philipp
stellv. Schulleiterin

gez. M. Knoch
Koordinatorin

gez. A. Haack
FBL Wirtschaft/Verwaltung

Haldensleben, 19.06.2023



ANHANG

Studentafel

Übersicht über die Lernfelder für die Ausbildungsberufe Sport- und Fitnesskaufmann/Sport- und Fitnesskauffrau Sportfachmann/Sportfachfrau				
Lernfelder		Zeitrichtwerte in Unterrichtsstunden		
		1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr
Nr.				
1	Den Betrieb erkunden und darstellen	80		
2	Die Berufsausbildung selbstverantwortlich mitgestalten	60		
3	Geschäftsprozesse erfassen und auswerten	80		
4	Märkte analysieren und Marketingstrategie entwickeln	100		
5	Leistungsangebot erstellen und Werbekonzeption entwickeln		60	
6	Sachleistungen beschaffen		80	
7	Dienst- und Sachleistungen anbieten		80	
8	Sportliche und außersportliche Veranstaltungen organisieren		60	
Sport- und Fitnesskaufmann/Sport- und Fitnesskauffrau				
9	Kunden sportfachlich beraten und betreuen			80
10	Investitionsentscheidungen vorbereiten und Finanzquellen erschließen			40
11	Geschäftsprozesse erfolgsorientiert steuern			80
12	Personalwirtschaftliche Aufgaben wahrnehmen			80
Sportfachmann/Sportfachfrau				
9	Sportlerinnen und Sportler auf Training und Wettkampf vorbereiten			100
10	Sportlerinnen und Sportler trainieren und betreuen			100
11	Wettkämpfe organisieren			80
	Summe (insgesamt 880 Std.)	320	280	280



Bildungsgang: Sportfachfrau/ -mann

Ausbildungsdauer: 3 Jahre

Schulform: duale Ausbildung

Berufsbereich: Wirtschaft und Verwaltung

Berufsgruppe: Büro-, Industrie-,
Reisedienstleistungen

Begründung: vgl. Dokumente – Antrag der BbS

Mit dem neuen Ausbildungsgang soll der BbS-Standort Haldensleben langfristig gestärkt werden.

Aktuell ist der beantragte Bildungsgang ausschließlich an den BbS III "J. C. v. Dreyhaupt" Halle verortet. Mit der Einrichtung des Bildungsganges Sportfachfrau/ -mann an den BbS Haldensleben des Landkreises Börde würde auch ein Bildungsangebot für den Bereich Nord ermöglicht.

Aufgrund der engen Zusammenarbeit der BbS mit den Betrieben, deren Auszubildende in den bereits vorgehaltenen Bildungsgängen im Bereich Wirtschaft und Verwaltung an den BbS in Haldensleben beschult werden, kann für diesen Bildungsgang erfolgreich geworben werden.

Personelle Absicherung:

Für die Umsetzung des lernbereichsübergreifenden und lernbereichsbezogenen Lernbereiches stehen Fachkräfte für die 3-jährige Ausbildung mit den entsprechenden Qualifikationen zur Verfügung (vgl. Dokumente – Antrag der BbS).

Sächliche Voraussetzungen:

Die sächlichen Voraussetzungen für den beantragten Bildungsgang liegen vor (vgl. Pkt. 3.4.2 dieses Gesamtplanwerkes SEPL BbS und Dokumente – Antrag der BbS).

Unterbringungsmöglichkeit:

Übernachtungsangebote stehen im Wohnheim in Haldensleben zur Verfügung (vgl. Pkt. 6.2 dieses Gesamtplanwerkes SEPL BbS).

Schülerzahlen:

Aufgrund der an den BbS im Oberzentrum Halle vorgehaltenen vielseitigen Bildungsgängen wird von einer höheren Schülerzahl in dem Bildungsgang ausgegangen, als der ausschließlich für den Regionalbereich Süd des Landes Sachsen-Anhalt bisher ausgewiesenen Schülerzahl, wenn dieser an der BbS in Haldensleben vorgehalten wird.

Beruf-Fachrichtung-Berufsbereich	Sjgg	ABI	ABSZ	HAL GUT	HAL JCvD	HAL FL	HAL V	SK	MSH	BLK	WB	Summe LSA	Summe Süd
Sportfachfrau/Sportfachmann	01				5							5	5
Sportfachfrau/Sportfachmann	02				6							6	6
Sportfachfrau/Sportfachmann	03				6							6	6
					17							17	17

Beruf-Fachrichtung-Berufsbereich	Sjgg	SAW	HDL	OC	JL CT	MD EvR	MD HB	MD OvG	MD OS	HBS	QLB	WR	SDL	SBK OA	ASL	Summe LSA	Summe Nord
Sportfachfrau/Sportfachmann	01															5	
Sportfachfrau/Sportfachmann	02															6	
Sportfachfrau/Sportfachmann	03															6	
																17	

Vorläufige Schülerzahlen an öffentlichen BbS in FuD-Aufsicht des MB 2022/23; Quelle: UVS-Daten der Stichtagserhebung vom 06.10.2022 (Datenstand: 12.10.2022)

Dokumente:

**BERUFSBILDENDE SCHULEN HALDENSLEBEN
DES LANDKREISES BÖRDE**



BbS Haldensleben • Neuhaldensleber Str. 46 f • 39340 Haldensleben

Landkreis Börde
Amt für Bildung und Kultur
Frau Michl, z. H. Frau Döring
Bornsche Str. 2
39340 Haldensleben

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, unsere Nachricht vom

Telefon, Name
03904 6684-0

Herr Morgner

Datum

19.06.2023

**Beantragung des Dualen Bildungsgangs (3-jährig)
Sportfachmann/-frau zum Schuljahr 2024/2025**

Sehr geehrte Frau Michl,

wir beantragen zum Schuljahr 2024/2025 die Genehmigung zum Führen
des Dualen Bildungsgangs **Sportfachmann/-frau**.

Mit freundlichen Grüßen


Morgner
Schulleiter

Anlage:
Antrag

Antrag_Sportfachmann.doc

Berufsbildende Schulen Haldensleben
des Landkreises Börde
Neuhaldensleber Str. 46 f
39340 Haldensleben

Tel.: 03904 6684-0
Fax: 03904 44088

www.bbs-haldensleben.de
sekretariat@bbs-haldensleben.de

Beantragung des Dualen Bildungsgangs Sportfachmann/Sportfachfrau zum Schuljahr 2024/25

Allgemeine Angaben

Schulform: Duale Ausbildung (3-jährig)
Fachrichtung: Wirtschaft und Verwaltung

Ausführliche Begründung

1. Bildungsgang (Schaffung als weiteres Angebot für welches Schülerklientel)
2. Personelle Absicherung
3. Sächlichkeit (verfügbare räumliche Kapazität und vorhandene Ausstattung)
4. Schülerzahlen (woher ist Schülerpotential zu erwarten)
5. Zuarbeit durch den Schulträger

ANHANG

1. Bildungsgang - Schaffung als weiteres Angebot für das folgende Schülerklientel

Das Sport- und Bewegungsverhalten hat elementare Auswirkungen auf die Gesundheit. Bewegungsfreudige Kinder und Jugendliche sind auch im Erwachsenen- und Seniorenalter häufiger sportlich aktiv, folglich wird der Grundstein für ein lebenslanges Sporttreiben gelegt. Um die Rahmenbedingungen der hierfür benötigten Infrastruktur zu schaffen sowie organisatorische Bedingungen herbeizuführen, werden mannigfaltige betriebswirtschaftliche sowie sportphysiologische und -ökonomische Kenntnisse erfordert.

„Sportfachleute sind in Sportvereinen und -verbänden sowie in Betrieben der Fitnesswirtschaft tätig. Sie informieren und beraten Sportlerinnen und Sportler über Sportangebote sowie gesundheitliche Aspekte von Sport und Ernährung. Ihre Aufgaben umfassen die Entwicklung und Durchführung von Trainingskonzepten für den Breiten- und Wettkampfsport. Sie planen, organisieren und koordinieren sportartübergreifende und sportartspezifische Trainings- und Wettkampferveranstaltungen und führen sie durch.“ (RLP, 2007, S. 6).

2. Personelle Absicherung

Für die Umsetzung des lernbereichsübergreifenden und lernbereichsbezogenen Lernbereiches stehen Fachkräfte für die 3-jährige Ausbildung mit den entsprechenden Qualifikationen zur Verfügung:

Berufsübergreifender Lernbereich für 3 Ausbildungsjahre:

Deutsch:	3,0 Wochenstunden – HEN
Sozialkunde:	3,0 Wochenstunden – OLS
Ethik:	3,0 Wochenstunden – SCM
Sport:	3,0 Wochenstunden – COS
	<hr/>
	12,0 Stunden

Antragsbegründung_Sportfachmann_Landkreis_final.doc

Berufsbildende Schulen Haldensleben
des Landkreises Börde
Neuhaldensleber Str. 46 f
39340 Haldensleben

Tel.: 03904 6684-0
Fax: 03904 44088

www.bbs-haldensleben.de
sekretariat@bbs-haldensleben.de



Schuljahr 2024/2025 (1. Ausbildungsjahr):

LF1:	2,0 Wochenstunden – BAU
LF2:	1,5 Wochenstunden – LES
LF3:	2,0 Wochenstunden – HOF
LF4:	2,5 Wochenstunden – COS
	8,0 Wochenstunden

Schuljahr 2025/26 (2. Ausbildungsjahr):

LF5:	1,5 Wochenstunden – WAS
LF6:	2,0 Wochenstunden – HOF
LF7:	2,0 Wochenstunden – WAS
LF8:	1,5 Wochenstunden – COS
	7,0 Wochenstunden

Schuljahr 2026/27 (3. Ausbildungsjahr):

LF9:	2,5 Wochenstunden – COS
LF10:	2,5 Wochenstunden – WAS
LF11:	2,0 Wochenstunden – LES
	7,0 Wochenstunden

3. Sächlichkeit (verfügbare räumliche Kapazität und vorhandene Ausstattung)

Für die Ausbildung stehen u. a. die Klassenräume 005 und 007 im Haus 4 mit jeweils Tischen und Stühlen für 30 Schülerinnen und Schüler sowie einer interaktiven Tafel zur Verfügung. Außerdem können ein Klassensatz iPads sowie Apple TV und Computerräume (4-016 und 4-017 für 30 Schülerinnen und Schüler) für die Ausbildung vorgehalten werden. Die hervorragenden technischen Voraussetzungen ermöglichen den Schülerinnen und Schülern sowohl das selbstständige Arbeiten, das Aneignen von Lern- und Arbeitstechniken unter der Nutzung von neuen Medien, als auch das Lösen komplexer Aufgaben im Team. Die für den Bildungsgang notwendigen Schlüsselkompetenzen können durch die bereitgestellte Infrastruktur bei den Schülerinnen und Schülern erworben, vertieft und erweitert werden. Prozesse des selbstgesteuerten Lernens werden am Schulstandort in Haldensleben gefördert und ermöglichen den Kompetenzerwerb des lebenslangen Lernens. Hinzu kommt eine modern ausgestattete Sporthalle. Die Sporthalle bietet für die Schülerinnen und Schüler optimale Bedingungen. Sie verfügt über eine herunterfahrbare Trennwand sowie eine sehr gute Ausstattung in Bezug auf die unterschiedlichen sportlichen Bewegungsfelder. Aktuell ist der beantragte Bildungsgang ausschließlich an den Berufsbildenden Schulen III "J.C.v. Dreyhaupt" Halle verortet. Mit der Ausbildung des Bildungsganges Sport- und Fitnesskaufmann/-kauffrau an den Berufsbildenden Schulen Haldensleben des Landkreises Börde würde auch ein Bildungsangebot für den Bereich Nord ermöglicht.

4. Schülerzahlen (woher ist Schülerpotential zu erwarten)

Zurzeit sind an den Berufsbildenden Schulen Haldensleben des Landkreises Börde im Bereich Wirtschaft und Verwaltung 12 duale Klassen (1.-3. Ausbildungsjahr) der Ausbildungsrichtungen: Verkäufer/in, Kaufmann/-frau im Einzelhandel, Kaufmann/-frau für Büromanagement, Industriekaufmann/-frau, Verwaltungsfachangestellte/-r der Fachrichtung Kommunalverwaltung angesiedelt.

Dadurch ist auch eine enge Zusammenarbeit mit den Betrieben gewährleistet, mit denen wir regelmäßig zu den Ausbildersprechtagen in persönlichen Kontakt treten.



5. Zuarbeit durch den Schulträger

Der Beschluss der Gesamtkonferenz zur Einführung des Bildungsganges wird am 01.11.2023 erfolgen und umgehend nachgereicht.

gez. P. Morgner
Schulleiter

gez. I. Albrecht-Philipp
stellv. Schulleiterin

gez. M. Knoch
Koordinatorin

gez. A. Haack
FBL Wirtschaft/Verwaltung

Haldensleben, 19.06.2023



ANHANG

Studentafel

Übersicht über die Lernfelder für die Ausbildungsberufe Sport- und Fitnesskaufmann/Sport- und Fitnesskauffrau Sportfachmann/Sportfachfrau				
Lernfelder		Zeitrichtwerte in Unterrichtsstunden		
		1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr
Nr.				
1	Den Betrieb erkunden und darstellen	80		
2	Die Berufsausbildung selbstverantwortlich mitgestalten	60		
3	Geschäftsprozesse erfassen und auswerten	80		
4	Märkte analysieren und Marketingstrategie entwickeln	100		
5	Leistungsangebot erstellen und Werbekonzeption entwickeln		60	
6	Sachleistungen beschaffen		80	
7	Dienst- und Sachleistungen anbieten		80	
8	Sportliche und außersportliche Veranstaltungen organisieren		60	
Sport- und Fitnesskaufmann/Sport- und Fitnesskauffrau				
9	Kunden sportfachlich beraten und betreuen			80
10	Investitionsentscheidungen vorbereiten und Finanzquellen erschließen			40
11	Geschäftsprozesse erfolgsorientiert steuern			80
12	Personalwirtschaftliche Aufgaben wahrnehmen			80
Sportfachmann/Sportfachfrau				
9	Sportlerinnen und Sportler auf Training und Wettkampf vorbereiten			100
10	Sportlerinnen und Sportler trainieren und betreuen			100
11	Wettkämpfe organisieren			80
	Summe (insgesamt 880 Std.)	320	280	280



Bildungsgang: **Mechatroniker**

Ausbildungsdauer: 3,5 Jahre

Schulform: duale Ausbildung

Berufsbereich: Elektrotechnik

Berufsgruppe: Sonstiger Einzelberuf

Begründung:

Mit dem neuen Ausbildungsgang soll der BbS-Standort Haldensleben langfristig gestärkt werden.

Aufgrund der engen Zusammenarbeit der BbS mit den Betrieben, deren Auszubildende in den bereits vorgehaltenen Bildungsgängen im Bereich Metalltechnik an den BbS in Haldensleben beschult werden, kann für diesen Bildungsgang erfolgreich geworben werden.

Personelle Absicherung:

Für die Umsetzung des lernbereichsübergreifenden und lernbereichsbezogenen Lernbereiches stehen Fachkräfte für die 3,5-jährige Ausbildung mit den entsprechenden Qualifikationen zur Verfügung (vgl. Dokumente – Antrag der BbS).

Sächliche Voraussetzungen:

Die sächlichen Voraussetzungen für den beantragten Bildungsgang liegen vor (vgl. Pkt. 3.4.2 dieses Gesamtplanwerkes SEPL BbS und Dokumente – Antrag der BbS).

Unterbringungsmöglichkeit:

Übernachtungsangebote stehen im Wohnheim in Haldensleben zur Verfügung (vgl. Pkt. 6.2 dieses Gesamtplanwerkes SEPL BbS).

Schülerzahlen:

Aufgrund der hohen Nachfrage des Ausbildungsberufes Mechatroniker ist davon auszugehen, dass erforderliche Schülerzahl zur Klassenbildung weit überschritten wird, wenn dieser Bildungsgang an der BbS in Haldensleben vorgehalten wird.

Beruf-Fachrichtung-Berufsbereich	Sjgg	ABI	ABSZ	HAL GUT	HAL JCvD	HAL FL	HAL V	SK	MSH	BLK	WB	Summe LSA	Summe Süd
Mechatroniker/in	01		53	21				41	15			204	130
Mechatroniker/in	02		26					46	11			134	83
Mechatroniker/in	03		57					48	10			174	115
Mechatroniker/in	04		35					45	15			145	95
			171	21				180	51			657	423

Beruf-Fachrichtung-Berufsbereich	Sjgg	SAW	HDL	OC	JL CT	MD EvR	MD HB	MD OvG	MD OS	HBS	QLB	WR	SDL	SBK OA	ASL	Summe LSA	Summe Nord
Mechatroniker/in	01											19	11	44		204	74
Mechatroniker/in	02											11	12	28		134	51
Mechatroniker/in	03											15	7	37		174	59
Mechatroniker/in	04											17	5	28		145	50
												62	35	137		657	234

Vorläufige Schülerzahlen an öffentlichen BbS in FuD-Aufsicht des MB 2022/23; Quelle: UVS-Daten der Stichtagerhebung vom 06.10.2022 (Datenstand: 12.10.2022)

Dokumente:

**BERUFSBILDENDE SCHULEN HALDENLEBEN
DES LANDKREISES BÖRDE**



BbS Haldensleben • Neuhaldensleber Str. 46 f • 39340 Haldensleben

Landkreis Börde
Amt für Bildung und Kultur
Frau Michl, z. H. Frau Döring
Bornsche Str. 2
39340 Haldensleben

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, unsere Nachricht vom

Telefon, Name
03904 6684-0

Herr Morgner

Datum

19.06.2023

**Beantragung des Dualen Bildungsgangs (3-jährig)
Mechatroniker/Mechatronikerin zum Schuljahr 2024/2025**

Sehr geehrte Frau Michl,

wir beantragen zum Schuljahr 2024/2025 die Genehmigung zum Führen
des Dualen Bildungsgangs **Mechatroniker/Mechatronikerin**.

Mit freundlichen Grüßen

Morgner
Schulleiter

Anlage:
Antrag

Antrag_Mechatronikerin.doc

Berufsbildende Schulen Haldensleben
des Landkreises Börde
Neuhaldensleber Str. 46 f
39340 Haldensleben

Tel.: 03904 6684-0
Fax: 03904 44088

www.bbs-haldensleben.de
sekretariat@bbs-haldensleben.de

Beantragung des Dualen Bildungsgangs Mechatroniker/Mechatronikerin zum Schuljahr 2024/25

Allgemeine Angaben

Schulform: Duale Ausbildung (3,5-jährig)
Fachrichtung: Metalltechnik

Ausführliche Begründung

1. Bildungsgang (Schaffung als weiteres Angebot für welches Schülerklientel)
2. Personelle Absicherung
3. Sächlichkeit (verfügbare räumliche Kapazität und vorhandene Ausstattung)
4. Schülerzahlen (woher ist Schülerpotential zu erwarten)
5. Zuarbeit durch den Schulträger

ANHANG

1. Bildungsgang - Schaffung als weiteres Angebot für das folgende Schülerklientel

Die fortschreitende Digitalisierung der Arbeits- und Berufswelt eröffnet immer neue Aufgabenfelder. Traditionell ausgerichtete berufliche Handlungsfelder erfahren durch den Einfluss digital gestalteter Ablaufprozesse einen Paradigmenwechsel. Hiervon betroffen ist auch Prozesse der Industrie 4.0 – wobei die intelligente Vernetzung von Maschinen und Abläufen in der Industrie mit Hilfe von Informations- und Kommunikationstechnologie erfolgt. Mechatronikerinnen und Mechatroniker sind für die einwandfreie Funktionsweise von hochkomplexen Maschinen und Anlagen zuständig. Dabei montieren sie Maschinen und Anlagen aus elektronischen, mechanischen oder steuerungstechnischen Elementen zu komplexen Systemen zusammen. Weiterhin erfolgt die Installation verschiedenster pneumatischer, hydraulischer oder elektrischer Anlagen und die Programmierung/Einrichtung entsprechender Software und Netzwerke. Ein weiterer Beschäftigungsbereich beschreibt das Prüfen unter Einbezug geeigneter Mess- und Prüftechniken.

2. Personelle Absicherung

Für die Umsetzung des lernbereichsübergreifenden und lernbereichsbezogenen Lernbereiches stehen Fachkräfte für die 3,5-jährige Ausbildung mit den entsprechenden Qualifikationen zur Verfügung:

Berufsübergreifender Lernbereich für 3 Ausbildungsjahre:

Deutsch:	3,0 Wochenstunden – ENL
Sozialkunde:	3,0 Wochenstunden – FEI
Ethik:	3,0 Wochenstunden – PRS
Sport:	3,0 Wochenstunden – BLA

12,0 Stunden

Berufsbildende Schulen Haldensleben
des Landkreises Börde
Neuhaldensleber Str. 46 f
39340 Haldensleben

Tel.: 03904 6684-0
Fax: 03904 44088

www.bbs-haldensleben.de
sekretariat@bbs-haldensleben.de



Schuljahr 2024/2025 (1. Ausbildungsjahr):

LF1:	1,0 Wochenstunde
LF2:	2,0 Wochenstunden
LF3:	2,5 Wochenstunden
LF4:	1,5 Wochenstunden
LF5:	1,0 Wochenstunde
<hr/>	
	8,0 Wochenstunden

Schuljahr 2025/26 (2. Ausbildungsjahr):

LF6:	1,0 Wochenstunde
LF7:	2,5 Wochenstunden
LF8:	3,5 Wochenstunden
<hr/>	
	7,0 Wochenstunden

Schuljahr 2026/27 (3./4. Ausbildungsjahr):

LF9:	2,0 Wochenstunden
LF10:	1,0 Wochenstunden
LF11:	4,0 Wochenstunden
LF12:	2,0 Wochenstunden
LF13:	1,5 Wochenstunden
<hr/>	
	10,5 Wochenstunden

3. Sächlichkeit (verfügbare räumliche Kapazität und vorhandene Ausstattung)

Für die Ausbildung stehen u. a. die Klassenräume 108 und 111 (Fachkabinett) im Haus 2 mit jeweils Tischen und Stühlen für 30 Schülerinnen und Schüler sowie einer interaktiven Tafel zur Verfügung. Außerdem können ein Klassensatz iPads sowie Apple TV und Computerräume (4-016 und 4-017 für 30 Schülerinnen und Schüler) für die Ausbildung vorgehalten werden. Diese hervorragenden technischen Voraussetzungen ermöglichen den Schülerinnen und Schülern sowohl das selbstständige Arbeiten, das Aneignen von Lern- und Arbeitstechniken unter der Nutzung von neuen Medien, als auch das Lösen komplexer Aufgaben im Team. Die für den Bildungsgang notwendigen Schlüsselkompetenzen können durch die bereitgestellte Infrastruktur bei den Schülerinnen und Schülern erworben, vertieft und erweitert werden. Prozesse des selbstgesteuerten Lernens werden am Schulstandort in Haldensleben gefördert und ermöglichen den Kompetenzerwerb des lebenslangen Lernens. Diese Bedingungen fördern weiterhin die problemlösende Handlungskompetenz der Schülerinnen und Schüler, und qualifizieren sie somit sowohl für den späteren Beruf als auch für ein angestrebtes Studium.

4. Schülerzahlen (woher ist Schülerpotential zu erwarten)

Zurzeit sind an den Berufsbildenden Schulen Haldensleben des Landkreises Börde im Bereich Metalltechnik fünf duale Bildungsgänge (1.-3. Ausbildungsjahr) der Ausbildungsrichtungen: Maschinen- und AnlagenführerIn, Bergbautechnologe/In in der Fachrichtung Tiefbohrtechnik oder Tiefbautechnik, KraftfahrzeugmechatikerIn, IndustriemechanikerIn, ZerspanungsmechanikerIn angesiedelt.

Dadurch ist auch eine enge Zusammenarbeit mit den Betrieben gewährleistet, mit denen wir regelmäßig zu den Ausbildersprechtagen in persönlichen Kontakt treten.



5. Zuarbeit durch den Schulträger

Der Beschluss der Gesamtkonferenz zur Einführung des Bildungsganges wird am 01.11.2023 erfolgen und umgehend nachgereicht.

gez. P. Morgner
Schulleiter

gez. I. Albrecht-Philipp
stellv. Schulleiterin

gez. A. Köpke
Koordinator

gez. M. Waldhelm
BGT-L

Haldensleben, 19.06.2023



ANHANG

Studentafel

Übersicht über die Lernfelder für den Ausbildungsberuf Mechatroniker/Mechatronikerin				
Lernfelder	Zeitrichtwert in Stunden			
	1. Ausbil- dungsjahr	2. Ausbildungsjahr		3. und 4. Ausbil- dungsjahr
1	<i>Analysieren von Funktionszusammenhängen in mechatronischen Systemen</i>	40		
2	<i>Herstellen mechanischer Teilsysteme</i>	80		
3	Installieren elektrischer Betriebsmittel unter Beachtung sicherheitstechnischer Aspekte	100		
4	Untersuchen der Energie- und Informationsflüsse in elektrischen und hydraulischen Baugruppen	60		
5	Kommunizieren mit Hilfe von Datenverarbeitungssystemen	40		
6	Planen und Organisieren von Arbeitsabläufen		40	
7	Realisieren mechatronischer Teilsysteme		100	
8	Design und Erstellen mechatronischer Systeme		140	
9	Untersuchen des Informationsflusses in komplexen mechatronischen Systemen			80
10	Planen der Montage und Demontage			40
11	Inbetriebnahme, Fehlersuche und Instandsetzung			160
12	Vorbeugende Instandhaltung			80
13	Übergabe von mechatronischen Systemen an Kunden			60
	Summen	320	280	420



Bildungsgang: **praxisintegrierte Vollzeitausbildung (PiA) mit Ausbildungsvergütung der Fachschule Sozialpädagogik parallel zur Ausbildung mit anschließendem Praktikum**

Ausbildungsdauer: 3 Jahre

Berufsbereich: Sozialpädagogik Berufsgruppe: Sozialpädagogik

Schulform: vollzeitschulische Ausbildung/ Fachschule

Begründung:

Mit dem Bildungsgang soll der BbS-Standort Haldensleben langfristig gestärkt werden (vgl. Dokumente – Antrag der BbS). Derzeit wird der Bildungsgang an den BbS der kreisfreien Städte im LSA und an den BbS im Jerichower Land sowie an den BbS in Stendal vorgehalten. Die Einrichtung des Bildungsganges nach diesem Modell/ Organisationsform ist erforderlich, um die Schüler an der BbS Haldensleben zu halten und dadurch die Schülerzahlen zu stabilisieren und um Fachkräfte für den Landkreis auszubilden.

Dem weiter stetigen Bedarf an Erziehern im Landkreis Börde werden die BbS in Haldensleben durch die zweijährige Fachschule Sozialpädagogik und die BbS in Oschersleben durch die Berufsfachschule Kinderpflege, zweijährige Fachoberschule Gesundheit gerecht.

Das Land Sachsen-Anhalt hat auf die Situation des Fachkräftemangels und des demografischen Wandels reagiert und mit der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Landesmodellprogramms „Fachkräfteoffensive für Erzieherinnen und Erzieher“ in der Förderperiode 2022 bis 2025 Anreize für eine quasi - duale Ausbildung geschaffen, deren Ausbildungsvergütung finanziell gefördert wird. Die Schule, der Schulträger und die an der Ausbildung beteiligten Träger sind an dieser Ausbildungsform interessiert. Deshalb hat der Schulträger und die BbS in Haldensleben sowohl Interesse an der Beteiligung am entsprechenden Modellversuch angemeldet als auch einen Antrag auf Einrichtung der vergüteten praxisintegrierten Ausbildung (PiA) für das Schuljahr 2024/25 gestellt. Der Antrag auf Genehmigung zur Teilnahme am Landesmodellprogramm „Fachkräfteoffensive für Erzieherinnen und Erzieher“ in der Förderperiode 2022 bis 2025 wird hiermit beantragt.

Personelle Absicherung:

Für die Umsetzung des lernbereichsübergreifenden und lernbereichsbezogenen Lernbereiches stehen Fachkräfte mit den entsprechenden Qualifikationen zur Verfügung. Da die BbS Haldensleben des Landkreises Börde seit 2007 immer zweizügige Ausbildungsjahre bilden, besteht die Möglichkeit, eine Klasse ausgewählter Schüler nach beantragtem Modell zu beschulen.

Sächliche Voraussetzungen:

Die sächlichen Voraussetzungen für den beantragten Bildungsgang liegen vor (vgl. Pkt. 3.4.2 dieses Gesamtplanwerkes SEPL BbS und Dokumente – Antrag der BbS).

Unterbringungsmöglichkeit:

Übernachtungsangebote stehen im Wohnheim in Haldensleben zur Verfügung (vgl. Pkt. 6.2 dieses Gesamtplanwerkes SEPL BbS).

Schülerzahlen:

Beruf-Fachrichtung-Berufsbereich	Sjgg	ABI	ABSZ	HAL GUT	HAL JVD	HAL FL	HAL V	SK	MSH	BLK	WB	Summe LSA	Summe Süd
Sozialpädagogik - Ausbildung mit anschließendem Praktikum	01											23	
Sozialpädagogik - Ausbildung mit anschließendem Praktikum	02											9	
Sozialpädagogik - Ausbildung mit anschließendem Praktikum	03											16	
Sozialpädagogik - Ausbildung mit integriertem Praktikum	01											13	
Sozialpädagogik - Ausbildung mit integriertem Praktikum	02											16	
Sozialpädagogik - Ausbildung mit integriertem Praktikum	03						10					10	10
Sozialpädagogik - Ausbildung mit anschließendem Praktikum	01	29					34		43	17		309	123
Sozialpädagogik - Ausbildung mit anschließendem Praktikum	02	33					36		41	27		339	137
Sozialpädagogik - Ausbildung mit anschließendem Praktikum	03	48					38		43	34		356	163
Sozialpädagogik - Ausbildung mit integriertem Praktikum	01		42				36			25	23	192	126
Sozialpädagogik - Ausbildung mit integriertem Praktikum	02		39							17	24	130	80
Sozialpädagogik - Ausbildung mit integriertem Praktikum	03		41				37			17	13	184	108
		110	122				191		127	137	60	1.597	747

Beruf-Fachrichtung-Berufsbereich	Sjgg	SAW	HDL	OC	JL CT	MD EvR	MD HB	MD OvG	MD OS	HBS	QLB	WR	SDL	SBK OA	ASL	Summe LSA	Summe Nord
Sozialpädagogik - Ausbildung mit anschließendem Praktikum	01												23			23	23
Sozialpädagogik - Ausbildung mit anschließendem Praktikum	02												9			9	9
Sozialpädagogik - Ausbildung mit anschließendem Praktikum	03												16			16	16
Sozialpädagogik - Ausbildung mit integriertem Praktikum	01										13					13	13
Sozialpädagogik - Ausbildung mit integriertem Praktikum	02										16					16	16
Sozialpädagogik - Ausbildung mit integriertem Praktikum	03															10	
Sozialpädagogik - Ausbildung mit anschließendem Praktikum	01	22	34		40				44		46					309	186
Sozialpädagogik - Ausbildung mit anschließendem Praktikum	02	23	46		38				49		46					339	202
Sozialpädagogik - Ausbildung mit anschließendem Praktikum	03	27	46		42				39		39					356	193
Sozialpädagogik - Ausbildung mit integriertem Praktikum	01								16				22	28		192	66
Sozialpädagogik - Ausbildung mit integriertem Praktikum	02												18	32		130	50
Sozialpädagogik - Ausbildung mit integriertem Praktikum	03								23				22	31		184	76
		72	126		120				171		160		110	91		1.597	850

Vorläufige Schülerzahlen an öffentlichen BbS in FuD-Aufsicht des MB 2022/23; Quelle: UVS-Daten der Stichtagserhebung vom 06.10.2022 (Datenstand: 12.10.2022)

Dokumente:

**BERUFSBILDENDE SCHULEN HALDENLEBEN
DES LANDKREISES BÖRDE**



BbS Haldensleben • Neuhaldensleber Str. 46 f • 39340 Haldensleben

Landkreis Börde
Amt für Bildung und Kultur
Frau Michl, z. H. Frau Döring
Bornsche Str. 2
39340 Haldensleben

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, unsere Nachricht vom

Telefon, Name
03904 6684-0

Datum

Herr Morgner

15.06.2023

**3-jährige praxisintegrierte Vollzeitausbildung mit Ausbildungsvergütung der
Fachschule Sozialpädagogik parallel zur Ausbildung mit anschließendem Praktikum
zum Schuljahr 2024/25**

Sehr geehrte Frau Michl,

wir beantragen zum Schuljahr 2024/25 die Genehmigung zum Führen des
Bildungsgangs

**3-jährige praxisintegrierte Vollzeitausbildung mit Ausbildungsvergütung der
Fachschule Sozialpädagogik parallel zur Ausbildung mit anschließendem Praktikum.**

Mit freundlichen Grüßen


Morgner
Schulleiter

Anlage:
Antrag

Antrag-PIA.doc

Berufsbildende Schulen Haldensleben
des Landkreises Börde
Neuhaldensleber Str. 46 f
39340 Haldensleben

Tel.: 03904 6684-0
Fax: 03904 44088

www.bbs-haldensleben.de
sekretariat@bbs-haldensleben.de

Beantragung des Bildungsgangs 3-jährige praxisintegrierte Vollzeitausbildung mit Ausbildungsvergütung der Fachschule Sozialpädagogik parallel zur Ausbildung mit anschließendem Praktikum zum Schuljahr 2024/25

Allgemeine Angaben

Schulform: dreijährige Fachschule

Fachbereich: Sozialwesen

Fachrichtung: Sozialpädagogik

Organisation der praktischen Ausbildung: 3-jährige praxisintegrierte Vollzeitausbildung der Fachschule Sozialpädagogik (parallel zur jetzigen 2+1 Ausbildung), vorbehaltlich der Landesförderung

Ausführliche Begründung

1. Bildungsgang (Schaffung als weiteres Angebot für welches Schülerklientel)
2. Personelle Absicherung
3. Sächlichkeit (verfügbare räumliche Kapazität und vorhandene Ausstattung)
4. Schülerzahlen (woher ist Schülerpotential zu erwarten)
5. Zuarbeit durch den Schulträger

1. Bildungsgang - Schaffung als weiteres Angebot für das folgende Schülerklientel

Die Berufsbildenden Schulen Haldensleben des Landkreises Börde führen den oben genannten Bildungsgang seit 2007, als Modell 2+1 seit 2012 sehr erfolgreich. Der Bildungsgang ist nach AZAV zertifiziert.

Durch Rücksprache mit den Trägern und den Einrichtungen im Schuljahr 2021/22 konnten wir feststellen, dass die Form der Ausbildung des Landesmodellprojekts „Fachkräfte-Offensive Erzieherinnen und Erzieher“ sehr begrüßt wurde und aktuell großes Interesse weckt. So unterstützen die Stadt Haldensleben und die Verbandsgemeinde Flechtingen das Landesmodellprojekt, indem gezielt Stellenausschreibungen stattfinden. Diese Schülerinnen und Schüler gehen den Berufsbildenden Schulen Haldensleben des Landkreises Börde abhanden, ebenso die damit verbundenen Praktikumsplätze.

Für das Schuljahr 2021/22 konnten bereits **17 Interessenten** ermittelt werden, die am Schulstandort in Haldensleben nach diesem Modell beschult worden wären. Auch der Beschluss der Gesamtkonferenz wurde am 05.05.2021 eingeholt.

Die Attraktivität dieser Variante besteht vor allem in der monatlichen Ausbildungsvergütung, zusätzlich natürlich in der Unterstützung der Einrichtungen durch die Schülerinnen und Schüler von Anfang an, da die Praxisphasen gleichmäßig über die dreijährige Ausbildung verteilt sind. Die theoretische und praktische Ausbildung findet analog einer „quasi-dualen“ Ausbildung wöchentlich alternierend an 2 Tagen Schule und 3 Tagen Praxis oder an 3 Tagen Schule und 2 Tagen Praxis statt.

Der Landkreis Börde bietet momentan ausschließlich das Ausbildungsmodell 2+1 an, in welchem die Fachschülerinnen und Fachschüler in den ersten zwei Jahren überwiegend die fachtheoretische Ausbildung absolvieren. Im dritten Jahr findet dann das einjährige durch die Fachschule begleitete Berufspraktikum statt.

Um die Schülerinnen und Schüler an unserer Schule dauerhaft zu verorten, ist die beantragte Form der Ausbildung notwendig. Eine Befragung der derzeitigen Schülerinnen und Schüler der



zweiten Ausbildungsjahre ergab, dass dieses Modell zwar eine Herausforderung, aber durch die monatliche Ausbildungsvergütung eine Wertschätzung darstelle.

Personelle Absicherung

Für die Umsetzung des lernbereichsübergreifenden und lernbereichsbezogenen Lernbereiches stehen Fachkräfte mit den entsprechenden Qualifikationen zur Verfügung. Da die Berufsbildenden Schulen Haldensleben des Landkreises Börde seit 2007 immer zweizügige Ausbildungsjahre bilden, besteht die Möglichkeit, eine Klasse ausgewählter Schülerinnen und Schüler nach beantragtem Modell zu beschulen.

Fach/LF		Wochenstunden	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr
DKO	160		2	1	1
ENG	160		1	2	1
WISO	80		0	1	1
ETH	40+40		1	0	1
	480	480 h:40 W=12	4	4	4
LF1	240	6	2	2	2
LF2	280	7	3	2	2
LF3	280	7	3	2	2
LF4	120	3	1	1	1
LF5	440	11	4	4	3
LF6	240	6	2	2	2
LF7	80	2	0	1	1
LF8	80	2	0	1	1
WP	160	4	1	1	2
	1920	640 h:40 W=16	16	16	16
	2400	800 h:40 W=20	20	20	20

2. Sächlichkeit (verfügbare räumliche Kapazität und vorhandene Ausstattung)

Für die Ausbildung stehen speziell die Fachtheorieräume 4-008, 4-009, 5-107 mit jeweils Tischen und Stühlen für 30 Schülerinnen und Schüler sowie die Fachpraxisräume 3-014 (Kreativwerkstatt), 5-002 (Druck- und Gestaltung), 5-105 (Musik und Medien) zur Verfügung. Der Bildungsgang nutzt des Weiteren einen Gruppensatz iPads und Apple TV. Die für den Bildungsgang notwendigen Schlüsselkompetenzen können durch die bereitgestellte Infrastruktur bei den Schülerinnen und Schülern erworben, vertieft und erweitert werden. Prozesse des selbstgesteuerten Lernens werden am Schulstandort in Haldensleben gefördert und ermöglichen den Kompetenzerwerb des lebenslangen Lernens.

Diese hervorragenden Voraussetzungen ermöglichen den Schülern das selbstständige, künstlerisch-kreative Arbeiten sowie das Aneignen von Lern- und Arbeitstechniken unter der Nutzung von neuen Medien, als auch das Lösen praktischer Aufgaben in Form von Handlungsprodukten (Angebotsgestaltung).

3. Schülerzahlen (woher ist Schülerpotential zu erwarten)

Schuljahr	1. Lehrjahr (Aufnahme ca. 40 SuS) Praktikum		2. Lehrjahr Praktikum		3. Lehrjahr Praktikum		Praktikanten
	FSSP 2+1	FSSP 3 P	FSSP 2+1	FSSP 3 P	FSSP 2+1	FSSP 3 P	
24-25	1 Klassen à 24 SuS = 24 SuS	1 Klasse à 16 SuS = 16 SuS	2 Klassen 20 +20 SuS = 40 SuS	0	2 Klassen 18+18 SuS = 36 SuS	0	52
25-26	1 Klasse	1 Klasse	1 Klassen	1 Klasse	1 Klassen	0	

	À 24 SuS	À 16 SuS	á 24 SuS = 24 SuS	à 16 SuS = 16 SuS	20+20 SuS = 40 SuS		72
26-27	1 Klasse À 24 SuS	1 Klasse À 16 SuS	1 Klasse á 24 SuS	1 Klasse À 16 SuS	1 Klassen á 24 SuS = 24 SuS	1 Klasse á 16 SuS = 16 SuS	72
27-28	1 Klasse À 24 SuS	1 Klasse À 16 SuS	1 Klasse À 26 SuS	1 Klasse À 16 SuS	1 Klasse À 24 SuS	1 Klasse á 16 SuS	72

4. Zuarbeit durch den Schulträger

Der Beschluss der Gesamtkonferenz zur Einführung des beantragten Bildungsganges wurde am erfolgte bereits im Schuljahr 2020/21, am 05.05.2021.

gez. P. Morgner
Schulleiter

gez. I. Albrecht-Philipp
stellv. Schulleiterin

gez. M. Knoch
Koordinatorin

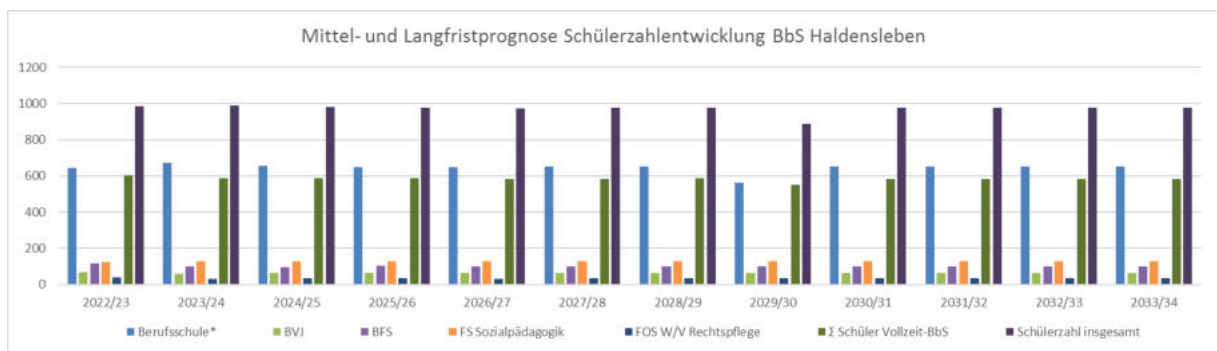
gez. K. Blatz
FBL Sozialwesen

Haldensleben, 15.06.2023



3.4.7 Mittel- und Langfristprognose Schülerzahlen (IST-Fortschreibung)

	Schuljahr	Berufsschule*	BVJ	BFS	Pflegeschule nach Altenpflegeberufegesetz	FS Sozialpädagogik	FOS W/V Rechtspflege	Beruf. Gym	Σ Schüler Vollzeit-BbS	Schülerzahl insgesamt
IST	2022/23	642	256,8	66	115		126	38	601,8	987
Referenz	2023/24	671	268,4	61	98		130	29	586,4	989
Mittelfristige Prognose	2024/25	658	263,2	63	95		130	34	585,2	980
	2025/26	649	259,6	63	103		129	34	588,6	978
	2026/27	648	259,2	63	99		129	32	582,2	971
	2027/28	651	260,4	63	99		129	33	584,4	975
	2028/29	653	261,2	63	100		129	33	586,2	978
Langfristprognose	2029/30	562	224,8	63	99		129	33	548,8	886
	2030/31	651	260,4	63	99		129	33	584,4	975
	2031/32	651	260,4	63	99		129	33	584,4	975
	2032/33	652	260,8	63	99		129	33	584,8	976
	2033/34	652	260,8	63	99		129	33	584,8	976



An der BbS Haldensleben werden weniger vollzeitschulische Bildungsgänge als Bildungsgänge der dualen Ausbildung vorgehaltenen.

Ausgehend vom aktuellen Trend der Berufswahl ist davon auszugehen, dass an der BbS in Haldensleben mittel- und langfristig von einer Gesamtschülerzahl (Kopfzahl) von durchschnittlich 976 Schüler ausgegangen wird. Nach Umrechnung der Schülerzahl in den dualen Ausbildungsberufen (Berufsschule) zuzüglich der Schülerzahl in den vollzeitschulischen Bildungsgängen werden durchschnittlich 584 Vollzeitschüler erreicht. Die nach § 17 Abs. 1 SEPL-VO 2022 geforderte Mindestzahl von Teilzeit- und Vollzeitschülern überschreitet somit den rechnerischen Wert von 500 Vollzeitschülern.

3.4.8 Mittel- und Langfristprognose vorbehaltlich der Genehmigung beantragter Bildungsgänge

Tabelle 7: Schülerprognosen nach Bildungsgängen an der BbS Haldensleben

	Schuljahr	Berufsschule*	BVJ	BFS	Pflegeschule nach Altenpflegeberufegesetz	FS Sozialpädagogik	FOS W/V Rechtspflege	Berufl. Gym	Σ Schüler Vollzeit-BbS	Schülerzahl insgesamt
IST	2022/23	642	256,8	66	115	126	38		601,8	987
Referenz	2023/24	671	268,4	61	98	130	29		586,4	989
Mittelfristige Prognose	2024/25	728	291,2	63	95	150	34		633,2	1070
	2025/26	750	300	63	103	155	34		655	1105
	2026/27	787	314,8	63	99	165	32		673,8	1146
	2027/28	791	316,4	63	99	157	33		668,4	1143
	2028/29	781	312,4	63	100	159	33		667,4	1136
Langfristprognose	2029/30	776	310,4	63	99	160	33		665,4	1131
	2030/31	778	311,2	63	99	159	33		665,2	1132
	2031/32	780	312	63	99	159	33		666	1134
	2032/33	780	312	63	99	159	33		666	1134
	2033/34	780	312	63	99	159	33		666	1134

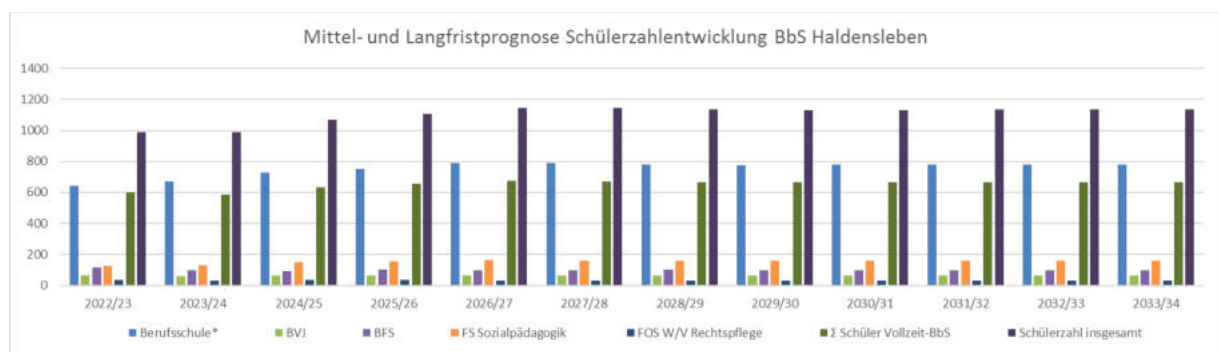


Abbildung 15: Graphische Darstellung der Schülerprognosen (SJ 2022/2023 - SJ 2033/2034, eigene Darstellung)

Ausgehend vom aktuellen Trend der Berufswahl ist davon auszugehen, dass an der BbS in Haldensleben mittel- und langfristig von einer Gesamtschülerzahl (Kopfzahl) von durchschnittlich 1300 Schüler beschult werden. Nach Umrechnung der Schülerzahl in den dualen Ausbildungsberufen (Berufsschule) zuzüglich der Schülerzahl in den vollzeitschulischen Bildungsgängen werden durchschnittlich 666 Vollzeitschüler erreicht. Die nach § 17 Abs. 1 SEPL-VO 2022 geforderte Mindestzahl von Teilzeit- und Vollzeitschülern überschreitet somit den rechnerischen Wert von 500 Vollzeitschülern.

3.4.9 Anmerkung zu den Planungsschritten

Unter Berücksichtigung der Mindestanforderungen gemäß § 17 SEPL-VO 2022 ist der Schulstandort mittel- und langfristig bestandsfähig.

Der Schulstandort wird weiterhin als eigenständige Berufsbildende Schulen am Standort Haldensleben vorgehalten.

3.4.10 Schulgeländekarte

BS_564551_Haldensleben Haldensleben

Neuhaldensleber Straße 46f, 39340 Haldensleben (Haldensleben)
03904-66840 – Herr Morgner (Frau Albrecht-Philipp) – sekretariat@bbs-haldensleben.de

Amt für Informationstechnik und Digitalisierung / Amt für Bildung
Stand: 03.03.2023

© GeoBasis-DE / BKG 2021
© LVermGeo LSA, 2021 / A18-18485



Schulhof	Flächeninventar	Punktinventar	Abkürzungen
Schulhof	Gebäude	Hauptzugang Gebäude	Gebäude: AU Aula BR Bibliothek EN Energie FO Foyer GA Garage HO Hort KI Kea LA Lager LG Lehrgebäude ME Mensa SP Sporthalle WG Wirtschaftsgebäude
Schulgelände	Grünfläche	Nebenzugang Gebäude	Sportanlage: BB Basketball BV Beachvolleyball KS Kugelstoß LB Laufbahn SF Spielfeld WS Weitsprung
Extern	Lehrfläche	Zugang Gebäude	Lehrfläche: DH Grünes Klassenzimmer SG Schulgarten
Intern	Aufenthaltsfläche	Hauptzugang Gelände	
Linieninventar	Nutzfläche	Nebenzugang Gelände	
Weg Sport	Spielfläche	Zugang Gelände	
Weg ÖPNV	Sportfreianlage	Rettungszugang Gelände	
Weg Sonst	Stellplatz	Sammelplatz	
		ÖPNV Haltestelle	
		Müllplatz	
		Spielgerät	

564551

1:1.100

0 28,5 17 25,5 34 m

Karte 2 / 5

Abbildung 16: Kartographische Darstellung des Schulgeländes der BbS Haldensleben (Quelle: Landkreis Börde)

3.4.11 Grundrisse Gebäude der BbS Haldensleben

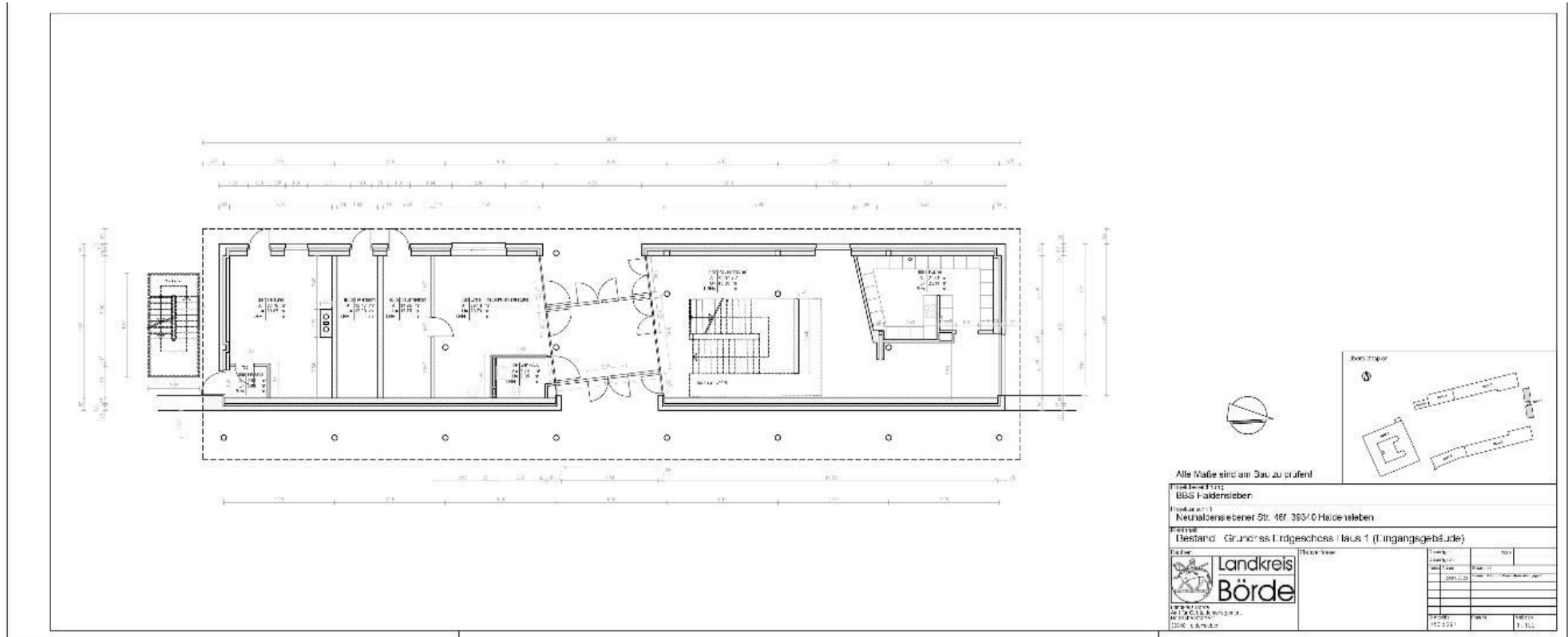


Abbildung 17: BbS Haldensleben, Haus 1- Eingangsgebäude und Erdgeschoss

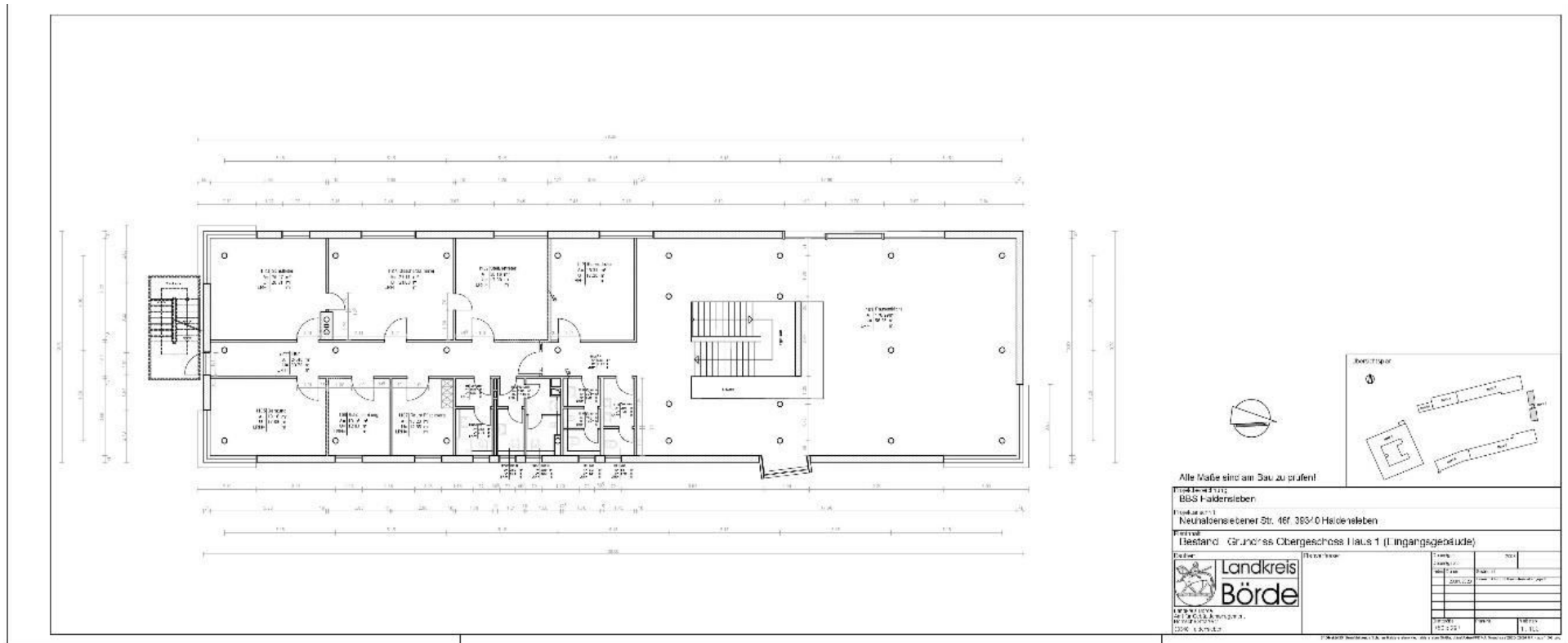


Abbildung 18: BbS Haldensleben, Haus 1- Eingangsbäude, 1. OG

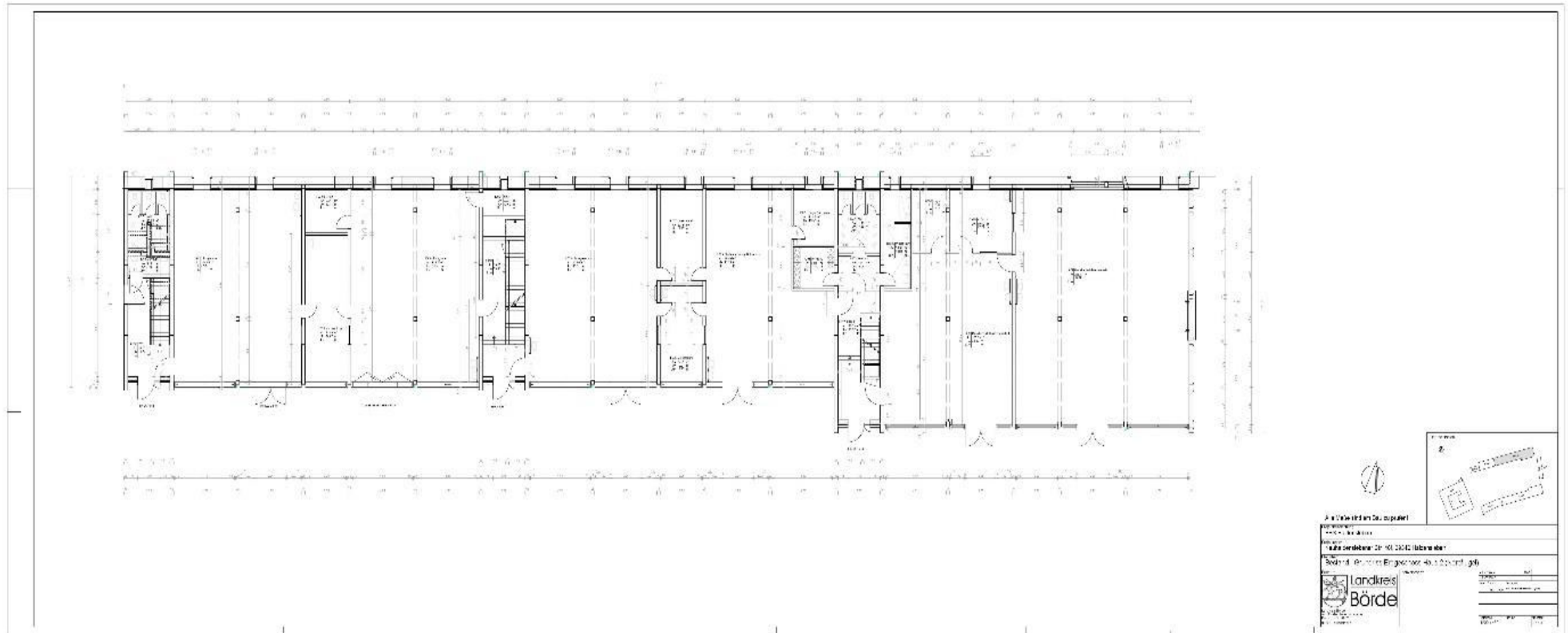


Abbildung 19: BbS Haldensleben, Haus 2- Nordflügel, Erdgeschoss

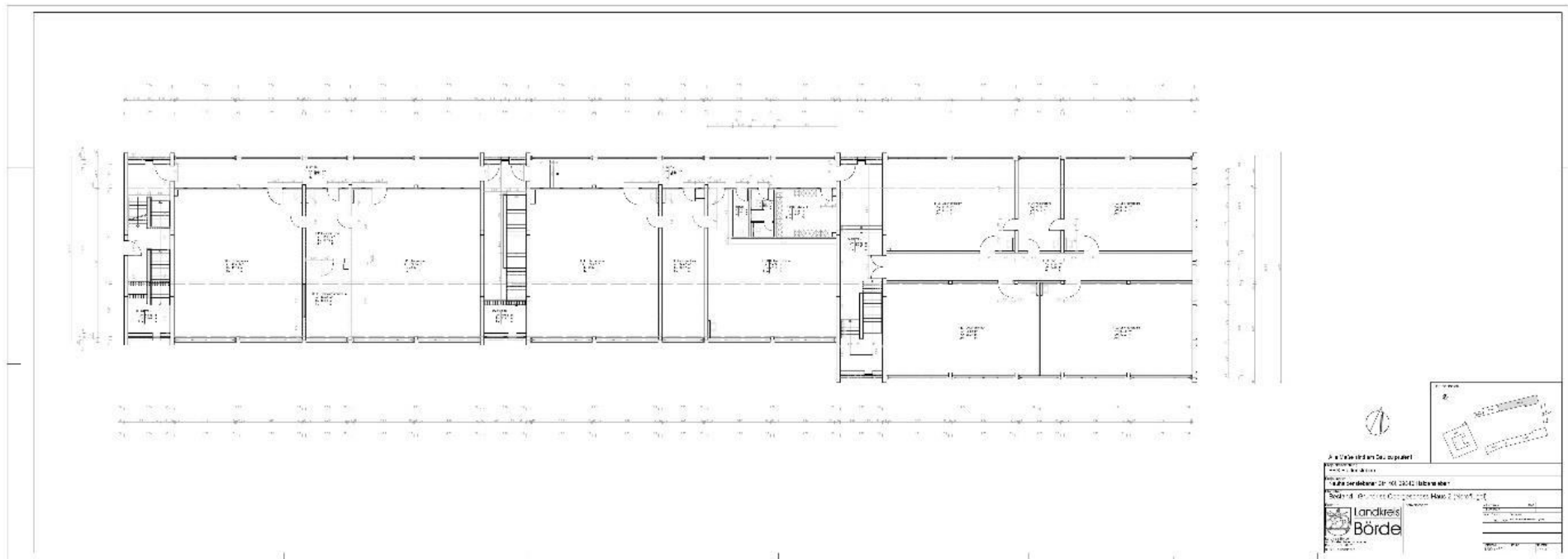


Abbildung 20: BbS Haldensleben, Haus 2- Nordflügel, 1. OG

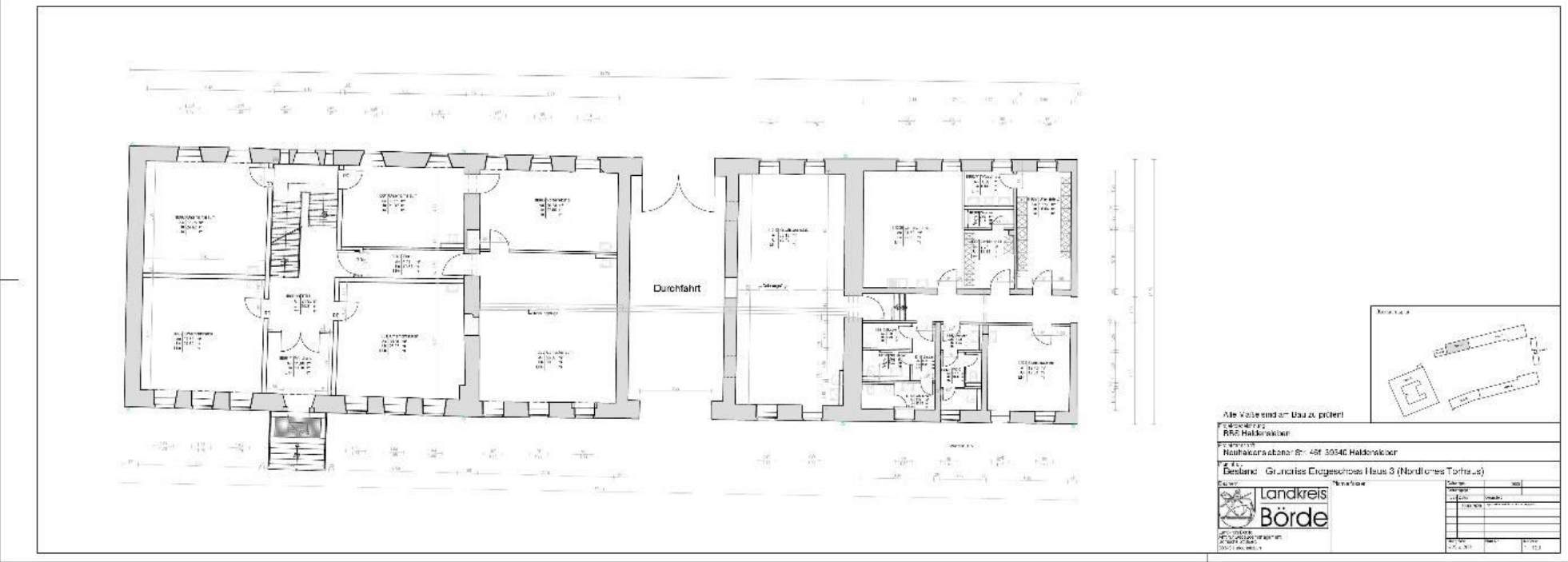


Abbildung 21: BbS Haldensleben, Haus 3- Nordflügel, Erdgeschoss

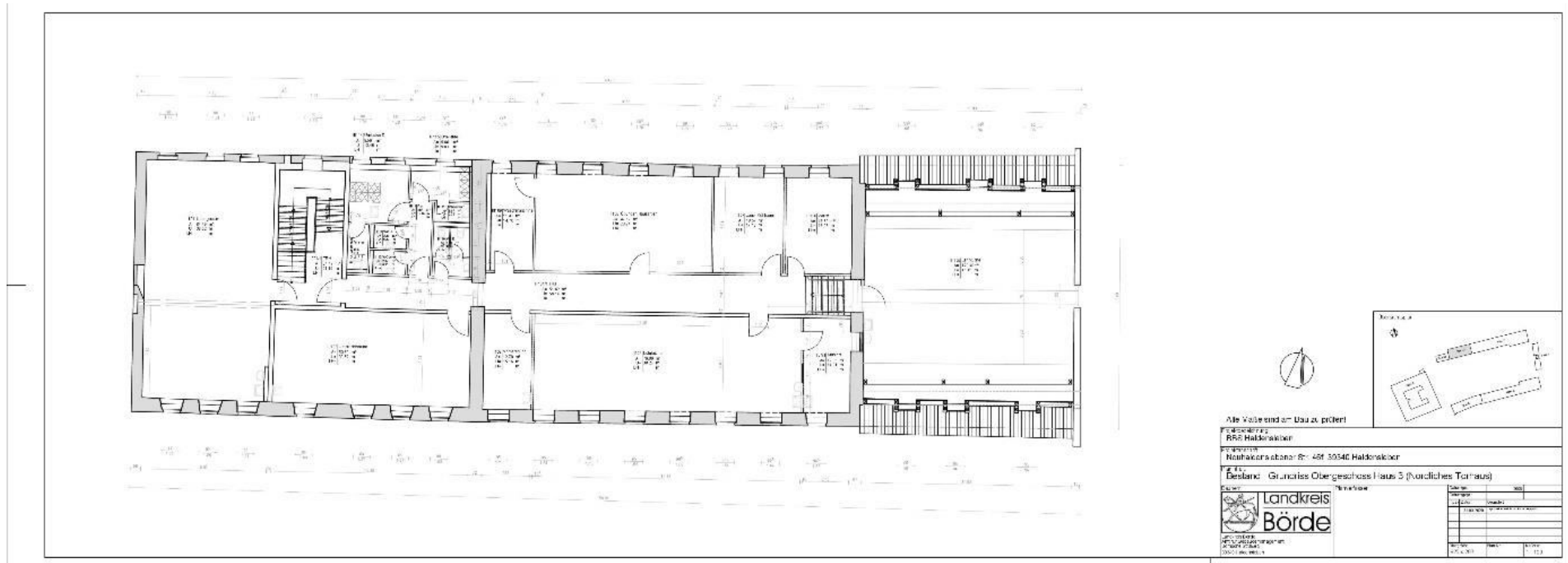


Abbildung 22: BbS Haldensleben, Haus 3- Nordflügel, 1. OG

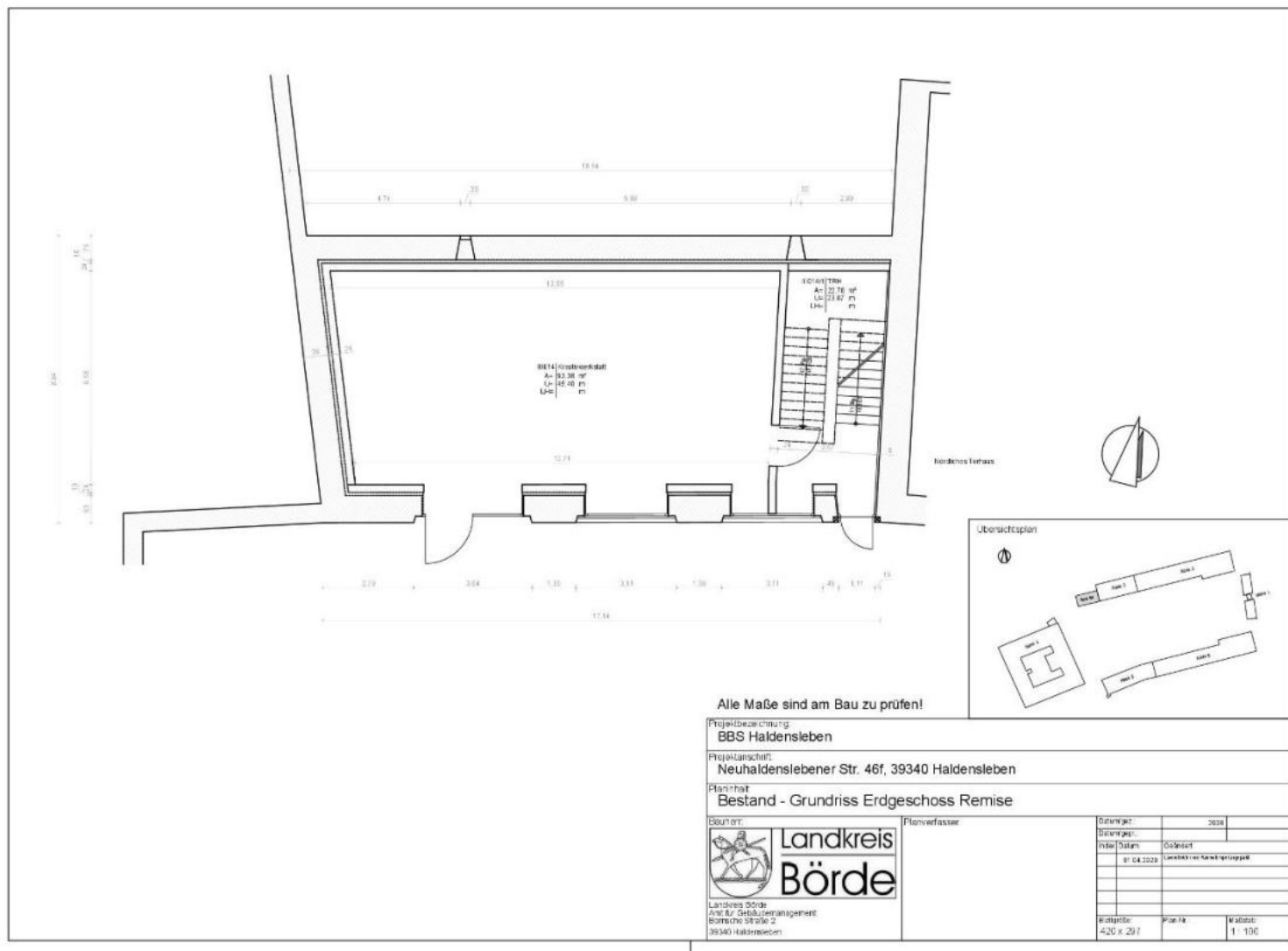


Abbildung 23 Bbs Haldensleben, Haus 3 - Remise, Erdgeschoss

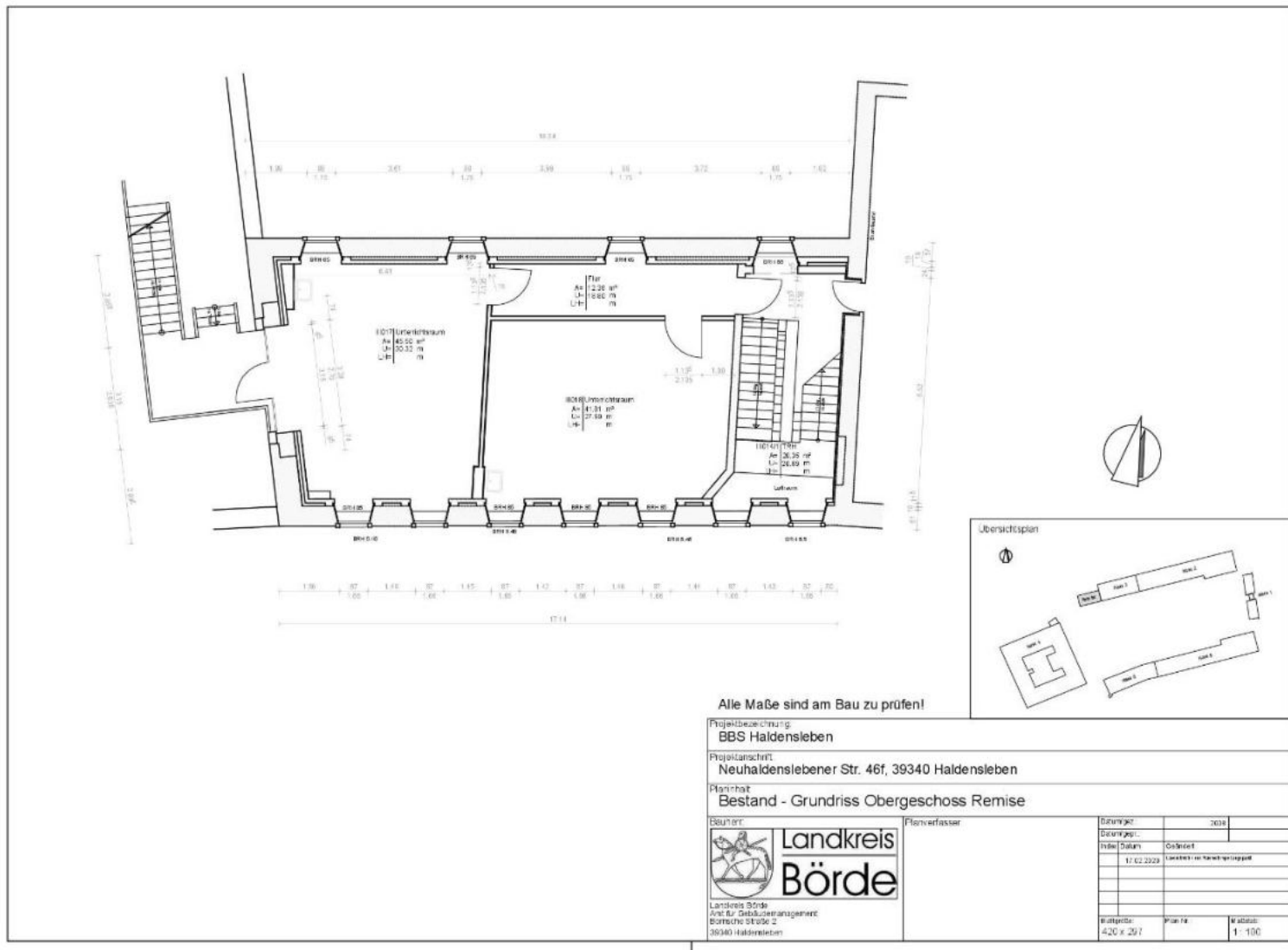


Abbildung 24 Bbs Haldensleben, Haus 3 - Remise, 1. OG

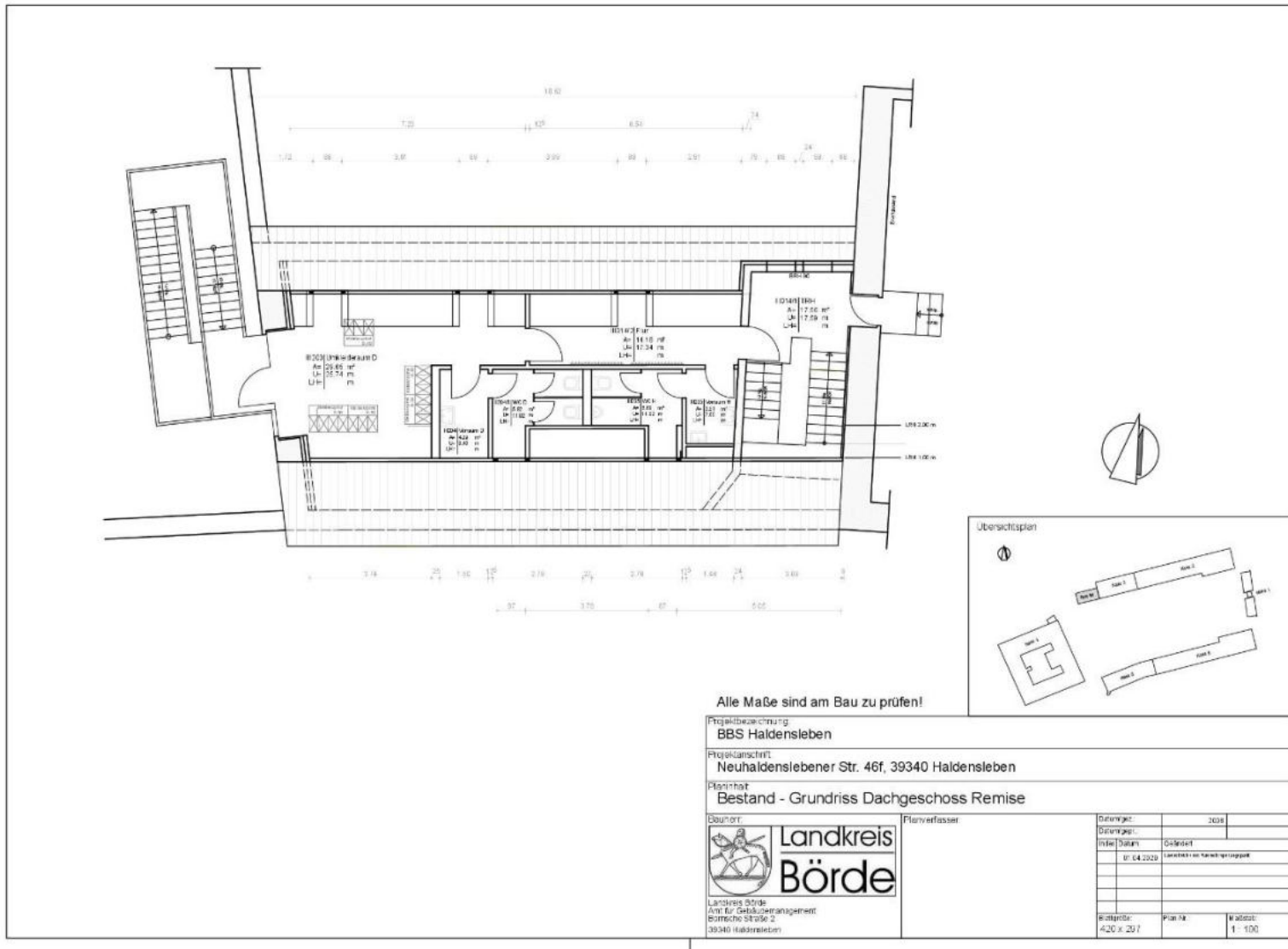


Abbildung 25 Bbs Haldensleben, Haus 3 - Remise, Dachgeschoss

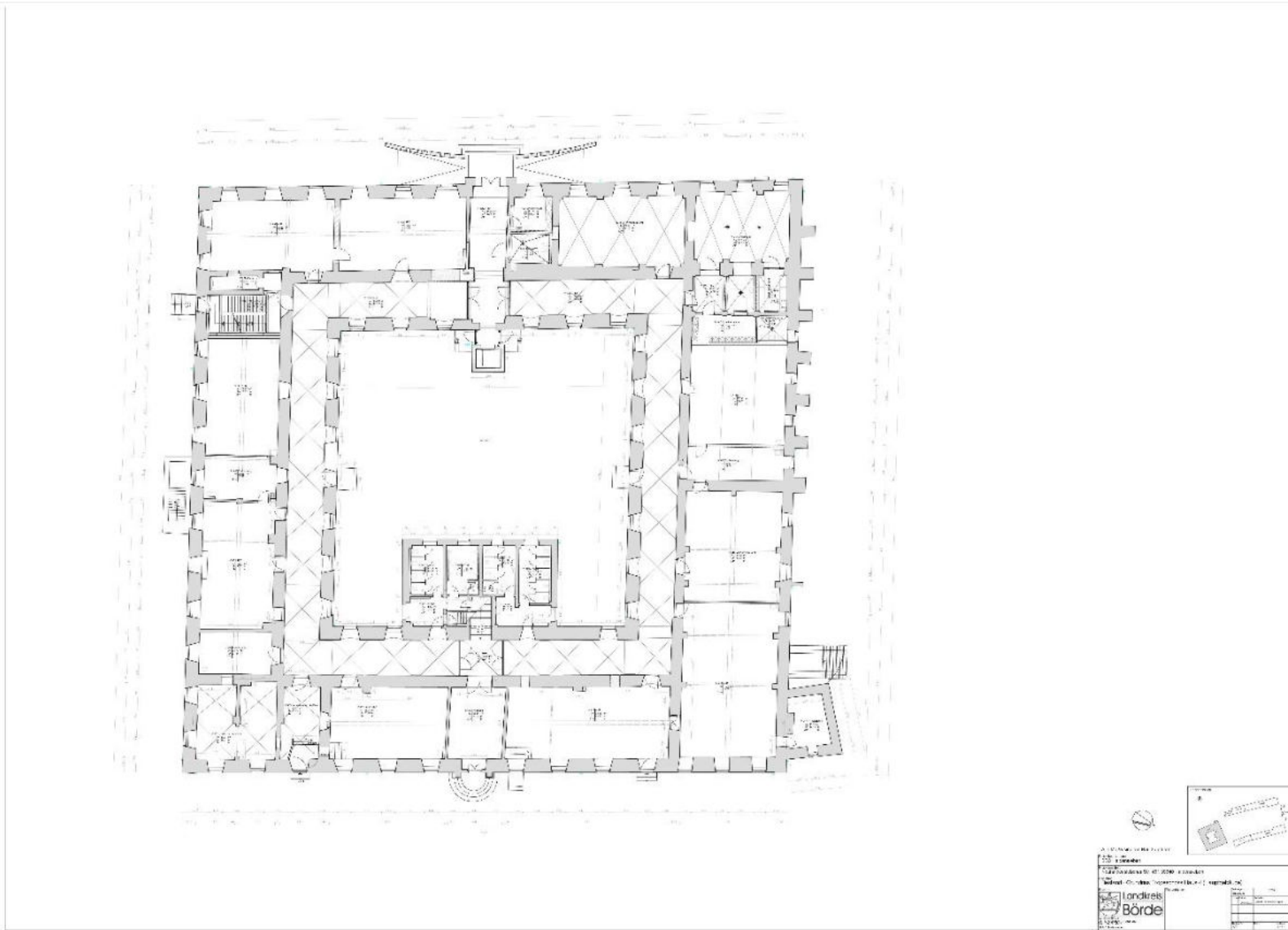


Abbildung 27 BbS Haldensleben, Haus 4 - Klausur, Erdgeschoss



Abbildung 28 BbS Haldensleben, Haus 4 - Klausur, 1. OG

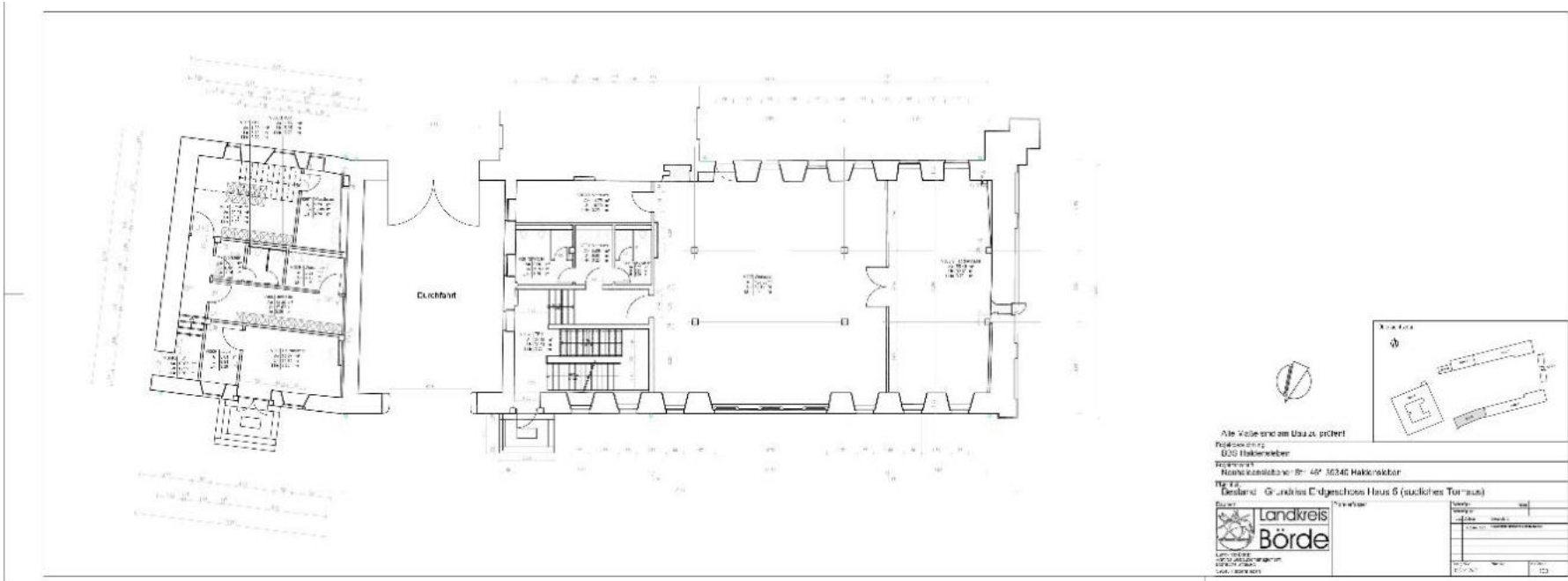


Abbildung 29 BbS Haldensleben, Haus 5 . Südtorhaus, Erdgeschoss

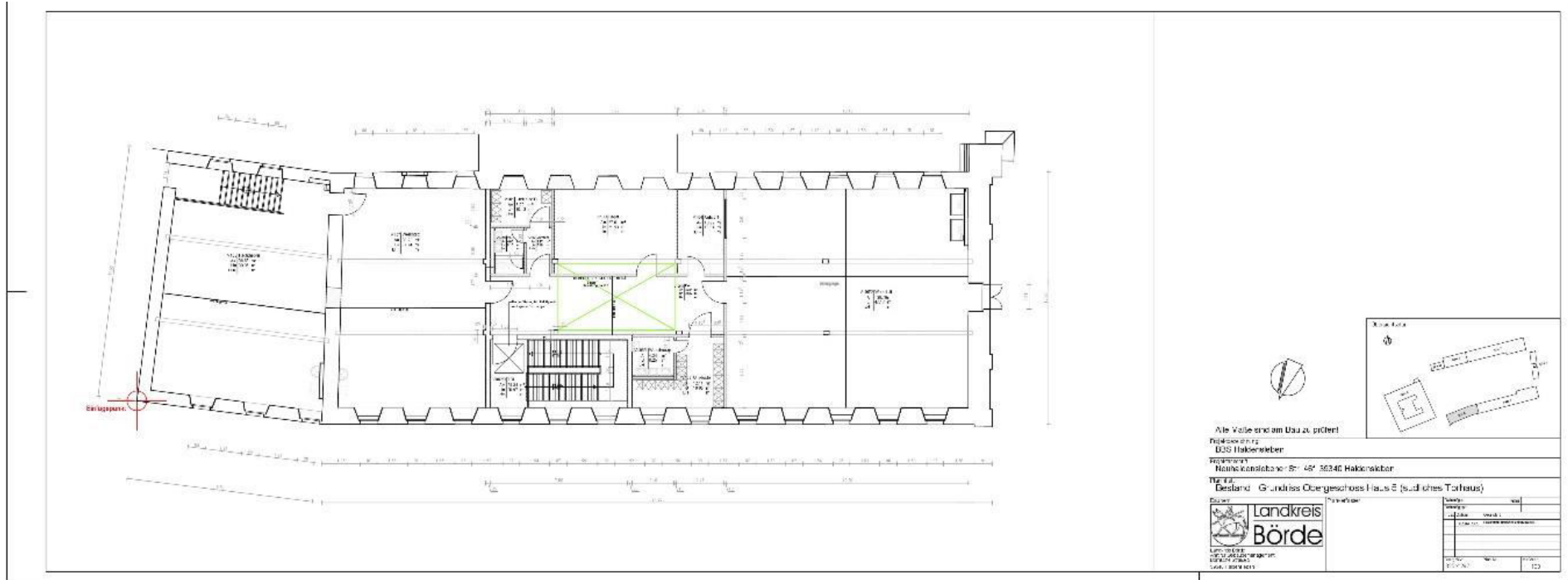


Abbildung 30 BbS Haldensleben, Haus 5 - Südtorhaus, 1. OG

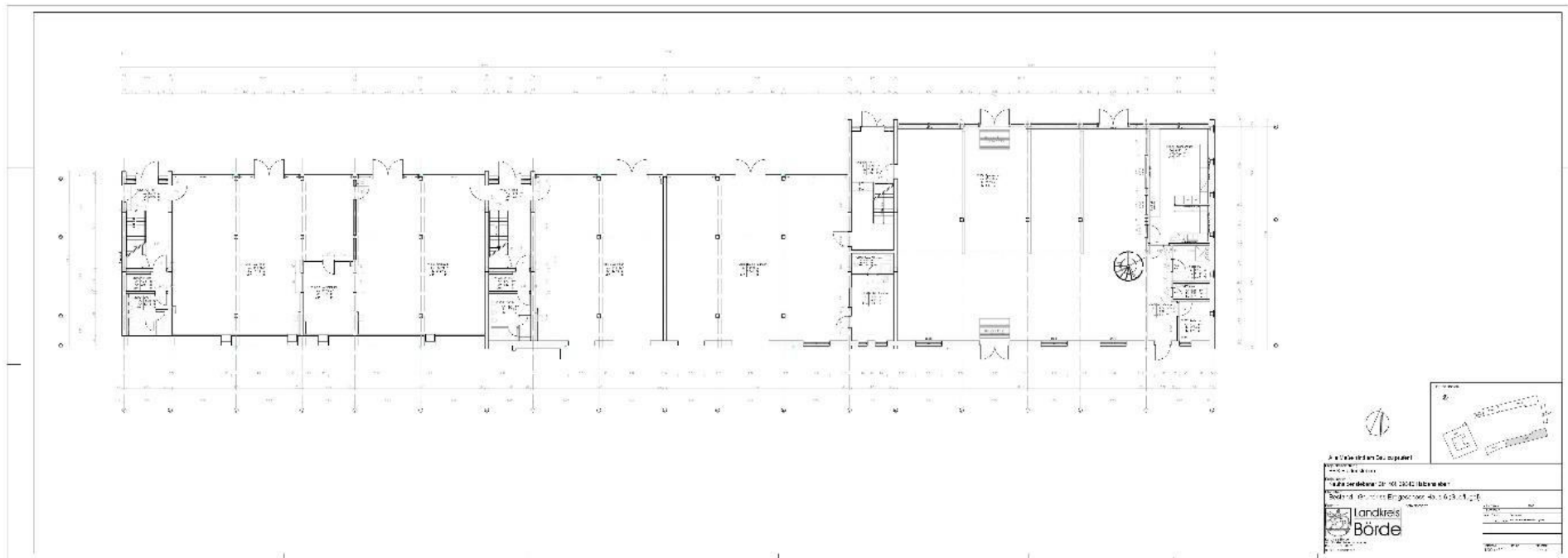


Abbildung 31 BbS Haldensleben, Haus 6 - Südflügel, Erdgeschoss



Abbildung 32 BbS Haldensleben, Haus 6 - Südflügel, 1. OG

3.5 Berufsbildende Schulen Europaschule in Oschersleben



3.5.1 Allgemeine Angaben zur Schule

Schulform Berufsschule **Schulnummer** 564581

Anschriften

SCHULE
Berufsbildende Schulen Europaschule
Burgbreite 2
39387 Oschersleben

SCHULTRÄGER/ EIGENTÜMER
Landkreis Börde
Bornsche Straße 2
39340 Haldensleben

Raumordnerischer Status Mittelzentrum

3.5.2 Informationen zum Schulobjekt

Anzahl der zu Unterrichtszwecken genutzten Gebäude: 2

Grundstück	Größe	Anzahl Schulhöfe	Größe Schulhöfe	PKW-Stellplätze
Flur 58 Flurstück 9/1	13.061 m ²	1	2.722 m ²	10 Plätze befestigt und 15 unbefestigt auf dem Grundstück
Flur 58 Flurstück 8/9	3.126 m ²			
Flur 57 Flurstück 17/2	304 m ²			
Flur 57 Flurstück 1/14	17.100 m ²			
4	33.591 m²			64 öffentliche Plätze

Gebäude 1

Name des Gebäudes: **Lehr- und Verwaltungsgebäude** Baujahr: 1997

Bezeichnung	Nutzungsart	
EG	Schulische Nutzung	Unterrichtsräume, Vorbereitungsräume, Verwaltung, Konferenzraum, Cafeteria, sanitäre Einrichtungen, Lager- und Technikräume, Hausmeisterraum
1.OG	Schulische Nutzung	Unterrichtsräume, Vorbereitungsräume, Verwaltung, sanitäre Einrichtungen, Lager- und Technikräume
2.OG	Schulische Nutzung	Unterrichtsräume, Vorbereitungsräume, Verwaltung, sanitäre Einrichtungen, Lager- und Technikräume

Gebäude 2

Name des Gebäudes: **Werkstätten** Baujahr: 1997

Bezeichnung	Nutzungsart	
EG	Schulische Nutzung	Fachunterrichtsräume/ Werkstätten (Metall, Agrar, KfZ, Bau, Farbe, Holz), Küche, Nähkabinett, Wäschepflege, Umkleide- und Sanitärräume, Technik-/ Anschlussräume, Heizung

Name des Gebäudes: **KFZ-Werkstatt** Baujahr: 1997

Bezeichnung	Nutzungsart	
EG	Schulische Nutzung	Fachunterrichtsraum KfZ – Reparaturwerkstatt

Name des Gebäudes: **Garage** Baujahr: 1997

Bezeichnung	Nutzungsart	
EG	Schulische Nutzung	Doppelgarage, Lagerung von Streumaterial und Material für den Gartenbauunterricht

Sporthallen: **Sporthalle am Bruch** Entfernungen: 50 m

Eigentümer: Landkreis Börde, Bornsche Straße 2, 39340 Haldensleben

Standort: Haldensleben

Adresse: Burgbreite 4, 39387 Oschersleben (Bode)

Hallentyp: Dreifeldhalle mit Geräteräume, Umkleideräume und Sanitäranlagen

Nutzung: gemeinsame Nutzung mit dem Gymnasium in Oschersleben

Sportfreianlagen: Entfernungen: 60 m

Eigentümer: Landkreis Börde, Bornsche Straße 2, 39340 Haldensleben

Anlagen: Kurzlaufbahn 100 m Weitsprung- und Kugelstoßanlage

Langlaufbahn 300 m (Crosslaufbahn- ohne Norm)

Fußballfeld Kleinspielfeld auf Rasenfläche (z.B. Hand-/ Volleyball)

Kritische Analyse des Baubestandes

Barrierefreiheit	
Aufzüge	Haus 1: 1 vorhanden Haus 2+3: nicht erforderlich
Behinderten-WC	Haus 1+2: vorhanden mit Waschmöglichkeit Haus 3: gemeinsame Nutzung mit Schule (s. Gebäude 1)
Ebenerdiger Zugang	Haus 1-3: vorhanden
Flurbreiten	Haus 1: 2 bis 3 m Haus 2: 1,80 m bis 3 m
Sonnen- und Blendschutz	Haus 1+2: vorhanden Haus 3: nein
Rampen	Haus 1-3: nicht erforderlich
Türbreiten	Haus 1+2: 1 m Haus 3: 0,90 m, 1 Garagentor ca. 2,50 m
Brandschutz	
Blitzableiter	Haus 1+2: vorhanden Haus 3: nein
Feuerlöscher	Haus 1-3: vorhanden
Feuerschutztüren	Haus 1: vorhanden Haus 2+3: nicht erforderlich
Flucht-/ Rettungswege	Haus 1+2: vorhanden Ausschilderung Haus 1+2: vorhanden Haus 3: nicht erforderlich
Rauchabzugsanlage	Haus 1: vorhanden Haus 2+3: nicht erforderlich (Lüftung über Oberlichter)
Rauchmelder	Haus 1+2: vorhanden Haus 3: nein
Digitale Infrastruktur	
Breitband	Haus 1+2: Skalierbarer Glasfaseranschluss (1000/1000Mbit) seit 01/2023 vorhanden Haus 3: nein
Endgeräte	Haus 1+2: <u>Schülerendgeräte:</u> Stand-PC's: 97 Laptops: 29 (Ausstattung über den Digitalpakt+) <u>Lehrerendgeräte:</u> Interaktive Displays mit Windows-PC: 13 Stand-PC's: 47 Laptops: 7 Digitale Schwarze Bretter: 2x Alle Endgeräte sind auf dem aktuellen Stand der Technik und wurden zum großen Teil mit Förder- und Eigenmittel in 2022 ausgetauscht. Der LK Börde strebt an, diese Endgeräte in regelmäßigen Zyklen zu erneuern, um zuverlässige und leistungsfähige Technik bereitzustellen. Haus 3: nein
LAN	Haus 1+2: vorhanden Neuverkabelung gemäß dem Standard des LK Börde im Jahr 2022. Jeder Raum wurde erschlossen und 80% der Ports wurden in das Netzwerk eingebunden. Die Infrastrukturtechnik und USV wurden ebenso über die Fördermittel des Digitalpakts vollständig in 2023 erneuert. Haus 3: nein

WLAN	Haus 1+2: vorhanden Die Schule erhielt ebenso eine vollständige WLAN-Abdeckung mittels einer professionellen Wifi6-WLAN-Lösung in 2022. Haus 3: nein
Energetik	
Dächer	Haus 1: Flachdach (Foliendach) mit Kiesschüttung Haus 2: Flachdach (Bitumen); Sanierung 2023 geplant Haus 3: Flachdach Holzsparren und Schalung; (Bitumendeckung); Sanierungsbedürftig Haus 4: Metall-Blechdach
Decken	Haus 1+2: Stahlbeton Haus 3+4: keine
Fassade	Haus 1-3: Putzoberfläche
Fenster	Haus 1-3: Metallfenster (Isolierglas) Haus 4: keine
Fußböden	Haus 1: Flure u. WC: gefliest; sonstige Räume: Kautschukbelag; Technikräume: Estrich gestrichen Haus 2: Flure u. WC: gefliest; sonstige Räume: Holzpflaster; Maurerwerkstatt: Beton; Technikräume: Estrich gestrichen Haus 3+4: Beton
Gebäudehülle	Haus 1+2: Stahlbetonelemente mit innenliegender Dämmung Haus 3: Mauerwerk ungedämmt Haus 4: Blech
Türen	Haus 1: aus Holbaustoff - beschichtet: Metalltüren zu den Treppenhäusern Haus 2: aus Holbaustoff - beschichtet: Metalltüren Alu im Flur Haus 3: Stahltür Haus 4: Garagentor
Wände	Haus 1+2: Sichtmauerwerk, teilw. geputzt Haus 3: Außenwände Mauerwerk geputzt Haus 4: Metall
Investition Fördermittel	
Fördermittelprogramm/ -art	Digitalpakt, DigitalPakt+
Maßnahmen	Erneuerung/Aufbau von LAN-, WLAN-, Rechner- und Präsentationstechnik
Investition	
Zweckbindungsfrist bis	
Investitionen Eigenleistung	
Eigenleistung	
Maßnahmen	Erneuerung der Rechnertechnik, weitere Deckung der Maßnahmen zum Digitalpakt
Investitionen	120.762,96€
Summe der Investition	
Sanitäre Anlagen	
Anzahl Lehrer WC	Haus 1: 11 WC und 6 Urinale Waschmöglichkeit: Ja Haus 2: nicht separat Haus 3: nein, Mitnutzung der WC im Werkstattgebäude
Anzahl Schüler WC	Haus 1: 45 WC und 20 Urinale Waschmöglichkeit Haus 1+2: Ja Haus 2: 9 WC und 10 Urinale

	Haus 3: nein, Mitnutzung der WC im Werkstattgebäude
Trennung Schüler/ Lehrkräfte	Haus 1: ja Haus 2: nein Haus 3: Mitnutzung der WC im Werkstattgebäude
Schallschutz	
Akustik	Haus 1+2: Erfüllt (größtenteils abgehängte Decken) Haus 3+4: für Werkstatt erfüllt
Lärm von außen	Haus 1-4: verkehrsberuhigte Lage

Räumliche Kapazität

Gebäude 1	Raumart/ Fachschaft	Raum	Raumgröße in m ²	Anzahl
Hauptgebäude	Unterrichtsraum	1.02	1 x 143 m ²	35
		0.14	1 x 73 m ²	
		0.26, 1.21, 2.03,	3 x 69 m ²	
		0.05, 0.23, 0.27, 0.28,	18 x 68 m ²	
		1.01, 1.04, 1.05, 1.09,		
		1.10, 1.22, 1.23, 2.01,		
		2.04, 2.05, 2.10		
		0.19, 1.06, 2.07, 2.09	4 x 63- 65 m ²	
		0.24	1 x 50 m ²	
		0.03, 0.22, 1.14, 1.15	4 x 45 m ²	
	1.11, 0.17, 0.18	3 x 39 m ²		
	Fachunterrichtsraum Technik	0.29	17 m ²	1
	Fachunterrichtsraum Elektro	0.30	9 m ²	1
	Fachunterrichtsraum Medien	0.34	24 m ²	1
	Fachunterrichtsraum Pflege-Pers.	0.35	8 m ²	1
	Europa		m ²	1
	Labor	1.08	64 m ²	1
PC-Raum	1.16, 2.06,	68 m ² , 91,32 m ²	2	
		Gesamt	43	
		Unterrichtsräume:		
Lernbüro	2.11	108,42 m ²	1	
Cafeteria	0.02	69,52 m ²	1	
Schulsozialarbeit		m ²	1	
Schulleitung,	0.08	22 m ²	4	
Geschäftszimmer	0.09	22 m ²		
Koordinator	0.10	15 m ²		
stellv. Schulleiter	0.11	19 m ²		
Bibliothek	1.12	58 m ²	1	
Lehrerzimmer	0.06	132 m ²	1	
Hausmeister	0.01	19,95 m ²	1	
Sekretariat	0.07	34 m ²	2	
	0.16	29 m ²		
Sanitätsraum	0.20	17 m ²	1	
Vorbereitungsräume	0.04, 0.21, 0.25, 1.24, 2.02, 2.08	17 m ² - 28 m ²	12	

Gebäude 2	Raumart/ Fachschaft	Raum	Raumgröße in m ²	Anzahl
Werkstätten	Unterrichtsraum	3.20,	49 m ²	3
		3.23,	43 m ²	
		3.25	80 m ²	
	Lehrküchen	3.26 l	90 m ²	2
		3.26 m	70 m ²	
	Wäschepflege	3.26b	19 m ²	1
	Werkstatt (Agrar, Bau, Metall, Farbe)	3.06	120 m ²	5
		3.24	104 m ²	
		3.27	155 m ²	
		3.39	45 m ²	
		3.40	95 m ²	
	Werkstatt Kfz	1	64 m ²	1
	Werkstatt Lackieren	3.10	120 m ²	1
	Werkstatt HM	3.04	73 m ²	1
	Werkstatt Metall	3.36	109 m ²	1
	Werkstatt Tischlerei	3.13	120 m ²	2
		3.18	131 m ²	
			Gesamt	17
			Unterrichtsräume:	
Vorbereitungsräume	3.16	13 m ²	4	
	3.21	16 m ²		
	3.27a	8 m ²		
	3.37	17 m ²		
Lager (Metall, Holz, Küche, Papier, Farbe)	3.07 – 3.09	9 - 21 m ²	6	
	3.26k	11 m ²		
	3.36a	7 m ²		
	3.41	30 m ²		
Lehrerzimmer	3.26a	16 m ²	1	

Anmerkung zur räumlichen Kapazität:

Bei langfristiger Auslastung (mind. 10 Jahre) der verfügbaren räumlichen Gegebenheit beträgt die Aufnahmekapazität:

Einzügigkeit:

1-jährige BFS Technik, 2-jährige BFS Kinderpflege, 3-jährige BFS Assistenz für Ernährung und Versorgung, 2-jährige FOS Gesundheit, 1-jährige BFS Pflegehilfe, BS Kauffrau/-mann im Einzelhandel / Verkäufer, BS Kraftfahrzeugmechatroniker/-in, BS Metallbauer/-in

Zweizügigkeit: BVJ mit Sprachförderung

Dreizügigkeit: BS Trockenbaumonteur, Maurer, Hochbaufachwerker, BS Elektrotechnik

Vierzügigkeit: BS Fachkraft für Lagerlogistik, BS Fachlagerist, BVJ

Klassenstärke: max. 30 Schüler

Klassenbildung: max. 65 IST: 53 Kl. SJ 2022/23

3.5.3 Darstellung geplanter Bildungsgänge der Schulform Berufsschule (Auszug Formblatt)

Listen-Nr.	Berufs-Nr.	Berufsbezeichnung	In letzten 3 Jahren ausgebildet	Ausbildungs-jahr				Fachklassen-status				Planung des Bildungsgangs				Einzugsbereich 1) 2) 3) 4)	Schulträgervereinbarung Nr. der Anlage	Bemerkungen
				1.	2.	3.	4.	LÜFK	LFK	RÜFK	RFK	Fortführung	Übernahme	Wegfall	Wegfall			
1	B0331002	Elektroniker/-in FR: Energie- und Gebäudetechnik	x	x	x	x	x					X	x			BK		
2	B0331121	Elektroniker/-in für Betriebstechnik	x	x	x	x	x					X	x			BK, HZ, SAW, SDL, SLK		
3	B1452212	Fachkraft für Lagerlogistik	x	x	x	x						X	x			BK, HZ, JL, MD, SLK*		*) Sonderregelung für SLK (RFK)
4	B1452211	Fachlagerist/Fachlageristin	x	x	x							X	x			BK, HZ, JL, MD, SLK*		*) Sonderregelung für SLK (RFK)
5	B0444012	Hochbaufacharbeiter/-in SP: Maurerarbeiten	x	x	x							X	x			BK, HZ, JL, MD, SLK		
6	B0444039	Hochbaufachwerker/-in (Behinderten-Ausbildungsberuf)	x	x	x	x						X	x			BK, HZ, JL, MD, SLK, SDL, SAW		
7	B0167200	Kauffrau/-mann im Einzelhandel	x	x	x	x						X	x			BK		
8	B0225501	Konstruktionsmechaniker	x	x	x	x						X	x			BK		
9	B0228105	Kraftfahrzeugmechatroniker/-in SP: Personenkraftwagentchnik	x		x	x	x					X	x			BK		
10	B0444101	Maurer/Maurerin	x	x	x	x						X	x			BK, HZ, JL, MD, SLK		
11	B0225404	Metallbauer/-in FR: Konstruktionstechnik	x	x	x	x	x					X	x			BK, MD, JL, SLK		
12	B0166000	Verkäufer/Verkäuferin	x	x	x							X	x			BK		
313	B0448240	Trockenbaumonteur/Trockenbaumonteurin												x				Antrag zum SJ 2023/24
171	B0331004	Industrieelektriker/-in FR: Betriebstechnik		x	x	x	x					x	x			BK, HZ, SAW, SDL, SLK		
110	B2751009	Fachpraktiker/-in im Lagerbereich (Behindertenausbildungsberuf)		x	x			x								BK		
95	B1479110	Fachkraft für Schutz und Sicherheit												x		RFK Nord		Antrag im Rahmen SEPL BbS
205	B0170111	Kaufmann/-frau für Spedition und Logistikdienstleistung		x	x	x								x		BK		

3.5.4 Darstellung geplanter Bildungsgänge der Vollzeit-Schulform (Auszug Formblatt)

Listen-Nummer	Schulform	Fachrichtung/Schwerpunkt	in den letzten 3 Jahren ausgebildet					Einzugsbereich 1) 2)	Schul-trägerver-einbarung Nr. der Anlage	Nachweis der Praktikums-plätze Nr. der Anlage	Bemerkungen
			VBGU/E	Fortführung	Übernahme	Neueinführung	Wegfall				
1	Berufsvorbereitungsjahr	Agrarwirtschaft		x				BK Süd			
2		Bautechnik		x				BK Süd			
3		Elektrotechnik									
4		Ernährung und Hauswirtschaft		x				BK Süd			
5		Farbtechnik, Raumgestaltung und Oberflächentechnik		x				BK Süd			
6		Gesundheit, Pflege und Körperpflege (einschl. Sozialpädagogik)		x				BK Süd			
7		Holztechnik		x				BK Süd			
8		Metalltechnik		x				BK Süd			
9		Textiltechnik und Gestaltung (einschl. Leder und Mode)									
10		Wirtschaft und Verwaltung									
11	Einjährige BFS ohne beruflichen Abschluss	Technik - ohne Schwerpunkt	x	x				BK			
12		Sozialpflege									
13	Einjährige BFS mit beruflichen Abschluss	Pflegehilfe	x	x				BK			
14		Altenpflegehilfe									

Listen-Nummer	Schulform	Fachrichtung/ Schwerpunkt	in den letzten 3 Jahren ausgebildet	Planung des Bildungsgangs					Einzugsbereich 1) 2)	Schul-trägerver-einbarung Nr. der Anlage	Nachweis der Praktikums-plätze Nr. der Anlage	Bemerkungen
				VBGdE	Fortführung	Übernahme	Neueinführung	Wegfall				
25	Zwei- und mehrjährige Berufsfachschule	Assistenz f. Ern. u. Verso. - SP: Hauswirtschaft und Familienpflege	x	x				BK				
26		Gestaltungstechnische Assistenz - SP: Grafik/Design	x				x					
27		Gestaltungstechnische Assistenz - SP: Medien/Kommunikation	x				x					
28		Kinderpflege	x	x				BK				
29		Assistenz für Tourismus - SP: Touristik										
30		Biologisch-techn. Assistenz										
31		Chemisch-techn. Assistenz										
32		Elektrotechn. Assistenz										
33		Fachkraft für Kindertageseinrichtungen										
34		Gestaltungstechnische Assistenz - SP: Mode/Design										
35		Informationstechnische Assistenz										
36		Kaufmännische Assistenz - Bürowirtschaft										
37		Kaufmännische Assistenz - Fremdsprachen und Korrespondenz										
38		Kaufmännische Assistenz - Informationsverarbeitung										
39		Kosmetik										
40		Med. Dokumentationsassistenz										
41		Medientechnische Assistenz										
42		Sozialassistenz										
57	Zweijährige Fachoberschule	Gesundheit	x	x				BK				
58		Ernährung und Hauswirtschaft										
59		Gestaltung										
60		Sozialwesen				x					Antrag im Rahmen SEPL BbS	
61		Technik - SP: Ingenieurtechnik										
62		Technik - SP: Medientechnik										
63		Wirtschaft und Verwaltung - SP: Verwaltung und Rechtspflege										
64	Wirtschaft und Verwaltung - SP: Wirtschaft											

Der Schulträger hat die Einrichtung des Bildungsganges **BVJ Berufsbereich Pflege** zum SJ 2023/24 mit Schreiben vom 20.03.2023 gegenüber dem Landesschulamt angezeigt.

Das Landesschulamt hat die Anzeige mit Schreiben vom 24.05.2023 zur Kenntnis genommen

3.5.5 Darstellung der Möglichkeiten von Praktikumsplätzen

Berufsvorbereitungsjahr				
Fachrichtung/ Schwerpunkt	Praktikumseinrichtung	Straße	PLZ	Ort
Metall-/Bautechnik	Picasso-Barbershop	Markt 17	39164	Wanzleben
	Heine Autoteile GmbH	Anderslebener Str. 42	39387	Oschersleben
	Matthias Najda Kfz-Meister Service	Neubrandlebener Weg 1	39387	Oschersleben
	Agrarfrost	Anderslebener Str. 68+70	39387	Oschersleben
	Tischlerei Andreas Pilz	Hauptstr. 48	39164	Wanzleben
Farbtechnik / Holztechnik	Kita Abenteuerland	Kirchstraße 3	39326	Hohe Börde
	AWO Tagesgruppe		39387	Oschersleben
	SRS	Maulbeergarten 14a	39365	Ummendorf
	Landbäckerei + Cafe Ruff	Halberstädter Str. 12	39387	Oschersleben
	Edeka	Lange Göhren 13	39171	Sülzetal
	ICT-Gruppe AG	Meinerser Weg 5a	31311	Uetze-Eltze
	NP-Markt	Stadtberg 21	39387	Hadmersleben
	Dienstleistungsunternehmen Heiko Külper	Bodestraße 17	39387	Oschersleben
Agrar / Metalltechnik	Das Futterhaus	Anderslebener Str.42	39387	Oschersleben
	Nah&gut Grave Magdeburg GmbH&Co.KG	Breite Str. 28	39171	Sülzetal
	ZAP Antje Finck	Friedensstr. 46	39393	Völpke
	Netto	Friedrichstraße 26a	39387	Oschersleben
	TMB Handels GmbH	Ovelgünner Straße 13	39365	Eilsleben
	Elektroinstallation Ralf Gottschlich	Halberstädter Str. 73/74	39387	Oschersleben
	Heimverbund Mittendrin GmbH	Alte Emmeringer Straße 6	39387	Oschersleben

Berufsvorbereitungsjahr				
Fachrichtung/ Schwerpunkt	Praktikumseinrichtung	Straße	PLZ	Ort
Holztechnik / Farbtechnik	Kita Pittiplatsch Domersleben	Unter den Linden 15b	39164	Wanzleben
	Bestattungs-Agentur Magdeburg	Fichtestraße 38	39112	Magdeburg
	Tischlerei Dreyer	Neue Reihe 221a, OT Wulferstedt	39393	Am Großen Bruch
	REPO-Markt	Anderslebener Straße 42	39387	Oschersleben

Berufsfachschule Assistenz Ernährung und Versorgung				
Fachrichtung/ Schwerpunkt	Praktikumseinrichtung	Straße	PLZ	Ort
Ernährung und Hauswirtschaft	CEBONA GmbH	Gartenstraße 34-35	39387	Oschersleben
	Claudius Catering GmbH	Friedrichstraße 15c	39387	Oschersleben
	Ostalgie Kantine	An der Pumpe 1	39387	Oschersleben
	Matthias Claudius Wäscherei	Hermann-Krebs-Str. 5	39387	Oschersleben
	Hotel Motorsportarena	Motoparkallee 20- 22	39387	Oschersleben
	Matthias Claudius Wohn-und Werkstätten	Hermann-Krebs Str. 5	39387	Oschersleben
Versorgung/Pflege	DRK Oschersleben ambulant	Hackelberg 6	39387	Oschersleben
	DRK Wiesenpark stationär	Puschkinstraße 34	39387	Oschersleben
	Haus Bethanien stationär	Gartenstraße 34-35	39387	Oschersleben
	Caritas Cardinal Jäger-Haus	Waisenhausstraße 5	39387	Oschersleben
	Pflegeheim Haus Elisabeth	Lilienweg 1	39365	Wanzleben
	Altenpflegeheim St.Georg- Stiftung	Heerstr. 5	39387	Oschersleben/ OT Hadmersleben
	Alten-und Pflegeheim Klein Wanzleben	Kastanienallee 9	39164	Wanzleben- Börde
	Pflegedienst Hessling	Heerstraße 45	39387	Oschersleben/ OT Hadmersleben
	Pflegedienst Köllmer	Bodestraße 9	39387	Oschersleben

Berufsfachschule Assistenz Ernährung und Versorgung				
Fachrichtung/ Schwerpunkt	Praktikumseinrichtung	Straße	PLZ	Ort
Versorgung / Pflege	Krankentransport Ackermann	Dr. - Hübener - Str. 28	39164	Wanzleben-Börde
	eyendorf Betreuungszentrum	Klosterstraße 2	39164	Wanzleben-Börde
	Cornelius-Werk	Hospitalstraße 9	39393	Hötensleben
	Johaniter-Unfall-Hilfe-e.V.Ambulanter Pflegedienst	Breitscheid-Str.28	39387	Oschersleben
Kindertagesstätten	KITA Regenbogen	Fabrikstraße 12	39387	Oschersleben
	KITA An den 7 Bergen	Breitscheid-Str.18	39387	Oschersleben
	Kaholische KITA St. Franziskus	Alte Dorfstraße 9	39387	Oschersleben
	Integrative KITA Wawuschel	Triftstraße 2b	39387	Oschersleben
	KITA 4 Jahreszeiten	Wilhelm Heine Straße 14	39387	Oschersleben
	KITA Tausendfühler	Alte Emmeringer Str. 6	39387	Oschersleben
	KITA Flax & Krümel	Friedrichstraße 43	39387	Oschersleben
	KITA Am Großen Bruch	Hornhäuser Straße 35	39387	Oschersleben
	KITA Anne Frank	Neindorfer Straße 1	39387	Oschersleben
	KITA Bodespatzen	Kirchstraße 20	39387	Oschersleben
Hort	Hort an der Grundschule Puschkin	Puschkinstraße 11	39387	Oschersleben

Berufsfachschule Kinderpflege				
Fachrichtung/ Schwerpunkt	Praktikumseinrichtung	Straße	PLZ	Ort
Kinderpflege	Kita "Vier Jahreszeiten"	Wilhelm-Heine-Str. 14	39387	Oschersleben
	Kita "Bodespatzen"	Kirchstr. 20	39387	Oschersleben
	Kita "St. Franziskus"	Alte Dorfstr. 9	39387	Oschersleben
	Kita "An den 7 Bergen"	Breitscheidstr. 18	39387	Oscherselben
	Kita Wawuschel	Triftstr. 2	39387	Oscherselben

Berufsfachschule Kinderpflege				
Fachrichtung/ Schwerpunkt	Praktikumseinrichtung	Straße	PLZ	Ort
Kinderpflege	Kita Wirbelwind	Windhorststr. 7	39387	Oschersleben
	Kita Regenbogen	Fabrikstr. 12	39387	Oschersleben
	Kita "Anne Frank"	Neindorfer Str. 1	39387	Oschersleben
	Kita "Waldzwerge"	Hauptstr. 5	39387	Oschersleben
Kinderpflege	Kita Märchenland	Amtsberg 1	39387	Oschersleben
	Kita Bodespatzen	Goethepromenade 4	39397	Gröningen
	Kita Wichtelstübchen	Grudenberg 12	39397	Großalsleben
	Kita Klettermax	Zur Kirche 43	39397	Gröningen
	Kita Wirbelwind	Hospitalstr. 1	39393	Hötensleben
	Kita Wefensleben	Heinrich-Heine-Str. 8	39365	Wefensleben
	Kita Seesternchen	Martin-Sleber-Str. 5A	39164	Wanzleben
	Kita Sarrezwerge	Alte Promenade 1	39164	Wanzleben
	Kita Zwergenland	Alte Dorfstr. 3	39164	Wanzleben
	Ev. Kita Regenbogen	Kirchgang 8	39164	Wanzleben
	Kita Märchenburg	Pfändegraben 10	39340	Haldensleben
	Kita Regenbogen	Dammühlenweg 21A	39340	Haldensleben
	Kita Beekstrolche	Krumme Str. 19	39345	Bülstringen
	Kita Bördekäfer	Kleine Str. 9	39365	Eilsleben
	Kita Sonnenkäfer	Ostendstr. 5	39365	Eilsleben
	Kita Allerfrösche	Sommerschenburger Str. 15	39365	Ummendorf
	Kita Wackersleben	Große Str. 23	39393	Hötensleben
	Kita Hamersleben	Str. der Einheit 31	39393	Hamersleben
	Kita Wulferstedt	Grüne Str. 66	39393	Am Gr.Bruch
	Kita Ausleben	Damaschkestr. 6	39393	Ausleben
Kita Osterweddingen	Bahnhofstr. 38	39171	Sülzetal	

Berufsfachschule Kinderpflege				
Fachrichtung/ Schwerpunkt	Praktikumseinrichtung	Straße	PLZ	Ort
Kinderpfleg	Kita Altenweddingen	Bahrendorfer Weg 2	39171	Sülzetal
	Kita Langenweddingen	Lange Str. 35	39171	Sülzetal
	Kita Domersleben	Unter den Linden 15b	39164	Wanzleben
	Kita Gr. Rodensleben	Magdeburg Str. 53	39164	Wanzleben
	Kita Uhrsleben	Haldensleber Str. 17	39343	Uhrsleben
	Kita Hakenstedt	Witwengang 9	39343	Erxleben
	Kita Ivenrode	Haldenslebener Str. 2	39343	Haldensleben

Berufsfachschule Technik				
Fachrichtung/ Schwerpunkt	Praktikumseinrichtung	Straße	PLZ	Ort
Holztechnik	REPO-Markt, Rest-und Sonderposten GmbH	Anderslebener Str. 42	39387	Oschersleben
	NP-Markt	Goethepromenade 13	39397	Gröningen
	Mathias Jordan Dienstleistungen	Rudolf-Breitscheid- Str. 31	39393	Völpke
	Alten- und Pflegeheim "Sankt Georg Stiftung	Heerstr. 5	39387	Oschersleben
	Japan Sports	Am Pappelwald 1	39387	Oschersleben
	Apollo-Optik	Magdeburger Str.1	39387	Oschersleben
	Liemershof GmbH&Co.KG	Hötenslebener Landstraße 1	39393	Ohrsleben
	Dennis Hoffmann e.K.	Fabrikstraße 4	39393	Hötensleben
	LSB Stahlbau Oschersleben GmbH&Co.KG	Schermcker Str. 47	39387	Oschersleben

Berufsfachschule Technik				
Fachrichtung/ Schwerpunkt	Praktikumseinrichtung	Straße	PLZ	Ort
Metalltechnik	Bördeglass und Metallbau GmbH	Wanzlebener Allee 13, OT Seehausen	39164	Wanzleben
	Autohaus Eilsleben GmbH	Fabrikstraße 2	39365	Eilsleben
	SAM Stahlurm- und Apparatebau Magdeburg GmbH	Schilfbreite 2	39120	Magdeburg
	Agrargenossenschaft eG Hamersleben	OT Hamersleben, Fabrikstr. 9	39393	Am Großen Bruch
	NP-Markt	Mittelstr.14	39393	Völpke
	KFZ-Meisterbetrieb Ralf Kramer	Gerhart-Hauptmann-Straße 16	39164	Wanzleben
	Autotechnik Kratzat	Hornhäuser Str. 45	39387	Oschersleben
	OscherslebenAutohaus Böttche GmbH	Friedrichstraße 65	39387	Oschersleben
	NP-Markt	Thälmannstraße 1-3	39387	Oschersleben
	Bau-, Möbeltischlerei/Glaserei	Ostendstraße 2	39365	Eilsleben
	Autoverwertung Püschel	Triftstr. 2H	39387	Oschersleben
	Agrarfrost Oschersleben	Anderslebener Str. 68	39387	Oschersleben
	Hagebaumarkt Oschersleben	Schermcker Straße 35	39387	Oschersleben

Fachoberschule Gesundheit und Soziales				
Fachrichtung/ Schwerpunkt	Praktikumseinrichtung	Straße	PLZ	Ort
Gesundheit	Kita "Vier Jahreszeiten"	Wilhelm-Heine-Str. 14	39387	Oschersleben
	Kita "Bodespatzen"	Kirchstr. 20	39387	Oschersleben
	Kita "St. Franziskus"	Alte Dorfstr. 9	39387	Oschersleben
	Kita "An den 7 Bergen"	Breitscheidstr. 18	39387	Oschersleben
	Kita Wawuschel	Triftstr. 2	39387	Oschersleben
	Kita Wirbelwind	Windhorststr. 7	39387	Oschersleben
	Kita Regenbogen	Fabrikstr. 12	39387	Oschersleben

Fachoberschule Gesundheit und Soziales				
Fachrichtung/ Schwerpunkt	Praktikumseinrichtung	Straße	PLZ	Ort
Gesundheit	Kita "Anne Frank"	Neindorfer Str. 1	39387	Oschersleben
	Kita "Waldzwerge"	Hauptstr. 5	39387	Oschersleben
	Kita Märchenland	Amtsberg 1	39387	Oschersleben
	Kita Bodespatzen	Goethepromenade 4	39397	Gröningen
	Kita Wichtelstübchen	Grudenberg 12	39397	Großalsleben
	Kita Klettermax	Zur Kirche 43	39397	Gröningen
	Kita Wirbelwind	Hospitalstr. 1	39393	Hötensleben
	Kita Wefensleben	Heinrich-Heine-Str. 8	39365	Wefensleben
	Kita Seesternchen	Martin-Sleber-Str. 5A	39164	Wanzleben
	Kita Sarrezwerge	Alte Promenade 1	39164	Wanzleben
	Kita Zwergenland	Alte Dorfstr. 3	39164	Wanzleben
	Ev. Kita Regenbogen	Kirchgang 8	39164	Wanzleben
	Kita Märchenburg	Pfändegraben 10	39340	Haldensleben
	Kita Regenbogen	Dammühlenweg 21A	39340	Haldensleben
	Friedrich-Hoffmann- Grundschule	Grabenstr. 14b	39397	Gröningen
	Grundschule Hadmersleben	Holzgasse 1	39387	Hadmersleben
	Grundschule "An der Burg"	Lindenpromenade 28	39164	Wanzleben
	Grundschule Seehausen	Friedrich-Engels-Str. 10	39164	Wanzleben
	Grundschule Ummendorf	Hinter der Burg	39365	Ummendorf
	Heimverbund "Mittendrin"	Alte Emmeringer Str. 6	39387	Oschersleben
	Rahn Education Börde Campus	Goethepromenade 6	39397	Gröningen
	Kardinal Jaeger Haus	Waisenhausstr. 5	39387	Oschersleben
	Matthias Claudius Haus	Herrmann-Krebs- Str. 6a	39387	Oschersleben
Pflegeheim Krüger	Nordstr. 10	39393	Hötensleben	

Fachoberschule Gesundheit und Soziales				
Fachrichtung/ Schwerpunkt	Praktikumseinrichtung	Straße	PLZ	Ort
Gesundheit	Physiotherapie Engel	Lindenallee 48	39164	Wanzleben
	Seniorentagespflege	Heerstr. 45	39387	Oschersleben
	Humanas Wohnpark	Eichenbarleber Str. 7	39343	Hohe Börde
	Johanniter Bethanien	Gartenstr. 34/35	39387	Oschersleben
	Pflegeheim Köllmer	Bodestr. 9	39387	Oschersleben
	Helios Bördekllinik	Kreiskrankenhaus 4	39387	Oschersleben

3.5.6 Beantragung von Bildungsgängen zum SJ 2024/25

In Auswertung der vergangenen Schuljahre ist festgestellt worden, dass Bildungsgänge vakant werden könnten. Die Ursachen finden sich in der Anwahl der Bildungsgänge (u.a. Landesmodellprojekte, die vorwiegend außerhalb des Landkreises Börde und vorwiegend an den BbS in MD erprobt werden, Lenkung der Schüler bei der Wahl von Fachrichtungen und Schwerpunkten von Bildungsgängen durch die BbS in MD) und der zumutbaren Erreichbarkeit der BbS wieder.

An den BbS in Oschersleben werden seit Jahren sehr erfolgreich die Bildungsgänge Fachkraft für Lagerlogistik und Fachlagerist mit dem Einzugsbereich der Landkreise Börde, Harz, Jerichower Land, Salzlandkreis und der kreisfreien Stadt Magdeburg vorgehalten. Mit Genehmigung der Einrichtung dieser Bildungsgänge an den BbS im Landkreis Stendal ab dem SJ 2016/17 und der beabsichtigten Genehmigung zur Einrichtung des Bildungsganges Fachkraft für Lagerlogistik ab dem SJ 2023/24 an den BbS im Salzlandkreis wurde und wird die Schülerzahl an den BbS in Oschersleben weiterhin erheblich verringert. Zudem werden diese Bildungsgänge auch durch den Landkreis Jerichower Land beantragt (SEPL BbS).

Unter Bezugnahme auf die Beratung des Ministeriums für Bildung mit dem Landesschulamt, dem Landkreis Börde und der BbS Oschersleben am 08.05.2023 erfolgte bereits die Beantragung der Einrichtung des Bildungsganges **Trockenbaumonteur** zum SJ 2023/24 (bis einschl. SJ 2021/22 als LÜFK in Sachsen geführt). Beabsichtigt ist die Neuaufnahme von 20 Schüler im 1. AJ und die Übernahme von 17 Schüler im 2. AJ, die im 1. AJ an der BbS „Otto v. Guericke“ in Magdeburg beschult wurden. Die Einrichtung des Bildungsganges TrockenbaumonteurIn zum SJ 2023/24 an den BbS Europaschule in Oschersleben ist mit Bescheid des Ministeriums für Bildung vom 13.07.2023 genehmigt worden.



SACHSEN-ANHALT

Ministerium für Bildung

Ministerium für Bildung des Landes Sachsen-Anhalt • Postfach 3765 • 39012 Magdeburg

Landkreis Börde
Bornsche Straße 2
39340 Haldensleben

nachrichtlich:
LSchA, Referat 25, 31
BbS Oschersleben

Genehmigung zur Einrichtung eines Bildungsganges

hier: „Trockenbaumonteur/Trockenbaumonteurin“

1. Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. August 2018 (GVBl. LSA S. 244), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 17. Januar 2023 (GVBl. LSA S. 2), geändert durch das Fünfzehnte Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 8. Juli 2022 (GVBl. LSA S. 149)
2. Verordnung zur Schulentwicklungsplanung 2022 und die Aufnahme von Schülern und Bildung von Anfangsklassen an allgemeinbildenden Schulen vom 15. Oktober 2020 (GVBl. LSA S. 607)
3. Verordnung über Berufsbildende Schulen vom 10. Juli 2015 (GVBl. LSA S. 322, zuletzt geändert durch Verordnung vom 17. Juni 2022 (GVBl. LSA S. 137)
4. Fachklassenbildung in der dualen Ausbildung an berufsbildenden Schulen; Sechste Änderung – RdErl. des MB vom 01. Juni 2023 (SVBl. LSA S. 99)

13.07.2023
AZ: 22.3-80251
Ihr Z: 40.00.02

Frau Liese
Durchwahl (0391) 567-3819
annika.liese@sachsen-anhalt.de

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 12.06.2023 beantragen Sie als Schulträger für die Berufsbildenden Schulen Oschersleben das Führen des o.g. Bildungsganges ab dem Schuljahr 2023/2024.

Nach umfänglicher Prüfung durch die Schulbehörden wird die Einrichtung des genannten Bildungsganges gemäß der in den Bezügen 1. bis 4. aufgeführten Regelungen **genehmigt**.

Die Genehmigung erstreckt sich unmittelbar auf die Führung der Klasse des zweiten Ausbildungsjahres im Schuljahr 2023/2024.

Sachsen-Anhalt
#moderndenken

Turmschanzenstr. 32
39114 Magdeburg

Telefon (0391) 567-01
Telefax (0391) 567-3695
www.mb.sachsen-anhalt.de
www.sachsen-anhalt.de

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt
Deutsche Bundesbank
Filiale Magdeburg
BLZ 810 000 00
Konto 810 015 00
BIC MARKDEF1810
IBAN DE21 810000000081001500

Der Bildungsgang „Trockenbaumonteur/Trockenbaumonteurin“ ist als Landesfachklasse am Beschulungsstandort der Berufsbildenden Schulen Oschersleben vorgesehen.

Der unter 4. genannte Erlass zur Fachklassenbildung in der dualen Ausbildung an berufsbildenden Schulen wurde entsprechend dieser Regelung ergänzt.

Ich bitte, den Kreistagsbeschluss zur Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung für berufsbildende Schulen des Landkreises Börde nachzureichen.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

S. Briese

S. Briese

Mit Blick auf die seitens des Bildungsministerium des Landes Sachsen-Anhalt beabsichtigten Dezentralisierung stark frequentierter Bildungsgänge, wird die Einrichtung folgender Bildungsgänge an den BbS in Oschersleben zum SJ 2024/25 im Rahmen dieser Gesamtplanung des Schulentwicklungsplanes beantragt:

Zum Schuljahr	Bildungsgang	Schulform	Ausbildungsdauer
2024/25	Kaufmann für Speditions- und Logistikdienstleistungen	Duale Ausbildung	3 Jahre
2024/25	Fachkraft für Schutz und Sicherheit	Duale Ausbildung	3 Jahre
2024/25	Pflegefachfrau/ -mann	Vollzeitschulische Ausbildung	3 Jahre
2024/25	Fachoberschule Gesundheit und Soziales Schwerpunkt Sozialwesen	Vollzeitschulische Ausbildung	2 Jahre
vorauss. ab 2026/27	Mikrotechnologie (Intel)	Duale Ausbildung	3 Jahre (?)
2024/25	BFS dual (ggf. als Modellprojekt)	Vollzeitschulische Ausbildung	

Bildungsgang: Kaufmann für Speditions- und Logistikdienstleistungen

Ausbildungsdauer: 3 Jahre **Schulform:** duale Ausbildung

Berufsbereich: Wirtschaft u. Verwaltung **Berufsgruppe:** Lager und Verkehr

Begründung:

Die Logistikbranche gehört zu den weiter anwachsen Wirtschaftszweigen. Die Arbeitsplätze in Sachsen-Anhalt sind in diesem Beruf daher sicher und werden durch die derzeitigen Planungen bezüglich der Ansiedlung weiterer Großunternehmen im Landkreis wie z. B. der Intel Corporation weiter ansteigen. An den BbS Oschersleben werden seit Jahren sehr erfolgreich die Fachkraft für Lagerlogistik und Fachlagerist mit dem Einzugsbereich der Landkreise Börde, Harz, Jerichower Land, Salzlandkreis und der Stadt Magdeburg vorgehalten. Die Erweiterung des Berufsfeldes *Logistikdienstleistungen* durch die Etablierung des Kaufmanns/-frau für Spedition und Logistikdienstleistungen rundet das Konzept der BbS Oschersleben für diesen Bereich ab. Darüber hinaus würde mit der Einrichtung des Bildungsgangs an der BbS Oschersleben die vom Bildungsministerium angestrebte Dezentralisierung und Verringerung der Fahrzeiten für Auszubildenden durch die bereits bestehenden Geschäftsbeziehungen mit vielen Logistikunternehmen in der Region nachkommen.

Personelle Absicherung:

Die personellen Voraussetzungen für den beantragten Bildungsgang liegen vor (vgl. Dokumente – Antrag der BbS).

Sächliche Voraussetzungen:

Die sächlichen Voraussetzungen für den beantragten Bildungsgang liegen vor (vgl. Pkt. 3.5 dieses Gesamtplanwerkes SEPL BbS und Dokumente – Antrag der BbS).

Unterbringungsmöglichkeit:

Übernachtungsangebote stehen in Oschersleben zur Verfügung (vgl. Pkt. 6.4 dieses Gesamtplanwerkes SEPL BbS).

Schülerzahlen:

Schulform	Beruf-Fachrichtung-Berufsbereich	Sjgg	ABI	ABSZ	HAL GUT	HAL JCVD	HAL FL	HAL V	SK	MSH	BLK	WB	Summe LSA	Summe Süd
Teilzeitberufsschule	Kaufmann/Kauffrau für Spedition und Logistikdienstleistung	01					33						69	33
Teilzeitberufsschule	Kaufmann/Kauffrau für Spedition und Logistikdienstleistung	02					39						73	39
Teilzeitberufsschule	Kaufmann/Kauffrau für Spedition und Logistikdienstleistung	03					30						59	30
							102						201	102

Schulform	Beruf-Fachrichtung-Berufsbereich	Sjgg	SAW	HDL	OC	JL CT	MD EvR	MD HB	MD OvG	MD OS	HBS	QLB	WR	SDL	SBK OA	ASL	Summe LSA	Summe Nord
Teilzeitberufsschule	Kaufmann/Kauffrau für Spedition und Logistikdienstleistung	01				36											69	36
Teilzeitberufsschule	Kaufmann/Kauffrau für Spedition und Logistikdienstleistung	02				34											73	34
Teilzeitberufsschule	Kaufmann/Kauffrau für Spedition und Logistikdienstleistung	03				29											59	29
						99											201	99

Quelle: Vorläufige Schülerzahlen an öffentlichen BbS in FuD-Aufsicht des MB 2022/23; Quelle: UVS-Daten der Stichtagserhebung vom 06.10.2022 (Datenstand: 12.10.2022)



Beantragung des Dualen Bildungsgangs Kaufmann/-frau für Spedition und Logistikdienstleistungen (3-jährig) zum Schuljahr 2024-2025

Allgemeine Angaben

Schulform: Duale Ausbildung (3-jährig)

Fachrichtung: Wirtschaft und Verwaltung

Ausführliche Begründung

1. Bildungsgang (Schaffung als weiteres Angebot für welches Schülerklientel)
2. Personelle Absicherung
3. Sächliche und räumliche Absicherung
4. Bedarfsnachweis (Schülerzahlen - woher ist Schülerpotential zu erwarten)
5. Unterbringungsmöglichkeit vor allem für minderjährige Schüler

1. Bildungsgang - Schaffung als weiteres Angebot für folgendes Schülerklientel

Die Logistikbranche gehört zu den Wirtschaftszweigen, die jedes Jahr weiter anwachsen – von Warendienstleistungen in der Industrie bis zum Online-Versandhandel, der Verbraucher noch am selben Tag mit bestellten Artikeln versorgt. Die Arbeitsplätze in Sachsen-Anhalt sind in diesem Beruf daher sicher und werden durch die derzeitigen Planungen bezüglich der Ansiedlung weiterer Großunternehmen im Landkreis wie z. B. der Intel Corporation weiter ansteigen. Kaufleute für Spedition und Logistikdienstleistungen kalkulieren Preise, arbeiten Angebote aus, bereiten Verträge vor und kümmern sich um den Versicherungsschutz. Ist ein Auftrag erteilt, beauftragen sie Transportunternehmen, fertigen Warenbegleit-, Fracht- und Zollpapiere aus und überwachen die Abwicklung des Auftrags.

Die schulische Ausbildung dieses Ausbildungsberufes erfolgt in einer einzügigen Regionalübergreifenden Fachklasse an den Berufsbildenden Schulen „Conrad Tack“ in Burg. An den Berufsbildenden Schulen Oschersleben werden seit Jahren sehr erfolgreich die Bildungsgänge Fachkraft für Lagerlogistik und Fachlagerist mit dem Einzugsbereich der Landkreise Börde, Harz, Jerichower Land, Salzlandkreis und der kreisfreien Stadt Magdeburg vorgehalten. Die Erweiterung des Berufsfeldes *Logistikdienstleistungen* durch die Etablierung des Kaufmanns/-frau für Spedition und Logistikdienstleistungen rundet das Konzept der Berufsbildenden Schulen Oschersleben für diesen Bereich ab. Darüber hinaus würde mit der Einrichtung des Bildungsgangs an der BbS Oschersleben die vom Bildungsministerium angestrebte Dezentralisierung und Verringerung der Fahrzeiten für Auszubildenden durch die



bereits bestehenden Geschäftsbeziehungen mit vielen Logistikunternehmen in der Region nachkommen.

2. Personelle Absicherung

Für die Umsetzung des lernbereichsübergreifenden und lernbereichsbezogenen Lernbereichs stehen Fachkräfte für die 3-jährige Ausbildung mit den entsprechenden Qualifikationen des Logistikbereichs zur Verfügung:

Berufsübergreifender Lernbereich für 3 Ausbildungsjahre

Englisch	Frau Kasper, Frau Böhlke
Deutsch	Frau Hentrich, Frau Ebel
Sozialkunde	Herr Wende, Frau Funke
Sport	Herr Schwerthfeger, Herr Machill

Schuljahr 2024/2025 (1. Ausbildungsjahr)

LF 1:	1 Wst.	Frau Ebel, Frau Tappenbeck
LF 2:	2 Wst.	Frau Viering, Frau Böhlke
LF 3:	1 Wst.	Frau Ebel, Frau Tappenbeck
LF 4:	2 Wst.	Frau Böhlke, Frau Ebel
<u>LF 5:</u>	<u>2 Wst.</u>	Frau Böhlke, Frau Tappenbeck
	8 Wst.	

Schuljahr 2025/2026 (2. Ausbildungsjahr):

LF 6:	1 Wst.	Frau Böhlke, Frau Viering
LF 7:	2 Wst.	Frau Tappenbeck, Frau Böhlke
LF 8:	1 Wst.	Frau Ebel, Frau Viering
LF 9:	1 Wst.	Frau Viering, Frau Ebel
<u>LF 10:</u>	<u>2 Wst.</u>	Frau Tappenbeck, Frau Böhlke
	7 Wst.	

Schuljahr 2026/2027 (3. Ausbildungsjahr):

LF 11:	1 Wst.	Frau Ebel, Frau Böhlke
LF 12:	1 Wst.	Frau Viering, Frau Ebel
LF 13:	2 Wst.	Frau Tappenbeck, Frau Böhlke
LF 14:	1 Wst.	Frau Böhlke, Frau Tappenbeck
<u>LF 15:</u>	<u>2 Wst.</u>	Frau Viering, Frau Tappenbeck
	7 Wst.	



3. Sächliche und räumliche Absicherung

Für die Ausbildung stehen u.a. die Klassenräume 1.15 und 1.17 mit jeweils Tischen und Stühlen für 30 Schülerinnen und Schülern sowie interaktiven Tafeln sowie Beamer zur Verfügung. Darüber hinaus kann der Computerraum 1.16 sowie das Schul-WLAN vorgehalten werden. Diese technischen Voraussetzungen ermöglichen den Schülerinnen und Schülern das selbständige Arbeiten, das Aneignen von Lern- und Arbeitstechniken unter der Nutzung digitaler Medien, welches durch den KMK-Rahmenlehrplan für den Ausbildungsberuf *Kaufmann/-frau für Spedition und Logistkdienstleistungen* vom 30.04.2004 besonders anzustreben und umzusetzen ist. Prozesse des selbstgesteuerten Lernens werden an den Berufsbildenden Schulen Oschersleben gefördert und qualifizieren die Auszubildenden auf einem hohen Niveau.

4. Bedarfsnachweis (Schülerzahlen - woher ist Schülerpotential zu erwarten)

Folgende Unternehmen bilden im Landkreis Börde regelmäßig aus:

- BLG Logistics Dodendorf, E.-H.-Harms-Weg 1, 39171 Sülzetal, OT Dodendorf
- EMONS Spedition GmbH Uhrsleben, Bei den Mühlen 1, 39343, Erxleben, OT Uhrsleben
- Euroglas GmbH Haldensleben, Dammühlenweg 60, 39340 Haldensleben
- Hermes Fulfilment GmbH Haldensleben, Hamburger Str. 1, 39340 Haldensleben
- Hövelmann Logistik GmbH Co. KG, Am Knühl 1, 39326, Hohe Börde, OT Hermsdorf
- Kühling Transporte, Schermcker Str. 45, 39387 Oschersleben
- STARK Deutschland GmbH, Bielefelder Str. 2, 39171, Sülzetal, OT Osterweddingen

5. Unterbringungsmöglichkeit vor allem für minderjährige Schüler

Der Einzugsbereich der ausbildenden Unternehmen ist der Landkreis Börde. Erfahrungsgemäß wohnen viele Auszubildende in der Nähe der Ausbildungsbetriebe. Damit kann von einer täglichen An- und Abfahrt ausgegangen werden. Außerdem steht, wie für alle anderen Schüler der BbS Oschersleben, das Gästehaus der BEWOS zur Verfügung.

Adresse: - BEWOS Gästehaus, Alte Post 2, 39387 Oschersleben

Bildungsgang: **Fachkraft für Schutz und Sicherheit**

Ausbildungsdauer: 3 Jahre **Schulform:** duale Ausbildung

Berufsbereich: ohne **Berufsgruppe:** sonstiger Einzelberuf

Begründung:

Die schulische Ausbildung dieses Ausbildungsberufes erfolgt in einer drei- bis vierzügigen Landesfachklasse an der BbS „Gutjahr“ in Halle (Saale). Mit einer Aufteilung in zwei regionale Fachklassen würden sich die Fahrzeiten für viele Auszubildende aus dem Norden des Landes Sachsen-Anhalts erheblich verringern. Zugleich erfolgt mit der Einrichtung dieses neuen Bildungsganges eine Stärkung des BbS-Standortes Oschersleben.

Personelle Absicherung:

Die personellen Voraussetzungen für den beantragten Bildungsgang liegen vor (vgl. Dokumente – Antrag der BbS).

Sächliche Voraussetzungen:

Die sächlichen Voraussetzungen für den beantragten Bildungsgang liegen vor (vgl. Pkt. 3.5 dieses Gesamtplanwerkes SEPL BbS und Dokumente – Antrag der BbS).

Unterbringungsmöglichkeit:

Übernachtungsangebote stehen in Oschersleben zur Verfügung (vgl. Pkt. 6.4 dieses Gesamtplanwerkes SEPL BbS).

Schülerzahlen:

ab SJ 2024/25 Übernahme von 40 Schüler im 1. AJ, 30 Schüler im 2. AJ und 30 Schüler im 3. AJ der BbS „Gutjahr“ in Halle (Saale)

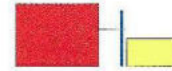
Schulform	Beruf-Fachrichtung-Berufsbereich	Sigg	ABI	ABSZ	HAL GUT	HAL JcVd	HAL FL	HAL V	SK	MSH	BLK	WB	Summe LSA	Summe Süd
Teilzeitberufsschule	Fachkraft für Schutz und Sicherheit	01			79								79	79
Teilzeitberufsschule	Fachkraft für Schutz und Sicherheit	02			60								60	60
Teilzeitberufsschule	Fachkraft für Schutz und Sicherheit	03			60								60	60
					199								199	199

Schulform	Beruf-Fachrichtung-Berufsbereich	Sigg	SAW	HDL	OC	IL CT	MD EvR	MD HB	MD OvG	MD OS	HBS	QLB	WR	SDL	SBK OA	ASL	Summe LSA	Summe Nord
Teilzeitberufsschule	Fachkraft für Schutz und Sicherheit	01															79	
Teilzeitberufsschule	Fachkraft für Schutz und Sicherheit	02															60	
Teilzeitberufsschule	Fachkraft für Schutz und Sicherheit	03															60	
																	199	

Quelle: Vorläufige Schülerzahlen an öffentlichen BbS in FuD-Aufsicht des MB 2022/23; Quelle: UVS-Daten der Stichtagerhebung vom 06.10.2022 (Datenstand: 12.10.2022)

Dokumente:

Berufsbildende Schulen Oschersleben des Landkreises Börde - Europaschule -



Landkreis Börde
Amt für Bildung
z.H. Frau C. Döring
SB Schulentwicklungsplanung/ Schulorganisation
Bornsche Straße 2
39340 Haldensleben



Burgbreite 2
39387 Oschersleben
☎ 03949 921670
☎ 03949 921680
bbs@europaschule-oschersleben.de
www.europaschule-oschersleben.de



Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, unsere Nachricht vom
bbs/scht

Oschersleben
20.06.2023

Sehr geehrte Frau Döring,

in der Anlage erhalten Sie die Anträge für die neuen Ausbildungsberufe.

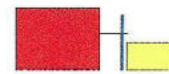
Mit freundlichen Grüßen

T. Schröder
Schulleiter

Berufsbildende Schulen Oschersleben des Landkreises Börde - Europaschule -



Burgbreite 2, 39387 Oschersleben
☎ 03949 921670, ☎ 03949 921680
bbs@europaschule-oschersleben.de, www.europaschule-oschersleben.de



Begründung des Bildungsganges: Fachkraft für Schutz und Sicherheit (3 Jahre)

Die schulische Ausbildung für den o.g. Beruf findet aktuell in einer drei- bis vierzügigen Landesfachklasse an der BbS Gutjahr in Halle statt. Mit einer Aufteilung in zwei regionale Fachklassen würden sich die Fahrzeiten für viele Auszubildende aus dem Norden Sachsen-Anhalts erheblich verringern.

Zugleich würde mit dem neuen Ausbildungsgang eine Stärkung des Standortes Oschersleben erfolgen, nachdem im Bildungsgang Fachkraft für Lagerlogistik der Einzugsbereich erheblich um den Salzlandkreis vermindert wurde.

Die räumlichen und sächlichen Voraussetzungen stehen vollständig zur Verfügung.

Personelle Absicherung: Fachkraft für Schutz und Sicherheit

Unterrichtsfach	Fachlehrer
Deutsch	Frau Ebel, Frau Meier
Sozialkunde	Frau Guddat, Herr Wende
Sport	Herr Steinke, Herr Machill
Ethik	Frau Kühnrich-Uibel
Lf1	Herr Wende, Herr Schwerthfeger
Lf2	Herr Wende, Frau Funke
Lf3	Herr Jahn
Lf4	Herr Wende, Herr Schwerthfeger
Lf5	Herr Jahn
Lf6	Herr Wende, Herr Schwerthfeger
Lf7	Herr Finke
Lf8	Frau Viering, Herr Wende
Lf9	Herr Wende, Herr Schwerthfeger
Lf10	Herr Wende, Herr Schwerthfeger
Lf11	Herr Wende, Herr Schwerthfeger
Lf12	Herr Jahn

Bildungsgang: Fachoberschule Gesundheit und Soziales, Schwerpunkt Sozialwesen

Ausbildungsdauer: 2 Jahre **Schulform:** vollzeitschulische Ausbildung/
Fachoberschule

Berufsbereich: Gesundheit, Pflege u. Körperpflege **Berufsgruppe:** Gesundheitswesen

Begründung:

Der Bildungsgang Zweijährige Fachoberschule Gesundheit und Soziales mit dem Schwerpunkt Gesundheit wird bereits seit dem SJ 2019/20 an der BbS in Oschersleben vorgehalten. Mit der Einrichtung eines weiteren Schwerpunktes Sozialwesen wird das Bildungsangebot vervollständigt und der BbS-Standort Oschersleben langfristig gestärkt.

Personelle Absicherung:

Die personellen Voraussetzungen für den beantragten Bildungsgang liegen vor (vgl. Dokumente – Antrag der BbS).

Sächliche Voraussetzungen:

Die sächlichen Voraussetzungen für den beantragten Bildungsgang liegen vor (vgl. Pkt. 3.5 dieses Gesamtplanwerkes SEPL BbS und Dokumente – Antrag der BbS).

Unterbringungsmöglichkeit:

Übernachtungsangebote stehen in Oschersleben zur Verfügung (vgl. Pkt. 6.4 dieses Gesamtplanwerkes SEPL BbS).

Schülerzahlen: ab SJ 2024/25 Aufnahme von mind. 25 Schüler je AJ

Schulform	Beruf-Fachrichtung-Berufsbereich	Sjgg	ABI	ABSZ	HAL GUT	HAL JcVd	HAL FL	HAL V	SK	MSH	BLK	WB	Summe LSA	Summe Süd	
Zweijährige Fachoberschule	Gesundheit und Soziales SP: Gesundheit (FOS)	11						20				21	35	101	76
Zweijährige Fachoberschule	Gesundheit und Soziales SP: Gesundheit (FOS)	12						15					27	80	42
Zweijährige Fachoberschule	Gesundheit und Soziales SP: Sozialwesen (FOS)	11	53	36				21	21	50				342	181
Zweijährige Fachoberschule	Gesundheit und Soziales SP: Sozialwesen (FOS)	12	40	39				15	29	39				253	162
			93	75				71	50	89	21	62	776	461	

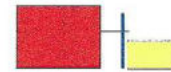
Schulform	Beruf-Fachrichtung-Berufsbereich	Sjgg	SAW	HDL	OC	JL CT	MD EvR	MD HB	MD OvG	MD OS	HBS	QLB	WR	SDL	SBK OA	ASL	Summe LSA	Summe Nord
Zweijährige Fachoberschule	Gesundheit und Soziales SP: Gesundheit (FOS)	11			17						8						101	25
Zweijährige Fachoberschule	Gesundheit und Soziales SP: Gesundheit (FOS)	12			17					13	8						80	38
Zweijährige Fachoberschule	Gesundheit und Soziales SP: Sozialwesen (FOS)	11				38				56	45				22		342	161
Zweijährige Fachoberschule	Gesundheit und Soziales SP: Sozialwesen (FOS)	12				24				32	15				20		253	91
					34	62				101	76				42		776	315

Quelle: Vorläufige Schülerzahlen an öffentlichen BbS in FuD-Aufsicht des MB 2022/23; Quelle: UVS-Daten der Stichtagserhebung vom 06.10.2022 (Datenstand: 12.10.2022)

Berufsbildende Schulen Oschersleben des Landkreises Börde - Europaschule -



Burgbreite 2, 39387 Oschersleben
☎ 03949 921670, ☎ 03949 921680
bbs@europaschule-oschersleben.de, www.europaschule-oschersleben.de



Begründung des Bildungsganges: 2-jährige Fachoberschule Gesundheit und Soziales mit dem Schwerpunkt: Sozialwesen

Um das Ausbildungsangebot der BbS Oschersleben - Europaschule - zu erweitern und zu stärken, beantragen wir die Ausbildung Zweijährige Fachoberschule Gesundheit Schwerpunkt Sozialwesen. Viele Schüler aus dem Landkreis Börde besuchen diesen Bildungsgang in Magdeburg.

Die sachlichen und personellen Voraussetzungen sind zu 100% gegeben, da wir den Bildungsgang im Schwerpunkt Gesundheit bereits seit 2019 führen.

Die räumlichen und sächlichen Kapazitäten stehen vollständig zur Verfügung.

Personelle Absicherung Zweijährige Fachoberschule Gesundheit

Unterrichtsfach	Fachlehrer
Deutsch	Frau Meier
Sozialkunde	Frau Guddat
Sport	Herr Steinke
Ethik	Frau Kühnrich-Uibel
Englisch	Herr Dorawa
Mathematik	Herr Schröder, Herr Freche
Biologie	Frau Ahlfeld
Physik	Herr Freche
Pädagogik/Psychologie	Frau Kühnrich-Uibel, Frau Pohlensänger
Gesundheit	Frau Ahlfeld
Informationsverarbeitung	Herr Finke, Herr Freche

Bildungsgang: Pflegefachfrau/ -mann

Ausbildungsdauer: 3 Jahre **Schulform:** vollzeitschulische Ausbildung

Berufsbereich: Gesundheit, Pflege und Körperpflege **Berufsgruppe:** Pflege

Begründung:

Der Bedarf an zusätzlichen gut ausgebildeten Pflegekräften ist sehr hoch. Seit 2 Jahren werden an den BbS in Oschersleben die Pflegehelfer ausgebildet. Die Verbindungen zu den Praktikumsstellen bestehen seither. Die Zusammenarbeit verläuft konstruktiv mit einer wertschätzenden Atmosphäre.

Mit dem neuen Bildungsgang soll der BbS-Standort Oschersleben langfristig gestärkt werden.

Personelle Absicherung:

Die personellen Voraussetzungen für den beantragten Bildungsgang liegen vor (vgl. Dokumente – Antrag der BbS).

Sächliche Voraussetzungen:

Die sächlichen und personellen Voraussetzungen für den beantragten Bildungsgang liegen vor (vgl. Pkt. 3.5 dieses Gesamtplanwerkes SEPL BbS und Dokumente – Antrag der BbS).

Unterbringungsmöglichkeit:

Übernachtungsangebote stehen in Oschersleben zur Verfügung (vgl. Pkt. 6.4 dieses Gesamtplanwerkes SEPL BbS).

Schülerzahlen:

Beruf-Fachrichtung-Berufsbereich	Sjgg	ABI	ABSZ	HAL GUT	HAL JcVd	HAL FL	HAL V	SK	MSH	BLK	WB	Summe LSA	Summe Süd
Pflegefachfrau/Pflegefachmann	02						9					9	9
Pflegefachfrau/Pflegefachmann	03						7					7	7
Pflegefachfrau/Pflegefachmann	01	29					20					101	49
Pflegefachfrau/Pflegefachmann	02	29					15			12		104	56
Pflegefachfrau/Pflegefachmann	03	17					12			3		92	32
		75					63			15		313	153

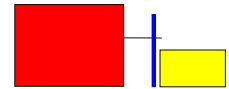
Beruf-Fachrichtung-Berufsbereich	Sjgg	SAW	HDL	OC	JL CT	MD EvR	MD HB	MD OvG	MD OS	HBS	QLB	WR	SDL	SBK OA	ASL	Summe LSA	Summe Nord
Pflegefachfrau/Pflegefachmann	02															9	
Pflegefachfrau/Pflegefachmann	03															7	
Pflegefachfrau/Pflegefachmann	01				8				44							101	52
Pflegefachfrau/Pflegefachmann	02				12				36							104	48
Pflegefachfrau/Pflegefachmann	03				11				49							92	60
					31				129							313	160

Quelle: Vorläufige Schülerzahlen an öffentlichen BbS in FuD-Aufsicht des MB 2022/23; Quelle: UVS-Daten der Stichtagserhebung vom 06.10.2022 (Datenstand: 12.10.2022)

Berufsbildende Schulen Oschersleben des Landkreises Börde - Europaschule -



Burgbreite 2, 39387 Oschersleben
 ☎ 03949 921670, 📠 03949 921680
 bbs@europaschule-oschersleben.de, www.europaschule-oschersleben.de



Begründung des Bildungsganges: Pflegefachfrau/Pflegefachmann

Die Berufsbildenden Schulen Oschersleben des Landkreises Börde - Europaschule - bilden seit 2 Jahren die Pflegehelfer aus. Die Verbindungen zu den Praktikumsstellen sind hergestellt und die Arbeit verläuft reibungsfrei und in einer wertschätzenden Atmosphäre.

Der Bedarf an zusätzlichen gut ausgebildeten Pflegekräften ist sehr hoch. Wir verfügen über die notwendige sächliche, räumliche und personelle Ausstattung für diese dreijährige Ausbildung.

Personelle Absicherung Pflegefachfrau/Pflegefachmann

Lf	Name des Lernfeldes	Aus- bildungs- -drittel	ZRW	Fachlehrer
CE01	Ausbildungsstart – Pflegefachfrau/ -mann werden	1	70	Frau Linke, Frau Ahlfeld
CE02	Zu Pflegenden Menschen in der Bewegung und Selbstversorgung unterstützen	1	180	Frau Pohlensänger
CE03	Erste Pflegeerfahrungen reflektieren – verständnisorientiert kommunizieren	1	80	Frau Stachowiak
CE04	Gesundheit fördern und präventiv handeln	1 2 3	40 40 80	Frau Ahlfeld Herr Schumann
CE04	Gesundheit von Kindern und Jugendlichen fördern und präventiv handeln	3	80	Frau Linke Frau Pohlensänger
CE04	Gesundheit alter Menschen fördern und präventiv handeln	3	80	
CE05	Menschen in kurativen Prozessen pflegerisch unterstützen und Patientensicherheit stärken	1 2 3	100 100 140	Frau Stachowiak Herr Schumann
CE05	Kinder und Jugendliche in kurativen Prozessen pflegerisch unterstützen und Patientensicherheit stärken	3	140	Frau Linke Frau Ahlfeld
CE05	Alte Menschen in kurativen Prozessen pflegerisch unterstützen und Patientensicherheit stärken	3	140	

CE06	In Akutsituationen sicher handeln	1	30	Herr Schumann Frau Linke
		2	30	
		3	60	
CE06	Kinder, Jugendliche und ihre Bezugspersonen in Akutsituationen sicher begleiten	3	60	
CE06	Alte Menschen und ihre Bezugspersonen in Akutsituationen sicher begleiten	3	60	
CE07	Rehabilitatives Pflegehandeln im interprofessionellen Team	1	40	Frau Stachowiak Frau Linke Frau Ahlfeld
		2	40	
		3	80	
CE07	Rehabilitatives Pflegehandeln bei Kindern und Jugendlichen im interprofessionellen Team	3	80	
CE07	Rehabilitatives Pflegehandeln bei alten Menschen im interprofessionellen Team	3	80	
CE08	Menschen in kritischen Lebenssituationen und in der letzten Lebensphase begleiten	1	80	Frau Stachowiak Herr Schumann
		2	80	
		3	90	
CE08	Kinder, Jugendliche und ihre Familien in kritischen Lebenssituationen und in der letzten Lebensphase begleiten	3	90	
CE08	Alte Menschen in kritischen Lebenssituationen und in der letzten Lebensphase begleiten	3	90	
CE09	Menschen bei der Lebensgestaltung lebensweltorientiert unterstützen	1	150	Frau Linke Frau Ahlfeld
		2		
		3	50	
CE09	Alte Menschen bei der Lebensgestaltung lebensweltorientiert unterstützen	3	110	
CE10	Entwicklung und Gesundheit in Kindheit und Jugend in pflegerischen Situationen fördern	1	120	Frau Ahlfeld Frau Pohlensänger
		2		
		3	60	
CE10	Entwicklung und Gesundheit in Kindheit und Jugend in pflegerischen Situationen fördern	3	110	
CE11	Menschen mit psychischen Gesundheitsproblemen und kognitiven Beeinträchtigungen personenzentriert und lebensweltbezogen unterstützen	1	80	Herr Schumann Frau Linke
		2		
		3	80	
CE11	Kinder und Jugendliche mit psychischen Gesundheitsproblemen und kognitiven Beeinträchtigungen personenzentriert und lebensweltbezogen unterstützen	3	80	
CE11	Alte Menschen mit psychischen Gesundheitsproblemen und kognitiven Beeinträchtigungen personenzentriert und lebensweltbezogen unterstützen	3	80	

Bildungsgang: **Mikrotechnologie** (Intel-Anforderungsprofil)

Ausbildungsdauer: neu Schulform: duale Ausbildung

Berufsbereich: neu Berufsgruppe: neu

Begründung:

Die Staatskanzlei des Landes Sachsen-Anhalt (LSA) koordinierte bereits die Bildung von Arbeitsgruppen zur Thematik „Fachkräfteentwicklung und -sicherung“. Unter der Leitung des Ministeriums für Bildung des LSA wird sich in Kürze die Arbeitsgruppe „Ausbildung“ mit dem Thema befassen (Stand: Juni 2023). Inhaltlich soll sich dabei auf die Herausarbeitung der zukünftig benötigten Ausbildungsrichtungen und die infrastrukturabhängige Einbindung der einzelnen Player (bspw. die BbS des LK Börde) fokussiert werden. Die ersten Kontakte zwischen Staatskanzlei (Koordination), Ministerium für Bildung LSA (Leitung der Arbeitsgruppen) und Landkreis Börde (Beauftragter für strategische Gewerbeansiedlungen, Amt für Bildung) wurden bereits hergestellt.

Nach ersten Informationen des Ministeriums für Bildung beabsichtigt Intel insgesamt bis zu 300 Auszubildende jährlich in unterschiedlichen Berufsbereichen auszubilden. Für die Beschulung in den für Intel einschlägigen Ausbildungsberufen (neuer Bildungsgang im Land Sachsen-Anhalt Anforderungsprofil Intel) werden die BbS in Oschersleben und die BbS im Salzlandkreis favorisiert. Im Bereich Elektronik (Mechatroniker ab SJ 2024/25, Mikrotechnologie, Elektroniker, Fachschule Technik) soll die Beschulung ab dem Schuljahr 2026/27 an der BbS in Oschersleben durchgeführt werden.

Personelle Absicherung:

Die personellen Voraussetzungen für den beantragten Bildungsgang liegen vor.

Sächliche Voraussetzungen:

Die sächlichen Voraussetzungen für den beantragten Bildungsgang liegen vor (vgl. Pkt. 3.5 dieses Gesamtplanwerkes SEPL BbS).

Unterbringungsmöglichkeit:

Übernachtungsangebote stehen in Oschersleben zur Verfügung (vgl. Pkt. 6.4 dieses Gesamtplanwerkes SEPL BbS).

Schülerzahlen: Neuaufnahme von jährlich mind. 25 Schüler

3.5.7 Mittel- und Langfristprognose Schülerzahlen (IST-Fortschreibung)

Aussage im 1. Entwurf SEPL Stand 30.06.2023:

Die Beschulung des Ausbildungsberufes **Kfz-Mechatroniker** soll ab dem Schuljahr 2023/24 am Standort der BbS HDL zentralisiert werden. Die bisher an den BbS in Oschersleben gebildeten Klassen des 3. und 4. Ausbildungsjahres werden ab dem SJ 2023/24 auswachsend beschult. Hintergrund ist die nicht für eine Klassenbildung auskömmliche Anwahl des Berufes an den BbS Oschersleben.

Hintergrund war die Aussage des Schulleiters der BbS Oschersleben am 08.05.2023 im Bildungsministerium (lt. Protokoll):

„Kfz-Mechatroniker werden an die BbS HDL abgegeben und ab dem SJ 2023/24 werden die 3. und 4. Lehrjahre auslaufend an der BbS OC beschult.“

Richtigstellung der Aussage des Schulleiters der BbS Oschersleben vom 08.05.2023 am 15.08.2023:

„Kfz-Mechatroniker werden an die BbS HDL abgegeben (wenn nur eine bestandsfähige Klasse im Landkreis Börde gebildet werden kann) ab SJ 2023/24 werden die 3. und 4. Lehrjahre auslaufend an der BbS OC beschult. Andernfalls wird jeweils eine Klasse in Haldensleben und in Oschersleben eröffnet. Diese Aussage war immer gemeinsamer Wille von HDL und OC.“

Positionierung des Schulträgers in Abstimmung mit den Schulleitern der BbS Haldensleben und Oschersleben am 21.09.2023:

Die Beschulung des Ausbildungsberufes Kraftfahrzeugmechatroniker mit dem Schwerpunkt Personenkraftwagentechnik erfolgt mit Einzelfallgenehmigung des MB im Schuljahr 2023/24 an der BbS Oschersleben. Die Wiederaufnahme der Regelung lt. Fachklassenerlass vom 28.07.2022 im nächsten Fachklassenerlass mit Wirkung ab dem Schuljahr 2024/25 wird hiermit beantragt:

„Kraftfahrzeugmechatroniker mit dem Schwerpunkt Personenkraftwagentechnik als RFK an der BbS in Haldensleben mit dem Hinweis zur Sonderregelung für beide BbS (RFK)“

Tabelle 8: Mittel- und Langfristprognose der Schülerzahlen im Bildungsgang Mechatroniker (eigene Statistik)

	Schuljahr	Schulform							Σ Schüler Vollzeit-BbS	Schülerzahl insgesamt		
		Schülerzahl	VZS	Berufsschule*	BVJ	BFS	Pflegeschule nach Altenpflege- berufegesetz	FS			FOS Gesundheit / Soziales	Berufl. Gym
IST	2022/23	799	319,6		66	115			35		535,6	1015
Referenz	2023/24	828	331,2		55	131			41		558,2	1055
Mittelfristige Prognose	2024/25	827	330,8		56	133			42		561,8	1058
	2025/26	818	327,2		59	135			39		560,2	1051
	2026/27	824	329,6		57	133			41		560,6	1055
	2027/28	823	329,2		57	134			41		561,2	1055
	2028/29	822	328,8		58	134			40		560,8	1054
Langfristige prognose	2029/30	823	329,2		57	134			41		561,2	1055
	2030/31	823	329,2		57	134			41		561,2	1055
	2031/32	823	329,2		57	134			40		560,2	1054
	2032/33	823	329,2		57	134			41		561,2	1055
	2033/34	823	329,2		57	134			41		561,2	1055

*gemäß § 17 Abs. 1 SEPL-VO 2022 entsprechen 2,5 Schüler der Berufsschule einem Vollzeitschüler (VZS)

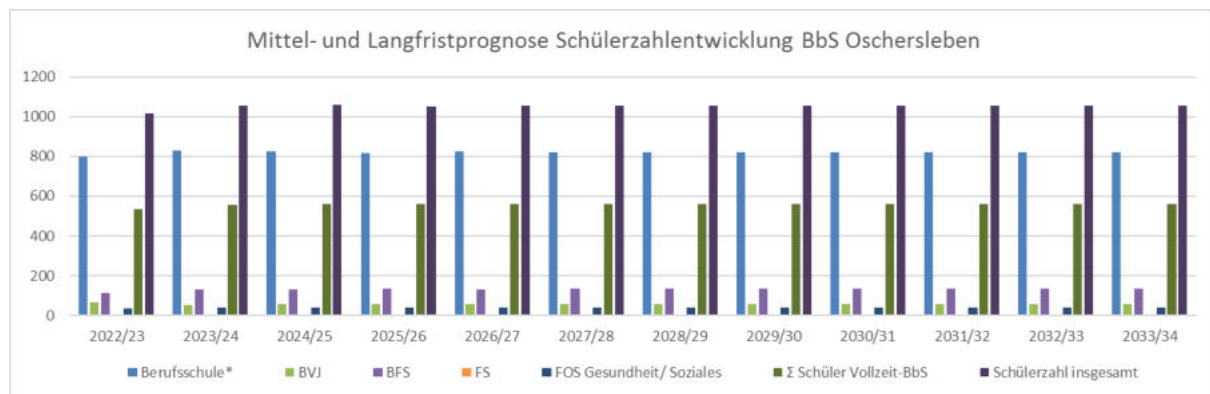


Abbildung 33: Schülerzahlprognosen an der BbS Oschersleben (SJ 2023/2024 - 2033/2034, eigene Darstellung)

An der BbS Oschersleben werden weniger vollzeitschulische Bildungsgänge als Bildungsgänge der dualen Ausbildung vorgehaltenen.

Ausgehend vom aktuellen Trend der Berufswahl ist davon auszugehen, dass an der BbS in Oschersleben mittel- und langfristige von einer Gesamtschülerzahl (Kopfzahl) von durchschnittlich 1055 Schüler beschult werden. Nach Umrechnung der Schülerzahl in den dualen Ausbildungsberufen (Berufsschule) zuzüglich der Schülerzahl in den vollzeitschulischen Bildungsgängen werden durchschnittlich 561 Vollzeitschüler erreicht. Die nach § 17 Abs. 1 SEPL-VO 2022 geforderte Mindestzahl von Teilzeit- und Vollzeitschülern überschreitet somit den rechnerischen Wert von 500 Vollzeitschülern.

3.5.8 Mittel- und Langfristprognose vorbehaltlich der Genehmigung beantragter Bildungsgänge

Tabelle 9: Mittel- und Langfristprognose der Schülerzahlen in geplanten Bildungsgängen (eigene Statistik)

	Schuljahr	Berufsschule*	BVJ	BFS	Pflegeschule nach Altenpflege-berufegesetz	FS	FOS Gesundheit/ Soziales	Berufl. Gym	Σ Schüler Vollzeit-Bbs	Schülerzahl insgesamt
IST	2022/23	799	319,6	66	115		35		535,6	1015
Referenz	2023/24	857	342,8	55	131	17	41	55	586,8	1101
Mittelfristige Prognose	2024/25	920	368	56	133	37	67		661	1213
	2025/26	942	376,8	59	135	37	73		680,8	1246
	2026/27	856	342,4	57	133	37	60		629,4	1143
	2027/28	880	352	57	134	37	67		647	1175
	2028/29	867	346,8	58	134	37	66		641,8	1162
Langfrist-prognose	2029/30	876	350,4	57	134	37	64		642,4	1168
	2030/31	857	342,8	57	134	37	66		636,8	1151
	2031/32	850	340	57	134	37	66		634	1144
	2032/33	844	337,6	57	134	37	65		630,6	1137
	2033/34	833	333,2	57	134	37	66		627,2	1127

*gemäß § 17 Abs. 1 SEPI-VO 2022 entsprechen 2,5 Schüler der Berufsschule einem Vollzeitschüler (VZS)

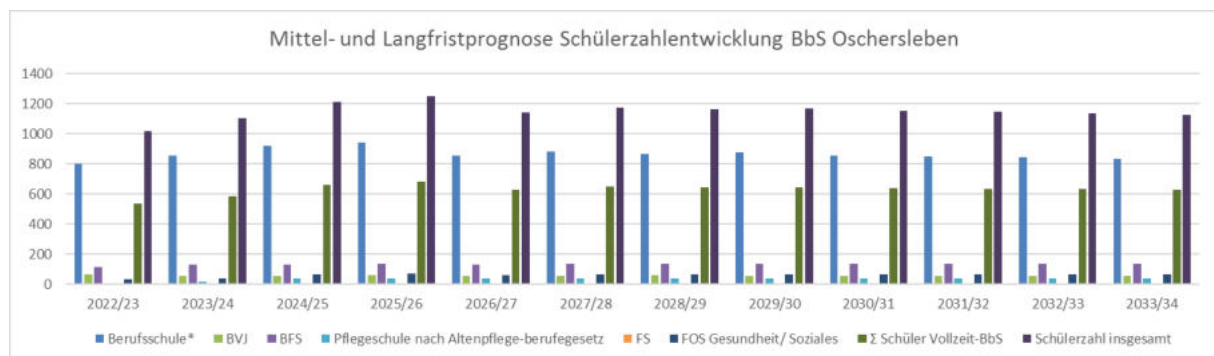


Abbildung 34: Schülerzahlprognosen, inkl. beantragter Bildungsgänge an der BbS Oschersleben (SJ 2022/2023 - 2033/2034, eigene Darstellung)

Ausgehend vom aktuellen Trend der Berufswahl ist davon auszugehen, dass an der BbS in Oschersleben mittel- und langfristg von einer Gesamtschülerzahl (Kopfzahl) von durchschnittlich 1166 Schüler beschult werden. Nach Umrechnung der Schülerzahl in den dualen Ausbildungsberufen (Berufsschule) zuzüglich der Schülerzahl in den vollzeitschulischen Bildungsgängen werden durchschnittlich 643 Vollzeitschüler erreicht. Die nach § 17 Abs. 1 SEPL-VO 2022 geforderte Mindestzahl von Teilzeit- und Vollzeitschülern überschreitet somit den rechnerischen Wert von 500 Vollzeitschülern.

3.5.9 Anmerkung zu den Planungsschritten

Unter Berücksichtigung der Mindestanforderungen gemäß § 17 SEPL-VO 2022 ist der Schulstandort mittel- und langfristg bestandsfähig.

Der Schulstandort wird weiterhin als eigenständige Berufsbildende Schulen am Standort Oschersleben vorgehalten.

3.5.10 Schulgeländekarte

BS_564581_Europaschule Oschersleben (Bode)

Burgbreite 2, 39387 Oschersleben (Bode) (Oschersleben (Bode))
03949-921670 -- Herr Schröder () -- bbs@europaschule-oschersleben.de

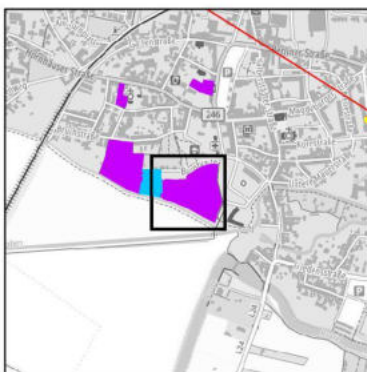
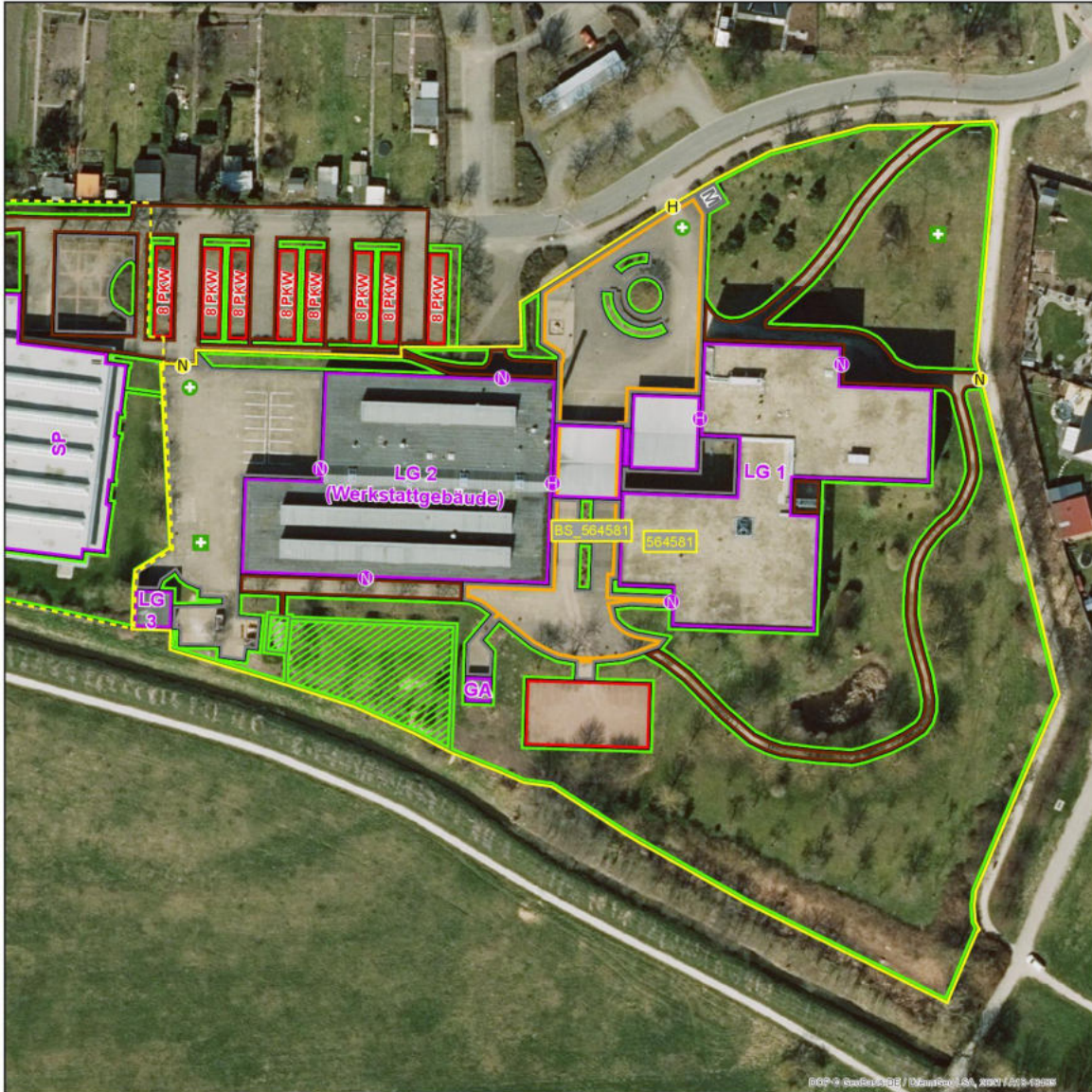
Amt für Informationstechnik und
Digitalisierung / Amt für Bildung

Stand: 20.09.2023

© GeoBasis-DE / BKG 2021
© LVermGeo LSA, 2021 / A18-18485



Landkreis
Börde



Schulhof

Schulhof

Schulgelände

Extern

Intern

Weg Sport

Weg ÖPNV

Weg Sonst

Flächeninventar

Gebäude

Weg

Grünfläche

Lehrfläche

Aufenthaltsfläche

Nutzfläche

Spielfläche

Sportfreianlage

Stellplatz

Punktinventar

Hauptzugang Gebäude

Nebenzugang Gebäude

Zugang Gebäude

Hauptzugang Gelände

Nebenzugang Gelände

Zugang Gelände

Rettungszugang Gelände

Sammelplatz

ÖPNV Haltestelle

Müllplatz

Spielgerät

Abkürzungen

Gebäude:

AU Aula

BL Bibliothek

EN Energie

FO Foyer

GA Garage

HG Hort

HJ Kita

LA Lager

LD Lehrgebäude

ME Mensa

SP Sporthalle

WG Wirtschaftsgebäude

Sportfreianlage:

BB Basketball

BY Beachvolleyball

KS Kugelstoß

LB Laufbahn

SF Spielfeld

WS Wettsprung

Lehrfläche:

GR Grünes Klassenzimmer

SG Schulgarten

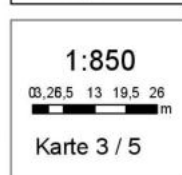


Abbildung 35: Kartographische Darstellung des Schulgeländes der BbS Oschersleben (Quelle: Landkreis Börde)

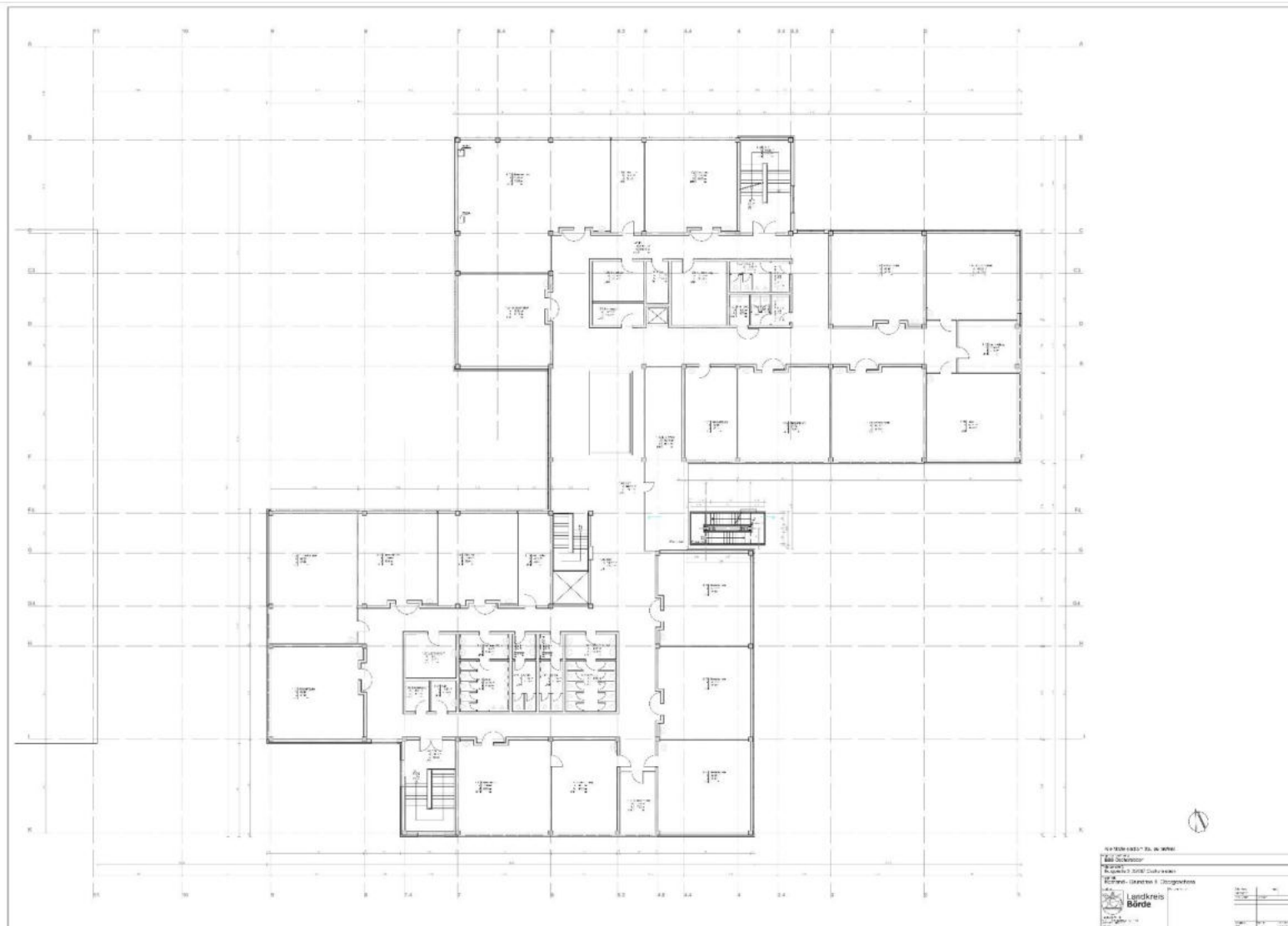


Abbildung 37: BbS Oschersleben, Haus 1- Schul- und Verwaltungsgebäude, 1. OG

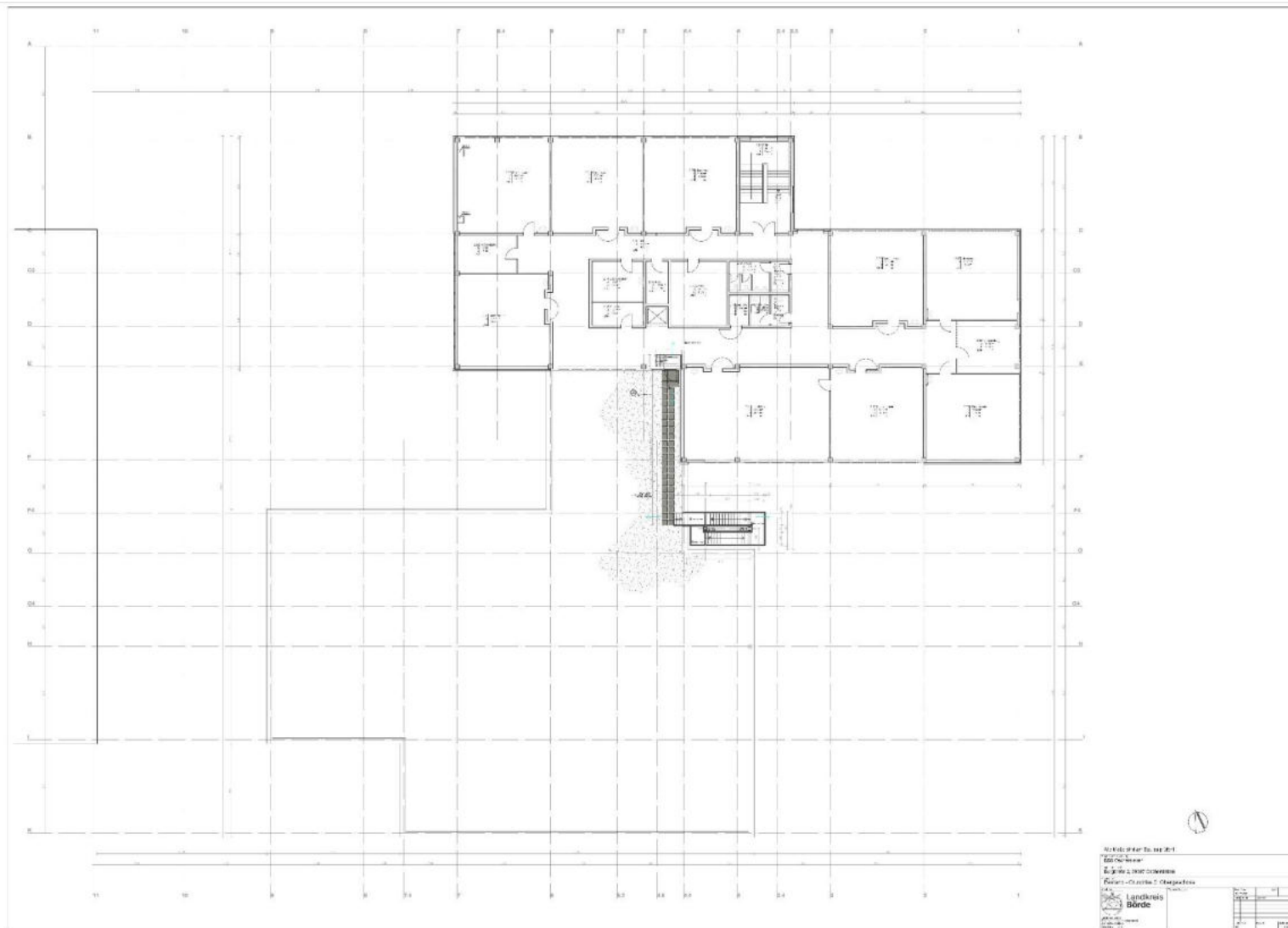


Abbildung 38: BbS Oschersleben, Haus 1 - Schul- und Verwaltungsgebäude, 2. OG



Abbildung 39: BbS Ooschersleben, Haus 2 - Werkstätten

4 Fachschule für Landwirtschaft in Trägerschaft des Landes Sachsen-Anhalt

4.1 Fachschule für Landwirtschaft in Haldensleben



4.1.1 Allgemeine Angaben zur Schule

Schulform Fachschule **Schulnummer** 447822

Anschriften

SCHULE
LLG, Fachschule für Landwirtschaft

Marienkirchplatz 2
39340 Haldensleben

SCHULTRÄGER
Ministerium für Wirtschaft,
Energie, Klimaschutz und Umwelt
des Landes Sachsen-Anhalt
Leipziger Straße 58
39112 Magdeburg

Raumordnerischer Status Mittelzentrum

4.1.2 Informationen zum Schulobjekt

Anzahl der zu Unterrichtszwecken genutzten Gebäude: 2

Grundstück	Größe	Anzahl Schulhöfe	Größe Schulhöfe	PKW-Stellplätze
1	1499,60 m ²	1	637 m ²	0

Gebäude 1 Name des Gebäudes: **Hauptgebäude** Baujahr: 1940

Bezeichnung	Nutzungsart
KG	Technische Versorgungseinrichtungen Lagerräume, Werkstatt
EG	Schulische Nutzung Schulverwaltung, 3 AUR, WC
1.OG	Schulische Nutzung 2 Lehrerzimmer, 6 AUR
2.OG	Schulische Nutzung Bibliothek, Lehrmittelraum, Serverraum, 4 Lehrerzimmer, WC

Gebäude 2 Name des Gebäudes: **Internat** Baujahr: 1965/ 1966

Bezeichnung	Nutzungsart
KG	Technische Versorgungseinrichtungen
EG	Schulische Nutzung
1.OG	Schulische Nutzung
2.OG	Schulische Nutzung

Sporthallen: keine **Sportfreianlagen:** keine

Räumliche Kapazität:

Gebäude 1	Raumtyp	Raum/ Fachschaft	Raumgröße in m ²	Anzahl
Hauptgebäude	FUR	R I/2 Hörsaal	63,40	1
Hauptgebäude	FUR	R 1/3	57,42	1
Hauptgebäude	FUR	R I/4	62,49	1
Hauptgebäude	FUR	R II/2	52,54	1
Hauptgebäude	FUR	R II/4	55,40	1
Hauptgebäude	FUR	R II/1	45,10	1
Hauptgebäude	FUR	R II/5	55,10	1
Hauptgebäude	FUR	R II/6	75,18	1
Hauptgebäude	FUR	R II/7	63,78	1
			Gesamt UR:	9
Hauptgebäude	FUR	R III/4 Lehrmittelraum	48,61	1
Hauptgebäude	Bibliothek		46,11	1
Hauptgebäude	Schulleiterzimmer		19,10	1
Hauptgebäude	Sekretariat		20,08	1
Hauptgebäude	Büro Verwaltung			2
Hauptgebäude	Lehrerbüros			6

Anmerkung zur räumlichen Kapazität

Bei langfristiger Auslastung (mind. 10 Jahre) der verfügbaren räumlichen Gegebenheit beträgt die Aufnahmekapazität in Zügigkeit 2 bei einer max. Klassenstärke von 21 Schülern.

Sächliche Ausstattung

Alle Unterrichtsräume sind neben einer Tafel mit einem PC und einem Beamer ausgestattet.

Raum	Besonderheiten
R I/2	Digitale Tafel, Konferenzsystem
R I/3	Smartboard
R II/2	Computer-Kabinett mit 21 Schülerarbeitsplätzen

4.1.3 Mittel- und Langfristprognose Schülerzahlen

Planungszeitraum	Schuljahre	vollzeitschulische Bildungsgänge				Schülerzahl absolut
		Fachschule Landwirtschaft (Vollzeit)		Fachschule Landwirtschaft (Teilzeit)		
		Staatlich geprüfte/r Wirtschaftler/in	Staatlich geprüfte/r Agrarbetriebswirt/in	Staatlich geprüfte/r Wirtschaftler/in	Staatlich geprüfte/r Agrarbetriebswirt/in	
IST	2019/20	54	29	62	13	158
	2020/21	40	27	33	13	113
	2021/22	36	17	33	6	92
	2022/23	24	19	27	5	75
	2023/24	26	18	42	5	91
mittelfristig	2024/25	31	20	54	20	125
	2025/26	33	23	63	20	139
	2026/27	32	27	68	20	147
	2027/28	32	30	70	20	152
	2028/29	32	32	70	20	154
langfristig	2029/30	32	32	70	20	154
	2030/31	32	32	70	20	154
	2031/32	32	32	70	20	154
	2032/33	32	32	70	20	154
	2033/34	32	32	70	20	154

4.1.4 Darstellung geplanter Bildungsgänge der Schulform Berufsschule und der Vollzeit-Schulform

Stufe I: Staatlich geprüfte/r Wirtschaftler

Stufe I: Staatlich geprüfte/r Wirtschaftler, SP Ökologischer Landbau

Stufe II: Staatlich geprüfte/r Agrarbetriebswirt

Stufe II: Staatlich geprüfte/r Agrarbetriebswirt, SP Ökologischer Landbau

4.1.5 Darstellung der Möglichkeit von Praktikumsplätzen

Praktikumsangebote und Stellenanzeigen werden im Eingangsbereich des Schulgebäudes am Standort Marienkirchplatz 2 in Haldensleben in einem Schaukasten ausgehängt.

4.1.6 Schulgeländekarte

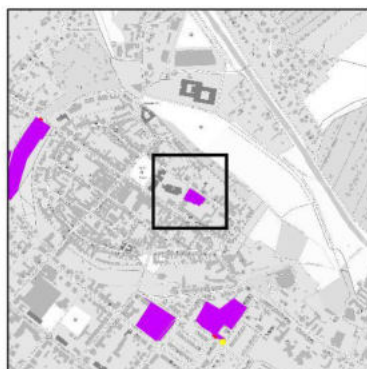
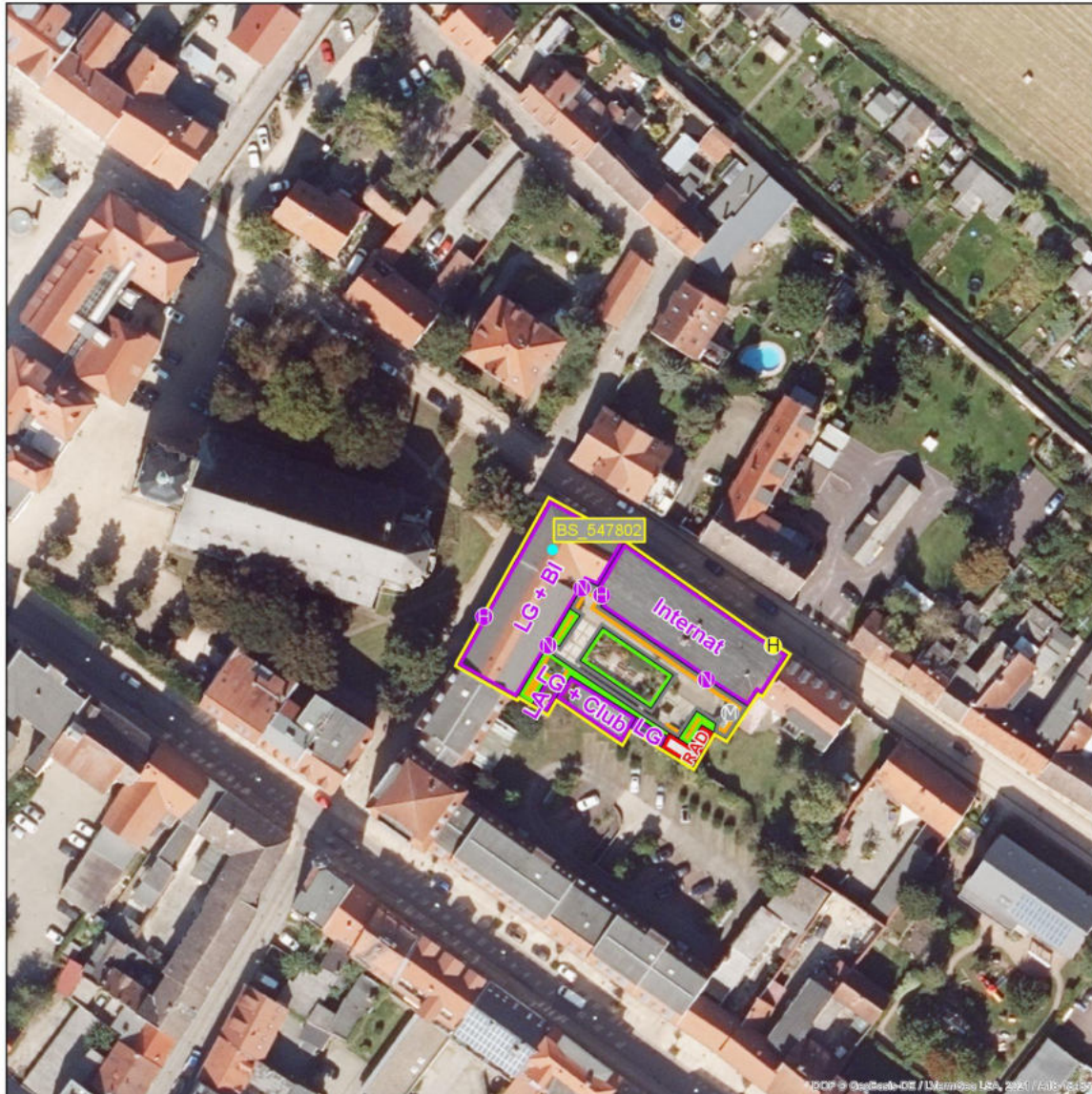
BS_547802_Fachschule der Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau Sachsen-Anhalt (LLG) Haldensleben

Marienkirchplatz 2, 39340 Haldensleben (Haldensleben)
03904-48580 – Frau Fritzsche () – info@shdl.de

Amt für Informationstechnik und Digitalisierung / Amt für Bildung

Stand: 08.03.2023

© GeoBasis-DE / BKG 2021
© LVermGeo LSA, 2021 / A18-18485



Schulhof	Flächeninventar	Punktinventar	Abkürzungen
Schulhof	Gebäude	Hauptzugang Gebäude	Gebäude
Schulgelände	Weg	Nebenzugang Gebäude	AU Aula
Extern	Grünfläche	Zugang Gebäude	BI Bibliothek
Intern	Lehrfläche	Hauptzugang Gelände	EN Energie
Weg Sport	Aufenthaltsfläche	Nebenzugang Gelände	FO Foyer
Weg ÖPNV	Nutzfläche	Zugang Gelände	GA Garage
Weg Sonst	Spielfläche	Rettungszugang Gelände	HO Hort
	Sportfreianlage	Sammelplatz	LA Lager
	Stellplatz	ÖPNV Haltestelle	LG Leihgebäude
		Müllplatz	ME Mensa
		Spielgerät	SP Sporthalle
			WG Wirtschaftsgebäude
			Sportanlage
			BB Basketball
			BV Beachvolleyball
			KS Kugelstoß
			LB Laufbahn
			SP Sportplatz
			WS Weitsprung
			Lehrweise
			GR Grünes Klassenzimmer
			SG Schulgarten

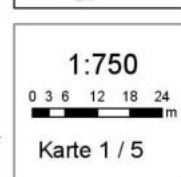


Abbildung 40: Kartographische Darstellung des Schulgeländes der Fachschule (Quelle: Landkreis Börde)

5 Berufsbildende Schulen in freier Trägerschaft

5.1 Fachschule für Soziale Berufe in Wolmirstedt



5.1.1 Allgemeine Angaben zur Schule

Schulform Fachschule

Schulnummer: 796011

Anschriften

SCHULE
Evangelische Fachschule für Soziale Berufe

Parkstr. 5
39326 Wolmirstedt

SCHULTRÄGER
Bodelschwingh-Haus Wolmirstedt
Stiftung
Bleicher Weg 1
39326 Wolmirstedt

Raumordnerischer Status Grundzentrum mit Teilfunktion eines Mittelzentrums

5.1.2 Informationen zum Schulobjekt

Anzahl der zu Unterrichtszwecken genutzten Gebäude: 2

Grundstück	Größe	Anzahl Schulhöfe	Größe Schulhöfe	PKW-Stellplätze
1			m ²	

Gebäudenutzung (IST-Stand)

Gebäude 1 Name des Gebäudes: Hauptgebäude Baujahr: unbekannt

Bezeichnung	Nutzungsart (Nichtnutzung, schulische Nutzung)
KG	Bibliothek
EG	Schulische Nutzung
1.OG	Schulische Nutzung
DG	Nichtnutzung

Gebäude 2 Name des Gebäudes: Kunstraum Baujahr: unbekannt

Bezeichnung	Nutzungsart (Nichtnutzung, schulische Nutzung)
KG	-
EG	Schulische Nutzung

Sporthallen:

Sporthalle 1 Entfernungen: 500 m zu Gebäude 1

Eigentümer: Stadtverwaltung Wolmirstedt

Standort: Wolmirstedt

Adresse: Triftstraße 8

Hallentyp: Dreifeldhalle mit Zuschauertribüne

Sportfreianlagen: keine

Räumliche Kapazität

Gebäude 1	Raumtyp	Raum/ Fachschaft	Raumgröße in m ²	Anzahl
Hauptgebäude	ganze Klassen		65	9
	Lehrküche			1
	Musikraum			1
			Gesamt UR:	11
	Seminarraum			1
	Bibliothek			1
	Schulleiterzimmer			1
	Sekretariat			1
Gebäude 2	Raumtyp	Raum/ Fachschaft	Raumgröße in m ²	Anzahl
Kunstraum			Gesamt UR:	1

Anmerkung zur räumlichen Kapazität

Bei langfristiger Auslastung (mind. 10 Jahre) der verfügbaren räumlichen Gegebenheit beträgt die Aufnahmekapazität in Zügigkeit 2 bei einer max. Klassenstärke von 25 Schülern.

5.1.3 Mittel- und Langfristprognose Schülerzahlen

Planungs- zeitraum	Schuljahre	vollzeitschulische Bildungsgänge			Schülerzahl absolut
		Berufsfach- schule	Fachschule	Fachschule	
		Sozial-assistent	Erzieher in Vollzeit	Erzieher in Teilzeit	
IST	2019/20	84	150	85	319
	2020/21	98	145	86	329
	2021/22	103	137	69	309
	2022/23	101	137	63	301
	2023/24	100	140	60	300
mittelfristig	2024/25	100	140	60	300
	2025/26	100	140	60	300
	2026/27	100	140	60	300
	2027/28	100	140	60	300
	2028/29	100	140	60	300
langfristig	2029/30	100	140	60	300
	2030/31	100	140	60	300
	2031/32	100	140	60	300
	2032/33	100	140	60	300
	2033/34	100	140	60	300

5.1.4 Darstellung geplanter Bildungsgänge der Schulform Berufsschule und der Vollzeit-Schulform

Die Evangelische Fachschule für Soziale Berufe in Wolmirstedt ist eine überregional anerkannte Bildungs- und Ausbildungsstätte für sozialpädagogische Berufe:

- Staatlich geprüfter Sozialassistent (w/m/d) sowie

Bachelor Professional in Sozialwesen

- Staatlich anerkannte Erzieher in Vollzeit (w/m/d)
- Staatlich anerkannte Erzieher in Teilzeit (w/m/d)

5.1.5 Schulgeländekarte

BS_Wolmirstedt_659601_Bodelschwinghaus Evangelische Fachschule für soziale Berufe Wolmirstedt

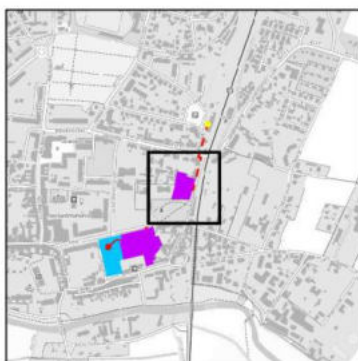
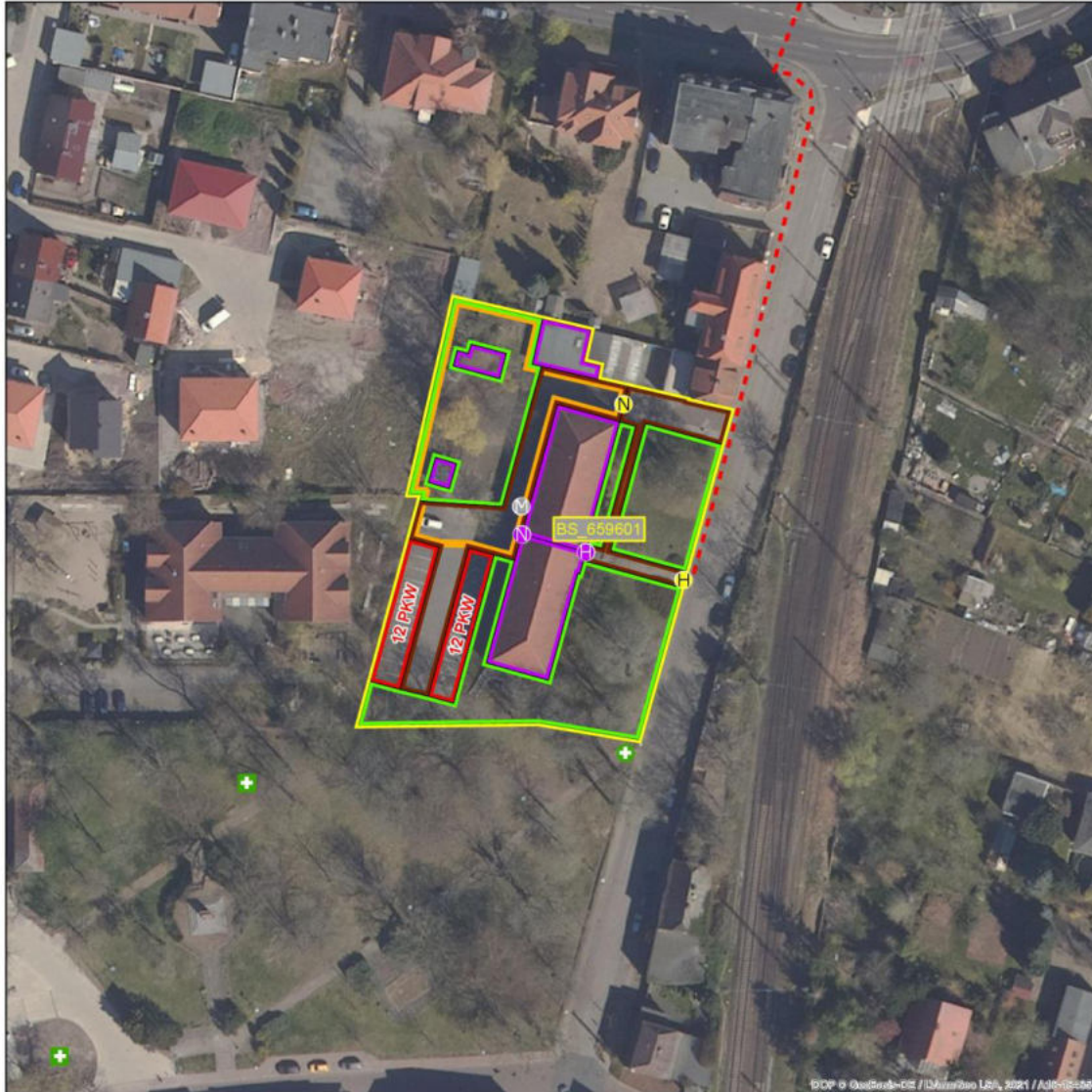
Parkstraße 5, 39326 Wolmirstedt (Wolmirstedt)
039201-30215 -- Frau Schillack () -- fachschule@bodelschwinghaus.de

Amt für Informationstechnik und Digitalisierung / Amt für Bildung

Stand: 20.03.2023

© GeoBasis-DE / BKG 2021

© LVermGeo LSA, 2021 / A18-18485



Schulhof	Flächeninventar	Punktinventar	Abkürzungen
Schulhof	Gebäude	Hauptzugang Gebäude	Gebäude
Schulgelände	Weg	Nebenzugang Gebäude	AU Aula
Extern	Grünfläche	Zugang Gebäude	BL Bibliothek
Intern	Lehrfläche	Hauptzugang Gelände	EN Energie
Linieninventar	Aufenthaltsfläche	Nebenzugang Gelände	FO Foyer
Weg Sport	Nutzfläche	Zugang Gelände	GA Garage
Weg ÖPNV	Spielfläche	Rettungszugang Gelände	HO Hort
Weg Sonst	Sportfreianlage	Sammelplatz	HT Heiz
	Steilplatz	ÖPNV Haltestelle	LA Lager
		Mülleplatz	LD Leihgebäude
		Spiegelgerät	ME Mensa
			SP Sporthalle
			WG Wirtschaftsgebäude
			Sportanlage
			BB Basketball
			BY Beachvolleyball
			HS Hugelstoll
			LS Laufbahn
			SP Spielfeld
			WS Weitsprung
			Lehrfläche
			GR Grünes Klassenzimmer
			SG Schulgarten



Abbildung 41: Kartographische Darstellung des Schulgeländes der Fachschule (Quelle: Landkreis Börde)

6 Wohnheim und Unterbringungsangebote

Im Allgemeinen regelt das Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt, dass die oberste Schulbehörde ermächtigt ist, für einzelne berufsbildende Schulen, Berufsbereiche, Fachrichtungen und Ausbildungsberufe die Gebiete mehrerer Schulträger im Benehmen mit ihnen zu einem Einzugsbereich zusammenfassen kann, um ein regional ausgewogenes, an der wirtschaftlichen Entwicklung orientiertes bestandfähiges Angebot beruflicher Bildung und dessen personelle und organisatorische Sicherstellung zu gewährleisten (§ 41 Abs. 6 SchulG LSA).

Gemäß § 64 Abs. 1 SchulG LSA haben die Schulträger das Schulangebot und die Schulanlagen im erforderlichen Umfang vorzuhalten. **Zu den erforderlichen Schulanlagen der Schulen mit überregionalen Einzugsbereich können auch Schülerwohnheime gehören, wenn der Bedarf von der Schulbehörde im Einvernehmen mit dem Schulträger festgestellt ist.** Dabei sind die Schulträger auch verpflichtet die Kosten für das Personal an Schülerwohnheimen zu tragen (§ 70 Abs. 1 SchulG LSA).

Im Rahmen der SEPL im berufsbildenden Schulwesen beantragt der Schulträger das Einrichten und Führen von Bildungsgängen. Die oberste Schulbehörde prüft eine Genehmigung unter Berücksichtigung der personellen, sächlichen und räumlichen Voraussetzungen. Dies schließt insbesondere bei Statusklassen gemäß Fachklassenerlass eine Prüfung des Angebots an Wohnheimplätzen ein. Diese sind insbesondere dann erforderlich, wenn gemäß § 71 SchulG LSA eine tägliche Schülerbeförderung nicht zumutbar ist – wie z.B. bei länderübergreifender Beschulung von Auszubildenden.

Die Beschulung von Statusklassen gemäß Fachklassenerlass impliziert folglich – insbesondere bei landesweiter oder länderübergreifender Beschulung – das Angebot von Wohnheimplätzen.

Dieser Verantwortung ist sich der Landkreis Börde als Träger der Berufsbildenden Schulen bewusst. Daher betreibt der Landkreis Börde zur Unterbringung dieser Auszubildenden ein Wohnheim als Einrichtung der öffentlichen Jugendhilfe. Die Einrichtung verfügt über eine Betriebserlaubnis nach § 45 SGB VIII. Damit ist garantiert, dass die Einrichtung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben geführt wird.

In den BbS des Landkreises Börde werden Auszubildende in länderübergreifenden Fachklassen und Regionalfachklassen im Block- bzw. Turnusunterricht beschult. Ein tägliches Fahren zwischen Wohnort und Ort der schulischen Ausbildung ist für auswärtige Auszubildende in der Regel nicht zumutbar ist.

Die BbS Haldensleben bilden in länderübergreifenden Fachklassen sowie in Regionalfachklassen im Blockunterricht aus. Die Beschulung erfolgt in 3 Blöcken bzw. in einem Rhythmus von 3 Turnussen (1. bis 3. bzw. 4. Lehrjahr).

Auszubildende folgender Bildungsgänge länder- und regionalübergreifender Fachklassen sind im Wohnheim untergebracht:

LÜFK	Bergbautechnologe, FR Tiefbautechnik Bergbautechnologe, FR Tiefbohrtechnik
RFK/ RÜFK	Florist Gärtner
RFK	Industriemechaniker Kraftfahrzeugmechatroniker Maschinen- und Anlagenführer, SP Metall- und Kunststofftechnik Zerspanungsmechaniker Fachkraft für Metalltechnik, FR Zerspanungstechnik Verwaltungsfachangestellte
	Industriekaufmann/ -frau
Vollzeitschulische Bildungsgänge	Sozialassistent Erzieher

Die Auszubildenden aus den länderübergreifenden Fachklassen kommen aus den Bundesländern Sachsen, Thüringen, Nordrhein-Westfalen, Hessen, Brandenburg, Niedersachsen, aber auch aus Sachsen-Anhalt.

Rechtliche Grundlage bildet die Nutzungs- und Gebührensatzung für das Wohnheim der Berufsbildenden Schulen im Landkreis Börde. In der Hausordnung sind verbindliche Regeln für alle Wohnheimnutzer zusammengefasst. Sie gibt den notwendigen und verbindlichen äußeren Rahmen für den Aufenthalt im Wohnheim.

Unterbringung minderjährige Lernende

Ein Kind ist, so lange es minderjährig ist (§ 2 BGB), der elterlichen Sorge anvertraut (§ 1626 Abs.1 BGB). Minderjährige Schüler in der Ausbildung sind noch nicht voll geschäftsfähig. Dies hat Auswirkungen auf den Abschluss des Ausbildungsvertrages. Wer einen Ausbildungsvertrag mit einem Jugendlichen schließen möchte, muss auch die Eltern bzw. die gesetzlichen Vertreter unterzeichnen lassen. Die gesetzlichen Vertreter erlangen somit Kenntnis über den Ausbildungs- und Beschulungsort.

Hier handelt es sich vielmehr um ein von den Eltern ausgeübtes "Recht im Interesse des Kindes" - ein sgn. pflichtgebundenes Recht - für das die Bezeichnung "Elternverantwortung" treffender wäre.

Die elterliche Sorge ist somit ein Fürsorge- und Schutzverhältnis für minderjährige Kinder, das verfassungsrechtlich geschützt ist (Art. 6 Abs.2 GG), und grundlegend am Wohl des Kindes zu orientieren ist (§ 1627 BGB), das heißt zum Nutzen seiner Entwicklung zu einer selbständigen, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit (vgl. § 1 Abs.1 SGB VIII).

Dieses Ziel ist nur zu erreichen, wenn die Eltern dem Kind mit zunehmendem Alter und entsprechend seiner Einsichtsfähigkeit ein Mitspracherecht in Angelegenheiten der elterlichen Sorge einräumen und ihm/ihr die Möglichkeit zu selbständigem und verantwortungsbewusstem Handeln geben (§ 1626 Abs.2 BGB). Die Eltern sollen das Kind also an Entscheidungen teilnehmen lassen (z. B. in Fragen des Taschengeldes, der Berufswahl, der Wahl des Ausbildungsplatzes, des Umgangs mit Freunden und Bekannten, Gestaltung der Freizeit). Kraft ihres Erziehungsrechts haben die Eltern auch für eine angemessene Schul- und Berufsausbildung des Kindes zu sorgen. Weil sich gerade hier Fehlentscheidungen besonders nachteilig auswirken können, hat der Gesetzgeber die Eltern ganz besonders verpflichtet, ihr Bestimmungsrecht im Einklang mit den wohlverstandenen individuellen Interessen des Kindes auszuüben (§ 1631 a BGB).

6.1 Wohnheim in Haldensleben



Anschriften

WOHNHEIM
Wohnheim des Landkreises Börde
Zollstraße 1
39340 Haldensleben

TRÄGER DER EINRICHTUNG
Landkreis Börde
Bornsche Straße 2
39340 Haldensleben

6.1.1 Aufnahmekapazität

Die Kapazität des Wohnheims beträgt grundsätzlich 39 Plätze. Unter Berücksichtigung von empfohlenen Raumgrößen und von Auflagen bei pandemischen Lagen wird eine Bettenkapazität von 25 Plätzen angestrebt.

Die Anzahl der Anträge auf Unterbringung im Wohnheim des Landkreises Börde ist in den letzten Jahren zurückgegangen. So wurden in den Jahren 2019 bis 2022 folgende Anzahl Anträge gestellt:

2019	150	(davon 25 gekündigt/zurückgezogen)
2020	146	(davon 23 gekündigt/zurückgezogen)
2021	127	(davon 19 gekündigt/zurückgezogen)
2022	112	(davon 14 gekündigt/zurückgezogen)

Ursächlich für den Rückgang der Anmeldungen ist die Tatsache, dass es für Betriebe immer schwerer wird, geeignete Auszubildende zu finden, die Ihre Ausbildung erfolgreich abschließen.

Hinzu kam die pandemische Lage, aufgrund derer die Übernachtungszahlen in den letzten Jahren rückläufig waren, da die Auszubildenden krankheits- oder quarantänebedingt nicht anreisen oder die Berufsbildenden Schulen auf Homeschooling/ Distanzunterricht umstellten.

Durchschnittlich hat ein Jahr 190 Beschulungstage (BT).

$190 \text{ BT} \times 25 \text{ Plätze} = 4.750 \text{ Übernachtungen}$ (maximale Auslastung = 100 %)

Die Anzahl der Übernachtungen betrug im Jahr 2022 = 3.011. Das entspricht einer prozentualen Auslastung von 63,39 %.

HH-Jahr	Übernachtungen	Prozentuale Auslastung
2019	3.819	80,40 %
2020	3.083	64,90 %
2021	2.675	56,32 %
2022	3.011	63,39 %

Im Ergebnis ist festzustellen, dass das Wohnheim aktuell alle Bedarfe an Wohnheimunterbringung decken kann und darüber hinaus über freie Aufnahmekapazitäten verfügt. Deshalb sieht der Landkreis Börde derzeit keine Notwendigkeit der Kapazitätserweiterung.

Für den Fall der Vollauslastung des Wohnheims können die Auszubildenden alternativ über das Gastgeberverzeichnis von Haldensleben auch private Unterkunftsmöglichkeiten finden (www.haldensleben.de → Tourismus → Gastgeberverzeichnis).

Sollte über mehrere Schuljahre ein erhöhter Bedarf an Wohnheimunterbringung festgestellt werden, der durch das Wohnheim selbst und private Unterkunftsmöglichkeiten (für Auszubildende ab 18 Jahren) nicht zu decken ist, weiß der Landkreis um seine Verpflichtung zur Unterbringung und wird eine Lösung herbeiführen.

6.1.2 Sächliche Ausstattung und Lernbedingungen

Im Jahr 2021 wurde der Eingangsbereich des Wohnheims neugestaltet. Die Zimmer und Flure wurden malermäßig instandgesetzt und statt der alten Vorhänge wurden die Fenster mit farbenfrohen Sonnenschutzrollos ausgestattet. Weiterhin wurde in den Jahren 2021/2022 das gesamte Abwasser- und Regenwassersystem neu verlegt. Der Hof erhielt einen neuen Zaun mit Tor. Im August 2022 ist im Haus WLAN installiert worden.

Die Auszubildenden haben die Möglichkeit unter Nutzung der technischen Ausstattung im Wohnheim selbstorganisiert zu lernen. Durch die Verfügbarkeit von freiem WLAN ist ihnen der Zugriff auf die schulische Lernplattform Moodle jederzeit möglich. Weiterhin können die Auszubildenden ihre Sozialkompetenz unter Nutzung von vorhandenen Gruppenräumen (z. B. Sportraum, Mehrzweckraum) erweitern. Zur Erledigung von Hausaufgaben wurde eigens ein Klassenraum eingerichtet, welcher Gruppenarbeiten oder gestalterische Arbeiten ermöglicht sowie eine Rückzugsmöglichkeit bietet.



Das Wohnheim verfügt über zwei Küchen zur Eigenversorgung der Auszubildenden. Gleichzeitig wird durch die Nutzung der Küchen ihre Selbständigkeit gefördert sowie Raum für sozialen Austausch und Kommunikation mit Auszubildenden anderer Bildungsgänge geboten. In jedem Zimmer ist für die Aufbewahrung von mitgebrachten Lebensmitteln ein Kühlschrank vorhanden.

Vielfältige Möglichkeiten der Freizeitgestaltung, wie kostenloser WLAN-Zugang, 2 Fernsehräume, ein Kraftraum, Tischfußball, Tischtennis, Billard, Dartspiel und Gesellschaftsspiele sowie ein Grill im Außenbereich stehen den Auszubildenden zur Verfügung.

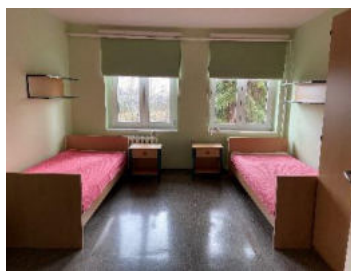
Eine Garage zur Unterbringung von mitgebrachten Fahrrädern kann im Bedarfsfall genutzt werden.

Anzahl Räume/ Nutzungsart		Ausstattung
14	2-Bett-Zimmer	2 Betten, 2 Nachtschränke, 2 Stühle, 1 Tisch, 1 Kleiderschrank, 1 Kühlschrank
1	3-Bett-Zimmer	3 Betten, 3 Nachtschränke, 3 Stühle, 1 Tisch, 1 Kleiderschrank, 1 Kühlschrank
2	4-Bett-Zimmer	4 Betten, 4 Nachtschränke, 4 Stühle, 1 Tisch, 1 Kleiderschrank, 1 Kühlschrank
1	Klassenraum	5 Schülertische, 10 Stühle, 1 Wandtafel
1	Fernsehraum	1 Couchgarnitur, 1 Anbauwand, 1 Fernsehgerät
1	Mehrzweckraum	2 Couch, 4 Tische, 18 Stühle, 1 Fernsehgerät, 1 Videoplayer
1	Freizeitraum	1 Billardtisch, 2 Kicker
1	Sportraum	1 Tischtennisplatte, 1 Multikraftgerät, 1 Fahrradergometer, 1 Darts
2	Gemeinschaftsküchen	2 E-Herd, 2 Spülen, Geschirrschränke, 3 Mikrowelle, 1 Geschirrspüler
3	Sanitärbereiche	Duschen, Toiletten, Waschbecken

Einzelzimmer



Doppelzimmer



Dreibettzimmer



Darüber hinaus sind weitere Angebote in der Stadt, wie z. B. ein Schwimmbad, eine Bibliothek, ein Museum, eine Kreisvolkshochschule, eine Musikschule, ein Bolzplatz, ein Jugendklub und die Kulturfabrik in kurzen Entfernungen zu erreichen.

6.1.3. Personal

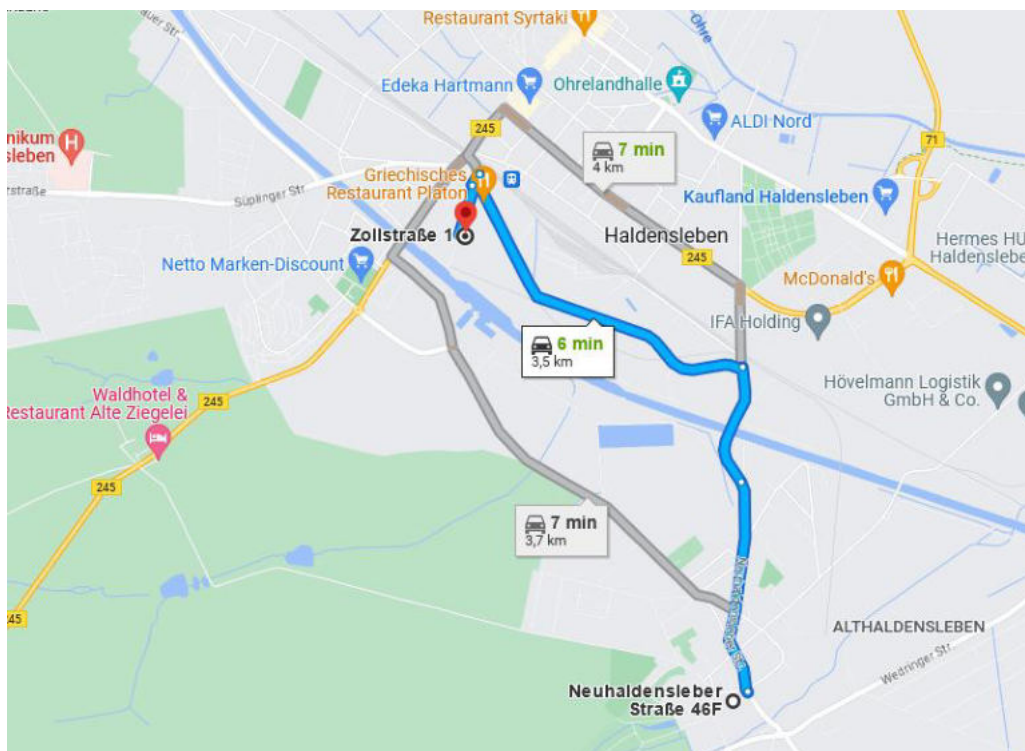
Die pädagogische Betreuung der Auszubildenden erfolgt durch 3 Sozialpädagogen/ Erzieher, die im 24-Stunden-Dienst anwesend sind. Das Wohnheim hat in der Regel von Sonntag 17.00 Uhr bis Freitag 14.00 Uhr geöffnet. In den Ferien ist das Wohnheim geschlossen. Für volljährige Auszubildende, die das Wohnheim in Vollzeit nutzen müssen, besteht in Ausnahmefällen nach vorheriger Absprache und Belehrung die Möglichkeit der Schlüsselaushändigung.

Zudem wird das Objekt durch einen Hausmeister betreut (ca. 15 Wo/h). Die Reinigung des Objektes erfolgt durch einen Dienstleister.

6.1.4. Lage und Erreichbarkeit des Wohnheims

Das Wohnheim der Berufsbildenden Schulen des Landkreises Börde befindet sich in der Zollstraße 1 in 39340 Haldensleben, angrenzend an der B245.

Das zweigeschossige Gebäude ist von einer Freifläche von ca. 1.000 m² umgeben und befindet sich in unmittelbarer Nähe zum Mittellandkanal. Bahn- und Busbahnhof sind vom Wohnheim aus in 10 Minuten zu Fuß zu erreichen. Von hieraus fährt auch die Buslinie 600 nach Haldensleben-Süd (Althaldensleben), wo sich die Berufsbildenden Schulen des Landkreises Börde befinden. Das Stadtzentrum ist ebenfalls in 10 Minuten fußläufig erreichbar. Zudem kann der Berufsschulstandort unter Nutzung des Fahrrades in ca. 11 min erreicht werden. Den volljährigen Nutzern, die im Besitz eines Führerscheins sind, stehen Parkplätze am Standort zu Verfügung.



6.1.5 Gebühren

Die Gebühren für die Unterbringung im Wohnheim des Landkreises Börde betragen 11,00 € pro Übernachtung. Bei Bedarf wird eine Frühstücksversorgung für einen Preis von 1,90 € je Frühstück angeboten.

Gegen eine geringe Gebühr können sowohl Bettwäsche als auch Handtücher ausgeliehen werden. (Handtuch pro Stück 1,70 €, Bettwäsche je Einzelteil 1,70 €, Bettwäsche komplett 5,10 €).

6.1.6 Betriebserlaubnis Wohnheim Haldensleben

Der Landkreis als Träger des Wohnheims hat einen Antrag auf Änderung der Betriebserlaubnis gegenüber dem Landesjugendamt gestellt. Ziel des Antrages ist die Verringerung der Bettenkapazität von 39 auf 30 Betten zu erwirken. Hintergrund ist die Anpassung der räumlichen Situation an Empfehlungen der Heimrichtlinie. Der Änderungsantrag gemäß § 45 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes wird zurzeit bearbeitet. Dazu hat bereits eine Begehung des Wohnheims mit dem Landesjugendamt stattgefunden. Ziel ist die Erteilung einer neuen Betriebserlaubnis durch das Landesverwaltungsamt bis Ende Juni 2023.

6.1.7 Dokumente (Betriebserlaubnis, Satzung)

Landesverwaltungsamt · Postfach 20 02 56 · 06003 Halle (Saale)

Landkreis Börde
Amt für Bildung
Sachgebiet Schulische Bildung
Bornsche Str. 2
39340 Haldensleben

Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung gemäß § 45 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes - KJHG (SGB VIII) in der derzeit gültigen Fassung

Hier: Ihr Antrag vom 09.06.2023

Sehr geehrte Frau Michl,

entsprechend Ihrem Antrag vom 09.06.2023, eingegangen im Landesjugendamt Sachsen-Anhalt am 16.06.2023, **wird die Betriebserlaubnis für das**

**Wohnheim der Berufsbildenden Schulen
Zollstraße 1
39340 Haldensleben**

mit Wirkung vom 15.08.2023 erteilt.

Die ursprüngliche Betriebserlaubnis vom 12.11.2009 erteilt mit Bescheid vom 12.11.2009, wird mit Bestandskraft dieses Bescheides rückwirkend zum 15.08.2023 aufgehoben.

Die Erlaubnis wird unter folgenden Auflagen erteilt:

1. Das Aufnahmealter der Einrichtung beträgt 15 Jahre.
2. Die Platzkapazität ist auf 30 Plätze nach §§ 45, 45a SGB VIII be-

**Sachsen-Anhalt
#moderndenken**



SACHSEN-ANHALT

LANDESV ERWALTUNGSAMT

Landesjugendamt

Referat Familie und Frauen

Halle, 07.08.2023

Ihr Zeichen: 16.06.2023

Mein Zeichen:
502.3.7.

Bearbeitet von: Frau Pützscher

Mail:

gudrun.puetzscher

@lvwa.sachsen-anhalt.de

Tel.: (0345) 514-1621

Fax: (0345) 514-1719

Hauptsitz:

Ernst-Kamieth-Straße 2
06112 Halle (Saale)

Tel.: (0345) 514-0

Fax: (0345) 514-1444

Poststelle@

lvwa.sachsen-anhalt.de

Internet:

www.landesverwaltungsamt.
sachsen-anhalt.de

E-Mail-Adresse nur für
formlose Mitteilungen
ohne elektronische Signatur

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt
Deutsche Bundesbank
BIC MARKDEF1810
IBAN
DE21 8100 0000 0081 0015 00

schränkt.

3. Grundlage der Betriebserlaubnis ist die Konzeption vom 01.06.2023.
4. Grundlage der Betriebserlaubnis ist der Stellenplan vom 09.05.2023. Zur Sicherung des Kindeswohls wird ein Betreuungsschlüssel von mindestens 1:10,20 festgesetzt. Dies entspricht 2,94 VzÄ.
5. Der Träger hat sich bei der Einstellung und in regelmäßigen Abständen von den Beschäftigten ein erweitertes Führungszeugnis nach § 30a Abs. 1 des Bundeszentralregistergesetzes vorlegen zu lassen.
6. Der Einrichtungsträger gewährleistet die Einhaltung der Vorgaben des Bauordnungsamtes, des Brandschutzes und des Gesundheitsamtes.
7. Der Einrichtungsträger gewährleistet den wirtschaftlichen Betrieb der Einrichtung.
8. Bei folgenden Anlässen ist das Landesjugendamt gem. § 47 SGB VIII unverzüglich zu informieren:
 - Ereignisse, die weitreichende Folgen für die Kinder, die Einrichtung, in der sie leben oder für die Öffentlichkeit nach sich ziehen können (z. B. wirtschaftliche Schwierigkeiten, die den Bestand der Einrichtung gefährden, Drogenmissbrauch, sexueller Missbrauch, schwere kriminelle Handlungen, schwere Unfälle)
 - Personalveränderungen
 - geplanter Wechsel der Trägerschaft oder Veränderung ihrer Rechtsform
 - beabsichtigte Änderung der Zweckbestimmung und Weiterentwicklung der Konzeption
 - geplante Schließung oder Verlegung der Einrichtung oder eines Teiles der Einrichtung (Standortwechsel)
 - Angebote, Leistungen und Hilfen außerhalb der Jugendhilfe, die auf dem Gelände der Einrichtung durchgeführt werden(siehe auch Anlage: Hinweise zur erteilten Betriebserlaubnis gem. § 45 SGB VIII.)

Weitere Auflagen können gem. § 45 Abs. 4 S. 2 SGB VIII nachträglich zur Sicherung des Wohls der betreuten Kinder und Jugendlichen erlassen werden.

Die Erlaubnis erlischt auch ohne Widerruf bei:

- Wechsel der Trägerschaft oder Veränderung ihrer Rechtsform
- Schließung oder Verlegung der Einrichtung oder eines Teiles der Einrichtung (Standortwechsel)
- Änderung der Zweckbestimmung

Dieser Bescheid ergeht gebührenfrei.

Begründung:

I.

Der Träger hat am 09.06.2023 einen Antrag auf Erteilung einer Betriebserlaubnis für ein Internat nach §§ 45, 45a SGB VIII gestellt, in dem Jugendliche über Tag und Nacht außerhalb des Elternhauses betreut werden und Unterkunft erhalten.

Dem Antrag beigefügt wurden der Stellenplan vom 09.05.2023 und die Konzeption vom 01.06.2023. Die Stellungnahmen des Bauordnungsamtes vom 09.12.2022, des Brandschutzes vom 20.04.2022 sowie des Gesundheitsamtes vom 15.05.2023 liegen dem Landesjugendamt ebenfalls vor. Die Räumlichkeiten wurden zur örtlichen Prüfung am 21.03.2023 geprüft.

II.

Der Erlaubnisvorbehalt der Einrichtung ergibt sich aus dem § 45 i. V. m. § 45a SGB VIII, da es sich um eine Einrichtung handelt, in der Kinder und Jugendliche ganztägig betreut werden und Unterkunft erhalten. Das Landesjugendamt ist gemäß § 85 Abs. 2 Nr. 6 und 7 i. V. m. § 45 SGB VIII für die Erlaubniserteilung im vorliegenden Fall zuständig.

Die Betriebserlaubnis ist gemäß § 45 Abs. 2 und Abs. 3 SGB VIII zu erteilen, wenn das Wohl der Kinder und Jugendlichen in der Einrichtung gewährleistet ist.

Die Beurteilung der Frage, wie das Kindeswohl zu sichern ist, hängt von der Art der Einrichtung und den dafür zu fordernden individuellen Mindeststandards ab. Die Aufsichtsbehörde hat bei der Prüfung neben den Regelungen des SGB VIII die „Richtlinien für Hilfen zur Erziehung, Eingliederungshilfen für behinderte Kinder und Jugendliche, Hilfen für junge Volljährige und den Schutz von Kindern und Jugendlichen in Familienpflege und in Einrichtungen entsprechend dem Kinder- und Jugendhilfegesetz“ (RdErl. des MS v. 30.5.1994, Mbl. LSA Nr. 49/1994, S. 1805 ff; kurz: Heimrichtlinie) zu beachten.

Unter Beachtung dieser Maßgaben, der eingereichten Antragsunterlagen sowie der örtlichen Prüfung konnten die Voraussetzungen für die Erteilung der Betriebserlaubnis festgestellt werden.

Unter Beachtung dieser Maßgaben und der eingereichten Antragsunterlagen konnten die Voraussetzungen für die Änderung der Betriebserlaubnis festgestellt werden.

Der ursprüngliche Bescheid vom 12.11.2009 ist daher aufzuheben. Die Aufhebung erfolgt mit Bestandskraft dieses Bescheides rückwirkend zum 15.08.2023.

Gem. § 48 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 SGB X soll ein Verwaltungsakt mit Dauerwirkung bei Veränderung der tatsächlichen oder rechtlichen Verhältnisse mit Wirkung vom Zeitpunkt der Änderung der Verhältnisse aufgehoben werden, soweit die Änderung zu Gunsten des Betroffenen erfolgt.

Mit dem Wirksamwerden der Betriebserlaubnis der vom Landkreis Börde, Amt für Bildung, beantragten Änderung des Leistungsangebotes, der Kapazitätsverringerung auf 30 Plätze und der Heraufsetzung des Aufnahmealters auf 15 Jahre, wird der ursprüngliche Erlaubnisbescheid vom 12.11.2009 mit 39 Plätzen und einem Aufnahmealter von 14 Jahren ab dem 15.08.2023 obsolet.

Gem. § 45 Abs. 4 S. 1 kann die Erlaubnis mit Nebenbestimmungen gem. § 32 SGB X versehen werden:

Auflagen Nr. 1 und 2: Das Aufnahmealter und die Platzkapazität sind entsprechend der Konzeption des Trägers festgelegt. Daraufhin wurden alle Voraussetzungen für die Betriebserlaubnis geprüft und liegen vor.

Auflage Nr. 3: Die Konzeption als Grundlage der Betriebserlaubnis muss dem Einrichtungszweck und damit der spezifischen Zielgruppe sowie deren Bedarf Rechnung tragen. Die räumlichen, fachlichen, wirtschaftlichen und personellen Voraussetzungen müssen nach Art und Umfang in Einklang mit der Konzeption und mit dem Zweck, für den sich die Einrichtung anbietet, stehen. Auf Grundlage der vorgelegten Konzeption ist eine Grundversorgung gewährleistet.

Auflage Nr. 4: Der Träger konnte mit dem vorliegenden Stellenplan die personelle Absicherung des Kindeswohls und die Aufrechterhaltung des Betriebs der Einrichtung unter Berücksichtigung der Konzeption nachweisen (§ 45 Abs. 2 S. 2 Nr. 2 SGB VIII sowie Zf. 3.4 der Heimrichtlinie). Der festgesetzte Mindestbetreuungsschlüssel stellt die untere Grenze dar.

Auflage Nr. 5: Die Auflage dient der kontinuierlichen Erfüllung des Schutzauftrages, in der Einrichtung nur persönlich geeignete Personen im Sinne des § 72a SGB VIII anzustellen (s. auch § 45 Abs. 3 Nr. 2 SGB VIII). Der Träger hat sicherzustellen, keine Person zu beschäftigen, die rechtskräftig wegen einer in § 72a Abs. 1 SGB VIII genannten Straftat verurteilt worden ist.

Auflage Nr. 6: Dient dem Schutz von Kindern und Jugendlichen zur Gefahrenabwehr bezüglich der Unterkunft und der hygienischen Bedingungen (§ 45 Abs. 2 S. 2 Nrn. 2 und 3 SGB VIII und Zf. 3.5 bis 3.7 der Heimrichtlinie). Der Einrichtungsträger hat dabei die Vorgaben der Bauordnung Sachsen-Anhalt, des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) sowie des Rahmen-Hygieneplans für Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe (2004) zu beachten.

Auflage Nr. 7: Wirtschaftliche Schwierigkeiten können sich auf die Kontinuität und die Qualität der Betreuung negativ auswirken und den Bestand der Betriebserlaubnis beeinflussen. Daher muss der Träger den Nachweis ausreichender Finanzierung führen sowie die Gewähr einer ordnungsgemäßen Buch- und Aktenführung bieten.

Seite 5/7

Auflage Nr. 8: Die Meldung soll es der betriebserlaubniserteilenden Behörde ermöglichen, schnell und ohne Verzögerungen auf besondere Vorkommnisse und wesentliche Änderungen des Betriebs der Einrichtung reagieren zu können. Zudem ist die Meldung erforderlich, damit seitens der Aufsichtsbehörde bei Notwendigkeit durch Aussprechen von Anregungen, Empfehlungen sowie durch das Erteilen von Auflagen Einfluss auf die Sicherheit der Kinder/ Jugendlichen bei der Betreuung in der Einrichtung genommen werden kann und der Schutzauftrag erfüllt wird (§ 47 SGB VIII und Zf. 3.7. bis 3.9. der Heimrichtlinie).

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Magdeburg, Breiter Weg 203-206, 39104 Magdeburg erhoben werden.

Im Auftrag


Pützschler



Hinweise zur erteilten Betriebserlaubnis gem. § 45 SGB VIII

1. Meldepflichten

Auf die gesetzlichen Meldepflichten gemäß § 47 SGB VIII und die Bußgeldvorschriften des § 104 SGB VIII wird hingewiesen. Demnach sind u. a. räumliche, personelle und wirtschaftliche Änderungen unbedingt und unverzüglich meldepflichtig.

Insbesondere sind gemäß § 47 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 SGB VIII Ereignisse und Entwicklungen unverzüglich zu melden, die geeignet sind, das Wohl der Kinder und Jugendlichen zu beeinträchtigen bzw. weit reichende Folgen für die Einrichtung, in der sie leben, oder für die Öffentlichkeit nach sich ziehen können (z. B. Missbrauch, Gewalt, Delinquenz, schwere Unfälle, etc.).

Es wird empfohlen, die Konzeption der Einrichtung im Sinne einer Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung regelmäßig zu überprüfen und fortzuschreiben. Konzeptionelle Änderungen sind dem Landesjugendamt ebenfalls anzuzeigen.

Geplante Änderungen, auch temporärer Art wie die Erhöhung der Aufnahmekapazität oder das Unterschreiten des Aufnahmealters, sind im Vorfeld mit dem Landesjugendamt abzustimmen.

Die bevorstehende (geplante) Schließung der Einrichtung ist ebenfalls unverzüglich anzuzeigen.

2. Personal

Im Hinblick auf die Eignung des Personals gemäß § 45 Abs. 3 Nr. 2 SGB VIII sind die Vorlage und Prüfung von aufgabenspezifischen Ausbildungsnachweisen sowie Führungszeugnissen nach § 30 Abs. 5 und § 30 a Abs. 1 des Bundeszentralregistergesetzes nachzuweisen und sicherzustellen. Führungszeugnisse sind vom Träger in regelmäßigen Abständen erneut abzufordern und zu prüfen, diesbezüglich werden fünf Jahre empfohlen.

3. Räumliche Voraussetzungen

Der bauliche Zustand einer Einrichtung einschließlich des Geländes muss durch den Einrichtungsträger regelmäßig überwacht werden. Ist der Einrichtungsträger nicht Eigentümer des Gebäudes, so sollte im Miet- und Nutzungsvertrag die Verpflichtung zur laufenden Instandhaltung eindeutig geregelt sein.

Von den Räumlichkeiten und dem gesamten Gelände dürfen keine Gefährdungen für das Wohl der Kinder und Jugendlichen ausgehen. Bauliche Schäden, die die Gesundheit der Kinder und Jugendlichen zu gefährden drohen, sind unverzüglich zu beheben.

Im Rahmen der Unterbringung und Betreuung von Kindern sind zudem entsprechend ihrem Alter und Entwicklungsstand besondere Sicherheitsvorkehrungen zu gewährleisten (Geländer, Sicherungen an Fenstern, Treppengitter, Handläufe an Treppen etc.).

In regelmäßigen Abständen, aber mindestens einmal jährlich, sollten Übungen und Belehrungen zum Brandschutz durchgeführt werden.

4. Schutz von Kindern und Jugendlichen

Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit. Zudem besteht das Recht auf Schutz vor Gefährdungen des leiblichen, geistigen und seelischen Wohls. Die Erfüllung des Schutzauftrags nach § 8a SGB VIII ist Bestandteil der Hilfeleistung der Einrichtung.

Der § 1631 Abs. 2 BGB ist zu beachten. Danach haben Kinder/ Jugendliche ein Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig.

*5. Sonstiges

Der Träger bietet innerhalb der Platzkapazität auch Leistungen nach § 41 SGB VIII an.

*optional

Externes Kreisrecht

Nutzungs- und Gebührensatzung für das Wohnheim der Berufsbildenden Schulen im Landkreis Börde

Präambel:

Auf der Grundlage des § 8 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KVG-LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. S. 288), in der zurzeit gültigen Fassung, in Verbindung mit den §§ 1 und 5 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG LSA) vom 13.12.1996 (GVBl. LSA S. 405), in der zurzeit gültigen Fassung, hat der Kreistag des Landkreises Börde in seiner Sitzung am 08.03.2023 folgende Nutzungs- und Gebührensatzung für das Wohnheim der Berufsbildenden Schulen im Landkreis Börde beschlossen:

Historie:

Titel	Kreistag	Beschluss-Nr.	Bekanntmachung	Inkrafttreten
Nutzungs- und Gebührensatzung für das Wohnheim der Berufsbildenden Schulen im Landkreis Börde	08.03.2023	0497/40/2023	Internetbekanntmachung am 20.03.23	01.08.2023

Bei dem hier abgedruckten Kreisrecht handelt es sich ausschließlich um ein Lesematerial. Rechtsverbindlich ist nur das jeweils auf der Internetseite des Landkreises Börde unter: <https://www.landkreis-boerde.de/landkreis/kreispolitik/amtsblatt-bekanntmachungen/bekanntmachungen/veroeffentlichte-kreisrecht>.

Kontakt:
Friederike Hecht
Leiterin Amt für Bildung
Bornsche Straße 2
39340 Haldensleben

Telefon: +49 3904 7240-1411
Telefax: +49 3904 7240-51420
E-Mail: schulen-kultur@boerdekreis.de

Nutzungs- und Gebührensatzung für das Wohnheim der Berufsbildenden Schulen im Landkreis Börde

-Lesefassung-

Inhaltsübersicht:

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Berechtigter Personenkreis
- § 3 Leistungsumfang
- § 4 Gebühren
- § 5 Dauer der Nutzung
- § 6 Erstattung
- § 7 Vollstreckung
- § 8 Gesundheitliche Regelungen
- § 9 Haftung
- § 10 Gleichstellungsklausel
- § 11 Inkrafttreten

§ 1 Geltungsbereich

(1) Der Landkreis Börde betreibt das Wohnheim in der Zollstraße 1 in 39340 Haldensleben als nachgeordnete öffentliche Einrichtung. Es steht allen Auszubildenden und Schülern zur Verfügung, welche die Berufsbildenden Schulen des Landkreises Börde in Haldensleben oder Oschersleben besuchen.

(2) Für die Nutzung des Wohnheims werden Gebühren zur Deckung der Kosten erhoben.

§ 2 Berechtigter Personenkreis

(1) Der Landkreis Börde, als Träger des Wohnheims, stellt Auszubildenden und Schülern der Berufsbildenden Schulen des Landkreises Börde Unterkünfte in seinem Wohnheim zur Verfügung.

(2) Die Aufnahme im Wohnheim erfolgt auf Antrag. Zur Unterbringung im Wohnheim berechtigt sind Personen von 15 bis 27 Jahren. Der Landkreis Börde entscheidet über die Vergabe der Plätze. Anträge sind im Wohnheim, im zuständigen Amt sowie auf der Homepage des Landkreises Börde erhältlich.

(3) Bei freier Kapazität können für andere Personengruppen (z. B. Auszubildende anderer Betriebe, Studenten) auf Antrag ebenfalls Wohnheimplätze zur Verfügung gestellt werden.

(4) Für alle Nutzer, Gäste und Mitarbeiter des Wohnheimes gilt die Hausordnung in der jeweils gültigen Fassung, welche im Wohnheim aushängt und allen Nutzern gegen Unterschrift ausgehändigt sowie von diesen als verbindlich anerkannt wird. Darin sind die Rechte und Pflichten der Nutzer geregelt.

§ 3 Leistungsumfang

(1) Die Unterbringung im Wohnheim ist von Sonntag 17.00 Uhr bis Freitag 14.00 Uhr möglich. Während dieser Zeit erfolgt die Betreuung insbesondere der minderjährigen Bewohner durch pädagogisches Personal. In der Ferienzeit ist das Wohnheim geschlossen. Eine Nutzung während der Schließzeiten ist nur in Ausnahmefällen in Abstimmung mit dem Träger des Wohnheimes gestattet.

(2) Die Unterbringung im Wohnheim erfolgt in möblierten Zimmern. Das Wohnheim verfügt über 2-, 3- und 4-Bettzimmer und über zentrale Sanitärtrakte.

(3) Zur Selbstverpflegung stehen Gemeinschaftsküchen zur Verfügung. Außerdem ist jedes Zimmer mit einem Kühlschrank ausgestattet. Des Weiteren kann die Teilnahme an der kostenpflichtigen Frühstücksversorgung beantragt werden. Die Frühstückseinnahme ist im Zeitraum von 6.00 Uhr bis 7.15 Uhr im Speiseraum des Wohnheimes möglich.

(4) Dem Nutzer des Wohnheimes können im Bedarfsfall Bettwäsche und Handtücher gegen Gebühr zur Verfügung gestellt werden.

§ 4 Gebühren

(1) Für die Inanspruchnahme eines Platzes im Wohnheim sowie für die Mitbenutzung der zur Verfügung stehenden Gemeinschaftsräume werden die nachfolgenden Gebühren erhoben:

a) Nutzung pro Übernachtung	11,00 €
b) Frühstück pro Tag	1,90 €
c) Bettwäsche komplett	5,10 €

d) Bettwäsche je Einzelteil	1,70 €
e) Handtuch pro Stück	1,70 €
f) Wird ein Bett unbezogen genutzt, wird eine Reinigungsgebühr von	23,00 € fällig.

(2) Schuldner der Gebühren ist der Nutzer des Wohnheimes, bei Minderjährigen treten an dessen Stelle die Personensorgeberechtigten. Sofern der Ausbildungsbetrieb sich bereit erklärt, die Gebühren für seinen Auszubildenden zu übernehmen, wird der Gebührenbescheid an den Ausbildungsbetrieb gerichtet.

(3) Die Gebühr entsteht am Tag des Einzugs in das Wohnheim und endet am Tag des Auszugs aus dem Wohnheim.

(4) Die Gebühren werden durch Bescheid festgesetzt.

(5) Die Gebührensätze sind monatlich (bei Vollzeitunterbringung) bis zum 10. Werktag des laufenden Monats bzw. blockweise bis zum 5. Werktag nach Beginn des jeweiligen Beschulungsblockes zu entrichten. Bei einem Benutzungsverhältnis von anderer Dauer entstehen die Gebühren mit Nutzung des Wohnheimes und werden mit Bekanntgabe des Gebührenbescheides an den Gebührenschuldner fällig, wenn nicht der Landkreis Börde als Träger der Einrichtung einen späteren Zeitpunkt bestimmt.

(6) Die Zahlung der Gebühren hat grundsätzlich durch Überweisung auf das Konto des Landkreises Börde zu erfolgen. Ausnahmen sind auf Antrag möglich.

§ 5 Dauer der Nutzung

(1) Die Dauer der Wohnheimnutzung ist in der Regel für ein Schuljahr begründet. Soll das Nutzungsverhältnis für ein weiteres Schuljahr bestehen, hat der Nutzer dies schriftlich beim Landkreis Börde neu zu beantragen. Ein Nutzungsverhältnis kann auch für kürzere Dauer beantragt werden.

(2) Eine vorzeitige Auflösung des Nutzungsverhältnisses durch den Auszubildenden ist nur in begründeten Ausnahmefällen, wie der vorzeitigen Auflösung des Ausbildungsverhältnisses, möglich.

(3) Der Landkreis Börde kann die Nutzung in folgenden Fällen untersagen:

1. Bei groben Verstößen gegen die Hausordnung mit sofortiger Wirkung.
2. Wenn der Nutzer mit der Entrichtung der Gebühr für zwei aufeinander folgende Zahlungsfristen im Verzug ist.

§ 6 Erstattung

(1) Eine Erstattung der Gebühren erfolgt:

- bei ärztlich nachgewiesener Krankheit
- bei externen Praktika oder Exkursionen/Urlaub
- bei Unmöglichkeit der Nutzung, die der Träger des Wohnheims zu verantworten hat
- bei Heimreise auf Grund von Unterrichtsausfall an den Berufsbildenden Schulen

Werden keine entsprechenden Nachweise vorgelegt, so gelten diese als unentschuldigte Fehlzeiten, die nicht erstattungsfähig sind.

Die in der Endabrechnung festgestellten zu viel gezahlten Gebühren werden durch den Landkreis Börde bis zum 30. September des darauffolgenden Schuljahres durch Banküberweisung erstattet.

§ 7 Vollstreckung

Die auf Grund dieser Satzung festgesetzten Gebühren unterliegen der Beitreibung im Verwaltungszwangsverfahren nach den für dieses Verfahren geltenden Bestimmungen.

§ 8 Gesundheitliche Regelungen

Personen, die an ansteckenden meldepflichtigen Krankheiten nach § 6 Infektionsschutzgesetz leiden, ist der Aufenthalt im Wohnheim untersagt. Während des Aufenthaltes im Wohnheim erkrankte Bewohner dürfen nur mit einer Unbedenklichkeitsbescheinigung des Arztes im Wohnheim verbleiben.

§ 9 Haftung

Der Nutzer haftet dem Landkreis Börde gegenüber für die von ihm vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachten Schäden nach den Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB).

§ 10 Gleichstellungsklausel

Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung gelten jeweils in weiblicher, männlicher und diverser Form.

§ 11 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.08.2023 in Kraft. Gleichzeitig treten die bisherigen Satzungen über die Benutzung des Wohnheimes der Berufsbildenden Schulen des Landkreises Ohrekreis vom 25.04.2002 sowie die Satzung über die Erhebung von Gebühren für das Wohnheim der Berufsbildenden Schulen des Landkreises Ohrekreis vom 25.04.2002 außer Kraft.



**Landkreis
Börde**

Der Landrat

Beschlussausfertigung

(Beschlussfassung der Vorlage Nr.: 0497/40/2023)

Betreff:

Nutzungs- und Gebührensatzung für das Wohnheim der Berufsbildenden Schulen des Landkreises Börde

Beschluss-Nr.: 0497/40/2023

ordentliche Sitzung des Kreistages des Landkreises Börde am 08.03.2023
KT/027/2023 Kreistag Landkreis Börde

Beschluss:

Der Kreistag beschloss die Neufassung der Nutzungs- und Gebührensatzung für das Wohnheim der Berufsbildenden Schulen des Landkreises Börde.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmungen:	42
Ablehnungen:	0
Enthaltungen:	0

Die Vorlage wurde zum **Beschluss Nr. 0497/40/2023** erhoben.

Datum: 09.03.2023

ausgefertigt: im Auftrage
Büro Landrat

(Siegel)

Verteiler:

Amt für Bildung
Amt für Finanzen
Rechnungsprüfungsamt
Büro Landrat

6.2 Internate der Fachschule für Landwirtschaft in Haldensleben



Internat Marienkirchplatz 2



Internat Bornsche Str. 48

Anschriften

INTERNAT

Internat der Fachschule für
Landwirtschaft
Bornsche Straße 2 und
Marienkirchplatz 2
39340 Haldensleben

TRÄGER DER EINRICHTUNG

Ministerium für Wirtschaft, Energie, Klimaschutz und
Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt
Leipziger Straße 58
39112 Magdeburg

6.2.1 Aufnahmekapazität

Unterbringung von Lernenden der Fachschule für Landwirtschaft in Haldensleben

Standorte	Raumtyp	Raumgröße in m ²	Anzahl
Haldensleben, Marienkirchplatz 2	Einzelzimmer		32
Haldensleben, Bornsche Straße 2	Einzelzimmer		2
	Doppelzimmer		27

6.2.2 Sächliche Ausstattung und Lernbedingungen

Internatsgebäude Bornsche Str. 48

KG	Lagerräume, Heizraum, E-Raum, 2 Seminarräume, Duschaum, Toiletten
EG	Speiseraum, Lagerräume, Küche, Schülereküche, 1 Büroraum,
1. OG	15 möblierte Doppelzimmer, 1 möbliertes Einzelzimmer, Dusch- und Waschaum, Herren- und Damentoiletten
2. OG	12 möblierte Doppelzimmer, 1 Einzelzimmer, Clubraum, Dusch- und Waschaum, Herren- und Damentoiletten

Internatsgebäude Marienkirchplatz 2

KG	Waschküche, Lagerräume, Heizraum
EG	Speiseraum, Küche, Lagerräume
1.OG	16 möblierte Einzelzimmer, Schülereküche, Frühstücksraum, Clubraum, Dusch- und Waschräume, Toiletten
2.OG	16 möblierte Einzelzimmer, Schülereküche, Frühstücksraum, Clubraum, Dusch- und Waschräume, Toiletten

Clubraum

EG	Schülerclub
1.OG	Computerraum Schüler, Lagerraum

6.2.3 Personal/ Betreuung (Unterbringung minderjährige Lernende)

Es erfolgt keine Unterbringung von minderjährigen Lernenden.

6.2.4 Lage und Erreichbarkeit des Wohnheims

Marienkirchplatz 2 → s. Abschnitt 4.1.6

Bornsche Straße 48



6.2.5 Gebühren

Wohnheimmiete (pro Monat)

Schuljahr	Einzelzimmer	Doppelzimmer
2022/2023	160,00 €	174,00 €
2023/2024	170,00 €	184,00 €
2024/2025	180,00 €	194,00 €
2025/2026	190,00 €	204,00 €
2026/2027	200,00 €	214,00 €

6.3 Jugendwohnen der Fachschule für soziale Berufe in Wolmirstedt



Haus 1



Haus 10

Anschriften

INTERNAT

Jugendwohnen der Fachschule für soziale Berufe

Bleicher Weg 1

39326 Wolmirstedt

TRÄGER DER EINRICHTUNG

Bodelschwingh-Haus Wolmirstedt Stiftung

Bleicher Weg 1

39326 Wolmirstedt

6.3.1 Aufnahmekapazität

Unterbringung von 41 Lernenden der Fachschule für soziale Berufe in Wolmirstedt

Standorte	Raumtyp	Raumgröße in m ²	Anzahl
Wolmirstedt, Bleicher Weg 1	Einzelzimmer		19
	Doppelzimmer		11

6.3.2 Sächliche Ausstattung und Lernbedingungen

Haus 1 und Haus 10	
je Wohngemeinschaft	Gemeinschaftsküche, Gemeinschaftsraum, WC, sanitäre Einrichtungen, freies WLAN
Computerraum	mehrere PC, Internet und Drucker
Freizeitraum	Tischtennis, Darts, Tischkicker
Projektraum	Projektarbeiten, Basteln



6.3.3 Personal

Drei Mitarbeiter begleiten und organisieren das Jugendwohnen, bieten Freizeitaktivitäten und stehen als Ansprechpartner zur Verfügung.

6.3.4 Lage und Erreichbarkeit des Wohnheims

Das Jugendwohnen bietet während der Ausbildung eine Unterbringung in 4 Wohngemeinschaften. Diese befinden sich auf dem Gelände des Bodelschwingh-Hauses und sind auf verschiedene Etagen im Haus 1 sowie im Haus 10 verteilt.

6.3.5 Gebühren

Einzelzimmer 130,00 Euro/ Monat

Doppelzimmer 110,00 Euro/ Monat

6.4 Unterbringungsangebote in Oschersleben

Unterkünfte	Träger	Raumart
BEWOS Gästehaus Alte Post 2 39387 Oschersleben (Bode)	BEWOS Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft mbH Alte Post 3 39387 Oschersleben (Bode)	Einzel- und Doppelzimmer
Ferienwohnung am Wiesenpark Oesenweg 7 39387 Oschersleben (Bode)	Marlies Kegel Oesenweg 7 39387 Oschersleben (Bode)	Kleine Ferienwohnung
Pension „Elke“ Hordorf Kirchenwinkel 177 39387 Oschersleben	Elke Ilse Hordorf Kirchenwinkel 177 39387 Oschersleben	Pension

7 Erreichbarkeit der Berufsbildenden Schulen

§ 71 SchulG LSA: Die Landkreise und kreisfreien Städte sind Träger der Schülerbeförderung. Die Träger der Schülerbeförderung haben die in ihrem Gebiet wohnenden Schüler des Berufsvorbereitungsjahres und des ersten Schuljahrganges derjenigen Berufsfachschulen, zu deren Zugangsvoraussetzungen kein mittlerer Schulabschluss gehört, unter zumutbaren Bedingungen zur Schule zu befördern oder ihren Erziehungsberechtigten die notwendigen Aufwendungen für den Schulweg zu erstatten. Die Beförderungs- oder Erstattungspflicht besteht nur für die Wegstrecke zwischen der Wohnung der Schüler und der nächstgelegenen Schule der von ihr oder ihm gewählten Schulform. Bei der Ermittlung der nächstgelegenen Schule werden Schulen in freier Trägerschaft dann nicht berücksichtigt, wenn die Schüler eine öffentliche Schule besucht. Als nächstgelegene Schule gilt auch die Schule, die auf Anordnung der Schulbehörde besucht wird.

Die **Infrastrukturen** ländlicher Räume sind im Vergleich zu städtischen Gebieten weniger stark ausgebaut. Vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels ist es wichtig, die Verkehrs- und Bildungsinfrastrukturen ländlicher Räume für junge Menschen attraktiv zu gestalten. Die berufsbildenden Schulen erhalten damit eine besondere wirtschaftliche Bedeutung für ländliche Räume. Bestandteil einer attraktiven Bildungsinfrastruktur ist auch die Erreichbarkeit der berufsbildenden Schulen und der Ausbildungsbetriebe.

Zumutbarkeit des Schulweges Die Schülerbeförderung ist durch Linienverkehre des ÖPNV eingerichtet. Dies unter Berücksichtigung zumutbarer Schulwegzeiten durch Satzung geregelt. In ländlichen Räumen werden motorisierte Individualverkehre genutzt. Zudem wird ein ausreichendes Angebot an Unterkünften angeboten.

Erreichbarkeit Berufsbildende Schulen

Innerhalb des LK im Schuljahr 2023/24

Amt für Informationstechnik und Digitalisierung / Amt für Bildung
Stand: 30.03.2023



© GeoBasis-DE / BKG 2023
© LVermGeo LSA, 203 / A18-18485 **Landkreis Börde**

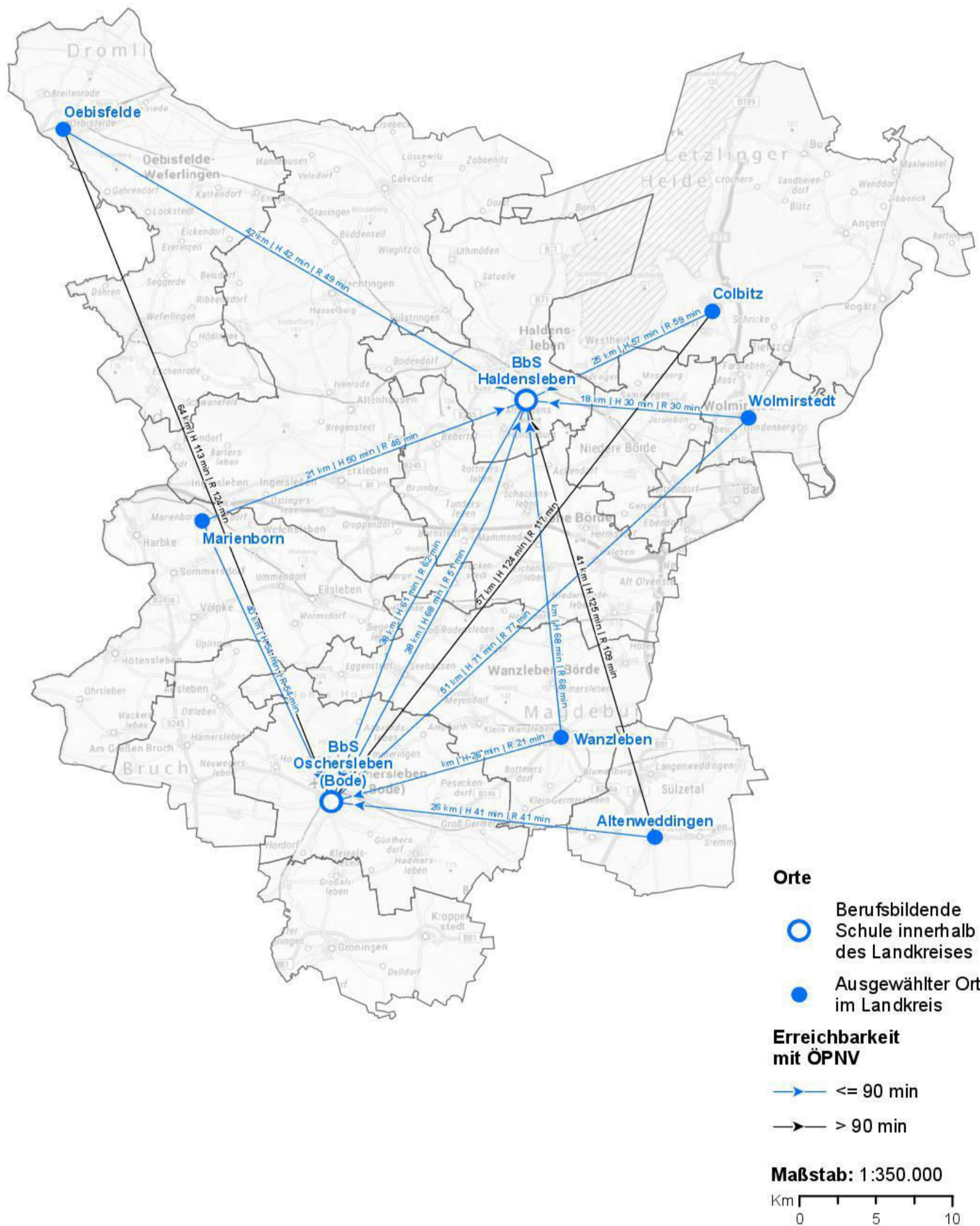


Abbildung 42: Darstellung der Wegebeziehungen (Quelle: Landkreis Börde)

7.1.1 Beförderungszeiten ÖPNV zu den Berufsbildenden Schulen des Landkreises Börde

Erreichbarkeit aus dem Nordkreis

Orte	Minuten	BbS Haldensleben		BbS Oschersleben	
		Hinfahrt 08:00 Uhr	Rückfahrt 13:00 Uhr	Hinfahrt 08:00 Uhr	Rückfahrt 13:00 Uhr
Ackendorf		11	10	67	58
Alleringersleben		70	82	164	124
Altenhausen		50	55	131	97
Angern		65	69	104	93
Barleben		31	36	82	88
Bartensleben		80	90	172	136
Bebertal		40	43	94	92
Beendorf		91	104	177	146
Behnsdorf		81	81	106	113
Belsdorf		84	85	109	113
Berenbrock		88	89	113	128
Bergfriede		93	91	145	163
Bertingen		87	94	124	122
Böddensell		55	87	167	124
Born		43	42	113	112
Bornstedt		20	20	53	32
Bösdorf		76	43	107	112
Bregenstedt		53	58	131	110
Buchhorst		71	89	165	176
Bülstringen		30	54	88	88
Burgstall		81	82	108	138
Calvörde		42	66	98	108
Colbitz		57	59	124	117
Cröchern		95	92	168	152
Döhren		91	97	146	149
Dolle		70	82	223	140
Dorst		47	59	98	98
Ebendorf		60	49	82	90
Eichenbarleben		40	41	81	84
Eickendorf		92	66	117	118
Emden		47	56	133	108
Erleben		57	66	111	108
Eschenrode		68	73	129	125
Etingen		64	96	125	133
Everingen		96	120	135	143
Farsleben		56	89	111	121
Flechtingen		25	29	98	98
Gersdorf		58	37	68	76
Glindenberg		49	98	88	107
Grauingen		58	52	110	103
Groß Ammensleben		24	28	82	104
Groß Santersleben		24	27	96	56
Gutenswegen		27	23	53	57
Hakenstedt		43	81	119	102
Haldensleben		5	5	61	62
Heinrichsberg		57	102	96	111
Hermisdorf		27	31	93	60
Hillersleben		13	13	110	117
Hödingen		72	77	129	129
Hohenwarsleben		30	37	87	99
Hörsingen		65	69	124	121

Orte	Minuten	BbS Haldensleben		BbS Oschersleben	
		Hinfahrt 08:00 Uhr	Rückfahrt 13:00 Uhr	Hinfahrt 08:00 Uhr	Rückfahrt 13:00 Uhr
Irxleben		40	50	80	76
Ivenrode		59	62	119	114
Jersleben		47	84	98	124
Kathendorf		57	62	126	137
Klüden		52	64	103	109
Loitsche		67	107	123	116
Mahlwinkel		77	76	90	88
Mannhausen		55	74	129	116
Meitzendorf		27	44	87	88
Meseberg		17	17	106	108
Morsleben		73	65	168	127
Mose		56	93	114	102
Neuenhofe		28	45	94	97
Niederndodeleben		46	62	60	70
Niendorf		93	111	145	163
Nordgermersleben		20	34	56	56
Ochtmersleben		56	37	53	71
Oebisfelde		42	49	113	124
Ostingersleben		65	77	165	119
Rätzlingen		34	39	103	113
Rogätz		58	60	122	122
Rottmersleben		12	12	44	40
Sandbeiendorf		86	92	129	123
Satuelle		36	50	93	89
Schackensleben		20	23	100	52
Schwanefeld		98	111	183	153
Seggerde		99	117	124	146
Siestedt		111	99	136	128
Süplingen		29	47	114	99
Uhrsleben		39	78	115	106
Uthmöden		42	54	93	93
Velsdorf		52	71	126	113
Walbeck		77	83	134	132
Wassendorf		66	73	137	124
Wedringen		6	6	102	104
Weferlingen		86	92	139	144
Wegenstedt		65	34	98	112
Wellen		57	58	64	89
Wenddorf		70	77	108	135
Wieglitz		43	61	95	103
Wolmirstedt		30	30	71	77
Zielitz		49	52	76	76
Zobbenitz		58	70	101	103

Legende:

- Fett Schüler kommt nicht pünktlich in der Schule an
- Schüler hat keine Möglichkeit, zeitnah nach dem Unterricht nach Hause zu gelangen
- Orange Fahrtzeit über 90 Minuten
- Schwarz Fahrtzeit bis zu 90 Minuten gemäß Orientierung des MB

7.1.2 Beförderungszeiten ÖPNV zu den Berufsbildenden Schulen des Landkreises Börde

Erreichbarkeit aus dem Südkreis

Orte	Minuten	BbS Haldensleben		BbS Oschersleben	
		Hinfahrt 08:00 Uhr	Rückfahrt 13:00 Uhr	Hinfahrt 08:00 Uhr	Rückfahrt 13:00 Uhr
Altbrandsleben		98	75	27	28
Alickendorf		87	120	19	19
Altenweddingen		125	109	41	41
Ampfurth		66	67	13	15
Andersleben		92	99	9	8
Ausleben		97	110	21	19
Badeleben		102	72	34	34
Barneberg		123	97	45	40
Beckendorf		100	104	15	22
Bottmersdorf		106	84	45	45
Blumenberg		123	80	34	40
Dalldorf		98	134	37	37
Domersleben		99	99	51	36
Drackenstein		23	23	32	28
Dreileben		32	28	27	23
Druxberge		42	55	53	40
Eggenstedt		71	59	42	26
Eilsleben		42	38	29	42
Emmeringen		61	44	12	14
Gehringendorf		75	63	46	30
Gröningen		89	120	20	20
Großalsleben		79	112	10	11
Groß Germersleben		102	96	32	32
Groß Rodensleben		95	113	67	52
Gunsleben		116	129	37	36
Günthersdorf		88	95	8	9
Hadmersleben		97	109	22	22
Hammersleben		106	119	24	23
Harbke		89	91	50	68
Hemsdorf		55	54	72	57
Hohendodeleben		87	109	42	42
Hordorf		103	107	10	11
Hornhausen		85	100	10	7
Hötensleben		109	110	50	31
Klein Oschersleben		99	109	29	29
Klein Germersleben		105	87	42	41
Klein Rodensleben		90	108	59	47
Klein Wanzleben		60	60	32	20
Kloster Gröningen		104	126	30	49
Kroppenstedt		103	134	35	34
Krottorf		108	110	15	15
Langenweddingen		97	111	47	45
Marienborn		50	46	54	54
Meyendorf		54	54	23	21
Neubrandensleben		93	105	8	9
Neuwegersleben		103	116	20	20
Ohrsleben		126	136	47	46
Oschersleben		68	51	0	0
Osterweddingen		102	118	57	52
Ottleben		93	106	17	15
Ovelgünne		39	35	48	45

Orte	Minuten	BbS Haldensleben		BbS Oschersleben	
		Hinfahrt 08:00 Uhr	Rückfahrt 13:00 Uhr	Hinfahrt 08:00 Uhr	Rückfahrt 13:00 Uhr
Peseckendorf		97	69	14	16
Schermcke		58	41	10	13
Schleibnitz		73	74	36	37
Schwaneberg		keine Verbindung	98	62	48
Seehausen		34	34	17	17
Siegersleben		50	51	25	48
Sommersdorf		82	80	48	61
Sommerchenburg		80	84	45	58
Süldorf		132	122	53	57
Üplingen		113	83	29	29
Ummendorf		58	55	55	49
Völpke		120	74	38	49
Wackersleben		121	134	33	41
Wanzleben		68	68	26	21
Warsleben		99	87	25	21
Wefensleben		46	42	65	52
Wormsdorf		70	100	51	35
Wulferstedt		96	109	13	13

Legende:

- Fett Schüler kommt nicht pünktlich in der Schule an Schüler hat keine Möglichkeit, zeitnah nach dem Unterricht nach Hause zu gelangen
- Orange Fahrtzeit über 90 Minuten
- Schwarz Fahrtzeit bis zu 90 Minuten gemäß Orientierung des MB

7.1.3 MAREGO-Liniennetzplan

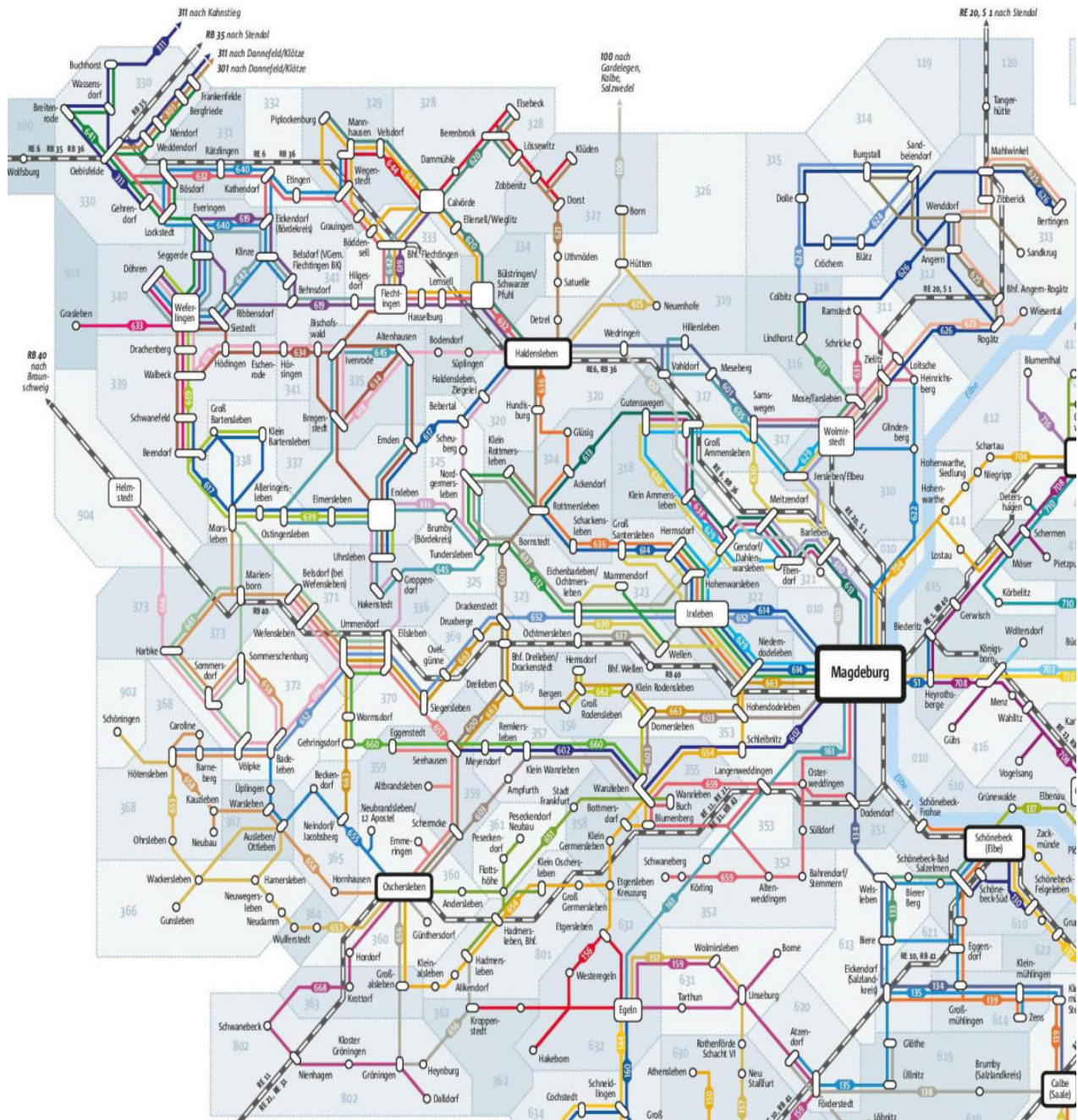


Abbildung 43: Marego-Netzplan (Quelle: www.marego-verbund.de)

Legende

- Buslinie
- Bahnlinie
- Fähre
- Tarifpunkte
- Burg
- 010 Tarifzone mit Tarifzonennummer

Stand: Dezember 2022



marego.
Einfach ankommen.

Magdeburger Regionalverkehrsverbund
www.marego-verbund.de



Der starke Nahverkehr
www.insa.de oder
Tel. 0391 - 5363180

Erreichbarkeit Berufsbildende Schulen

Außerhalb des LK im Schuljahr 2023/24

Amt für Informationstechnik und Digitalisierung / Amt für Bildung
 Stand: 30.03.2023
 © GeoBasis-DE / BKG 2023
 © LVermGeo LSA, 203 / A18-18485

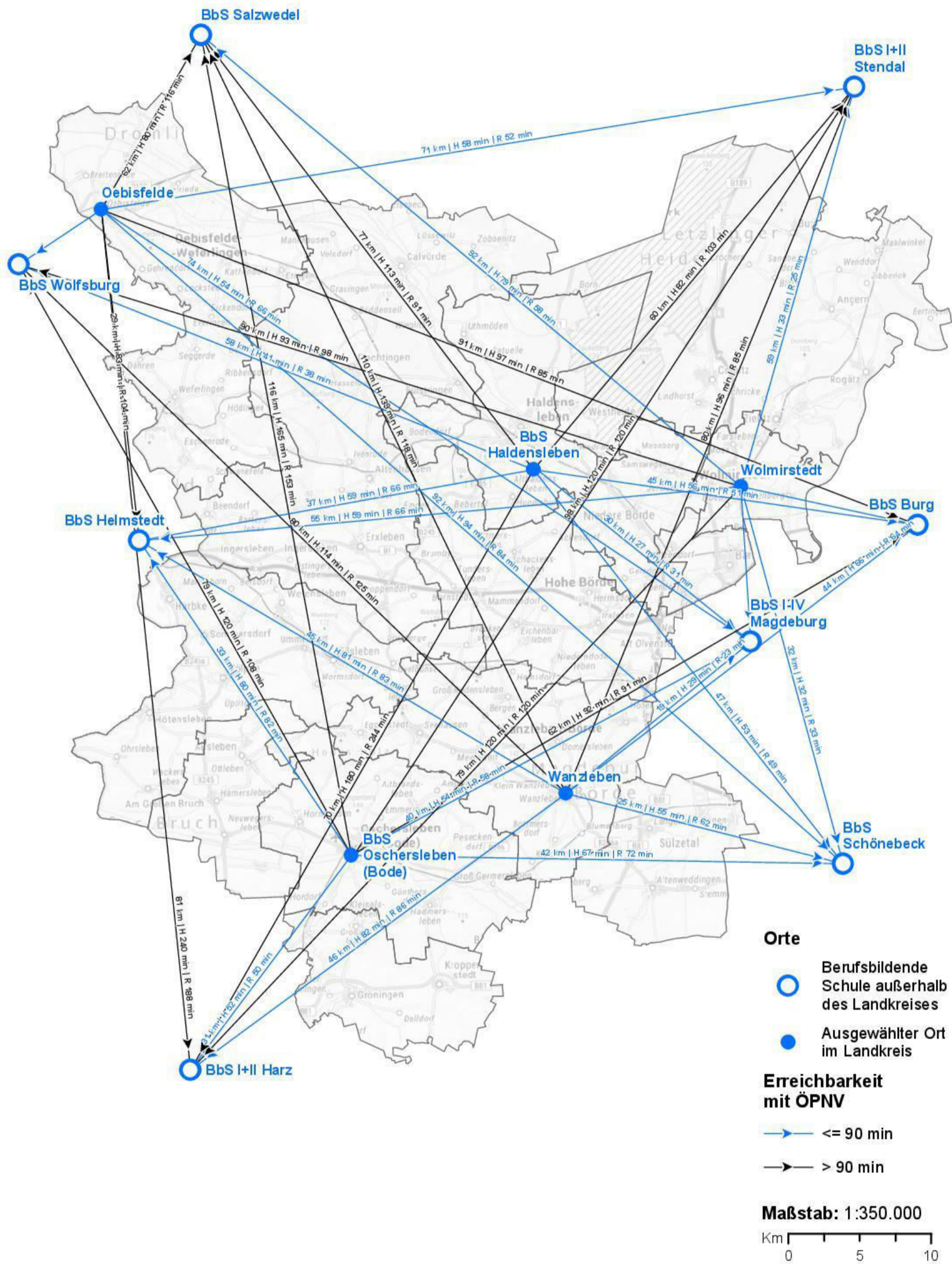


Abbildung 44: Kartographische Darstellung der Erreichbarkeit der BbS außerhalb des Landkreises Börde (Stand 30.03.2023)

Hinweis: Oschersleben - Schienenersatzverkehr wegen Bauarbeiten zwischen Dodendorf und MD-ZOB folglich längere Fahrzeiten in Richtung MD, SDL, SAW, Burg, SBK (Stand: März 2023)

Externes Kreisrecht

Satzung des Landkreises Börde über die Schülerbeförderung

Präambel:

Auf der Grundlage des § 8 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA 2014, S. 288), zuletzt geändert durch Gesetz vom 7. Juni 2022 (GVBl. LSA S. 130), in Verbindung mit § 71 des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (SchulG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. August 2018 (GVBl. LSA S. 68), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 24. März 2020 (GVBl. LSA S. 108), hat der Kreistag des Landkreises Börde in seiner Sitzung am 29.06.2022 die „Satzung des Landkreises Börde über die Schülerbeförderung“ beschlossen

Historie:

Titel	Kreistag	Beschluss-Nr.	Bekanntmachung	Inkrafttreten
Satzung des Landkreises Börde über die Schülerbeförderung	29.06.2022	0387/40/2022	Internet: 14.07.2022 AB: 20.07.2022 Nr. 46 / 16. Jahrgang	15.07.2022

Bei dem hier abgedruckten Kreisrecht handelt es sich ausschließlich um ein Lesematerial. Rechtsverbindlich ist nur das jeweils auf der Internetseite des Landkreises Börde unter: <https://www.landkreis-boerde.de/landkreis/kreispolitik/amtsblatt-bekanntmachungen/bekanntmachungen/veroeffentlichte-kreisrecht>.

Kontakt:

Janina Kluge
Leiterin Büro Landrat
Bornsche Straße 2
39340 Haldensleben

Telefon: +49 3904 7240-1201
Telefax: +49 3904 7240-51304
E-Mail: kreistag-wahlen@landkreis-boerde.de

Satzung des Landkreises Börde über die Schülerbeförderung

- Lesefassung -

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Zweck
- § 2 Anspruchsberechtigung
- § 3 Arten der Beförderung
- § 4 Anspruchsvoraussetzungen
- § 5 Wegfall der Anspruchsberechtigungen
- § 6 Antragsverfahren
- § 7 Antragsfrist / Ausschlussfrist
- § 8 Mitwirkungspflichten und Rückforderungen
- § 9 Sprachliche Gleichstellung
- § 10 Inkrafttreten / Außerkrafttreten

§ 1 Zweck

- (1) Der Landkreis als Träger der Schülerbeförderung hat die in seinem Gebiet wohnenden Schülerinnen und Schüler (nachfolgend Schüler genannt) der in § 71 Abs. 2 Ziff. 1-3 Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (SchulG LSA) genannten Schulen unter zumutbaren Bedingungen von der Wohnung zur nächstgelegenen Schule der von ihnen gewählten Schulform zu befördern oder ihren Personensorgeberechtigten die notwendigen Aufwendungen für den Schulweg zu erstatten. Darüber hinaus hat der Landkreis die in seinem Gebiet wohnenden Schüler gem. § 71 Abs. 4a SchulG LSA bei Benutzung des öffentlichen Personennahverkehrs von den Fahrtkosten zu entlasten.
- (2) Als Hauptwohnung des Schülers gilt die vorwiegend benutzte Wohnung der Personensorgeberechtigten. Leben diese getrennt, gilt als Hauptwohnung die Wohnung des Sorgeberechtigten, die von dem Schüler vorwiegend genutzt wird. Ausschlaggebend ist die hauptwohnsitzliche Meldeadresse des Schülers.
- (3) Schulformen im Sinne von Abs. 1 sind ausschließlich die Schulformen gemäß § 3 Abs. 2 SchulG LSA.

§ 2 Anspruchsberechtigung

- (1) Ein Anspruch nach § 71 Abs. 2 SchulG LSA auf Beförderung oder auf Erstattung der notwendigen Aufwendungen für den Schulweg besteht, wenn der Schüler
 1. eine allgemeinbildende Schule bis einschließlich des 10. Schuljahrganges; die der Förderschulen darüber hinaus,
 2. ein Berufsvorbereitungsjahr und
 3. den ersten Schuljahrgang derjenigen Berufsfachschulen, zu deren Zugangsvoraussetzungen kein mittlerer Schulabschluss gehört, besucht.
- (2) Ein Anspruch nach § 71 Abs. 4a SchulG LSA auf Entlastung von den Fahrtkosten besteht für Schüler

1. der Schuljahrgänge 11 und 12 der Gymnasien und der Schuljahrgänge 11 bis 13 der Gesamtschulen, Gemeinschaftsschulen und Freien Waldorfschulen,
2. der Berufsfachschulen, sofern diese nicht bereits durch § 71 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 SchulG LSA erfasst sind, der Fachschulen, Fachoberschulen und Beruflichen Gymnasien

bei Benutzung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV). Die Entlastung erfolgt abzüglich einer Eigenbeteiligung von 100,00 € je Schuljahr.

- (3) Unabhängig von den Regelungen in Absatz 1 Ziff. 1-3 besteht eine Beförderungs- und Erstattungspflicht nach § 71 Abs. 6 Satz 3 SchulG LSA, wenn der Schüler wegen einer dauernden oder vorübergehenden Behinderung befördert werden muss. Die dauernde Behinderung ist durch Vorlage einer Bescheinigung des Fach- oder Amtsarztes bzw. eines Schwerbehindertenausweises mit dem dazugehörigen Bescheid des Versorgungsamtes anzuzeigen. Eine vorübergehende Behinderung ist grundsätzlich durch Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung nachzuweisen. Der Nachweis muss zweifelsfrei die Notwendigkeit der Beförderung aufzeigen. Eine Begutachtung des Schülers durch den jugendärztlichen Dienst kann durch das Fachamt im Einzelfall veranlasst werden.

§ 3

Arten der Beförderung

- (1) Die Schülerbeförderung erfolgt in der Regel im Linienverkehr des ÖPNV. Die Schüler unterliegen dabei den Beförderungsbedingungen der Linienverkehrsunternehmen, die die Beförderung durchführen.
- (2) Ein Beförderungsanspruch im freigestellten Schülerverkehr kann bestehen, wenn entweder
 - ein Schüler wegen einer körperlichen oder geistigen Behinderung befördert werden muss oder
 - die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel nicht möglich ist.

Die Entscheidung über die Einrichtung eines freigestellten Schülerverkehrs obliegt dem Landkreis. Ein Anspruch auf ein besonderes Beförderungsmittel und/oder ein bestimmtes Unternehmen besteht nicht.

- (3) Der Landkreis kann die Benutzung privater Beförderungsmittel nach vorheriger Beantragung genehmigen, wenn der Schüler außerhalb geschlossener Ortschaften wohnt, die von den Bussen des ÖPNV nicht angefahren werden können. Über entsprechende Anträge entscheidet der Landkreis nach pflichtgemäßen Ermessen.

§ 4

Anspruchsvoraussetzungen

- (1) Der Landkreis hat die in seinem Gebiet wohnenden anspruchsberechtigten Schüler im Sinne dieser Satzung zur Schule zu befördern oder ihren Personensorgeberechtigten die notwendigen Aufwendungen für den Schulweg zu erstatten, wenn die Mindestentfernung für den Schulweg überschritten wird. Die Mindestentfernung beträgt für

- | | |
|--------------------------------|---------|
| 1. Grundschüler | 2,5 km, |
| 2. Schüler der Sekundarstufe I | 3,5 km, |
| 3. Schüler im BVJ sowie BFS | 4,0 km. |

Die Mindestentfernung ergibt sich aus dem kürzesten und zumutbaren Weg zwischen der Wohnung des Schülers und der Schule.

- (2) In besonders begründeten Fällen kann auf Antrag der Anspruch auf Schülerbeförderung unabhängig von der Mindestentfernung bestehen, wenn der Schulweg auf Grund der örtlichen Gegebenheiten für den Schüler Gefahren mit sich bringt, die über die im Straßenverkehr üblicherweise auftretenden Gefahren hinausgehen.
- (3) Die Beförderungs- und Erstattungspflicht besteht nur an Schultagen zu den Unterrichtszeiten in der Schule mit jeweils einer Hin- und einer Rückfahrt. Bei Schulwanderungen, Schullandheimaufenthalten, Studienfahrten, Besichtigungen und ähnlichen Veranstaltungen begrenzt sich die Beförderungs- und Erstattungspflicht nur für den Weg von der Wohnung zur Schule und zurück. Bei auftretenden Unterrichtsausfällen besteht kein Anspruch auf Beförderung außerhalb des ÖPNV-Fahrplanes oder des bereitgestellten freigestellten Schülerverkehrs.
- (4) Die im Regelfall in den Linienverkehr integrierte Schülerbeförderung muss den Bedingungen gemäß § 71 Abs. 4 SchulG LSA genügen und für die Schüler zumutbar gestaltet werden. Im Regelfall stehen:
- | | |
|--|--|
| - bei Grundschulstandorten | eine Hin- und eine Rückfahrt, |
| - bei Sekundar-/Gemeinschaftsschulstandorten | eine Hin- und zwei Rückfahrten, |
| - bei Gymnasialstandorten | eine Hin- und bis zu drei Rückfahrten, |
| - bei Förderschulstandorten | eine Hin- und eine Rückfahrt |

zur Verfügung.

Bedarfe über den Regelfall hinaus an Hin- und/oder Rückfahrten sind durch die Schulen zu beantragen und zu begründen. Sie unterliegen der Einzelfallprüfung durch den Landkreis.

- (5) Die Entfernung zwischen Wohn- und Schulort sowie dessen Lage bestimmen wesentlich die Verweildauer der Schüler im Verkehrsmittel. Im Regelfall gelten als zumutbare Fahrzeiten in eine Richtung für:
- | | |
|-------------------------------------|----------|
| 1. Schüler nach § 4 Abs. 1 Ziffer 1 | 40 Min., |
| 2. Schüler nach § 4 Abs. 1 Ziffer 2 | 80 Min., |
| 3. Schüler nach § 4 Abs. 1 Ziffer 3 | 90 Min. |
- (6) Ausgenommen von diesen Regelungen sind Schüler der Förderschulen gemäß § 8 Abs. 3 SchulG LSA.
- (7) Die Wartezeit soll vor Unterrichtsbeginn nicht mehr als 30 Minuten und nach Unterrichtsschluss nicht mehr als 60 Minuten betragen. Für Umsteiger soll die Wartezeit am Umsteigeort 20 Minuten nicht überschreiten. Die Wartezeit vor und nach dem Unterricht bezieht sich auf den Regelstundenplan.

§ 5

Wegfall der Anspruchsberechtigungen

Der Anspruch auf Schülerbeförderung entfällt bei:

- Umzug in einen anderen Landkreis,
- Wegfall der Behinderung und/oder
- der Verletzung der Schulpflicht, solange diese dauert.

§ 6 Antragsverfahren

- (1) Für anspruchsberechtigte Schüler nach § 2 der Satzung erfolgt die Fahrgelderstattung/-entlastung auf Antrag der Personensorgeberechtigten oder des volljährigen Schülers. Dieser bedarf grundsätzlich der Schriftform. Hierzu ist das vom Landkreis bereitgestellte Formular zu verwenden.
- (2) Anspruchsberechtigte Schüler, die im Landkreis den Bus und/oder Zug benutzen, erhalten auf Antrag eine nichtübertragbare, personenbezogene Schülerjahreskarte. Durch die Beantragung und Annahme der Schülerjahreskarte im Rahmen der Beförderungspflicht für Schüler ist der Erstattungsanspruch nach § 71 Abs. 2 SchulG LSA abgegolten.
- (3) Bei Wegfall der Anspruchsberechtigungen während des Schuljahres ist die Schülerjahreskarte unverzüglich an den Landkreis zurückzugeben bzw. ist bei Beförderung im freigestellten Schülerverkehr der Landkreis über den Wegfall unverzüglich in Kenntnis zu setzen.
- (4) Bei Neuausstellung einer Schülerjahreskarte durch Verlust oder unsachgemäßen Gebrauch entsteht eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 25,00 €, welche an den Landkreis zu entrichten ist.
- (5) Bei genehmigter Benutzung eines privaten Personenkraftwagens durch Anspruchsberechtigte nach § 2 Abs. 1 dieser Satzung wird ein Betrag von 0,20 € je Kilometer erstattet, wenn die Benutzung von Verkehrsmitteln nach § 3 nicht möglich oder zumutbar ist und darüber hinaus die Fahrt ausschließlich dem Zweck der Beförderung von der Wohnung zur Schule dient. Berechnungsgrundlage ist der einfache Entfernungskilometer. Bei Mitnahme weiterer Schüler erhöht sich dieser Betrag für jeden mitgenommenen Schüler um 0,02 €.
- (6) Bei genehmigter Benutzung anderer Fahrzeuge (z. B. Moped, Kleinkraftrad, Motorrad) als Beförderungsmittel werden 0,05 € je Kilometer erstattet.
- (7) Als notwendige Aufwendungen für den Schulweg gelten bei Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel die günstigsten Tarife von der Wohnung bis zur nächstgelegenen Schule.
- (8) Wird eine andere als die nächstgelegene Schule besucht, werden nur die Aufwendungen erstattet, die für den Besuch der nächstgelegenen Schule notwendig wären.
- (9) Unter die Erstattungspflicht fallen Fahrten im Rahmen des Schülerpraktikums von der Wohnung zum Praktikumsort. Der Anspruch begrenzt sich auf maximal 20,00 € pro Praktikumswoche. Kleinstbeträge unter 5,00 € werden nicht erstattet.
- (10) Die Anträge auf Erstattung bzw. Entlastung sind vollständig ausgefüllt, durch die Schule mit Stempel und Unterschrift bestätigt und vom Antragsteller bzw. von den Personensorgeberechtigten unterschrieben an den Landkreis zu senden. Dem Antrag

sind alle notwendigen Unterlagen (z. B. Fahrkarten im Original, Aboverträge, Nachweis der monatlichen Bezahlung) beizufügen.

- (11) In Anträgen auf Fahrkostenerstattung für Schüler gem. § 71 Abs. 2 SchulG LSA sind bei der Nutzung von privaten Fahrzeugen der Zeitraum, die Abrechnungstage sowie die Kilometer der tatsächlich zurückgelegten Strecke anzugeben.

§ 7

Antragsfrist/Ausschlussfrist

Anträge auf Erstattung bzw. Entlastung können vierteljährlich bzw. halbjährlich beim Landkreis eingereicht werden. Sie müssen zwingend gem. § 71 Abs. 2 und Abs. 4a SchulG LSA spätestens bis zum 30. September eines jeden Jahres für das jeweils zurückliegende Schuljahr beim Landkreis eingehen (Ausschlussfrist).

§ 8

Mitwirkungspflichten und Rückforderungen

- (1) Die Anspruchsberechtigten nach § 2 dieser Satzung sind verpflichtet, den Landkreis unverzüglich über Änderungen der Anspruchsberechtigungen in Kenntnis zu setzen.
- (2) Der Landkreis kann bereits gezahlte Beträge ganz oder teilweise zurückfordern, wenn Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass die Zahlung durch Angaben erwirkt wurde, die in wesentlicher Beziehung unrichtig oder unvollständig waren.
- (3) In Fällen von Schulpflichtverletzungen durch Schüler mit einer Schülerjahreskarte reduziert sich der Anspruch der kostenlosen Bereitstellung dieser Zeitkarte um den Geldwert der Fehltage. Der entstehende Betrag kann durch den Landkreis von den Personensorgeberechtigten des Karteninhabers zurückgefordert werden. Weiterhin hat der Landkreis die Möglichkeit, die Schülerjahreskarte zurückzufordern.

§ 9

Sprachliche Gleichstellung

Personen- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in weiblicher, männlicher und diverser Form.

§ 10

Inkrafttreten – / Außerkräfttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung des Landkreises Börde über die Schülerbeförderung vom 12.07.2007 (veröffentlicht im Amtsblatt für den Landkreis Börde Nr. 4 vom 01.08.2007) außer Kraft.



**Landkreis
Börde**

Der Landrat

Beschlussausfertigung

(Beschlussfassung der Vorlage Nr.: 0387/40/2022)

Betreff: Neufassung der Satzung des Landkreises Börde über die Schülerbeförderung

Beschluss-Nr.: 0387/40/2022

ordentliche Sitzung des Kreistages des Landkreises Börde am 29.06.2022
KT/023/2022 Kreistag Landkreis Börde

Beschluss:

Der Kreistag beschloss die Neufassung der Satzung des Landkreises Börde über die Schülerbeförderung.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmungen:	39
Ablehnungen:	0
Enthaltungen:	3

Die Vorlage wurde zum **Beschluss Nr. 0387/40/2022** erhoben.

Datum: 30.06.2022

ausgefertigt: im Auftrage
Büro Landrat

(Siegel)

Verteiler:

Amt für Bildung
Rechnungsprüfungsamt
Büro Landrat

8 Schulträgervereinbarungen

§ 66 SchulG LSA: Schulträger können zur Erfüllung ihrer einzelnen Aufgaben Vereinbarungen miteinander treffen. Schulträger können mit Zustimmung der Schulbehörde auch die Aufgaben von Schülerinnen und Schülern aus dem Gebiet des jeweils anderen Schulträgers vereinbaren. Schulträgervereinbarungen müssen mit den Zielen der Schulentwicklungsplanung vereinbar sein. Sie bedürfen der Zustimmung der Schulbehörde.

Nordverbund und Mittelverbund (2010 bis 2015)

Ziele der Schulträgervereinbarungen mit den angrenzenden Landkreisen Harz, Salzlandkreis (Mittelverbund), Stendal, Altmarkkreis Salzwedel, Jerichower Land (Nordverbund) bestanden in der Schaffung eines stabilen Netzes an Ausbildungsorten für die duale Berufsausbildung sowie für die Vollzeitausbildung im Territorium der beteiligten Landkreise, in der Sicherung einer hohen Fachlichkeit, in der Bildung von stabilen Fachklassen und in der Gewährleistung einer angemessenen Planungs- und Investitionstätigkeit im Einzugsgebiet des „Nordverbundes“ und des „Mittelverbundes“.

In den ersten Jahren stellten die Vereinbarungen eine verlässliche Grundlage für die Bildung und auch Weiterführung von Klassen in den vereinbarten Bildungsgängen dar. In der Auswertung wurde festgestellt, dass trotz der Verbünde zunehmend mehr Bildungsgänge vakant wurden oder gar erloschen sind. Die Ursachen fanden sich neben dem demographischen Wandel u. a. in der persönlichen Entwicklung der Schülerschaft, deren Anwahl von Berufen und der Anwahl von Berufsschulstandorten wieder.

Nicht zu verkennen war und ist die Konkurrenzsituation mit dem Oberzentrum Magdeburg. Vor diesem Hintergrund fand das verfolgte Ziel der Schaffung eines stabilen Netzes seine Grenzen in den durch Statusklassenerlass vom 16.05.2014 verbrieften und im Einvernehmen der Vertragspartner genehmigten Statusklassen (Regionalfachklassen). Darüber hinaus konnte perspektivisch im Rahmen aller Vertragspartner nicht mehr erreicht werden.

8.1 Bilaterale Vereinbarungen zu den Bildungsgängen und Gastschulbeiträgen

Im Landräteseminar am 16./ 17.02.2023 wurde die Aufhebung der Gastschulbeitragsverordnung diskutiert. Die darin geregelten Gastschulbeiträge gelten seit 1994. Der Landkreis Börde hat keine Einwände zur Aufhebung der Gastschulbeitragsverordnung. Hauptsächlich profitieren die Oberzentren von Gastschulbeiträgen. Zwischen den Landkreisen halten sich die Erträge und Aufwendungen fast die Waage. Im Ergebnis würde der Landkreis weniger Aufwendungen haben.

Die Schulträger von Oberzentren werden dies eher nicht befürworten. Erzielen sie doch nicht unerhebliche Erträge. Dies begründet sich im Vorhalten von Schulen mit inhaltlichen Schwerpunkten bzw. Förderschulen mit Schwerpunkten, die die Landkreise aus eigenem zu geringem Schüleraufkommen heraus nicht vorhalten können.

Im berufsbildenden Bereich profitieren die Oberzentren von vielen Statusklassen (Landesfachklasse, Regionalfachklasse Nord), die durch das Ministerium für Bildung diesen zugesprochen und damit genehmigt wurden. Das heißt die Landkreise haben keinen Einfluss auf die Genehmigung von Bildungsgängen und deren Standorte, sollen aber Beiträge entrichten. In der Folge müssen Lernende mit Wohnsitz bzw. mit Sitz des Ausbildungsbetriebes im Landkreis Börde zur Beschulung in andere Landkreise und kreisfreie Städte. Daraus resultiert vor allem die hohe Anzahl auswärtig Lernender in Magdeburg.

Falls benachbarte Schulträger einen Schulstandort gemeinsam belegen wollen, stellt die Bildungsministerin Frau Feußner auf den sich aus dem Gesetz über die kommunale Gemeinschaftsarbeit ergebenden Rechtsrahmen ab. Dies sieht der Landkreis Börde kritisch. Freiwillige Abschlüsse sind kaum zu erzielen. Das selbst Verhandeln von Kostensätzen ist nicht zielführend. Der Aufwand ist aufgrund der Vielzahl der je Schulform zu verhandelnden Gastschulverhältnisse sehr hoch und ist daher nicht vertretbar. Die Schulträger behalten sich Prüfungsvorbehalte der Rechnungsprüfungsämter zur Ermittlung der Jahresabrechnungen vor. Werden Schulen saniert, müssten Kostensätze unter Umständen jährlich angepasst werden. Die Variante ist aus Sicht des Landkreises Börde keine Option.

Table 10: Sachstand Schulträgervereinbarungen zur Abrechnung von Gastschulbeitragen

Schulträgervereinbarungen gemäß § 66 Abs. 1 des SchulG LSA über pauschalierte Gastschulbeiträge	Unterzeichnung Landkreis Börde/ Landrat am	Unterzeichnung durch andere Landkreise	Unterzeichnung durch Landesschulamt
Landkreis Harz	26.08.2019	02.07.2019	01.10.2019
Landkreis Anhalt-Bitterfeld	26.08.2019	26.08.2019	15.10.2019
Landkreis Wittenberg	02.12.2019	21.10.2019	11.12.2019
Burgenlandkreis	26.08.2019	01.10.2019	23.10.2019
Stadt Dessau-Roßlau	26.08.2019	02.10.2019	23.10.2019
Stadt Halle	26.08.2019	abgelehnt	ohne Vereinbarung
Altmarkkreis Salzwedel	26.08.2019	28.08.2019	15.10.2019
Salzlandkreis	26.08.2019	30.09.2019	23.10.2019
Landeshauptstadt Magdeburg	26.08.2019	keine Antwort	ohne Vereinbarung
Saalekreis	30.10.2020	25.01.2021	26.02.2019
Jerichower Land	26.08.2019	abgelehnt	ohne Vereinbarung
Landkreis Stendal	26.08.2019	keine Antwort	ohne Vereinbarung

8.2 Dokumente (Schulträgervereinbarungen)

8.2.1 Kreisfreie Stadt Dessau-Roßlau und Landkreis Börde

Vereinbarung

zur Erfüllung einzelner Aufgaben gemäß § 66 Absatz 1 des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt in der derzeit geltenden Fassung

zwischen dem	Landkreis Börde Bornsche Str. 2 39340 Haldensleben
vertreten durch den	Landrat Herrn M. Stichnoth
und der	Stadt Dessau-Roßlau Zerbster Straße 4 06844 Dessau-Roßlau
vertreten durch den	Oberbürgermeister Herrn P. Kuras

§ 1

Voraussetzungen

- (1) Voraussetzung ist das Bestehen eines Gastschulverhältnisses und einer damit verbundenen Zahlungsverpflichtung gemäß § 70 Abs. 2 des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (SchulG LSA) i.V.m. der Verordnung über pauschalierte Gastschulbeiträge (Gastschulbeitragsverordnung) vom 08. März 1994 (GVBl. LSA Nr. 12/1994), zuletzt geändert am 07.12.2001 (GVBl. LSA von 2001, S. 540) und ergänzt mit Schreiben des Ministeriums für Bildung des Landes Sachsen-Anhalt vom 05.12.2018.

§ 2

Gegenstand der Vereinbarung

- (1) Abweichend von den Bestimmungen des § 70 Abs. 2 des SchulG LSA i.V.m. der Gastschulbeitragsverordnung vom 08. März 1994 (GVBl. LSA Nr. 12/1994), zuletzt geändert am 07.12.2001 (GVBl. LSA von 2001, S. 540) und ergänzt mit Schreiben des Ministeriums für Bildung des Landes Sachsen-Anhalt vom 05.12.2018, einigen sich die Vertragspartner auf das in dieser Vereinbarung beschriebene anteilige Abrechnungsverfahren für den gegenseitigen Besuch von auswärtigen Schülern und Schülerinnen.

§ 3

Schuljahr

- (1) Das Schuljahr beginnt am 01. August eines jeden Jahres und endet am 31. Juli des folgenden Jahres.
- (2) Das erste Schulhalbjahr beginnt am 01. August eines jeden Jahres und endet am 31. Januar des darauf folgenden Jahres. Das zweite Schulhalbjahr beginnt am 01. Februar eines jeden Jahres und endet am 31. Juli eines jeden Jahres.

§ 4
Zeitlicher Umfang

- (1) Der zeitliche Umfang zur anteiligen, halbjährlichen Berechnung einer Beschulung definiert sich durch die Anwesenheit des Schülers bzw. der Schülerin innerhalb des Schulhalbjahres.
- (2) Als Beschulungsbeginn zählt der kalendarische Beginn des ersten Schulhalbjahres, unabhängig von der tatsächlichen Erstbeschulung an der Einrichtung. Als Beschulungsende zählt in der Regel das kalendarische Ende des ersten bzw. des zweiten Schulhalbjahres.
- (3) Der zeitliche Umfang einer Beschulung kann sich bedingt durch den Austritt aus der Schule durch Kündigung, Abbruch, vorzeitiges Auslernen oder Elternzeit verkürzen. Für diese Sonderfälle erfolgt eine anteilige Berechnung des Gastschulbeitrages.

§ 5
Anteilige Berechnung

- (1) Die wertmäßige Grundlage zur anteiligen Berechnung bilden die nach § 70 Abs. 2 Satz 3 des SchulG LSA in der jeweils gültigen Fassung festgesetzten Höchstbeträge der Gastschulbeitragsverordnung.
- (2) Für den Schulbesuch eines auswärtigen Schülers bzw. einer auswärtigen Schülerin mit einem zeitlichen Umfang von einem Tag bis zum Ablauf des 6. Monats innerhalb eines Schulhalbjahres werden Gastschulbeiträge i. H. v. 50 % von denen in der Gastschulbeitragsverordnung festgesetzten Beträge erstattet.
- (3) Für den Schulbesuch eines auswärtigen Schülers bzw. einer auswärtigen Schülerin mit einem zeitlichen Umfang ab Beginn des 7. Monats bis 12 Monaten erfolgt die volle Erstattung des in der Gastschulbeitragsverordnung festgesetzten Betrages.

§ 6
Verlängerte Ausbildungen

- (1) Die anteilige Berechnung für Ausbildungen mit einer Dauer von z. B. 3 ½ Jahren erfolgt nach den Kriterien des § 5 Abs. 2 dieser Vereinbarung. Berücksichtigungsfähig sind hierbei Ausbildungen mit einem Ausbildungsende zum 31.01. eines jeden Jahres. Gleiches gilt für eine Verlängerung der Ausbildung zwecks Wiederholung einer Abschlussprüfung.
- (2) Die anteilige Berechnung für 3 ½ jährige Ausbildungen mit Ausbildungsende zum Februar eines Jahres erfolgen nach den Kriterien des § 5 Abs. 3 dieser Vereinbarung.

**§ 7
Verkürzte Ausbildungen**

- (1) Bei einem Wechsel der Ausbildung innerhalb eines Schuljahres erfolgt eine zeitliche Trennung gemäß § 3 Abs. 2 dieser Vereinbarung. Gleiches gilt für Schüler und Schülerinnen, welche ihre Ausbildung durch vorzeitiges Auslernen beenden. Grundlage für eine anteilige Berechnung des Gastschulbeitrages bildet § 5 Abs. 2 dieser Vereinbarung.

**§ 8
Gültigkeit**

- (1) Diese Vereinbarung wird für das Schuljahr 2018/2019 abgeschlossen. Sie verlängert sich jeweils um ein weiteres Schuljahr, wenn sie nicht 6 Monate vor Ablauf des Schuljahres von einem Vertragspartner gekündigt wird. Die Kündigung bedarf der Schriftform.
- (2) Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung unterliegen der Schriftform.

Hallescher, 26.09.2018
Ort, Datum

M. Stichnoth
Landrat

Dessau-Roßlau, 02.10.19
Ort, Datum

P. Kuras
Landrat 03

Zustimmung der Schulbehörde gemäß § 66 Abs. 3 des SchulG LSA

ja nein

Magdeburg, 23.10.19
Ort, Datum

D. Walbrach
Landesschulamt

8.2.2 Kreisfreie Stadt Halle (Saale) und Landkreis Börde

STADT HALLE (SAALE)
DER OBERBÜRGERMEISTER

sch. *sch.* 08. Okt. 2019

12. Sep. 2019
weitergeleitet an: *Algo*

11.10.19? *US* *li*

hallesaale*
HÄNDELSTADT

Bille keine telefon. N.
Fk an Amt f. Bildung Sp 10.9.19

Stadt Halle (Saale) - 06100 Halle (Saale)

Landkreis Börde
Landrat
Herrn Stichnoth
Bornsche Straße 2
39340 Haldensleben

Posteingang
Landkreis Börde
Der Landrat

11. Sep. 2019
Eingang-Nr.: *1675*

Struktureinheit: Geschäftsbereich für Bildung und Soziales

Name: Frau Brederlow
Funktion: Beigeordnete

Sitz (Straße/Nr.): Marktplatz 1
Sitz (PLZ/Ort): 06100 Halle
Telefon: 0345 221-4085
Telefax: 0345 221-4084
E-Mail: bildung-soziales@halle.de

Aktenzeichen

Halle (Saale), *09*.09.2019

Schulträgervereinbarung zur Erfüllung einzelner Aufgaben gem. § 66 (1) SchulG LSA
Hier: Vereinbarung bezüglich der Abrechnung von Gastschulbeiträgen ab dem Schuljahr 2018/19

Sehr geehrter Herr Stichnoth,

ich habe die von Ihnen mit Schreiben vom 26.08.2019 übersandte Schulträgervereinbarung zur Erfüllung einzelner Aufgaben gemäß § 68 (1) SchulG LSA prüfen lassen.

Ich werde diese Vereinbarung im Ergebnis der Prüfung jedoch **nicht** unterzeichnen, da dieses zum finanziellen Nachteil der Stadt Halle (Saale) wäre.

Hierbei habe ich auch berücksichtigt, dass die seit 1994 geltenden und seitdem nicht angehobenen Erstattungsbeträge die sächlichen Aufwendungen eines Schulträgers, der eine Allgemein- oder Berufsbildende Schule vorhält, schon längst nicht mehr decken.

Angesichts der Pflicht, alle rechtlich für die Stadt Halle (Saale) erzielbaren Erträge beizutreiben, möchte die Stadt Halle (Saale) ihr Verwaltungshandeln im konkreten Themenbezug ändern und den Rahmen der GastschulbeitragsVO vom 8. März 1994 dahingehend ausschöpfen, dass ab dem Schuljahr 2018/19 für jeden auch nur jahresanteilig genutzten Platz die ungekürzte Jahrespauschale in Rechnung gestellt wird. Im Gegenzug wird die Stadt Halle (Saale) auch den vollen jährlichen Pauschalbetrag an den Landkreis Börde entrichten.

Ich bitte um Ihr Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen

Katharina Brederlow

Katharina Brederlow
Beigeordnete

Saalesparkasse
IBAN DE67 8005 3762 0380 0118 55
BIC NOLADE21HAL

Volksbank Halle (Saale) eG
IBAN DE97 8009 3784 0000 0004 00
BIC GENODEF1HAL

115
IHRE BEHÖRDENNUMMER

Steuer-Nummer 110/144/40390

www.halle.de

8.2.3 Kreisfreie Stadt Landeshauptstadt Magdeburg



Landkreis Börde

Der Landrat

PA 26.11.19
/k

Landkreis Börde · Bornsche Straße 2 · 39340 Haldensleben

Landeshauptstadt Magdeburg
Dr. Trümper

39090 Magdeburg

Datum und Zeichen Ihres Schreibens
09.10.2019 IV/40

Mein Zeichen

Datum
20.11.2019

Schulträgervereinbarung/Abrechnung von Gastschulbeiträgen

Sehr geehrter Herr Dr. Trümper,

mit Schreiben vom 26.08.2019 habe ich Ihnen den Abschluss einer Vereinbarung gemäß § 66 Abs. 1 SchulG LSA angeboten. Diese beinhaltete, die Gastschulverhältnisse in Höhe der durch Gastschulbeitragsverordnung vorgegebenen pauschalen Beträge und ggf. anteilig (halbjährig) je Schuljahr gegenseitig abzurechnen.

Da Sie an der Erhebung eines kostendeckenden Beitrages nach tatsächlichen Verbrauchswerten für Gastschulverhältnisse interessiert sind, beabsichtigen Sie, die Ihnen seitens des Landkreises Börde vorgelegte Vereinbarung nicht zu unterzeichnen.

Der von mir unterbreitete Regelungsinhalt der Vereinbarung verfolgte das Ziel, ein einheitliches und mit niedrigem Verwaltungsaufwand umzusetzendes Verfahren zur Berechnung der Gastschulbeiträge ab dem Schuljahr 2018/19 zu realisieren.

Eine solche Zielsetzung kann mit der von Ihnen unterbreiteten Vereinbarung nicht erreicht werden. Diese Erkenntnis ist aus der Abrechnung des kostendeckenden Beitrages für den Besuch von Schülern aus dem Landkreis an der Körperbehinderten Schule in Magdeburg erwachsen. Hier zahlt der Landkreis nicht den laut Gastschulbeitrag pauschal festgesetzten Beitrag, sondern die Stadt rechnet die tatsächlichen Kosten prozentual bezogen auf die Anzahl der Schüler aus dem Landkreis schuljährlich ab. Zur Prüfung der Rechnung wird das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises einbezogen. Auch der Aufwand zur Berechnung der realen Kosten für den Besuch von Schulen des Landkreises durch auswärtige Schüler würde weitere personelle Ressourcen auf Seiten des Landkreises binden.

Aus diesem Grund hat sich der Landkreis Börde im Zuge der Diskussion und Erörterung zu den Beiträgen in einer neu zusammenfassenden Gastschulbeitragsverordnung für die Anpassung der Höhe der pauschalierten Gastschulbeiträge ausgesprochen.

Landkreis Börde
Bornsche Straße 2
39340 Haldensleben

Postanschrift:
Landkreis Börde
Postfach 10 01 53
39331 Haldensleben

E-Mail:
landrat@landkreis-boerde.de
nur für formlose Mitteilungen
ohne elektronische Signatur

Internet:
<https://www.landkreis-boerde.de>

Telefon / Telefax:
03904 7240 1202 /
03904 7240 51202

Sprechzeiten:
Terminvereinbarung

Bankverbindung:
Kreissparkasse Börde
IBAN: DE30 8105 5000 3003 0030 02 BIC: NOLADE21HDL

Somit sollen die in § 1 Abs. 1 und § 2 Abs. 1 der Gastschulbeitragsverordnung geregelten Beträge, die seit dem Jahr 1994 unverändert gelten und lediglich auf Euro-Beträge umgestellt wurden, nach Maßgabe des Verbraucherpreisindex angepasst werden.

Eine solche landesweit geltende Verordnung „begünstigt bzw. benachteiligt“ die Landkreise und Oberzentren als Schulträger aus Sicht des Landkreises Börde gleichermaßen. Sie gibt aber Planungssicherheit hinsichtlich der Erträge und Aufwendungen. Der Verwaltungsaufwand ist vertretbar.

Vor diesem Hintergrund kann ich die von Ihnen unterbreitete Vereinbarung nicht abschließen. Gleichzeitig begrüße ich es, wenn Sie mein Schreiben zum Anlass nehmen und erneut den Abschluss der von mir unterbreiteten Vereinbarung erwägen.

Im Übrigen bleibt darauf zu hoffen, dass durch das Bildungsministerium zeitnah eine neue Regelung zur Höhe der Gastschulbeiträge erarbeitet wird.

Mit freundlichen Grüßen


Martin Stichnoth
Landrat

 25.11.19

Landeshauptstadt Magdeburg Der Oberbürgermeister



03
L
w.d.B. in
Prof.

Landeshauptstadt Magdeburg • 39090 Magdeburg

Landkreis Börde
Der Landrat
Herrn Stichnoth
Bornsche Straße 2
39340 Haldensleben



Landeshauptstadt
magdeburg



AVFCR

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

(Bitte bei Antwort angeben)
Unser Zeichen

Datum

IV/40

09. OKT. 2019

Schulträgervereinbarung/ Abrechnung von Gastschulbeiträgen (Ihr Schreiben vom 26.08.2019)

Sehr geehrter Herr Stichnoth,

mit obigem Schreiben beabsichtigt der Landkreis Börde den Abschluss einer Vereinbarung zur Abrechnung von Gastschulbeiträgen mit der Landeshauptstadt Magdeburg. Ziel ist eine einheitliche Verfahrensweise zur Berechnung von Gastschulbeiträgen. Die Landeshauptstadt Magdeburg ist jedoch auch an einem kostendeckenden Beitrag für die auswärtige Beschulung entsprechend des Gesetzestextes des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalts interessiert. Deshalb sende ich als Anlage eine angepasste Vereinbarung zur Zahlung eines kostendeckenden Gastschulbeitrages für auswärtige SchülerInnen.

Ich bitte Sie, ein Exemplar nach Unterschrift an mich zurückzusenden.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Trümper

Anlage

Vereinbarung in 2-facher Ausfertigung

Bitte prüfen u.
Rückmeldung zur
Empfehlung an
LK über AL40
10.10.2019

Telefon (0391) 5 40 - 0
Telefax (0391) 5 40 21 11

KOPIE

Vereinbarung

zur Erfüllung einzelner Aufgaben gemäß § 66 Absatz 1 des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt in der derzeit geltenden Fassung

zwischen dem	Landkreis Börde Bornsche Str. 2 39340 Haldensleben
vertreten durch den	Landrat Herrn M. Stichnoth
und dem	Landkreis Altmarkkreis Salzwedel Karl-Marx-Straße 32 29410 Salzwedel
vertreten durch den	Landrat Herrn M. Ziche

§ 1 Voraussetzungen

- (1) Voraussetzung ist das Bestehen eines Gastschulverhältnisses und einer damit verbundenen Zahlungsverpflichtung gemäß § 70 Abs. 2 des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (SchulG LSA) i.V.m. der Verordnung über pauschalierte Gastschulbeiträge (Gastschulbeitragsverordnung) vom 08. März 1994 (GVBl. LSA Nr. 12/1994), zuletzt geändert am 07.12.2001 (GVBl. LSA von 2001, S. 540) und ergänzt mit Schreiben des Ministeriums für Bildung des Landes Sachsen-Anhalt vom 05.12.2018.

§ 2 Gegenstand der Vereinbarung

- (1) Abweichend von den Bestimmungen des § 70 Abs. 2 des SchulG LSA i.V.m. der Gastschulbeitragsverordnung vom 08. März 1994 (GVBl. LSA Nr. 12/1994), zuletzt geändert am 07.12.2001 (GVBl. LSA von 2001, S. 540) und ergänzt mit Schreiben des Ministeriums für Bildung des Landes Sachsen-Anhalt vom 05.12.2018, einigen sich die Vertragspartner auf das in dieser Vereinbarung beschriebene anteilige Abrechnungsverfahren für den gegenseitigen Besuch von auswärtigen Schülern und Schülerinnen.

§ 3 Schuljahr

- (1) Das Schuljahr beginnt am 01. August eines jeden Jahres und endet am 31. Juli des folgenden Jahres.
- (2) Das erste Schulhalbjahr beginnt am 01. August eines jeden Jahres und endet am 31. Januar des darauf folgenden Jahres. Das zweite Schulhalbjahr beginnt am 01. Februar eines jeden Jahres und endet am 31. Juli eines jeden Jahres.

§ 4 Zeitlicher Umfang

- (1) Der zeitliche Umfang zur anteiligen, halbjährlichen Berechnung einer Beschulung definiert sich durch die Anwesenheit des Schülers bzw. der Schülerin innerhalb des Schulhalbjahres.
- (2) Als Beschulungsbeginn zählt der kalendarische Beginn des ersten Schulhalbjahres, unabhängig von der tatsächlichen Erstbeschulung an der Einrichtung. Als Beschulungsende zählt in der Regel das kalendarische Ende des ersten bzw. des zweiten Schulhalbjahres.
- (3) Der zeitliche Umfang einer Beschulung kann sich bedingt durch den Austritt aus der Schule durch Kündigung, Abbruch, vorzeitiges Auslernen oder Elternzeit verkürzen. Für diese Sonderfälle erfolgt eine anteilige Berechnung des Gastschulbeitrages.

§ 5 Anteilige Berechnung

- (1) Die wertmäßige Grundlage zur anteiligen Berechnung bilden die nach § 70 Abs. 2 Satz 3 des SchulG LSA in der jeweils gültigen Fassung festgesetzten Höchstbeträge der Gastschulbeitragsverordnung.
- (2) Für den Schulbesuch eines auswärtigen Schülers bzw. einer auswärtigen Schülerin mit einem zeitlichen Umfang von einem Tag bis zum Ablauf des 6. Monats innerhalb eines Schulhalbjahres werden Gastschulbeiträge i. H. v. 50 % von denen in der Gastschulbeitragsverordnung festgesetzten Beträge erstattet.
- (3) Für den Schulbesuch eines auswärtigen Schülers bzw. einer auswärtigen Schülerin mit einem zeitlichen Umfang ab Beginn des 7. Monats bis 12 Monaten erfolgt die volle Erstattung des in der Gastschulbeitragsverordnung festgesetzten Betrages.

§ 6 Verlängerte Ausbildungen

- (1) Die anteilige Berechnung für Ausbildungen mit einer Dauer von z. B. 3 ½ Jahren erfolgt nach den Kriterien des § 5 Abs. 2 dieser Vereinbarung. Berücksichtigungsfähig sind hierbei Ausbildungen mit einem Ausbildungsende zum 31.01. eines jeden Jahres. Gleiches gilt für eine Verlängerung der Ausbildung zwecks Wiederholung einer Abschlussprüfung.
- (2) Die anteilige Berechnung für 3 ½ jährige Ausbildungen mit Ausbildungsende zum Februar eines Jahres erfolgen nach den Kriterien des § 5 Abs. 3 dieser Vereinbarung.

§ 7
Verkürzte Ausbildungen

- (1) Bei einem Wechsel der Ausbildung innerhalb eines Schuljahres erfolgt eine zeitliche Trennung gemäß § 3 Abs. 2 dieser Vereinbarung. Gleiches gilt für Schüler und Schülerinnen, welche ihre Ausbildung durch vorzeitiges Auslernen beenden. Grundlage für eine anteilige Berechnung des Gastschulbeitrages bildet § 5 Abs. 2 dieser Vereinbarung.

§ 8
Gültigkeit

- (1) Diese Vereinbarung wird für das Schuljahr 2018/2019 abgeschlossen. Sie verlängert sich jeweils um ein weiteres Schuljahr, wenn sie nicht 6 Monate vor Ablauf des Schuljahres von einem Vertragspartner gekündigt wird. Die Kündigung bedarf der Schriftform.
- (2) Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung unterliegen der Schriftform.

Halbendorf, 26.08.19
Ort, Datum

M. Stichnoth
Landrat

Salzwedel, 28. AUG. 2019
Ort, Datum

M. Ziche
Landrat

Zustimmung der Schulbehörde gemäß § 66 Abs. 3 des SchulG LSA

ja nein

Magdeburg, 15.10.19
Ort, Datum

D. Walbrach
Landesschulamt

[Handwritten Signature]

Vereinbarung

zur Erfüllung einzelner Aufgaben gemäß § 66 Absatz 1 des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt in der derzeit geltenden Fassung

zwischen dem	Landkreis Börde Bornsche Str. 2 39340 Haldensleben
vertreten durch den	Landrat Herrn M. Stichnoth
und dem	Landkreis Anhalt-Bitterfeld Am Flugplatz 01 06366 Köthen
vertreten durch den	Landrat Herrn U. Schulze

§ 1

Voraussetzungen

- (1) Voraussetzung ist das Bestehen eines Gastschulverhältnisses und einer damit verbundenen Zahlungsverpflichtung gemäß § 70 Abs. 2 des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (SchulG LSA) i.V.m. der Verordnung über pauschalierte Gastschulbeiträge (Gastschulbeitragsverordnung) vom 08. März 1994 (GVBl. LSA Nr. 12/1994), zuletzt geändert am 07.12.2001 (GVBl. LSA von 2001, S. 540) und ergänzt mit Schreiben des Ministeriums für Bildung des Landes Sachsen-Anhalt vom 05.12.2018.

§ 2

Gegenstand der Vereinbarung

- (1) Abweichend von den Bestimmungen des § 70 Abs. 2 des SchulG LSA i.V.m. der Gastschulbeitragsverordnung vom 08. März 1994 (GVBl. LSA Nr. 12/1994), zuletzt geändert am 07.12.2001 (GVBl. LSA von 2001, S. 540) und ergänzt mit Schreiben des Ministeriums für Bildung des Landes Sachsen-Anhalt vom 05.12.2018, einigen sich die Vertragspartner auf das in dieser Vereinbarung beschriebene anteilige Abrechnungsverfahren für den gegenseitigen Besuch von auswärtigen Schülern und Schülerinnen.

§ 3

Schuljahr

- (1) Das Schuljahr beginnt am 01. August eines jeden Jahres und endet am 31. Juli des folgenden Jahres.
- (2) Das erste Schulhalbjahr beginnt am 01. August eines jeden Jahres und endet am 31. Januar des darauf folgenden Jahres. Das zweite Schulhalbjahr beginnt am 01. Februar eines jeden Jahres und endet am 31. Juli eines jeden Jahres.

§ 4 Zeitlicher Umfang

- (1) Der zeitliche Umfang zur anteiligen, halbjährlichen Berechnung einer Beschulung definiert sich durch die Anwesenheit des Schülers bzw. der Schülerin innerhalb des Schulhalbjahres.
- (2) Als Beschulungsbeginn zählt der kalendarische Beginn des ersten Schulhalbjahres, unabhängig von der tatsächlichen Erstbeschulung an der Einrichtung. Als Beschulungsende zählt in der Regel das kalendarische Ende des ersten bzw. des zweiten Schulhalbjahres.
- (3) Der zeitliche Umfang einer Beschulung kann sich bedingt durch den Austritt aus der Schule durch Kündigung, Abbruch, vorzeitiges Auslernen oder Elternzeit verkürzen. Für diese Sonderfälle erfolgt eine anteilige Berechnung des Gastschulbeitrages.

§ 5 Anteilige Berechnung

- (1) Die wertmäßige Grundlage zur anteiligen Berechnung bilden die nach § 70 Abs. 2 Satz 3 des SchulG LSA in der jeweils gültigen Fassung festgesetzten Höchstbeträge der Gastschulbeitragsverordnung.
- (2) Für den Schulbesuch eines auswärtigen Schülers bzw. einer auswärtigen Schülerin mit einem zeitlichen Umfang von einem Tag bis zum Ablauf des 6. Monats innerhalb eines Schulhalbjahres werden Gastschulbeiträge i. H. v. 50 % von denen in der Gastschulbeitragsverordnung festgesetzten Beträge erstattet.
- (3) Für den Schulbesuch eines auswärtigen Schülers bzw. einer auswärtigen Schülerin mit einem zeitlichen Umfang ab Beginn des 7. Monats bis 12 Monaten erfolgt die volle Erstattung des in der Gastschulbeitragsverordnung festgesetzten Betrages.

§ 6 Verlängerte Ausbildungen

- (1) Die anteilige Berechnung für Ausbildungen mit einer Dauer von z. B. 3 ½ Jahren erfolgt nach den Kriterien des § 5 Abs. 2 dieser Vereinbarung. Berücksichtigungsfähig sind hierbei Ausbildungen mit einem Ausbildungsende zum 31.01. eines jeden Jahres. Gleiches gilt für eine Verlängerung der Ausbildung zwecks Wiederholung einer Abschlussprüfung.
- (2) Die anteilige Berechnung für 3 ½ jährige Ausbildungen mit Ausbildungsende zum Februar eines Jahres erfolgen nach den Kriterien des § 5 Abs. 3 dieser Vereinbarung.

§ 7
Verkürzte Ausbildungen

- (1) Bei einem Wechsel der Ausbildung innerhalb eines Schuljahres erfolgt eine zeitliche Trennung gemäß § 3 Abs. 2 dieser Vereinbarung. Gleiches gilt für Schüler und Schülerinnen, welche ihre Ausbildung durch vorzeitiges Auslernen beenden. Grundlage für eine anteilige Berechnung des Gastschulbeitrages bildet § 5 Abs. 2 dieser Vereinbarung.

§ 8
Gültigkeit

- (1) Diese Vereinbarung wird für das Schuljahr 2018/2019 abgeschlossen. Sie verlängert sich jeweils um ein weiteres Schuljahr, wenn sie nicht 6 Monate vor Ablauf des Schuljahres von einem Vertragspartner gekündigt wird. Die Kündigung bedarf der Schriftform.
- (2) Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung unterliegen der Schriftform.

Haldensleben, 26.08.19
Ort, Datum

M. Stichnoth
Landrat

Köthen (Anh.), 26.9.2019
Ort, Datum

J. Schulze
Landrat

Zustimmung der Schulbehörde gemäß § 66 Abs. 3 des SchulG LSA

ja nein

Magdeburg, 15.10.19
Ort, Datum

D. Walbrach
Landesschulamt

KOPIE

Vereinbarung

zur Erfüllung einzelner Aufgaben gemäß § 66 Absatz 1 des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt in der derzeit geltenden Fassung

zwischen dem	Landkreis Börde Bornsche Str. 2 39340 Haldensleben
vertreten durch den	Landrat Herrn M. Stichnoth
und dem	Landkreis Burgenlandkreis Schönburger Str. 41 06618 Naumburg (Saale)
vertreten durch den	Landrat Herrn G. Ulrich

§ 1

Voraussetzungen

- (1) Voraussetzung ist das Bestehen eines Gastschulverhältnisses und einer damit verbundenen Zahlungsverpflichtung gemäß § 70 Abs. 2 des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (SchulG LSA) i.V.m. der Verordnung über pauschalierte Gastschulbeiträge (Gastschulbeitragsverordnung) vom 08. März 1994 (GVBl. LSA Nr. 12/1994), zuletzt geändert am 07.12.2001 (GVBl. LSA von 2001, S. 540) und ergänzt mit Schreiben des Ministeriums für Bildung des Landes Sachsen-Anhalt vom 05.12.2018.

§ 2

Gegenstand der Vereinbarung

- (1) Abweichend von den Bestimmungen des § 70 Abs. 2 des SchulG LSA i.V.m. der Gastschulbeitragsverordnung vom 08. März 1994 (GVBl. LSA Nr. 12/1994), zuletzt geändert am 07.12.2001 (GVBl. LSA von 2001, S. 540) und ergänzt mit Schreiben des Ministeriums für Bildung des Landes Sachsen-Anhalt vom 05.12.2018, einigen sich die Vertragspartner auf das in dieser Vereinbarung beschriebene anteilige Abrechnungsverfahren für den gegenseitigen Besuch von auswärtigen Schülern und Schülerinnen.

§ 3

Schuljahr

- (1) Das Schuljahr beginnt am 01. August eines jeden Jahres und endet am 31. Juli des folgenden Jahres.
- (2) Das erste Schulhalbjahr beginnt am 01. August eines jeden Jahres und endet am 31. Januar des darauf folgenden Jahres. Das zweite Schulhalbjahr beginnt am 01. Februar eines jeden Jahres und endet am 31. Juli eines jeden Jahres.

§ 4
Zeitlicher Umfang

- (1) Der zeitliche Umfang zur anteiligen, halbjährlichen Berechnung einer Beschulung definiert sich durch die Anwesenheit des Schülers bzw. der Schülerin innerhalb des Schulhalbjahres.
- (2) Als Beschulungsbeginn zählt der kalendarische Beginn des ersten Schulhalbjahres, unabhängig von der tatsächlichen Erstbeschulung an der Einrichtung. Als Beschulungsende zählt in der Regel das kalendarische Ende des ersten bzw. des zweiten Schulhalbjahres.
- (3) Der zeitliche Umfang einer Beschulung kann sich bedingt durch den Austritt aus der Schule durch Kündigung, Abbruch, vorzeitiges Auslernen oder Elternzeit verkürzen. Für diese Sonderfälle erfolgt eine anteilige Berechnung des Gastschulbeitrages.

§ 5
Anteilige Berechnung

- (1) Die wertmäßige Grundlage zur anteiligen Berechnung bilden die nach § 70 Abs. 2 Satz 3 des SchulG LSA in der jeweils gültigen Fassung festgesetzten Höchstbeträge der Gastschulbeitragsverordnung.
- (2) Für den Schulbesuch eines auswärtigen Schülers bzw. einer auswärtigen Schülerin mit einem zeitlichen Umfang von einem Tag bis zum Ablauf des 6. Monats innerhalb eines Schulhalbjahres werden Gastschulbeiträge i. H. v. 50 % von denen in der Gastschulbeitragsverordnung festgesetzten Beträge erstattet.
- (3) Für den Schulbesuch eines auswärtigen Schülers bzw. einer auswärtigen Schülerin mit einem zeitlichen Umfang ab Beginn des 7. Monats bis 12 Monaten erfolgt die volle Erstattung des in der Gastschulbeitragsverordnung festgesetzten Betrages.

§ 6
Verlängerte Ausbildungen

- (1) Die anteilige Berechnung für Ausbildungen mit einer Dauer von z. B. 3 ½ Jahren erfolgt nach den Kriterien des § 5 Abs. 2 dieser Vereinbarung. Berücksichtigungsfähig sind hierbei Ausbildungen mit einem Ausbildungsende zum 31.01. eines jeden Jahres. Gleiches gilt für eine Verlängerung der Ausbildung zwecks Wiederholung einer Abschlussprüfung.
- (2) Die anteilige Berechnung für 3 ½ jährige Ausbildungen mit Ausbildungsende zum Februar eines Jahres erfolgen nach den Kriterien des § 5 Abs. 3 dieser Vereinbarung.


§ 7
Verkürzte Ausbildungen

- (1) Bei einem Wechsel der Ausbildung innerhalb eines Schuljahres erfolgt eine zeitliche Trennung gemäß § 3 Abs. 2 dieser Vereinbarung. Gleiches gilt für Schüler und Schülerinnen, welche ihre Ausbildung durch vorzeitiges Auslernen beenden. Grundlage für eine anteilige Berechnung des Gastschulbeitrages bildet § 5 Abs. 2 dieser Vereinbarung.


§ 8
Gültigkeit

- (1) Diese Vereinbarung wird für das Schuljahr 2018/2019 abgeschlossen. Sie verlängert sich jeweils um ein weiteres Schuljahr, wenn sie nicht 6 Monate vor Ablauf des Schuljahres von einem Vertragspartner gekündigt wird. Die Kündigung bedarf der Schriftform.
- (2) Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung unterliegen der Schriftform.

Haldensleben, 28.09.19
Ort, Datum


Mr. Stichnoth
Landrat
Landkreises Börde
Der Landrat
Bornsche Straße 2
39340 Haldensleben

Naumburg, 01.10.2019
Ort, Datum


G. Ulrich
Landrat

Zustimmung der Schulbehörde gemäß § 66 Abs. 3 des SchulG LSA

ja nein

Magdeburg, 23.10.19
Ort, Datum


Landesschulamt



Vereinbarung

zur Erfüllung einzelner Aufgaben gemäß § 66 Absatz 1 des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt in der derzeit geltenden Fassung

zwischen dem	Landkreis Harz Friedrich-Ebert-Str. 42 38820 Halberstadt
vertreten durch den	Landrat Herrn M. Skiebe
und dem	Landkreis Börde Bornsche Str. 2 39340 Haldensleben
<input type="radio"/> vertreten durch den	Landrat Herrn M. Stichnoth

§ 1 Voraussetzungen

- (1) Voraussetzung ist das Bestehen eines Gastschulverhältnisses und einer damit verbundenen Zahlungsverpflichtung gemäß § 70 Abs. 2 des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (SchulG LSA) i.V.m. der Verordnung über pauschalierte Gastschulbeiträge (Gastschulbeitragsverordnung) vom 08. März 1994 (GVBl. LSA Nr. 12/1994), zuletzt geändert am 07.12.2001 (GVBl. LSA von 2001, S. 540) und ergänzt mit Schreiben des Ministeriums für Bildung des Landes Sachsen-Anhalt vom 05.12.2018.

§ 2 Gegenstand der Vereinbarung

- (1) Abweichend von den Bestimmungen des § 70 Abs. 2 des SchulG LSA i.V.m. der Gastschulbeitragsverordnung vom 08. März 1994 (GVBl. LSA Nr. 12/1994), zuletzt geändert am 07.12.2001 (GVBl. LSA von 2001, S. 540) und ergänzt mit Schreiben des Ministeriums für Bildung des Landes Sachsen-Anhalt vom 05.12.2018, einigen sich die Vertragspartner auf das in dieser Vereinbarung beschriebene anteilige Abrechnungsverfahren für den gegenseitigen Besuch von auswärtigen Schülern und Schülerinnen.

§ 3 Schuljahr

- (1) Das Schuljahr beginnt am 01. August eines jeden Jahres und endet am 31. Juli des folgenden Jahres.
- (2) Das erste Schulhalbjahr beginnt am 01. August eines jeden Jahres und endet am 31. Januar des darauf folgenden Jahres. Das zweite Schulhalbjahr beginnt am 01. Februar eines jeden Jahres und endet am 31. Juli eines jeden Jahres.

§ 4 Zeitlicher Umfang

- (1) Der zeitliche Umfang zur anteiligen, halbjährlichen Berechnung einer Beschulung definiert sich durch die Anwesenheit des Schülers bzw. der Schülerin innerhalb des Schulhalbjahres.
- (2) Als Beschulungsbeginn zählt der kalendarische Beginn des ersten Schulhalbjahres, unabhängig von der tatsächlichen Erstbeschulung an der Einrichtung. Als Beschulungsende zählt in der Regel das kalendarische Ende des ersten bzw. des zweiten Schulhalbjahres.
- (3) Der zeitliche Umfang einer Beschulung kann sich bedingt durch den Austritt aus der Schule durch Kündigung, Abbruch, vorzeitiges Auslernen oder Elternzeit verkürzen. Für diese Sonderfälle erfolgt eine anteilige Berechnung des Gastschulbeitrages.

§ 5 Anteilige Berechnung

- (1) Die wertmäßige Grundlage zur anteiligen Berechnung bilden die nach § 70 Abs. 2 Satz 3 des SchulG LSA in der jeweils gültigen Fassung festgesetzten Höchstbeträge der Gastschulbeitragsverordnung.
- (2) Für den Schulbesuch eines auswärtigen Schülers bzw. einer auswärtigen Schülerin mit einem zeitlichen Umfang von einem Tag bis 6 Monate innerhalb eines Schulhalbjahres werden Gastschulbeiträge i. H. v. 50 % von denen in der Gastschulbeitragsverordnung festgesetzten Beträge erstattet.
- (3) Für den Schulbesuch eines auswärtigen Schülers bzw. einer auswärtigen Schülerin mit einem zeitlichen Umfang ab 7. Monat bis 12 Monaten erfolgt die volle Erstattung des in der Gastschulbeitragsverordnung festgesetzten Betrages.

§ 6 Verlängerte Ausbildungen

- (1) Die anteilige Berechnung für Ausbildungen mit einer Dauer von z. B. 3 ½ Jahren erfolgt nach den Kriterien des § 5 Abs. 2 dieser Vereinbarung. Berücksichtigungsfähig sind hierbei Ausbildungen mit einem Ausbildungsende zum 31.01. eines jeden Jahres. Gleiches gilt für eine Verlängerung der Ausbildung zwecks Wiederholung einer Abschlussprüfung.
- (2) Die anteilige Berechnung für 3 ½ jährige Ausbildungen mit Ausbildungsende zum Februar eines Jahres erfolgen nach den Kriterien des § 5 Abs. 3 dieser Vereinbarung.

§ 7 Verkürzte Ausbildungen

- (1) Bei einem Wechsel der Ausbildung innerhalb eines Schuljahres erfolgt eine zeitliche Trennung gemäß § 3 Abs. 2 dieser Vereinbarung. Gleiches gilt für Schüler und Schülerinnen, welche ihre Ausbildung durch vorzeitiges Auslernen beenden. Grundlage für eine anteilige Berechnung des Gastschulbeitrages bildet § 5 Abs. 2 dieser Vereinbarung.

§ 8
Gültigkeit


- (1) Diese Vereinbarung wird für das Schuljahr 2018/2019 abgeschlossen. Sie verlängert sich jeweils um ein weiteres Schuljahr, wenn sie nicht 6 Monate vor Ablauf des Schuljahres von einem Vertragspartner gekündigt wird. Die Kündigung bedarf der Schriftform.
- (2) Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung unterliegen der Schriftform.

Halberstadt, 2. Juli 2019
Ort, Datum



M. Skiebe
Landrat **Landkreis Harz**
Der Landrat
Friedrich-Engel-Str. 42
38820 Halberstadt
Telefon: 0541 / 06 70-42 00
Telefax: 0541 / 06 70-22 97

Halberstadt, 26.08.19
Ort, Datum



M. Stichnoth
Landrat

Zustimmung der Schulbehörde gemäß § 66 Abs. 3 des SchulG LSA

ja nein

Magdeburg, 01.10.19
Ort, Datum



Landesschulamt

Landkreis Jerichower Land

Der Landrat



Landkreis Börde
Poststelle Haldensleben
27.09.19 07042

Landkreis Jerichower Land – 39281 Burg – Postfach 11 33

Landkreis Börde
Fachdienst Bildung
SG Schulische Bildung
Bornsche Straße 2
39340 Haldensleben

Landkreis Börde
Amt für Bildung und Kultur
27. Sep. 2019

Dezernent	AL 40	SGL	SB

Hauptamt
Sachgebiet Schulen

Auskunft erteilt: Frau Jerichow
Mein Zeichen: 40 13 10
Dienstgebäude: Burg, Bahnhofstr. 9
Zimmer-Nr.: 1, Haus 3
Telefon: 03921 949 4001
Telefax: 03921 949 9610
E-Mail: schulen@lkjl.de
Abweichende Sprechzeiten für den o. g. Bereich:

Ihre Nachricht vom
22. Juli 2019

Ihr Zeichen

Datum
26. September 2019

Schulträgervereinbarung zur Abrechnung von Gastschulbeiträgen – Schuljahr 2018/2019

Sehr geehrter Herr Stichnoth,

vielen Dank für den hergereichten Entwurf einer Schulträgervereinbarung für die Abrechnung der Gastschulbeiträge nach den Vorgaben des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalts und der Gastschulbeitragsverordnung von 1994 ab dem Schuljahr 2018/2019.

Den Hinweisen des Ministeriums für Bildung vom 5. Dezember 2018 folgend, erfolgte eine Prüfung und Abwägung des hier möglichen Verwaltungshandeln mit dem Ergebnis, die Abrechnung der Gastschulbeiträge weiterhin pauschal vorzunehmen.

Aktuell sind im Schuljahr 2018/2019 bei ertrags- und aufwandsseitiger Betrachtung geringe finanzielle Auswirkungen erkennbar.

Die nun wiederholt angeregte Diskussion des Landkreistages zur Weiterentwicklung oder Neufassung der Gastschulbeitragsverordnung von 1994 mit einer möglichen Anpassung der Beiträge oder auch die Verankerung von Abrechnungsverfahren zwischen den Schulträgern bleibt abzuwarten.

Daher sehe ich derzeit keine Vereinbarungsnotwendigkeit und bitte um Ihr Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Steffen Burchhardt

Sitz und Postanschrift:
35285 Burg
Bahnhofstraße 9
Telefon: 03921 949-0
Telefax: 03921 949-9000

Außenstelle:
39307 Garthün
Brandenburger Str. 100
Telefon: 03921 940-0
Telefax: 03921 949-9000

Bankverbindung:
Sparkasse Jerichower Land
IBAN: DE86 8105 4000 0511 0071 16
BIC: NOLADE21JEL
Steuernummer: 103/144/50006

Homepage:
www.lkjl.de
E-Mail:
post@lkjl.de
E-Mail-Adresse nur für formlose Mitteilungen ohne elektronische Signatur

Allgemeine Geschäftszeiten:
Montag bis Mittwoch: 08:30 Uhr – 12:00 Uhr
13:00 Uhr – 16:30 Uhr
Donnerstag: 08:30 Uhr – 12:00 Uhr
13:00 Uhr – 17:00 Uhr
Freitag: 08:30 Uhr – 12:00 Uhr

Vereinbarung

zur Erfüllung einzelner Aufgaben gemäß § 66 Absatz 1 des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt in der derzeit geltenden Fassung

zwischen dem	Landkreis Börde Bornsche Str. 2 39340 Haldensleben
vertreten durch den	Landrat Herrn M. Stichnoth
und dem	Landkreis Saalekreis Domplatz 9 06217 Merseburg
vertreten durch den	Landrat Herrn H. Handschak

§ 1 Voraussetzungen

- (1) Voraussetzung ist das Bestehen eines Gastschulverhältnisses und einer damit verbundenen Zahlungsverpflichtung gemäß § 70 Abs. 2 des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (SchulG LSA) i.V.m. der Verordnung über pauschalierte Gastschulbeiträge (Gastschulbeitragsverordnung) vom 08. März 1994 (GVBl. LSA Nr. 12/1994), zuletzt geändert am 07.12.2001 (GVBl. LSA von 2001, S. 540) und ergänzt mit Schreiben des Ministeriums für Bildung des Landes Sachsen-Anhalt vom 05.12.2018.

§ 2 Gegenstand der Vereinbarung

- (1) Abweichend von den Bestimmungen des § 70 Abs. 2 des SchulG LSA i.V.m. der Gastschulbeitragsverordnung vom 08. März 1994 (GVBl. LSA Nr. 12/1994), zuletzt geändert am 07.12.2001 (GVBl. LSA von 2001, S. 540) und ergänzt mit Schreiben des Ministeriums für Bildung des Landes Sachsen-Anhalt vom 05.12.2018, einigen sich die Vertragspartner auf das in dieser Vereinbarung beschriebene anteilige Abrechnungsverfahren für den gegenseitigen Besuch von auswärtigen Schülern und Schülerinnen.

§ 3 Schuljahr

- (1) Das Schuljahr beginnt am 01. August eines jeden Jahres und endet am 31. Juli des folgenden Jahres.

- (2) Das erste Schulhalbjahr beginnt am 01. August eines jeden Jahres und endet am 31. Januar des darauf folgenden Jahres. Das zweite Schulhalbjahr beginnt am 01. Februar eines jeden Jahres und endet am 31. Juli eines jeden Jahres.

§ 4 Zeitlicher Umfang

- (1) Der zeitliche Umfang zur anteiligen, halbjährlichen Berechnung einer Beschulung definiert sich durch die Anwesenheit des Schülers bzw. der Schülerin innerhalb des Schulhalbjahres.
- (2) Als Beschulungsbeginn zählt der kalendarische Beginn des ersten Schulhalbjahres, unabhängig von der tatsächlichen Erstbeschulung an der Einrichtung. Als Beschulungsende zählt in der Regel das kalendarische Ende des ersten bzw. des zweiten Schulhalbjahres.
- (3) Der zeitliche Umfang einer Beschulung kann sich bedingt durch den Austritt aus der Schule durch Kündigung, Abbruch, vorzeitiges Auslernen oder Elternzeit verkürzen. Für diese Sonderfälle erfolgt eine anteilige Berechnung des Gastschulbeitrages.

§ 5 Anteilige Berechnung

- (1) Die wertmäßige Grundlage zur anteiligen Berechnung bilden die nach § 70 Abs. 2 Satz 3 des SchulG LSA in der jeweils gültigen Fassung festgesetzten Höchstbeträge der Gastschulbeitragsverordnung.
- (2) Für den Schulbesuch eines auswärtigen Schülers bzw. einer auswärtigen Schülerin mit einem zeitlichen Umfang von einem Tag bis zum Ablauf des 6. Monats innerhalb eines Schulhalbjahres werden Gastschulbeiträge i. H. v. 50 % von denen in der Gastschulbeitragsverordnung festgesetzten Beträge erstattet.
- (3) Für den Schulbesuch eines auswärtigen Schülers bzw. einer auswärtigen Schülerin mit einem zeitlichen Umfang ab Beginn des 7. Monats bis 12 Monaten erfolgt die volle Erstattung des in der Gastschulbeitragsverordnung festgesetzten Betrages.

§ 6 Verlängerte Ausbildungen

- (1) Die anteilige Berechnung für Ausbildungen mit einer Dauer von z. B. 3 ½ Jahren erfolgt nach den Kriterien des § 5 Abs. 2 dieser Vereinbarung. Berücksichtigungsfähig sind hierbei Ausbildungen mit einem Ausbildungsende zum 31.01. eines jeden Jahres. Gleiches gilt für eine Verlängerung der Ausbildung zwecks Wiederholung einer Abschlussprüfung.
- (2) Die anteilige Berechnung für 3 ½ jährige Ausbildungen mit Ausbildungsende zum Februar eines Jahres erfolgen nach den Kriterien des § 5 Abs. 3 dieser Vereinbarung.

§ 7
Verkürzte Ausbildungen

- (1) Bei einem Wechsel der Ausbildung innerhalb eines Schuljahres erfolgt eine zeitliche Trennung gemäß § 3 Abs. 2 dieser Vereinbarung. Gleiches gilt für Schüler und Schülerinnen, welche ihre Ausbildung durch vorzeitiges Auslernen beenden. Grundlage für eine anteilige Berechnung des Gastschulbeitrages bildet § 5 Abs. 2 dieser Vereinbarung.

§ 8
Gültigkeit

- (1) Diese Vereinbarung wird rückwirkend für das Schuljahr 2019/2020 abgeschlossen. Sie verlängert sich jeweils um ein weiteres Schuljahr, wenn sie nicht 6 Monate vor Ablauf des Schuljahres von einem Vertragspartner gekündigt wird. Die Kündigung bedarf der Schriftform.
- (2) Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung unterliegen der Schriftform.

Heldersleben, 30.10.20
Ort, Datum

M. Stichnoth
M. Stichnoth
Landrat

Merseburg, 25.01.21
Ort, Datum

H. Handschak
H. Handschak
Landrat

Landkreis Saalekreis
Kreisverwaltung
Büro des Landrates
Postfach 1454
06204 Merseburg
Tel.: 03461 40-1001
Fax: 03461 40-1099
E-Mail: buero-landrat@saalekreis.de

Zustimmung der Schulbehörde gemäß § 66 Abs. 3 des SchulG LSA

ja nein

Magdeburg, 26.02.21
Ort, Datum

J. Müller
Landesschulamt
Nebenstelle Magdeburg
Turmstr. 33
06108 Magdeburg

Vereinbarung

zur Erfüllung einzelner Aufgaben gemäß § 66 Absatz 1 des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt in der derzeit geltenden Fassung

zwischen dem	Landkreis Börde Bornsche Str. 2 39340 Haldensleben
vertreten durch den	Landrat Herrn M. Stichnoth
und dem	Landkreis Salzlandkreis Karlsplatz 37 06406 Bernburg (Saale)
vertreten durch den	Landrat Herrn M. Bauer

§ 1 Voraussetzungen

- (1) Voraussetzung ist das Bestehen eines Gastschulverhältnisses und einer damit verbundenen Zahlungsverpflichtung gemäß § 70 Abs. 2 des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (SchulG LSA) i.V.m. der Verordnung über pauschalierte Gastschulbeiträge (Gastschulbeitragsverordnung) vom 08. März 1994 (GVBl. LSA Nr. 12/1994), zuletzt geändert am 07.12.2001 (GVBl. LSA von 2001, S. 540) und ergänzt mit Schreiben des Ministeriums für Bildung des Landes Sachsen-Anhalt vom 05.12.2018.

§ 2 Gegenstand der Vereinbarung

- (1) Abweichend von den Bestimmungen des § 70 Abs. 2 des SchulG LSA i.V.m. der Gastschulbeitragsverordnung vom 08. März 1994 (GVBl. LSA Nr. 12/1994), zuletzt geändert am 07.12.2001 (GVBl. LSA von 2001, S. 540) und ergänzt mit Schreiben des Ministeriums für Bildung des Landes Sachsen-Anhalt vom 05.12.2018, einigen sich die Vertragspartner auf das in dieser Vereinbarung beschriebene anteilige Abrechnungsverfahren für den gegenseitigen Besuch von auswärtigen Schülern und Schülerinnen.

§ 3 Schuljahr

- (1) Das Schuljahr beginnt am 01. August eines jeden Jahres und endet am 31. Juli des folgenden Jahres.
- (2) Das erste Schulhalbjahr beginnt am 01. August eines jeden Jahres und endet am 31. Januar des darauf folgenden Jahres. Das zweite Schulhalbjahr beginnt am 01. Februar eines jeden Jahres und endet am 31. Juli eines jeden Jahres.

§ 4 Zeitlicher Umfang

- (1) Der zeitliche Umfang zur anteiligen, halbjährlichen Berechnung einer Beschulung definiert sich durch die Anwesenheit des Schülers bzw. der Schülerin innerhalb des Schulhalbjahres.
- (2) Als Beschulungsbeginn zählt der kalendarische Beginn des ersten Schulhalbjahres, unabhängig von der tatsächlichen Erstbeschulung an der Einrichtung. Als Beschulungsende zählt in der Regel das kalendarische Ende des ersten bzw. des zweiten Schulhalbjahres.
- (3) Der zeitliche Umfang einer Beschulung kann sich bedingt durch den Austritt aus der Schule durch Kündigung, Abbruch, vorzeitiges Auslernen oder Elternzeit verkürzen. Für diese Sonderfälle erfolgt eine anteilige Berechnung des Gastschulbeitrages.

§ 5 Anteilige Berechnung

- (1) Die wertmäßige Grundlage zur anteiligen Berechnung bilden die nach § 70 Abs. 2 Satz 3 des SchulG LSA in der jeweils gültigen Fassung festgesetzten Höchstbeträge der Gastschulbeitragsverordnung.
- (2) Für den Schulbesuch eines auswärtigen Schülers bzw. einer auswärtigen Schülerin mit einem zeitlichen Umfang von einem Tag bis zum Ablauf des 6. Monats innerhalb eines Schulhalbjahres werden Gastschulbeiträge i. H. v. 50 % von denen in der Gastschulbeitragsverordnung festgesetzten Beträge erstattet.
- (3) Für den Schulbesuch eines auswärtigen Schülers bzw. einer auswärtigen Schülerin mit einem zeitlichen Umfang ab Beginn des 7. Monats bis 12 Monaten erfolgt die volle Erstattung des in der Gastschulbeitragsverordnung festgesetzten Betrages.

§ 6 Verlängerte Ausbildungen

- (1) Die anteilige Berechnung für Ausbildungen mit einer Dauer von z. B. 3 ½ Jahren erfolgt nach den Kriterien des § 5 Abs. 2 dieser Vereinbarung. Berücksichtigungsfähig sind hierbei Ausbildungen mit einem Ausbildungsende zum 31.01. eines jeden Jahres. Gleiches gilt für eine Verlängerung der Ausbildung zwecks Wiederholung einer Abschlussprüfung.
- (2) Die anteilige Berechnung für 3 ½ jährige Ausbildungen mit Ausbildungsende zum Februar eines Jahres erfolgen nach den Kriterien des § 5 Abs. 3 dieser Vereinbarung.


§ 7
Verkürzte Ausbildungen

- (1) Bei einem Wechsel der Ausbildung innerhalb eines Schuljahres erfolgt eine zeitliche Trennung gemäß § 3 Abs. 2 dieser Vereinbarung. Gleiches gilt für Schüler und Schülerinnen, welche ihre Ausbildung durch vorzeitiges Auslernen beenden. Grundlage für eine anteilige Berechnung des Gastschulbeitrages bildet § 5 Abs. 2 dieser Vereinbarung.

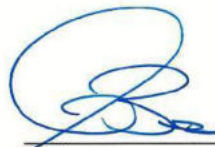
§ 8
Gültigkeit

- (1) Diese Vereinbarung wird für das Schuljahr 2018/2019 abgeschlossen. Sie verlängert sich jeweils um ein weiteres Schuljahr, wenn sie nicht 6 Monate vor Ablauf des Schuljahres von einem Vertragspartner gekündigt wird. Die Kündigung bedarf der Schriftform.
- (2) Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung unterliegen der Schriftform.

Waldkirch, 28.09.19
Ort, Datum


M. Stichnoth
Landrat

Bernburg, 30.09.2019
Ort, Datum


M. Bauer
Landrat

Zustimmung der Schulbehörde gemäß § 66 Abs. 3 des SchulG LSA

ja nein

Magdeburg, 23.10.19
Ort, Datum


Landesschulamt

Öffentlich–rechtliche Vereinbarung über das Abrechnungsverfahren für Gastschulbeiträge

Zwischen dem	Landkreis Wittenberg Breitscheidstraße 3 06886 Lutherstadt Wittenberg
vertreten durch den	Landrat Herrn J. Dannenberg
und dem	Landkreis Börde Bornsche Straße 2 39340 Haldensleben
vertreten durch den	Landrat Herrn M. Stichnoth

wird zur Erfüllung einzelner Aufgaben gemäß § 66 Absatz 1 SchulG LSA in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. August 2018 (GVBl. S. 244) folgende Vereinbarung geschlossen:

§ 1 - Geltungsbereich und Zweck der Vereinbarung

- (1) Diese Vereinbarung kommt zur Anwendung, wenn zwischen den Parteien als Schulträger gem. § 65 Abs. 2 Satz 1 SchulG LSA ein Gastschulverhältnis zustande gekommen ist. Ein Gastschulverhältnis kommt zustande, wenn eine Schule der Sekundarstufe I oder II, die im Gebiet einer Partei belegen ist, durch einen auswärtigen Schüler oder einer auswärtigen Schülerin gem. § 66 Abs. 4 Satz 2 und 3 SchulG LSA aufgrund einer individuellen Anordnung der Schulbehörde, einer entsprechenden Erlasslage oder einer anderweitigen Schulträgervereinbarung besucht wird.
- (2) Zweck der Vereinbarung ist es, in Ausübung der gesetzlichen Befugnis gem. § 66 Abs. 1 SchulG LSA abweichend von den Bestimmungen des § 70 Abs. 2 Satz 3 SchulG LSA i.V.m. der Verordnung über pauschalierte Gastschulbeiträge (Gastschulbeitragsverordnung) vom 8. März 1994 (GVBl. LSA S. 476), zuletzt geändert am 19. März 2002 (GVBl. LSA S. 130) und dem hierzu durch das Ministerium für Bildung ergangenen Runderlass zur Anwendung der Gastschulbeitragsverordnung vom 5. Dezember 2018 (AZ: 35.2/81301-GastSchBeiVO) ein anteiliges Abrechnungsverfahren für den gegenseitigen Besuch von auswärtigen Schülern und Schülerinnen nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen zu regeln.

§ 2 – Anteiliges Abrechnungsverfahren je Schulhalbjahr

- (1) Zwischen den Parteien besteht Einigkeit darüber, dass die Abrechnung der Gastschulbeiträge je Schulhalbjahr erfolgt.
- (2) Die Parteien legen zum Zwecke der Berechnung gem. Absatz 1 fest, dass das erste Schulhalbjahr am 1. August eines jeden Jahres beginnt und am 31. Januar des darauf folgenden Jahres endet und das zweite Schulhalbjahr am 1. Februar eines jeden Jahres beginnt und am 31. Juli desselben Jahres endet.
- (3) Der zeitliche Umfang zur anteiligen, halbjährlichen Berechnung einer Beschulung definiert sich durch die Anwesenheit des Schülers bzw. der Schülerin innerhalb des Schulhalbjahres, unabhängig davon, in welchem tatsächlichen zeitlichen Umfang die Beschulung im Verlauf des Schulhalbjahres erfolgt.
- (4) Als schulbeitragsrechtlich relevanter Beschulungsbeginn zählt jeweils der kalendarische Beginn des ersten und des zweiten Schulhalbjahres gem. Abs. 2, unabhängig von der tatsächlichen Erstbeschulung an der Einrichtung. Als schulbeitragsrechtlich relevantes Beschulungsende zählt das gem. Abs. 2 festgelegte kalendarische Ende des ersten bzw. des zweiten Schulhalbjahres.

§ 3 – Anteilige Berechnung

- (1) Die wertmäßige Grundlage zur anteiligen Berechnung bilden die aufgrund der Ermächtigungsnorm des § 70 Abs. 2 Satz 3 SchulG LSA durch Verordnung in der jeweils gültigen Fassung festgesetzten Höchstbeträge.
- (2) Für den Schulbesuch eines auswärtigen Schülers bzw. einer auswärtigen Schülerin mit einem zeitlichen Umfang von einem Tag bis 6 Monate innerhalb eines Schulhalbjahres werden Gastschulbeiträge i. H. v. 50% der in der Gastschulbeitragsverordnung festgesetzten Beträge erstattet.
- (3) Für den Schulbesuch eines auswärtigen Schülers bzw. einer auswärtigen Schülerin mit einem zeitlichen Umfang von mindestens 6 Monaten und einem Tag bis 12 Monaten erfolgt die volle Erstattung des Beitrages, wie er in der Gastschulbeitragsverordnung festgesetzt ist.

§ 4 – Verlängerte Ausbildungen

- (1) Die anteilige Berechnung für Ausbildungen mit einer Dauer von z.B. 3 ½ Jahren erfolgt nach den Kriterien des § 3 Absatz 2 dieser Vereinbarung. Berücksichtigungsfähig sind hierbei Ausbildungen mit einem Ausbildungsende bis zum 31.01. eines jeden Jahres. Gleiches gilt für eine Verlängerung der Ausbildung zwecks Wiederholung einer Abschlussprüfung.
- (2) Die anteilige Berechnung für 3 ½-jährige Ausbildungen mit Ausbildungsende zum Februar eines Jahres erfolgen nach den Kriterien des § 3 Absatz 3 dieser Vereinbarung.

§ 5 – Verkürzte Ausbildungen

Bei einem Wechsel der Ausbildung innerhalb des Schuljahres erfolgt eine zeitliche Trennung gemäß § 2 Absatz 2 dieser Vereinbarung. Gleiches gilt für Schüler und Schülerinnen, welche ihre Ausbildung durch vorzeitiges Auslernen beenden. Grundlage für eine anteilige Berechnung des Gastschulbeitrages bildet der § 3 Absatz 2 dieser Vereinbarung.

§ 6 – Gültigkeitsdauer, Schriftformerfordernis und Salvatorische Klausel

- (1) Diese Vereinbarung wird für das Schuljahr 2018/19 abgeschlossen. Sie verlängert sich jeweils um ein weiteres Schuljahr, wenn sie nicht 6 Monate vor Ablauf des Schuljahres von einem Vertragspartner gekündigt wird. Die Kündigung bedarf der Schriftform.
- (2) Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung unterliegen der Schriftform.
- (3) Sollte eine der Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam, nichtig oder undurchführbar sein oder werden, so bleibt die Vereinbarung im Übrigen gleichwohl wirksam. Die Parteien verpflichten sich für diesen Fall, die rechtsunwirksame, nichtige oder undurchführbare Bestimmung durch eine Regelung zu ersetzen, die dem Regelungszweck der zu ersetzenden Bestimmung soweit wie möglich entspricht; dasselbe gilt für etwaige Lücken in der Vereinbarung.

Wittenberg, 21.10.2018

Ort, Datum

J. Dapfenberg
Landrat



Haldensleben, 02.12.2019

Ort, Datum

M. Stichnoth
Landrat

Zustimmung der Schulbehörde gemäß § 66 Abs. 3 SchulG LSA

ja

nein

Hagdeburg, 11.12.19

Ort, Datum

Wallebach
Landesschulamt

9 Sachkostenerstattung - Gastschulbeiträge

§ 70 Abs. 1 und 2 SchulG LSA: Die Schulträger tragen die Sachkosten der öffentlichen Schulen, wozu auch die in § 69 nicht genannten Personalkosten (technische Personal wie Hausmeister, Schulsachbearbeiter), einschließlich der Kosten für das Personal an Schülerwohnheimen, zählen.

Wird eine Schule der Sekundarstufe I oder II von auswärtigen Schüler gem. § 66 Abs. 2 und 4 (Schulträgervereinbarung, Anordnung der Schulbehörde) besucht, so ist der Schulträger berechtigt, von den für die auswärtigen Schüler zuständigen Schulträgern einen kostendeckenden Beitrag zu verlangen. Der Beitrag kann auch die Kosten für die Unterbringung in einem vom Schulträger bereitgestellten Schülerwohnheim enthalten.

§ 70 Abs. 3 SchulG LSA Das Land erstattet Trägern von Berufsschulen für Schüler aus einem anderen Land die Beschulungskosten in Höhe der Beiträge gem. Verordnung nach Abs. 2 Satz 3.

§ 1 Abs. 1 und 2 VO über pauschalierte Gastschulbeiträge Für gem. § 70 Abs. 2 SchulG LSA zu leistende Gastschulbeiträge werden folgende pauschalierten Beiträge festgesetzt:

berufsbildenden Schulen mit Vollzeitunterricht	766,94 Euro/ SJ
berufsbildenden Schulen mit Teilzeitunterricht	357,90 Euro/ SJ

Für einen Wohnheimplatz an allgemeinbildenden Schulen werden 2.556,46 Euro, an berufsbildenden Schulen 1.380,49 Euro je Schüler und Schuljahr festgesetzt. Beiträge, die die Schülerin oder der Schüler, die Erziehungsberechtigten oder der Ausbildungsbetrieb entrichten, sind hiervon abzuziehen. Die in Satz 1 genannten Beiträge umfassen alle Sach- und Personalkosten. Nicht enthalten sind die Verpflegungskosten.

§ 2 Abs. 3 VO über pauschalierte Gastschulbeiträge Treffen benachbarte Schulträger eine Vereinbarung über die Aufnahme auswärtiger Schüler gemäß § 66 Abs. 2 SchulG LSA, können von § 1 abweichende Beiträge vereinbart werden, wenn eine Schule auf Grund der Vereinbarung zu mehr als 30 v. H. von Schülern aus dem Gebiet des anderen Schulträgers besucht wird.

9.1 Erstattung von Gastschulbeiträgen

Der Landkreis Börde wendet für die Abgabe von Schülern an die BbS anderer Landkreise und kreisfreien Städte jährlich zwei Drittel der Gastschulbeiträge auf. Dem gegenüber stehen die Erträge der Gastschulbeiträge mit nur einem Drittel. Festzustellen ist, dass sich die Aufwendungen und die Erträge in den SJ 2019/20 bis 2021/22 rückläufig entwickelt haben. Dies liegt vermutlich daran, dass die Schüler zum Zwecke der Ausbildung (BbS-Beschulung, Ausbildungsbetrieb, Erreichbarkeit) in die Landkreise oder kreisfreien Städte ziehen, deren BbS den gewünschten Bildungsgang vorhalten. Aufgrund der Willkommenskultur in Niedersachsen werden zudem Schüler aus dem Landkreis Börde an den BbS in Wolfsburg aufgenommen. Der Erstattungsanspruch von Gastschulbeiträgen wird nur selten erhoben.

Die Abrechnung der Gastschulbeiträge zwischen den Landkreisen und kreisfreien Städten erfolgt für das SJ 2022/23 aktuell noch bis voraussichtlich September 2023.

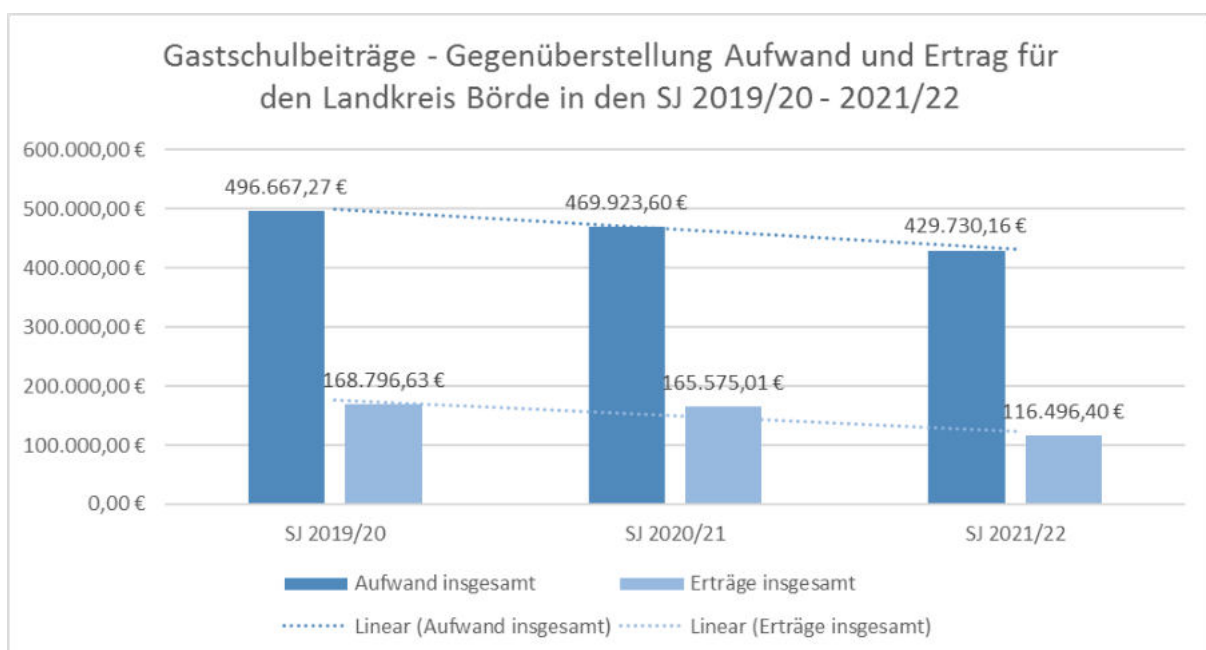


Abbildung 45: Gastschulabrechnungen - Aufwand und Erträge

Mit der durch die Gastschulbeitragsverordnung festgelegten Höhe der Beiträge werden die tatsächlich entstandenen Sackkosten nicht gedeckt. Den Schulträgern obliegt es die Höhe der Sachkosten im Rahmen von Schulträgervereinbarungen zu regeln. Dies würde jedoch dazu führen, dass die Aufwendungen für Gastschulbeiträge an Schulträger wie z.B. Landeshauptstadt Magdeburg exorbitant steigen könnten, weil der Landkreis Börde viele Schüler aufgrund der an den vier BbS in Magdeburg vielseitig vorgehaltenen Bildungsgänge beschulen lassen muss. Im Gegensatz dazu würden sich die Aufwendungen und Erträge der Gastschulbeiträge bspw. zwischen dem Landkreis Börde und dem Salzlandkreis gegenseitig fast aufheben.

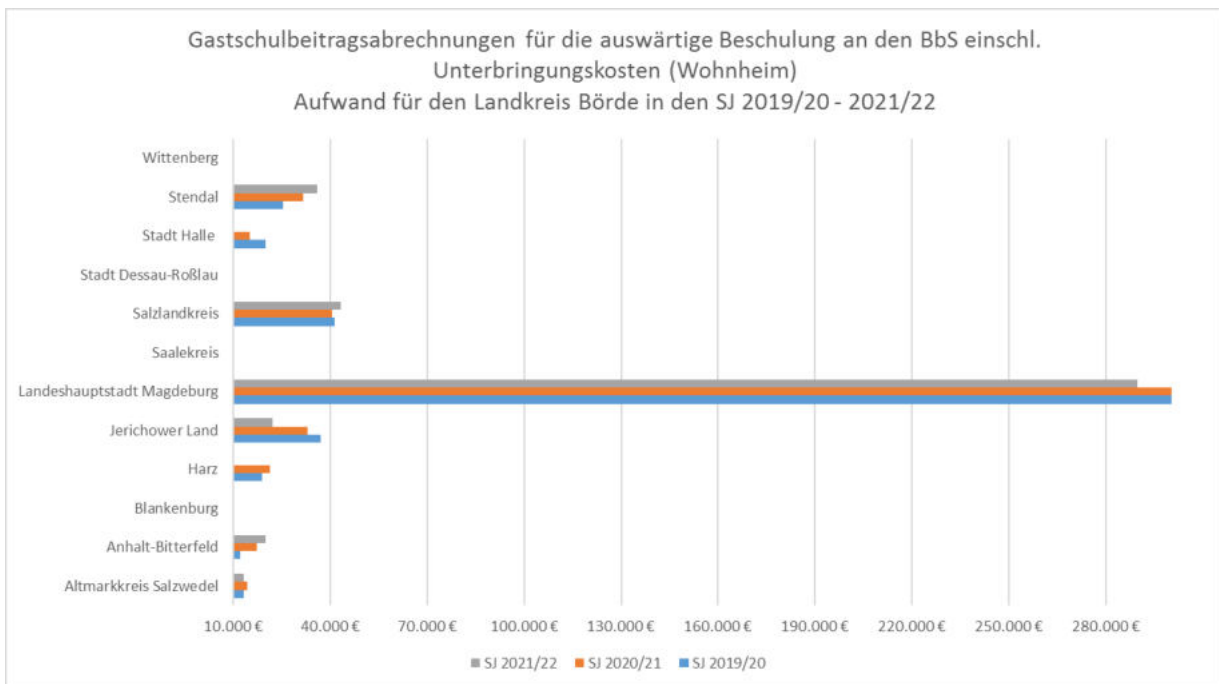


Abbildung 46: Gastschulbeiträge-Aufwand Landkreis Börde

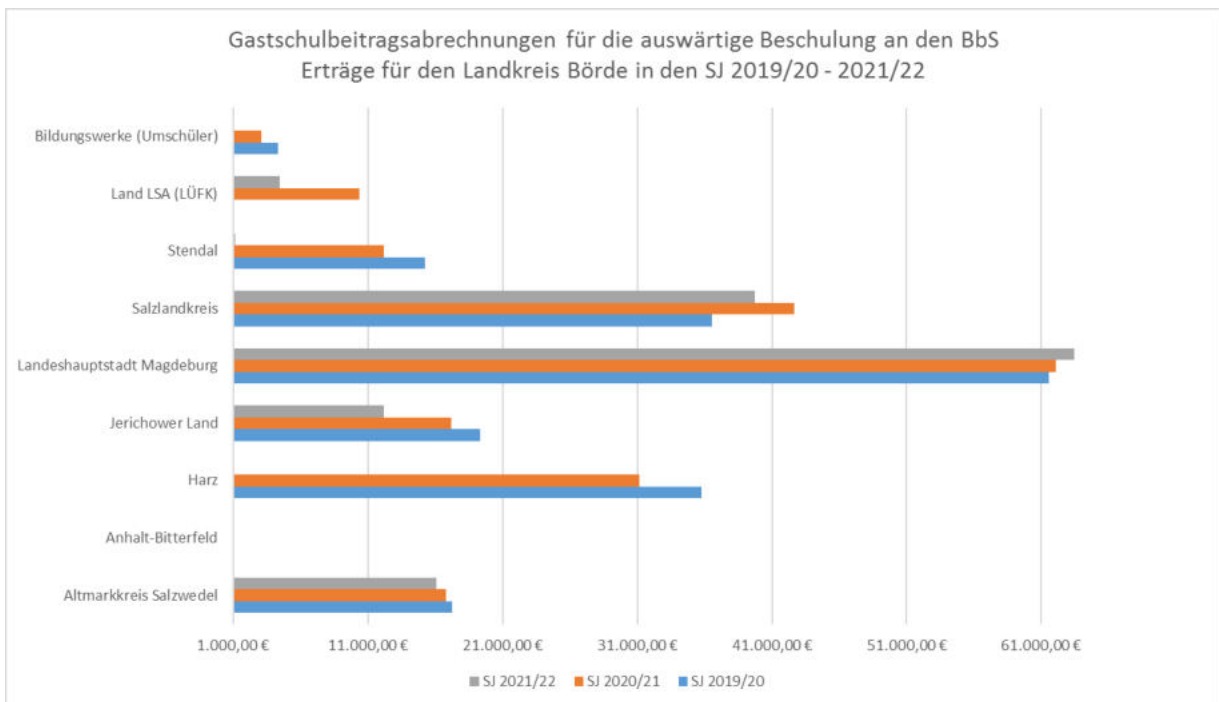


Abbildung 47: Gastschulbeiträge- Erträge Landkreis Börde

9.2 Einzelfallentscheidungen durch die Schulbehörde (Landesschulamts)

§ 41 Abs. 5 SchulG LSA: Einzugsbereich einer berufsbildenden Schule ist das Gebiet des Schulträgers oder der Schulträger, die eine Vereinbarung nach § 66 Abs. 1 oder 2 getroffen haben. Liegen mehrere berufsbildende Schulen im Gebiet eines Schulträgers, hat er für diese mit Zustimmung der Schulbehörde den Einzugsbereich nach Schulformen, Berufsbereichen, Fachrichtungen und Ausbildungsberufen festzulegen. Schülerinnen und Schüler, die eine berufsbildende Schule besuchen, können anderen Schulen zugewiesen werden, wenn an der bisher besuchten Schule eine von der obersten Schulbehörde festgelegte Schülerzahl für eine Klasse eines bestimmten Bildungsganges nicht mehr erreicht wird.

9.2.1 Änderung der Zuständigkeiten

Oberverwaltungsgericht des Landes Sachsen-Anhalt vom 20.01.2021 Beschluss-Nr. 4 M 3/21

§ 41 Abs. 5 Satz 1 SchulG LSA ist weiterhin dahingehend auszulegen, dass in Ausnahmefällen der Besuch einer außerhalb des Einzugsbereichs liegenden berufsbildenden Schule erlaubt ist. Denn eine ausnahmslos gegebene Verpflichtung zum Besuch der innerhalb des Einzugsbereichs liegenden berufsbildenden Schule wäre mit den Grundrechtspositionen der Schüler bzw. - bei minderjährigen Schülern - auch ihrer Eltern nicht in Übereinstimmung zu bringen. Das aus Art. 7 GG folgende Recht des Staates, schulorganisatorische Entscheidungen zu treffen, ist nicht schrankenlos.

Diese Rechtsauffassung vertritt im Übrigen nicht nur die Antragstellerin, sondern auch der Antragsgegner, der bei Härtefällen im begründeten Einzelfall eine Ausnahmegenehmigung bewilligt. Es spricht viel dafür, dass insoweit - wie bei § 41 Abs. 1 Satz 4 SchulG LSA (vgl. zur Vorgängerregelung OVG Sachsen-Anhalt, Beschluss vom 20. November 2017 – 3 M 241/07 -, juris, Rdnr. 4) - die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung davon abhängig ist, dass im konkreten Einzelfall gewichtige Gründe dafür bestehen, wenn von der Beschulung im Schuleinzugsbereich abgesehen wird, d. h. **ein Festhalten an der Wohnsitzbindung muss sich für die Betroffenen als unzumutbar erweisen und sich die Ablehnung für die Betroffenen als „Härte“ darstellen.**

Die Entscheidung über das Vorliegen eines Ausnahmefalles hat das Landesverwaltungsamt zu treffen, das als (untere) staatliche Schulbehörde (vgl. § 82 Abs. 2 SchulG LSA) die dem Land zukommende Schulaufsicht (§ 82 Abs. 1 SchulG LSA) wahrnimmt. Die Schulaufsicht umfasst gem. § 83 Abs. 1 Nr. 6 SchulG LSA die Wahrnehmung der Genehmigungs- und Entscheidungsvorbehalte nach diesem Gesetz oder aufgrund dieses Gesetzes. **Eine (zusätzliche) Genehmigung durch den für den Betroffenen nach dem Einzugsbereich eigentlich zuständigen Schulträger, dessen eigene (finanziellen) Interessen berührt sind, erfolgt nicht.** Diese Vorgehensweise verstößt nicht gegen Vorgaben in dem Runderlass des Kultusministeriums vom 15. November 2010 (-3-8302), zuletzt geändert durch Runderlass vom 15. Mai 2018 (SVBl. S. 93), über das Verwaltungsverfahren zur Aufnahme von Schülerinnen und Schülern an den berufsbildenden Schulen. Die allgemeine Regelung der Nr. 1.2 des Runderlasses wird für die Aufnahme in vollzeitschulische Bildungsgänge durch die Regelung in Nr. 3.4 Satz 4 des Runderlasses überlagert, wonach bei eigentlich nicht zuständigen berufsbildenden Schulen eine Aufnahme auch auf Grund einer Anordnung des Landesschulamtes erfolgen kann. Im Übrigen ist für Entscheidungen über Ausnahmen von der vergleichbaren Verpflichtung des § 41 Abs. 1 Satz 3 SchulG (Schulbezirk) bzw. des § 41 Abs. 2 Satz 2 (Schuleinzugsbereich) in § 41 Abs. 1 Satz 4 SchulG LSA bzw. § 41 Abs. 2 Satz 3 SchulG LSA die Zuständigkeit der Schulbehörde festgelegt.

Das Ministerium für Bildung, Referat 22, informierte die Landkreise und kreisfreien Städte des Landes Sachsen-Anhalt mit Schreiben vom 30.08.2021 über den Inhalt des Beschlusses des Oberverwaltungsgerichtes des Landes Sachsen-Anhalt und über die geänderte Zuständigkeit. Die Anträge, die im Rahmen der vorgenommenen Klassenbildung am festgelegten Einzugsbereich einer BbS auf eine abweichende Beschulung außerhalb des Einzugsbereiches gerichtet sind, werden dem Landesschulamt, Referat 25 zur Entscheidung zugeleitet.

Table 11: Überblick über die Zuständigkeiten

Zuständigkeiten	
Schulträger	Landesschulamt
Genehmigung auswärtiger Beschulung gemäß - Fachklassenerlass, - bilateralen Vereinbarungen, - Liste der anerkannten Ausbildungsberufe, für welche LÜFK eingerichtet werden	Ausnahmegenehmigung für Härtefälle im begründeten Einzelfall - Stellungnahme vom Schulträger an Landesschulamt - Antragsformular (Vorgabe MB) - Bescheid mit Antrag erhält der Schulträger zur Datierung - Kontaktaufnahme durch Landesschulamt zum Schulträger vor Entscheidung
Genehmigung auswärtiger Beschulung, wenn der Bildungsgang bzw. die Fachrichtung an der eigenen BbS nicht vorgehalten wird	

9.3 Auswirkungen und Planungssicherheit

Das Landesmodellprogramm „Fachkräfteoffensive für Erzieherinnen und Erzieher“ stößt bei Trägern von Kindertageseinrichtungen und bei den Schüler mit Ausbildungswunsch Erzieher aufgrund der Landesfinanzierung (praxisintegrierte vergütete zweijährige Ausbildung) auf großes Interesse. Fraglich bleibt dabei, ob die Kommunen die Kosten für die Ausbildungsvergütung nach Ablauf des Landesmodellprogrammes selbst aufbringen werden.

Die Beschulung erfolgt an den BbS in der Oberzentren des Landes Sachsen-Anhalt und an den BbS im Jerichower Land sowie an den BbS in Stendal. Diese Schüler stehen für den Bildungsgang Fachschule Sozialpädagogik mit anschließendem Praktikum an den BbS in Haldensleben somit nicht mehr zur Verfügung. In folge dessen kann dieser Bildungsgang auch an den BbS angrenzender Landkreise vakant werden.

Durch die Landesfinanzierung der Ausbildungsvergütung kommt das Landesmodellprogramm „Fachkräfteoffensive für Erzieherinnen und Erzieher“ einer dualen Ausbildung gleich. Kommunen schreiben die Stellen für die Erzieherausbildung aus. Insofern kommt es zu folgender aktuellen Fallkonstellation:

Auf die durch die Kreisstadt Bernburg ausgeschriebene Ausbildungsstelle zur Erzieher erlangte eine Schülerin aus dem Landkreis Börde den Zuschlag. Die Beschulung erfolgt an den BbS in Magdeburg. Der Landkreis Börde wird entsprechend dem Wohnortprinzip bei vollzeitschulischer Ausbildung, zur Entrichtung von Gastschulbeiträgen aufgefordert.

Der Landkreis Börde hat weder die Möglichkeit die Schülerin in dem an den BbS in Haldensleben vorgehaltenen Bildungsgang Fachschule für Sozialpädagogik (Erzieher) zu beschulen, noch steht die Schülerin dem Landkreis Börde als Fachraft im Bereich der Kindertagesstätten zur Verfügung.

Selbst mit der beabsichtigten Änderung der Gastschulbeitrags-VO keine Gastschulgelder nach dieser VO zu erheben, werden Schulträger der BbS mit einem vielseitigem Bildungsangebot wohl auf den Abschluss von Schulträgervereinbarungen drängen und damit weit höhere Beiträge (Betriebskostenabrechnung) erheben als die bisher noch festgelegten Höhe lt. Gastschulbeitrags-VO. Aus diesem Grund hat sich der Landkreis Börde im Zuge der Diskussion und Erörterung zu den Beiträgen in einer neu zusammenfassenden Gastschulbeitrags-VO für die Anpassung der Höhe der pauschalierten Gastschulbeiträge ausgesprochen.

Schulträger deren BbS entsprechende Bildungsgänge nicht vorhalten, würden aufgrund des Druckes der Schüler und Ausbildungsbetriebe in eine schwierige Lage versetzt werden. Einerseits haben Schulträger keinen Einfluss auf die Einrichtung von Bildungsgängen, welche zudem auch in Abhängigkeit der bestehenden Unterrichtsversorgung (Lehrkräfte) der jeweiligen BbS steht. Andererseits sollen Schulträger Gastschulbeiträge aufgrund der Gastschulbeitrags-VO oder durch Abschluss von Schulträgervereinbarungen entrichten. Andererseits würde auswärtigen Schülern wohl die Aufnahme an den BbS mit dem gewünschten Bildungsgang versagt werden, weil zwischen den aufnehmenden und abgebenden Schulträgern keine Schulträgervereinbarung geschlossen wurde. Denn diese steht in den vielen Fällen nicht nur im Zusammenhang mit der Beschulung Auswärtiger sondern folglich auch mit dem Erstattungsanspruch von Gastschulbeiträgen. Die Erhebung eines kostendeckenden Beitrages nach tatsächlichen Verbrauchswerten für Gastschulverhältnisse verfolgt nicht das Ziel, ein einheitliches mit niedrigem Verwaltungsaufwand umzusetzendes Verfahren zur Berechnung der Gastschulbeiträge zu realisieren.

Der abgebende Schulträger geriete in eine Zwangslage, denn diese würden keine horrenden Betriebskosten für die Aufnahme und Beschulung ihrer Schüler aufbringen können. Die unentgeltlichen Aufnahme an allen BbS im Land Sachsen-Anhalt wird aus Sicht der Schulträger in den Oberzentren abgelehnt.

Der Landkreis Börde hat als Schulträger erhebliche Investitionen für die Ausstattung beider BbS in Größenordnungen getätigt. Beispielsweise an den BbS Haldensleben für den Vollzeitbildungsgang Berufsfachschule Gestaltungstechnische Assistenz SP Grafik/ Design. Der Bildungsgang musste aufgrund geringer Schülerzahlen zum SJ 2014/15 aufgegeben werden. Dies auch weil die Schulbehörde die Einrichtung des Bildungsganges an den BbS I Stendal im SJ 2007/08 genehmigt hat. Abgestellt auf aktuell vorliegende Anträge zur Neueinrichtung von BG ist festzustellen, dass der Landkreis Stendal den Bildungsgang Fachkraft für Lagerlogistik und Fachlagerist zum SJ 2015/16 beantragt hat. Die Bildungsgänge hält die BbS Oschersleben als einzige BbS für den Regionalbereich Nord seit über 20 Jahren sehr erfolgreich vor. Auch dadurch wurde ein Zeichen der Spezialisierung und Zentralisierung der BbS gesetzt.

Mit dem Vorhalten des Bildungsganges an einer weiteren BbS (Stendal) wurde zur wohnortnahen Beschulung übergegangen. Damit werden vakante BbS stabilisiert, jedoch im Gegenzug eine andere BbS gefährdet. Die Gesamtschülerzahl wurde dadurch weiterhin abgesenkt, auch wenn dies durch die Umrechnung in Vollzeiteinheiten einen geringen Anteil erscheinen lässt.

Dem Entwurf des Fachklassenerlasses Regionale und überregionale Fachklassen an den berufsbildenden Schulen ab SJ 2016/17 sowie des Erlasses - Bildung von Mischklassen ohne notwendige äußere Differenzierung an den berufsbildenden Schulen war seiner Zeit zu entnehmen, dass die Einrichtung des Bildungsganges Groß- und Außenhandelskaufmann am Standort Oschersleben nicht entsprochen wird. Gleichwohl sich die Darstellung der Schülerzahlprognose mit 15-20 Schüler je Ausbildungsjahr positiver gestalten, als die Prognose der Auszubildenden aus den Landkreisen Stendal und Salzwedel in den Bildungsgang Fachkraft für Lagerlogistik und Fachlagerist.

Die Chance des Erhalts der Eigenständigkeit beider BbS besteht nur mit der Genehmigung, insbesondere der für die BbS Oschersleben beantragten Vollzeitbildungsgänge. Dies auch vor dem Hintergrund keine weitere Investruine entstehen zu lassen.

Der Schulträger ist durch die politischen Gremien beauftragt worden, alles für den eigenständigen Erhalt beider BbS zu unternehmen.

Mit dem Versagen der Einrichtung und Erweiterung bzw. auch mit dem Wegfall von Bildungsgängen an beiden BbS des Landkreises Börde wird die Erstattung von Gastschulbeiträgen gegenüber aufnehmenden Schulträgern für diese Bildungsgänge sehr kritisch gesehen.

Das langfristige Fortbestehen beider BbS im Landkreis Börde hängt von der Genehmigung der Bildungsgänge durch die Schulbehörde ab.

Der Schulträger hat gegenüber den politischen Gremien als auch gegenüber der Öffentlichkeit eine Erklärungspflicht. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt sieht dieser sich aufgrund der Tatsache der seitens des Bildungsministeriums beabsichtigten Dezentralisierung außer Stande, der Erklärungspflicht gerecht zu werden. Der Schulträger verfügt über immer weniger werdende Planungssicherheit.

Neben der Profilierung jedes Standortes für sich, gemessen an den Bedarfen der Wirtschaft, war der Landkreis Börde als Schulträger Partner des Landes bei der Zentralisierung von Bildungsgängen durch die Führung von Statusklassen. Diese Zielstellung soll auch mit dieser neuen Gesamtplanung des Schulentwicklungsplanes für die Berufsbildenden Schulen zum 31.12.2023 weiterverfolgt und bestärkt werden.

Durch die Nachbesetzung der Schulleiterstellen an beiden Standorten, wird davon ausgegangen, dass das Bildungsministerium den begangenen Weg nicht nur mitgeht, sondern auch unterstützt.

9.4 Dokumente (Formblätter)

9.4.1 Bearbeitungsformular des Landesschulamtes - Ausnahmeanträge

Bearbeitung im Referat 25

Adresse
Landesschulamt Nebenstelle Dessau
Referat 25
Nantegasse 6
06844 Dessau-Roßlau

**Antrag auf auswärtige Beschulung
(an einer anderen als der zuständigen berufsbildenden Schule in Sachsen-Anhalt)**
Bezug: Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (SchulG LSA) vom 09.08.2018 (GVBl. LSA S. 244) in der
derzeit geltenden Fassung

1. Persönliche Angaben der Schülerin/ des Schülers

Name	
Vorname	
Geburtsdatum	
Anschrift	
E-Mail	
Telefonnummer	
Ausbildungsberuf oder vollzeitschulischer Bildungsgang	
bei dualer Ausbildung: Ausbildungsbetrieb (Name, Anschrift und Landkreis)	
Zuständige Berufsbildende Schule (Pflichtschule)	
Beantragte Berufsbildende Schule (Zielschule)	

2. Angaben über alle Sorgeberechtigten (falls Schülerin/Schüler minderjährig ist)

Nachname		Nachname	
Vorname		Vorname	
Anschrift		Anschrift	
E-Mail			
Telefonnummer			

3. Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen

- eine Kopie des Ausbildungsvertrages (bei dualer Ausbildung) und
- eine Kopie des Personalausweises, Reisepasses oder einer Meldebescheinigung der Schülerin/ des Schülers

4. Begründung für eine Ausnahme

Es liegt folgender wichtiger Grund/ es liegen folgende wichtige Gründe der Schülerin/ des Schülers vor:
(Zutreffendes ist anzukreuzen)

Verkehrsanbindung

Entfernung von Wohnort bis zur zuständigen Schule:km

Entfernung von Wohnort bis zur beantragten Schule:km

Bus Bahn PKW
(ggf. Fahrplanauskunft beifügen)

zur zuständigen Schule		zur beantragten Schule	
Abfahrt vom Heimatort um	Uhr	Abfahrt vom Heimatort um	Uhr
Ankunft am Schulort um	Uhr	Ankunft am Schulort um	Uhr
Unterrichtsbeginn um	Uhr	Unterrichtsbeginn um	Uhr
Unterrichtsende um	Uhr	Unterrichtsende um	Uhr
Abfahrt am Schulort um	Uhr	Abfahrt am Schulort um	Uhr
Ankunft am Heimatort um	Uhr	Ankunft am Heimatort um	Uhr

Besondere soziale Umstände:

Ausführliche Begründung für eine Ausnahme: (ggf. einschließlich entsprechender Nachweise)

9.4.2 Formblatt zur Aufnahme auswärtiger Schüler an den BbS

Aufnahme auswärtiger Schüler und Schülerinnen zum Schuljahr 20__ / __			
Formblatt erstellt durch			
Aufnehmende BbS			
<small>Entfällt bei der Aufnahme in vollzeitschulische Bildungsgänge</small>			
Übermittlung an Schulträger <small>(Fristbeginn)</small>		am:	
1. Personelle Angaben			
Name, Vorname		geb. am	
Wohnanschrift PLZ, Ort, Straße, Hausnr.			
Kreis	Börde		
Tel./ Fax: / E-Mail:			
2. Gewünschter Bildungsgang			
a) Berufsschule			
Ausbildungsberuf			
Fachrichtung, Schwerpunkt <small>(sofern vorhanden)</small>			
Name des Ausbildungsbetriebes			
Anschrift PLZ, Ort, Straße, Hausnr.			
Kreis	Börde		
b) Vollzeitschulische Bildungsgänge			
<input type="checkbox"/> Berufsfachschule		<input type="checkbox"/> Fachoberschule	
<input type="checkbox"/> Berufliches Gymnasium		<input type="checkbox"/> Fachschule	
		<input type="checkbox"/> 1-jährig	
		<input type="checkbox"/> 2-jährig	
		<input type="checkbox"/> Teilzeit	
		<input type="checkbox"/> Vollzeit	
Fachbereich/Fachrichtung		Schwerpunkt:	
3. Bestätigung des Empfangs und der Kenntnisnahme des Hinweisblattes zur Datenerhebung nach § 13 EU-DSGVO (Anlage 1)		Datum, Unterschrift	
4. Erklärung des zuständigen Schulträgers			
Berufsschule: Schulträger, in dessen Gebiet sich der Sitz des Ausbildungsbetriebes befindet			
Vollzeitschulische Bildungsgänge: Schulträger, in dessen Gebiet sich der Wohnsitz des Schülers befindet			
Der Beschulung wird		<input type="checkbox"/> zugestimmt	
		<input type="checkbox"/> nicht zugestimmt	
		festgelegte BbS:	
		i. A.	
Stempel		Ort, Datum, Unterschrift Schulträger	
<small>Der Schulträger wird gebeten, dieses Formblatt umgehend (Fax) an die o. a. aufnehmende BbS weiter zu leiten.</small>			
5. Zusatzinformation			
<small>Wenn die Führung des gewünschten vollzeitschulischen Bildungsganges an einer Schule am Wohnort des Schülers genehmigt ist, so ist von dieser Schule zu bestätigen, dass eine Aufnahme wegen fehlender Klassenbildung oder aufgrund fehlender Kapazität nicht erfolgen kann.</small>			
Der Sachverhalt wird		<input type="checkbox"/> bestätigt	
		<input type="checkbox"/> nicht bestätigt, weil	
Stempel		Ort, Datum, Unterschrift Wohnortschule	

Anlage 1

Hinweisblatt zur Datenerhebung nach Art. 13 EU-DSGVO

Angaben zum Verantwortlichen

<p>1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen sowie ggf. seines Vertreters Landkreis Börde Der Landrat Herr Stichnoth Bornsche Straße 2 39340 Haldensleben</p> <p>Telefon 03904 7240-0 E-Mail: presse@landkreis-boerde.de</p>
<p>2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten Landkreis Börde Herr Marter Behördlicher Datenschutzbeauftragter Bornsche Straße 2 39340 Haldensleben</p> <p>Telefon: 03904 7240-4419 E-Mail: datenschutz@landkreis-boerde.de</p>

Angaben zur Verarbeitung

<p>1. Kontaktdaten des zuständigen Fachamtes Landkreis Börde Amt für Bildung und Kultur Telefon: 03904 / 7240 1411</p>
<p>2. Zwecke der Verarbeitungen/der Verarbeitungstätigkeit Abrechnung Gastschulverhältnisse</p>
<p>3. Rechtsgrundlage der Verarbeitungen Auf Grund des § 70 Abs. 2 Satz 2 des Schulgesetzes des Landes-Sachsen Anhalt in der Fassung vom 30. Juni 1993 (GVBl. LSA S. 314).</p>
<p>4. wenn die Verarbeitung auf Art. 6 Abs. 1 f DSGVO beruht: berechtigtes Interesse des Verantwortlichen Erforderlichkeit aufgrund der Zahlungsverpflichtung gegenüber anderen Schulträgern</p>
<p>5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern Bildungsträger und Berufsschulen</p>
<p>6. Absicht der Übermittlung in ein Drittland/internationale Organisation sowie das Vorhandensein oder Fehlen eines Angemessenheitsbeschlusses der Kommission</p>

Trifft nicht zu
<p>7. Dauer der Datenspeicherung 5 Jahre (nach Beendigung der Ausbildung)</p>
<p>8. Mögliche Folgen bei Nichtbereitstellung personenbezogener Daten, wenn die Bereitstellung gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben oder für einen Vertragsabschluss erforderlich ist Keine Aufnahme in der Berufsschule</p>
<p>9. Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling (Art. 22 DSGVO) entfällt</p>

Nach der EU Datenschutz-Grundverordnung haben Sie nachfolgende Rechte

Auskunftsrecht	Art. 15 DSGVO i. V. m. § 83 SGB X
Rechte auf Berichtigung	Art. 16 DSGVO
Recht auf Löschung	Art. 17 DSGVO
Recht auf Einschränkung der Verarbeitung	Art. 18 DSGVO
Recht auf Datenübertragbarkeit	Art. 20 DSGVO
Widerspruchsrecht	Art. 21 DSGVO
Recht, nicht ausschließlich einer automatisierten Entscheidung unterworfen zu sein	Art. 22 EU-DSGVO
Recht auf Widerruf einer Einwilligung	Art. 17 Abs. 1 b) i.V.m. Art. 6 Abs. 1 a) oder Art. 9 Abs. 2 a) DSGVO
Beschwerderecht gegenüber einer Aufsichtsbehörde	Art. 77 DSGVO

9.5 Beteiligungsverfahren

Der Entwurf ist dem Landesschulamt, den kreisangehörigen Städten und Gemeinden und den benachbarten Trägern der Schulentwicklungsplanung sowie den Eltern- und Schülervertretungen auf der Ebene des Planungsträgers zur Stellungnahme zuzuleiten (§ 6 Abs. 2 SEPL-VO 2022).

Für den Bereich der berufsbildenden Schulen sind zusätzlich Stellungnahmen von den Sozialpartnern, den Wirtschaftsverbänden und den zuständigen Arbeitsagenturen einzuholen (§ 6 Abs. 3 SEPL-VO 2022).

Der Schulentwicklungsplan ist zwischen den Planungsträgern benachbarter Landkreise und kreisfreier Städte abzustimmen, insbesondere dann, wenn sich die Planungen überschneiden und um Bildungsbedürfnisse gegenseitig zu berücksichtigen, die durch Schulen für das Gebiet nur eines Landkreises oder kreisfreien Stadt nicht sinnvoll befriedigt werden können. Die benachbarten Planungsträger, die kreisangehörigen Städte und Gemeinden (in Landkreisen) nehmen schriftlich Stellung, erläutern ihre eigenen Planungen und Konzeptionen und begründen Änderungsvorschläge. Der Planungsträger hat etwaige Bedenken und Anregungen mit ihnen mit dem Ziel der Herstellung des Benehmens zu erörtern (§ 6 Abs. 4 SEPL-VO 2022).

Durchführung des Beteiligungsverfahrens im Zeitraum: 30.06.2023 bis 18.08.2023

10 Übersicht und Auswertung der Stellungnahmen zum Beteiligungsverfahren

Beteiligte	Stellungnahme (Datum)	Begehren (ggf. Auszug)	Abwägungsprozess	Entscheidung
Landesschulamt	04.09.2023	Vgl. Prüfmatrix LSchA	KM-Bescheid vom 14.08.2013 Genehmigung BG FK f. Metalltechnik FR Konstruktionstechnik	Die Anpassungshinweise wurden übernommen.
Kreisschülerrat	Keine		entfällt	entfällt
Kreiselternrat	Keine		entfällt	entfällt

Arbeitsagentur und Sozialverbände

Beteiligte	Stellungnahme (Datum)	Begehren (ggf. Auszug)	Abwägungsprozess	Entscheidung
Arbeitsagenturen	Keine		entfällt	entfällt
Sozialverbände GEW	Keine		entfällt	entfällt
Landesbezirks- personalrat	Keine		entfällt	entfällt

Landkreises Börde intern (Ämter)

Beteiligte	Stellungnahme (Datum)	Begehren (ggf. Auszug)	Abwägungsprozess	Entscheidung
Planung und Umwelt	Keine		entfällt	entfällt
Informationstechnik und Digitalisierung	Keine		entfällt	entfällt
Wirtschaft, Tourismus und Kultur	21.09.2023	Keine Einwände	entfällt	entfällt
Gebäudemanagement	18.09.2023 und 25.09.2023	BbS Oschersleben: Seite 149 wurde das Lehrgebäude 3 (KFZ – Werkstatt) <u>nur</u> als LG ausgewiesen. Ansonsten immer als Haus 3.	Schulgeländekarte wurde durch die IT angepasst	Die Anpassungshinweise wurden übernommen.

Landkreise und kreisfreie Stadt Magdeburg

Beteiligte	Stellungnahme (Datum)	Begehren (ggf. Auszug)	Abwägungsprozess	Entscheidung
Landkreis Harz	18.07.2023	Keine Einwände	entfällt	entfällt
Landkreis Jerichower Land	20.07.2023	Keine Einwände	entfällt	entfällt
Landeshauptstadt Magdeburg	25.07.2023	Keine Einwände	entfällt	entfällt
Salzlandkreis	27.07.2023	Hinsichtlich der Beantragung des Ausbildungsberufes „Mechatroniker*in“ zum Schuljahr 2024/25 verweise ich auf den Pkt. 3.1.73 des Runderlasses des Bildungsministeriums vom 01. Juni 2023 „Fachklassenbildung in der dualen Ausbildung an berufsbildenden Schulen“. Demnach erfolgt die Beschulung von Mechatroniker*innen aus dem Einzugsbereich Bördekreis, Jerichower Land, Magdeburg und Salzlandkreis an den Berufsbildenden Schulen „Otto Allendorff“ in Schönebeck (Elbe). Der Salzlandkreis befürwortet weiterhin diese Festlegung. Bezüglich Ihrer weiteren Planungsabsichten bestehen unsererseits grundsätzlich keine Einwände.	Angebot durch Bildungsministerium am 21./22.08.2023 gegenüber dem Schulleiter der BbS Haldensleben	Antragsbegründung BbS vorliegend Entscheidung Bildungsministerium
Altmarkkreis Salzwedel	13.07.2023	Hinweis darauf, dass der Altmarkkreis Salzwedel ebenfalls beabsichtigt, diesen Bildungsgang „Fachkraft für Schutz und Sicherheit“ an den BbS Salzwedel einzuführen, um die duale Ausbildung zu stärken. Weitere Hinweise oder Einwände hinsichtlich Ihrer Planungsabsichten bestehen nicht.	Angebot durch Bildungsministerium am 08.05.2023 gegenüber dem Schulleiter der BbS Oschersleben	Antragsbegründung BbS vorliegend Entscheidung Bildungsministerium
Landkreis Stendal	25.08.2023	Keine Einwände	Entfällt	entfällt

Einheits- und Verbandsgemeinden im Landkreis Börde

Beteiligte	Stellungnahme (Datum)	Begehren (ggf. Auszug)	Abwägungsprozess	Entscheidung
EG Barleben	Keine		entfällt	entfällt
EG Haldensleben	keine		entfällt	entfällt
EG Hohe Börde	11.07.2023	Die Gemeinde Hohe Börde erteilt hiermit eine Fehlmeldung und hat keine Einwände gegen den vorgelegten 1. Entwurf Schulentwicklungsplan für die BbS im Landkreis Börde (SJ 2024/25 – 2028/29).	entfällt	entfällt
EG Niedere Börde	26.07.2023	Die Gemeinde Niedere Börde hat zum 1. Entwurf des Schulentwicklungsplanes für die BbS im Landkreis Börde (SJ 2024/25 – 2028/29) keine Anmerkungen.	entfällt	entfällt
EG Oebisfelde-Weferlingen	keine		entfällt	entfällt
EG Oschersleben (Bode)	keine		entfällt	entfällt
EG Sülzetal	keine		entfällt	entfällt
EG Wanzleben-Börde	keine		entfällt	entfällt
EG Wolmirstedt	keine		entfällt	entfällt
VG Elbe-Heide	keine		entfällt	entfällt
VG Flechtingen	keine		entfällt	entfällt
VG Obere Aller	01.08.2023	Zum 1. Entwurf Schulentwicklungsplan für die BbS im Landkreis Börde (SJ 2024/25 - 2028/29) erstatten wir Fehlmeldung.	entfällt	entfällt
VG Westliche Börde	keine		entfällt	entfällt

Berufsbildende Schulen im Landkreis Börde

Beteiligte	Stellungnahme (Datum)	Begehren (ggf. Auszug)	Abwägungsprozess	Entscheidung
BbS Haldensleben	08.08.2023	- Abbildung 28, 29, 30, S. 117, S. 118, S. 119: BbS Haldensleben, Haus 7-Remise --> statt Haus 7 Haus 3 , wie in allen Dokumenten - S. 59 FOS Wirtschaft im Schuljahr 23/24 zweizügig (Tendenz bleibend)	n. ntw.	Die Anpassungshinweise wurden übernommen.
BbS Oschersleben	08.05.2023	Aussage Schulleiter BbS OC während der Beratung des Bildungsministeriums am 08.05.2023: - Kfz-Mechatroniker werden an die BbS HDL abgegeben - SJ 2023/24 werden die 3. u. 4. LJ auslaufend an der BbS OC beschult	Aufhebung der Sonderregelung im Fachklassenerlass für Bildungsgang Kfz-Mechatroniker an BbS	
	15.08.2023	Zum SJ-Beginn 2021/22 wurde der Fachklassenerlass dahingehend geändert, dass die BbS Haldensleben eine Vorrangstellung bei der Beschulung der Kfz-Mechatroniker hat. Im letzten Schuljahr hatten wir nur 5 Anmeldungen. Diese Schüler wurden nach Haldensleben geschickt. Aktuell ist es so, dass 2 bestandsfähige Klassen im Landkreis Börde eröffnet werden können. Aus meiner Sicht ist es dann logisch, wenn eine Klasse in Haldensleben und eine Klasse in Oschersleben eröffnet werden kann. Diese Meinung wird auch von Herrn Morgner geteilt. Unter diesem Hintergrund habe ich die entsprechende Bemerkung in der Beratung am 08.05.23 getätigt. Ich bitte diesen Zusatz im SEPL-Entwurf mit aufzunehmen.	Wiederaufnahme des Bildungsganges Kfz-Mechatroniker im Fachklassenerlass als RFK in HDL mit dem Hinweis „Sonderregelung für beide BbS (RFK)“ Also: Abgabe der Schüler an die BbS HDL bei Unterschreitung Mindestschülerzahl zur die Klassenbildung an den BbS HDL/ OC	Entscheidung Bildungsministerium
Bodelschwying-Haus WMS - FS Soz.-pädagogik	keine		entfällt	entfällt
Ministerium für Wirtschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt (LLG HDL)	18.08.2023	Anpassungsbedarf besteht auf Seite 155: <ul style="list-style-type: none"> den Raum R II/4a als Vorbereitungsraum aus der Aufzählung der Unterrichtsräume herauszunehmen. einen Raum R II/1 als FUR mit einer Größe von 45,10 m² hinzuzufügen. 	n. ntw.	Die Anpassungshinweise wurden übernommen.

Wirtschaftsverbände

Beteiligte	Stellungnahme (Datum)	Begehren (ggf. Auszug)	Abwägungsprozess	Entscheidung
Kreishandwerkerschaft HDL+OC	Keine		entfällt	entfällt
IHK	17.08.2023	<p>1. Die Anpassung in der Beratungsleistung der für die Beratung von Schülerinnen und Schülern zuständigen Institutionen ist anzustreben, um der regionalen Wirtschaft bei nicht nachlassender Nachfrage nach Auszubildenden gerecht zu werden.</p> <p>2. Bezugnehmend auf die vollzeitschulischen Bildungsgänge an den BbS des Landkreises Börde sollte eine Betrachtung der Übergänge nach erfolgreichem Absolvieren von Berufsfachschule oder Fachoberschule avisiert werden, um Rückschlüsse auf den Verbleib von Schüler ziehen zu können. Für die regionale Wirtschaft ist es von allerhöchster Bedeutung, dass Jugendliche, die erfolgreich eine Fachoberschule besucht haben und eine Hochschulzugangsberechtigung erhalten, möglichst in ausbildungsintegrierende duale Studiengänge oder betriebliche Ausbildungsverhältnisse einmünden.</p> <p>Der Landkreis Börde ist weiterhin aufgefordert, die Rahmenbedingungen an den BbS in Zusammenarbeit mit dem Bildungsministerium und Landesschulamt weiterzuentwickeln. Demnach sind, exemplarisch, fachfremde Vertretungsregelungen bei Unterrichtsausfall nach Möglichkeit zu vermeiden und notfalls mit Unterstützung aus der Wirtschaft umzusetzen. Quereinsteiger müssen im Sinne eines gewinnbringenden Onboardings in ihrem Berufsfeld langsam und mit der dazugehörigen Fürsorge an ihre Lehrtätigkeit herangeführt, gefördert und begleitet werden.</p>	<p>Zu 1. Arbeitsagenturen sind zuständig</p> <p>Zu 2. Bildungsministerium und Landesschulamt sind zuständig</p>	<p>Zu 1. - 2. Planungsträger SEPL ist nicht zuständig</p>

Wirtschaftsverbände (Fortsetzung)

Beteiligte	Stellungnahme (Datum)	Begehren (ggf. Auszug)	Abwägungsprozess	Entscheidung
IHK	17.08.2023	<p>3. Eine Weiterentwicklung Dualer Studiengänge am Beispiel anderer Bundesländer könnte dafür sorgen, eine höhere Auslastung und einen Qualitätssprung für die ansässige Wirtschaft zu erreichen. Hier können die vorhandenen, zur Hochschulreife führenden Bildungsgänge einen großen Beitrag, auch in Anbetracht der Neuansiedlungen um die Landeshauptstadt Magdeburg, leisten. So werden Duale Studiengänge in verschiedenen Kammerbezirken auch mit dem Besuch von BbS ausbildungsintegriert ergänzt und können auf das duale Studium einen qualitätssteigernden Einfluss haben. Gelänge hier eine weiterführende Abstimmung zwischen den beteiligten Akteuren, lägen hier weitere Potentiale.</p> <p>4. Die Nutzung von Open Office Produkten und kostenfreien Tools im berufsschulischen Kontext der dualen Berufsausbildung für kaufmännische und gewerblich-technische Ausbildungsgänge darf nicht zum Nachteil der Vermittlung IHK-prüfungsrelevanter Bestandteile erfolgen. Auszubildende müssen an den in der Wirtschaft genutzten unterwiesen werden. Dem Schaffen von Verunsicherung bei Softwareprogrammen Lehrenden, Auszubildenden und Ausbildungsunternehmen ist entgegenzuwirken. Die BbS sind weiter darin zu bestärken, Auszubildenden mit Migrationshintergrund durch Berufssprachkurse in ihrer Ausbildung zu unterstützen.</p> <p>5. Aufgrund der im westlichen Bereich des Landkreises vorliegenden Nähe zu Niedersachsen und des zu vermutenden überregionalen Wechsels von Schüler in bspw. vollzeitschulische Bildungsgänge BbS des Nachbarbundesland, ist das Modellprojekt der „Berufsfachschule Dual“ in den Altmarkkreisen Salzwedel und Stendal zu beobachten. Dieses eröffnet die Möglichkeit, Schüler in der Region zu halten und durch Anrechnungsmöglichkeiten den Übergang in eine duale Berufsausbildung und regionale Wirtschaftsunternehmen attraktiver zu gestalten.</p>	<p>Zu 3.-4. Bildungsministerium und Landesschulamt sind zuständig Thematik vor Jahren mit BbS besprochen, Fazit: Nachfrage- und Bildungsgangabhängig, Unterrichtsversorgung</p> <p>Zu 5. Beantragung „BFS dual“ durch Planungsträger SEPL erst möglich, wenn Fachrichtung durch Bildungsministerium festgelegt wird</p>	<p>Zu 3. keine Anpassungsmöglichkeit durch den Planungsträger SEPL</p> <p>zu 4. Schulträger ist für die sächliche Ausstattung zuständig (open source)</p> <p>Zu 5. Interessenbekundung besteht seitens des Planungsträgers SEPL sowie der BbS im Landkreis Börde Beantragung erfolgt durch Schulträger nach Festlegung der Fachrichtung des Bildungsganges „BFS dual“ durch das Bildungsministerium</p>

Wirtschaftsverbände (Fortsetzung)

Beteiligte	Stellungnahme (Datum)	Begehren (ggf. Auszug)	Abwägungsprozess	Entscheidung
IHK	17.08.2023	<p>6. BbS Haldensleben Beantragung Ausbildungsberufe ab dem SJ 2024/25:</p> <p>6.1 Kaufmann/ -frau für E-Commerce, duale Ausbildung über drei Jahre. Der grundlegenden Ausrichtung der BbS in Haldensleben würde eine Ansiedlung des Berufsbildes "Kaufmann/-frau im E-Commerce" inhaltlich und von der Gewichtung/ Profilierung zweifelsohne gut ergänzen. Aus Sicht der IHK decken die zwei bisher für den Ausbildungsgang in Frage kommenden BbS in Halle und Magdeburg den Bedarf aktuell sehr gut ab. Die Anbindung an die Altmark und die Ausbildung von digitalen, kaufmännischen Berufen im ländlichen Raum können allerdings eine Chance darstellen, die eine „projektierte“, schrittweise Einführung des Berufsbildes sinnvoll erscheinen lassen.</p> <p>6.2 „Sport- und Fitnesskaufmann/ -frau“ und „Sportfachmann/ -frau“, duale Ausbildungen über drei Jahre. Als IHK Magdeburg begrüßt die Entscheidung zur Beantragung. Die aktuellen Ausbildungszahlen sind, um eine konstante Klassenbildung zu gewährleisten, allerdings zu gering. Ein Grund für die geringen Zahlen liegt zweifellos in der aktuell in Halle (Saale) umgesetzten berufsschulischen Verortung. Die Notwendigkeit einer intensiven Vermarktung des Berufsbildes ist nicht in Abrede zu stellen und muss unter der Bündelung aller beteiligter Kräfte vorangetrieben werden. In den vergangenen Jahren ist es unterschiedlichen Anbietern von Ausbildungsgängen, meist Fitnessketten und Franchiseunternehmen, am Markt gelungen, durch eigene, anders finanzierte Ausbildungsgänge, die nicht per IHK Prüfung enden und nicht dem Einfluss des Berufsbildungsgesetzes unterliegen, Auszubildende abziehen und die Ausbildungszahlen damit zu verringern.</p>	Zu 6.1 – 6.2 n. ntw.	Zu 6.1 – 6.2 Entscheidung Bildungsministerium

Wirtschaftsverbände (Fortsetzung)

Beteiligte	Stellungnahme (Datum)	Begehren (ggf. Auszug)	Abwägungsprozess	Entscheidung
IHK	17.08.2023	<p>6.3 „Mechatroniker“, duale Ausbildung über 3 Jahre. Die Klassenbildung ist bestandsfähig umsetzbar und zur Sicherung und für den Ausbau der regionalen Wirtschaftsstruktur umzusetzen.</p> <p>7. BbS Oschersleben</p> <p>7.1 Neueinführung des Ausbildungsganges zum Trockenbaumonteur ab dem Schuljahr 2023/24 wird außerordentlich begrüßt. <u>Beantragung Ausbildungsberufe ab dem SJ 2024/25:</u></p> <p>7.2 „Fachkraft für Schutz und Sicherheit“, eine duale Ausbildung über drei Jahre. Einer Einrichtung dieser Klasse ist dringend zu raten und trägt der Wohnortnähe in der Beschulung bei.</p> <p>7.3 „Mikrotechnologe“, eine duale Ausbildung über drei Jahre. Die Wirtschaftsregion Magdeburg und Magdeburger Börde wird durch die Ansiedlung internationaler Unternehmen im Bereich der Halbleitertechnologie zukünftig wachsen. In Anbetracht der stärkeren Nachfrage des Berufsbildes, in allerdings unbekanntem und aktuell schwer voraussagbaren Größenordnungen, ist vorerst eine Einschätzung schwierig und der Beschulungsbedarf von der Ausbildungsbereitschaft auch anderer, bestehender und sich neu ansiedelnder Unternehmen abhängig. Die Industrie- und Handelskammer Magdeburg präferiert aktuell die Berufsschulische Ansiedlung im Oberzentrum Magdeburg.</p> <p>7.3 Die Bildung von EQ/EQ+ Klassen ist in Zusammenarbeit mit der regional zuständigen Arbeitsagentur zu prüfen, zu bilden und sich dazu auszutauschen. Sie stellen eine Chance für Schüler dar, ihre Berufsentscheidung durch ein positives Erleben in der BbS zu festigen und sie damit für die duale Berufsausbildung zu gewinnen.</p>	Zu 6.3 und 7.1 – 7.3 n. ntw.	Zu 6.3 und 7.1 – 7.3 Entscheidung Bildungsministerium

Dokumente - Stellungnahmen der Beteiligten

LSchA; 31.6./28. August 2023; Prüfmatrix SEPI BbS nach SEPI-VO 2022

Inhaltliche Prüfung der Schulentwicklungspläne für Berufsbildende Schulen der Landkreise und kreisfreien Städte entsprechend der Berichtsstruktur

Schulträger/Anzahl der BbS im Schulträgergebiet	Name der BbS Anzahl der Standorte nach § 17 Abs. 2 SEPI-VO 2022
LK BK/ 2	BbS in Haldensleben 6 Gebäude auf einem Schulgrundstück; BbS Europaschule in Oschersleben 2 Gebäude auf angrenzenden Flurstücken

Feststellung der formalen Vollständigkeit

Die Vollständigkeit der eingereichten Unterlagen zur SEPI entsprechend der Vorgabe des MB vom 19.01.2023 (AZ: 80252.3) wird festgestellt:

ja	nein	Hinweis:
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-

Maßnahmen zur Sicherung der Bestandsfähigkeit der BbS

Einhaltung des Richtwertes gem. § 17 Abs. 1 SEPI-VO 2022

ja	nein	Hinweis:
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	bestandssicher im Rahmen der SEPI BbS; Der Schulträger wünscht den eigenständigen Erhalt der beiden o.g. BbS. Es ist aufgefordert, die Schülerzahlentwicklung zu beobachten, um frühzeitig Maßnahmen erwägen, prüfen und ergreifen zu können. Vorrangig beabsichtigt er die Einrichtung neuer, zusätzlicher Bildungsgänge, auch in Form von Statusklassen, um den Anforderungen der SEPI-VO 2022 mittel- und langfristig entsprechen zu können.

Einhaltung des Rd. Erl. Fachklassenbildung in der dualen Ausbildung an berufsbildenden Schulen; Sechste Änderung – Rd. Erl. des MB vom 01. Juni 2023 (SVBl. LSA S. 99)

ja	nein	Hinweis: Basis – Abbildung BG S. 43 – 45 SEPI LK BK
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Angaben im SEPI nicht durchgängig mit Fachklassenerlass identisch; Angaben im Erlass nicht durchgängig schlüssig
BbS:		BbS in Haldensleben

LSchA; 31.6./28. August 2023; Prüfmatrix SEPI BbS nach SEPI-VO 2022

Listen-Nr. / Bildungsgang	Bemerkungen:
6/ Industriemechaniker/-in	SEB nach Pkt. 3.1.14 Fachklassenerlass lediglich BK, SAW, SDL – korrekt ausgewiesen im SEPI, jedoch auf diesen BG beschränken (S. 44)
12/ Zerspanungsmechaniker	SEB nach Pkt. 3.1.102 Fachklassenerlass zusätzlich zu BK, SAW und SDL noch JL und MD ausgewiesen – bitte ergänzen (S. 44)
92/ Fachkraft für Metalltechnik FR: Zerspanungstechnik	SEB nach Pkt. 3.1.102 Fachklassenerlass zusätzlich zu BK, SAW und SDL noch JL und MD ausgewiesen – bitte ergänzen (S. 44)
90/ Fachkraft für Metalltechnik FR: Konstruktionstechnik	keine SuS in Liste UVS und Liste MB angezeigt? BG genehmigt? – Beschulung an BbS in OC – bitte klären
5/ Industriekaufmann/-frau	SEB nach Fachklassenerlass Pkt. 3.1.40 JL mit *

ja	nein	Hinweis:
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Angaben im SEPI nicht durchgängig mit Fachklassenerlass identisch; Angaben im Erlass nicht durchgängig schlüssig
BbS:		BbS Europaschule in Oschersleben
Listen-Nr. / Bildungsgang	Bemerkungen:	
6/ Hochbaufachwerker ohne Nr. S. 43 Fachpraktiker im Hochbau	als RÜFK im SEPI ausgewiesen – nach Aussage MB – Behindertenausbildungsberufe ohne Status als RÜFK ausgewiesen – Behindertenausbildungsberufe bitte ohne Status ausweisen	
89/ Fachkraft für Metalltechnik FR: Konstruktionstechnik	keine SuS in Liste UVS und Liste MB angezeigt? BG genehmigt? – bitte klären	
3/ Fachkraft für Lagerlogistik	nach Pkt 3.1.21 Fachklassenerlass SLK mit *, damit Sonderregelung	
4/ Fachlagerist	nach Pkt 3.1.21 Fachklassenerlass SLK mit *, damit Sonderregelung	
113/ Fachpraktiker im Lagerbereich	SEB bitte ergänzen; nach Anlage 2 Fachklassenerlass Pkt. 10 <i>Beschulungsorte für Fachklassen Fachpraktiker – Werker – gestreckte Ausbildung</i> BbS OC (S. 44 SEPI BK)	
306/ Trockenbaumonteur	BG bitte ergänzen, genehmigt mit Schreiben vom MB Juli 2023 – lt. Fachklassenerlass Pkt. 2.42 - LFK	

Hinweis:

Für das BVJ weist der LK BK zwei SEB aus:

nördlich für die BbS in Haldensleben; südlich für die BbS Europaschule in Oschersleben

Unabhängig davon, dass der nördliche bzw. südliche Bereich jeweils nicht exakt definiert ist, liegt keine Zustimmung nach § 41 Abs. 5 SchulG LSA durch die Schulbehörde vor. Zudem werden nicht alle Berufsbereiche an den jeweiligen BbS angeboten.

Bitte konkretisieren, Notwendiges ergänzen bzw. ggf. Unterlagen nachreichen.

Neueinrichtung von Bildungsgängen

ja	nein
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

BbS:	BbS in Haldensleben BbS Europaschule in Oschersleben		
<input checked="" type="checkbox"/>	Schulform – Berufsschule (Ausbildungsberufe)		
Listen-Nr. / Bildungsgang	Bemerkungen	Votum	
		ja	nein
	siehe Anlage zur Prüfmatrix (Tabelle neu beantragte BG zum Sj. 2024/25)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input checked="" type="checkbox"/>	Vollzeitschulform		
Listen-Nr. / Bildungsgang	Bemerkungen	Votum	
		ja	nein
	siehe Anlage zur Prüfmatrix (Tabelle neu beantragte BG zum Sj. 2024/25)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Schulträgervereinbarungen

Vereinbarung mit LK/ kreisfreier Stadt:	Die beigefügten Schulträgervereinbarungen regeln jeweils ausschließlich das Abrechnungsverfahren für den gegenseitigen Besuch von auswärtigen SuS.
Nr. der Anlage:	Siehe unter Pkt. 8 <i>Schulträgervereinbarungen</i>
BbS:	
<input type="checkbox"/>	Schulform – Berufsschule (Ausbildungsberufe)
Listen-Nr. /	Bildungsgang/ Bemerkungen
-	-
<input type="checkbox"/>	Vollzeitschulform
Listen-Nr.	Bildungsgang/ Bemerkungen
-	-

Sicherung der UVS bei neu beantragten Bildungsgängen – 31.3 LSchA

BbS:	Bemerkungen	
ja	nein	UV zum Stichtag im SJ 2022/23 = 93,7% / BBS HDL 98,66 % / BBS OC 88,43 % VUVS für SJ 23/24 BBS HDL vergleichbar / BBS OC stark verbessert >100%
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Hinweise bei folgenden Bildungsgängen	
<input type="checkbox"/> Schulform – Berufsschule (Ausbildungsberufe)	
Listen-Nr. / Bildungsgang	Begründung - Votum - Maßgabe
<input type="checkbox"/> Vollzeitschulform	
Listen-Nr. / Bildungsgang	Begründung - Votum - Maßgabe

Schließung von Bildungsgängen

ja	nein
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

BbS:	BbS in Haldensleben
<input type="checkbox"/>	Schulform – Berufsschule (Ausbildungsberufe)
Listen-Nr.	Bildungsgang/ Bemerkungen
-	-
<input checked="" type="checkbox"/>	Vollzeitschulform
Listen-Nr.	Bildungsgang/ Bemerkungen

32	Zweijährige BFS Gestaltungstechnische Assistenz SP: Grafik/Design/ Genehmigung zum SJ 2015/16 erloschen
50	einjährige FOS Gestaltung/ Genehmigung zum SJ 2014/15 erloschen
56	Einjährige FOS Wirtschaft und Verwaltung SP: Wirtschaft/ Genehmigung zum SJ 2014/15 erloschen

BbS:	BbS Europaschule in Oschersleben
<input type="checkbox"/> Schulform – Berufsschule (Ausbildungsberufe)	
Listen-Nr.	Bildungsgang/ Bemerkungen
-	-
<input checked="" type="checkbox"/> Vollzeitschulform	
Listen-Nr.	Bildungsgang/ Bemerkungen
26	zweijährige BFS Gestaltungstechnische Assistenz SP: Grafik/Design/
27	zweijährige BFS Gestaltungstechnische Assistenz SP: Medien und Kommunikation

Unterbringung auswärtiger Schülerinnen und Schüler (Wohnheime und Unterkünfte)

ja	nein
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Darstellung gemäß den vorgegebenen Angaben	vorhanden
a) Anschrift der Einrichtung	<input checked="" type="checkbox"/>
b) Träger der Einrichtung	<input checked="" type="checkbox"/>
c) Kapazität (Plätze)	<input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Inanspruchnahme in v.H.	<input checked="" type="checkbox"/>
Auslastung in den letzten drei Jahren in v.H.	<input checked="" type="checkbox"/>
d) Beschreibung Bauzustand	<input checked="" type="checkbox"/>
e) Ausstattung der Zimmer	<input checked="" type="checkbox"/>
f) Aufsicht und Betreuung	<input checked="" type="checkbox"/>
g) Kostenbeiträge für Unterkunft und Verpflegung	<input checked="" type="checkbox"/>

Bemerkungen

Siehe auch Pkt. 6 *Wohnen und Unterbringungsangebote*.

Betrachtungen im Zusammenhang mit überregionalen und regionalen Fachklassen und Blockunterricht		
Unterbringungsmöglichkeiten auf Führen der Statusklassen ausgerichtet	Ja	<input checked="" type="checkbox"/>
	Nein	<input type="checkbox"/>
Gesamtkapazitäten *)	ausreichend	<input checked="" type="checkbox"/>
	Nicht ausreichend	<input type="checkbox"/>
	eingeschränkt	<input type="checkbox"/>
Möglichkeiten zur Erweiterung der Kapazitäten, sofern weitere Bildungsgänge als Statusklassen geplant sind *)	geplant	<input type="checkbox"/>
	nicht geplant	<input type="checkbox"/>

*) Selbsteinschätzung des Schulträgers

Bemerkungen

Siehe auch Pkt. 6 *Wohnen und Unterbringungsangebote*.

Erreichbarkeit der Schulen im Kreis durch die Schülerinnen und Schüler des Kreises

Erreichbarkeit im Tagespendlerbereich	gesichert	<input checked="" type="checkbox"/>
	nicht gesichert	<input type="checkbox"/>
	geringfügige Überschreitung	<input type="checkbox"/>
	erhebliche Überschreitung	<input type="checkbox"/>
Darstellung von Problemlagen/ Lösungsansätze	Keine Problemlagen	<input checked="" type="checkbox"/>
	Problemlagen vorhanden	<input type="checkbox"/>
	Lösungsansätze vorhanden	<input type="checkbox"/>
	keine Lösungsansätze	<input type="checkbox"/>

Bemerkungen:

Siehe auch S. 25 SEPI LK BK.

Siehe auch Punkt 7 *Erreichbarkeit der BbS*.

Vorstellungen zur Beschulung bei Überschreitung des Tagespendlerbereiches

Darlegung von Alternativen bei Problemlagen u.a.	ausreichend	<input checked="" type="checkbox"/>	Wohnheimangebot
	Nicht ausreichend	<input type="checkbox"/>	
• Abstimmung mit ÖPNV	beabsichtigt bzw. geplant	<input checked="" type="checkbox"/>	regelmäßig
	keine Aussagen	<input type="checkbox"/>	
• Territoriale Kooperation mit angrenzenden Schulträger (Beschulung außerhalb des eigenen Schulträgergebiets)	beabsichtigt bzw. geplant	<input type="checkbox"/>	schulträgerübergreifende Beschulung im begründeten Härtefall möglich
	keine Aussagen	<input type="checkbox"/>	

Bemerkungen:

-

Sonstige Hinweise

S. 13 letzte Änderung des SchulG LSA vom 05. Juli 2023
 S. 13 LK erstellt SEPI im übertragenen Wirkungskreis
 S. 22 letzte Änderung des SchulG LSA vom 05. Juli 2023
 S. 22 Pkt 1.2 Runderlass des MB über regionale und überregionale Fachklassen an den BbS; RdErl. des MB vom 14. 5. 2018 – 22-82003 zuletzt geändert durch RdErl. des MB vom 01.06.2023 (SVBl. LSA 2023, S. 99)
 S. 24 Pkt. 1.2.2 Vorlage SEPI BbS bis 31.12.2023
 S. 27 Pkt. 1.5 Beantragung neuer BG mit Kreistagsbeschluss
 S. 28 Pkt. 1.6 Bildung von Klassen nach Sonderregelung im Fachklassenerlass – an Genehmigung des jeweiligen BG gebunden
 bei der Beantragung neuer BG für die BbS Oschersleben – Hinweis Wohnheimunterbringung nicht unter Pkt. 6.5 des Gesamtplanwerkes, sondern unter Punkt 6.4. – bitte in den Einzelanträgen berichtigen
Nachfrage
 Genehmigung der Bildungsgänge:
 in HDL 1-jährige BFS Wirtschaft ohne Abschluss
 in OC Konstruktionsmechaniker
 Metallbauer/-in FR: Konstruktionstechnik
 1-jährige BFS ohne beruflichen Abschluss Technik ohne SP
 2-jährige FOS Gesundheit
 aus Bereich SEPI LSchA nicht nachvollziehbar.
 bitte jeweils SEB ausweisen

bitte Aussagen abgleichen S. 43 – 45 mit S. 60 – 62 korrigiert
 bitte Aussagen abgleichen S. 43 – 45 mit S. 126 – 128 korrigiert
 Antragsunterlagen bitte entsprechend aktualisieren

Kleinstklassen im SJ 2022/23 - SuS im 1.Abj/ 2.Abj/ ggf. weitere
 KFZ-Mechatroniker/in SP: Personenkraftwagentechnik am Standort HDL zentralisiert, OC auslaufend; BBS OC: 0/12/7/9; BBS HDL: 21/16/8/10
 BBS HDL
 Florist/in; RÜFK: 9/11/5
 (Standort BBS SK ebenso geringe SZ)

Bearbeitung des Planungsentwurfes im LSchA:

Bearbeiter/in: Referent/in:	Ref. 25		Ref. 31	
Weiserzeichen:	25.7		31.3	31.6
Bearbeitet am:	22.08.2023		17.08.2023	26.07.2023
Unterschrift:	gez. Bramer		gez. Kulling	gez. Walbrach

Bearbeitung des Planungsentwurfes im MB:

Bearbeiter/in: Referent/in:	Ref. 22			
Weiserzeichen:	22.3			
Bearbeitet am:	25.08.2023			
Unterschrift:	gez. Liese			

Beratung des Planungsentwurfes

Erörterung mit dem Schulträger		Landkreis/kreisfreie Stadt: Landkreis Börde
Datum	04.09.2023	
Ort	Magdeburg	
Zeit	13:00 – 15:30	
Teilnehmer:		Namen:
MB	Ref. 22	Frau Liese
LSchA	Ref. 25	Frau Bramer
	Ref. 31	Frau Walbrach
Schulträger:		Frau Hecht
		Frau Döring

Bemerkungen/Hinweise:
Die Inhalte der Prüfmatrix wurden einvernehmlich besprochen.

Allgemeine Hinweise:

Die Aufstellung der Bildungsgänge wird zur Kenntnis genommen. Die Aufstellung sollte noch einmal in eigener Zuständigkeit überprüft werden. Dabei ist insbesondere darauf zu achten, dass

- a) für alle als Fortführung ausgewiesenen Bildungsgänge tatsächlich eine Genehmigung vorliegt,
- b) kein Bildungsgang ausgewiesen ist, in dem in den letzten drei Schuljahren keine Schüler unterrichtet worden sind,
- c) die ausgewiesenen Bildungsgänge bzw. die zugehörigen Schuljahrgänge nicht im Widerspruch zum RdErl. des MB zu den Statusklassen stehen.

Landkreis Harz
Der Landrat



Landkreis Harz • Postfach 15 42 • 38805 Halberstadt

Landkreis Börde
Dezernat 2
Frau Corinna Döring
Bornsche Straße 2
39340 Haldensleben

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Mein Zeichen:
Meine Nachricht vom:
Dezernat/Amt: III / Amt 40 / SG
Bearbeiter: Bildungsmanagement
Telefon: 03941 5970-1172
Frau Herrfurth
Fax: 03941 5970-132286
E-Mail: christin.herrfurth@kreis-hz.de
Ort: 38820 Halberstadt
Straße: Friedrich-Ebert-Straße 42
Haus / Zimmer Nr.: I / Zl. 418
Datum: 18.07.2023

Beteiligungsverfahren Schulentwicklungsplanung für die Berufsbildenden Schulen im Landkreis Börde für die Schuljahre 2024/25 bis 2028/29

Sehr geehrte Frau Döring,

zum ersten Entwurf Ihrer Schulentwicklungsplanung bestehen seitens des Landkreises Harz keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Becker
Amtsleiterin
Amt für Schulverwaltung und Bildung

Sitz der Verwaltung:
Friedrich-Ebert-Str. 42
38820 Halberstadt
Telefon: (0 39 41) 59 70 - 0
Telefax: (0 39 41) 59 70 - 43 33
Internet: www.kreis-hz.de
E-Mail: info@kreis-hz.de

Öffnungszeiten:
Montag: 8:00 – 12:00 und 13:00 – 16:00 Uhr
Dienstag: 8:00 – 12:00 und 13:00 – 16:00 Uhr
Mittwoch: 8:00 – 12:00 und 13:00 – 16:00 Uhr
Donnerstag: 8:00 – 12:00 und 13:00 – 16:00 Uhr

Bankverbindung:
Harzsparkasse
IBAN: DE33 8105 2000 0370 0831 05
BIC: NOLADE21HRZ

Landkreis Jerichower Land

Der Landrat



Landkreis Jerichower Land – 39281 Burg – Postfach 11 31

Landkreis Börde
Stabsstelle Schulentwicklungsplanung/
Schulorganisation
Bornsche Straße 2
39340 Haldensleben



Hauptamt

Sachgebiet Schulen

Auskunft erteilt: Frau Giese

Mein Zeichen: 40 11 00

Dienstgebäude: Bahnhofstraße 9, Burg

Zimmer-Nr.: Haus 3, Zimmer 3

Telefon: 03921 949-4095

Telefax: 03921 949-9610

E-Mail: schulen@lkjl.de

Öffnungszeiten für den o. g. Bereich:

Dienstag von 09:00–12:00 u. 13:00–16:00 Uhr

Donnerstag von 09:00–12:00 u. 13:00–17:00 Uhr

Ihre Nachricht vom
26. Juni 2023

Ihr Zeichen

Datum
26. Juli 2023

Beteiligungsverfahren: Schulentwicklungsplanung für die Berufsbildenden Schulen im Zeitraum 2024/25 und 2033/34

Sehr geehrte Frau Hecht,

der erste Entwurf der Schulentwicklungsplanung ist im Landkreis Jerichower Land eingegangen.

Von den dargelegten Planungsabsichten bleibt der Landkreis Jerichower Land unberührt. Insofern werden hierzu keine Einwände erhoben.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

Liebe

Sitz und Postanschrift:
39286 Burg
Bahnhofstraße 9
Telefon: 03921 949-0
Telefax: 03921 949-9000

Außenstelle:
39307 Genthin
Brandenburger Str. 100
Telefon: 03921 949-0
Telefax: 03921 949-9000

Bankverbindung:
Sparkasse Magdeburg
IBAN: DE20 8105 3272 0511 0071 16
BIC: NOLADE21MDG
Steuernummer: 103/144/60036

Homepage:
www.lkj.de
E-Mail:
post@lkjl.de
E-Mail-Adresse nur für formlose Mitteilungen ohne elektronische Signatur

Landeshauptstadt Magdeburg Die Oberbürgermeisterin



Landeshauptstadt
Magdeburg

Organisationseinheit
Fachbereich Schule und Sport

Straße
Gerhart-Hauptmann-Straße 24 - 26

Bearbeitet durch
Frau Schmalreck

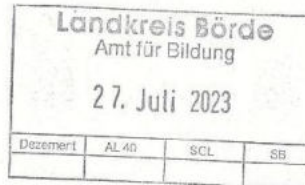
Zimmer
117

E-Mail
schulzuweisung@sva.magdeburg.de
(gilt nur für formlose Mitteilungen ohne
elektronische Signatur)

Telefax Datum
0391 540 3043 25.07.2023

Landeshauptstadt Magdeburg • 39090 Magdeburg

Landkreis Börde
Dezernat 2 - Bildung, Jugend und
Soziales
Frau Döring
Bornsche Straße 2
39340 Haldensleben



Dezernat	AL 40	SCL	SB

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

(Bitte bei Antwort angeben)
Unser Zeichen
40.21/

Telefon
0391 540 3014

Stellungnahme zur Schulentwicklungsplanung für die BbS im Landkreis Börde für die SJ 2024/25 – 2028/29 mit Langfristprognose für die SJ 2029/30 – 2033/34

Sehr geehrte Frau Döring,

mit Ihrem Schreiben vom 06.07.2023 haben Sie die Landeshauptstadt Magdeburg über den aktuellen Stand der Planungsabsichten des Landkreises Börde informiert und gleichzeitig, entsprechend der aktuell gültigen gesetzlichen Vorgaben (SchulG LSA § 22 Abs. 2, SEPL-VO 2022 § 6 Abs. 2), um Stellungnahme gebeten.

Im Ergebnis der Prüfung durch den zuständigen Fachbereich Schule und Sport, bestätige ich Ihnen hiermit, dass aus der Sicht des Schulträgers – LH Magdeburg - zu den dargestellten Planungsabsichten des Landkreises Börde keine Einwände bestehen.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.


Althaus

Telefon(03 91) 5 40 – 0
Telefax(03 91) 5 40 21 11
UST-IdNr.: DE139311977

Bankverbindungen:

Sparkasse Magdeburg:
Volksbank Magdeburg:
Commerzbank Magdeburg:
Deutsche Bank:

IBAN DE02 8105 3272 0014 0001 01
IBAN DE55 8109 3274 0001 9009 00
IBAN DE19 8104 0000 0203 2442 00
IBAN DE64 8107 0000 0117 8201 00

BIC NOLADE21MDG
BIC GENODEF1MD1
BIC COBADEFF810
BIC DEUTDE8MXXX

Stellungnahme Salzlandkreis per E-Mail am 27.07.2023:

Sehr geehrte Damen und Herren,

der erste Entwurf der Schulentwicklungsplanung für den Berufsbildenden Bereich des Landkreises Börde für den Zeitraum der Schuljahre 2024/25 bis 2028/29 habe ich zur Kenntnis genommen.

Hinsichtlich der Beantragung des Ausbildungsberufes „Mechatroniker*in“ zum Schuljahr 2024/25 verweise ich auf den Pkt. 3.1.73 des Runderlasses des Bildungsministeriums vom 01. Juni 2023 „Fachklassenbildung in der dualen Ausbildung an berufsbildenden Schulen“. Demnach erfolgt die Beschulung von Mechatroniker*innen aus dem Einzugsbereich Bördekreis, Jerichower Land, Magdeburg und Salzlandkreis an den Berufsbildenden Schulen „Otto Allendorff“ in Schönebeck (Elbe). Der Salzlandkreis befürwortet weiterhin diese Festlegung.

Bezüglich Ihrer weiteren Planungsabsichten bestehen unsererseits grundsätzlich keine Einwände.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

Sebastian Jacob

Salzlandkreis

II FB Soziales, Familie, Bildung

Postanschrift (Briefe):

06400 Bernburg (Saale)

Paketanschrift:

Karlsplatz 37

06406 Bernburg (Saale)

Besucheranschrift:

Breite Straße 22

06449 Aschersleben

Tel.: +49 3471 684-1570

Fax: +49 3471 684-551560

E-Mail: sjacob@kreis-slk.de

Internet:www.salzlandkreis.de



DER LANDRAT



Altmarkkreis



Postanschrift: Altmarkkreis Salzwedel • PSF 24 • 29401 Salzwedel

Auskunft erteilt: Ute Held

Landkreis Börde
Amt für Bildung, SG Schulische Bildung
Bornsche Str. 2
39340 Haldensleben

Schulamt
Schulverwaltung
Dienstort: Salzwedel
Zimmer: 428
Telefon: 03901 840-854
Fax: 03901 840-806
E-Mail: Ute.held@altmarkkreis-salzwedel.de
Homepage: altmarkkreis-salzwedel.de

Ihre Nachricht vom	Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Unsere Nachricht vom	Ort	Datum
		40.1.3			13.07.2023

Schulentwicklungsplanung für die Berufsbildenden Schulen des Landkreises Börde für den Planungszeitraum der Schuljahre 2024/25 bis 2028/29

Beteiligungsverfahren

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß § 6 Abs. 2 der Verordnung zur Schulentwicklungsplanung 2022 und die Aufnahme von Schülern und Bildung von Anfangsklassen an allgemeinbildenden Schulen (SEPI-VO 2022) hat der Landkreis Börde den Entwurf des Schulentwicklungsplanes dem Altmarkkreis Salzwedel zur Stellungnahme zugeleitet.

Im Rahmen der SEPI beantragen Sie den dualen Bildungsgang „Fachkraft für Schutz und Sicherheit“. Ich weise darauf hin, dass der Altmarkkreis Salzwedel ebenfalls beabsichtigt, diesen Bildungsgang an den Berufsbildenden Schulen Salzwedel einzuführen, um die duale Ausbildung zu stärken.

Weitere Hinweise oder Einwände hinsichtlich Ihrer Planungsabsichten bestehen nicht.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Rösler
Dezernentin



Sitz des Landkreises:
Kar-Marx-Straße 32
29410 Salzwedel
Tel.: 03901 840-0
Fax: 03901 840-208

Außenstelle Gardelegen:
Philipp-Müller-Str. 18
39638 Gardelegen
Tel.: 03901 840-0
Fax: 03901 840-911

Außenstelle Klötze:
Straße der Jugend 5
38486 Klötze
Tel.: 03901 840-0
Fax: 03901 840-699

Sprechzeiten allgemein:
Mo, Di, Do, Fr:
08:30-11:30 Uhr
Di: 13-18:00 Uhr
Do: 13-15:30 Uhr

Bankverbindung
Sparkasse Altmark-West
IBAN DE41 8105 5555 3000 0000 37
BIC NOLADE21SAW
e-rechung@altmarkkreis-salzwedel.de



Altmark



Landkreis Stendal – Postfach 10 14 55
39554 Hansestadt Stendal

...
Landkreis Börde
Dezernat 2
Frau Döring
Bornsche Straße 2
39340 Haldensleben

Schulverwaltungs- und Kulturamt

Auskunft erteilt: Herr Müller

Dienstsitz:
Hospitalstraße 1-2
39576 Hansestadt Stendal
Zimmer: 245

Tel.: + 49 3931 60 8004
Fax: + 49 3931 60 8002
schulamt@landkreis-stendal.de

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen:
40.01

Datum:
25.08.2023

**Anhörung zum Entwurf der
Mittelfristigen Schulentwicklungsplanung für die Schuljahre 2024/25 bis 2028/29
für die Berufsbildenden Schulen des Landkreises Börde**

Sehr geehrte Frau Döring,

gemäß § 6 Abs. 2 der Verordnung zur Schulentwicklungsplanung und die Aufnahme von Schülern und Bildung von Anfangsklassen an allgemeinbildenden Schulen (SEPl-VO 2022) hat der Landkreis Börde Land den Entwurf des Schulentwicklungsplanes dem Landkreis Stendal zur Stellungnahme übermittelt.

Hinweise und Einwände unsererseits hinsichtlich Ihrer Planungsabsichten bestehen nicht.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag


Dr. Ulrike Bergmann

Sprechzeiten: Di. u. Do. 09:00 – 12:00 14:00 – 17:00	Telefon: +49 3931 606 Fax: +49 3931 21 3060	Postanschrift: Hospitalstraße 1-2 39576 Hansestadt Stendal
Straßenverkehrsamt zusätzlich: Mo. 09:00 – 12:00 14:00 – 16:00 Fr. 08:00 – 11:00	Internet: www.landkreis-stendal.de E-Mail: kreisverwaltung@landkreis-stendal.de De-Mail: poststelle@lksdl.de-mail.de* EGVP vorhanden*	Bankverbindung: Kreissparkasse Stendal IBAN: DE63 8105 0555 3010 0029 38 BIC: NOLADE21SDL

* Hinweise für den Zugang für schriftformersetzende elektronische Dokumente unter <https://www.landkreis-stendal.de/de/kontakt.html>

Stellungnahme der EG Hohe Börde per E-Mail am 11.07.2023:

Sehr geehrte Frau Döring,

die Gemeinde Hohe Börde erteilt hiermit eine Fehlmeldung und hat keine Einwände gegen den vorgelegten 1. Entwurf Schulentwicklungsplan für die BbS im Landkreis Börde (SJ 2024/25 – 2028/29).

Mit freundlichen Grüßen

i. A. Katja Salomon

Gemeinde Hohe Börde

Bauamt

Bereich Einrichtungen/Gebäudemanagement

Hauptsachbearbeiterin

Katja Salomon

OT Irxleben

Bördestraße 8

39167 Hohe Börde

Telefon: 039204/781630

Telefax: 039204/781492

Email: salomon@hohe-boerde.de

einrichtungen@hohe-boerde.de

Stellungnahme der EG Niedere Börde per E-Mail am 26.07.2023:

Sehr geehrte Frau Döring,

die Gemeinde Niedere Börde hat zum 1. Entwurf des Schulentwicklungsplanes für die BbS im Landkreis Börde (SJ 2024/25 – 2028/29) keine Anmerkungen.

Mit freundlichen Grüßen
Gemeinde Niedere Börde
Der Bürgermeister

Stefan Müller

OT Groß Ammensleben

Große Straße 9/10
39326 Niedere Börde
Tel.: +49-39202-88503
Fax: +49-39202-88388

Stellungnahme der VerbG Obere Aller per E-Mail am 01.08.2023:

Sehr geehrte Frau Döring,

zum 1. Entwurf Schulentwicklungsplan für die BbS im Landkreis Börde (SJ 2024/25 - 2028/29) erstatten wir Fehlmeldung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Bartsch

FDL Bürgerbüro

Verbandsgemeinde Obere Aller

Fachbereich 2 – Bürgerdienste/Bauwesen

Fachdienst 21 - Bürgerbüro

Zimmermannplatz 2

39365 Eilsleben

Tel: 039409/916-37

Fax: 039409/398

E-Mail. Bartsch@obere-aller.de

Internet www.obere-aller.de

Stellungnahme des Amtes für Wirtschaft, Tourismus und Kultur am 21.09.2023:

Hallo liebe Frau Döring,

ich habe mir den SEPL angesehen und mit Herrn Baumeister gesprochen. Ich sollte Ihnen noch ein positives Feedback geben. Von unserer Seite aus, ist alles in Ordnung J

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Nancy Krehl
SB Wirtschaftsförderung

Landkreis Börde
Amt für Wirtschaft, Tourismus und Kultur

Bornsche Straße 2
39340 Haldensleben
Telefon: 03904 7240-1308 **Fax:** 03904 7240-51203
Internet: www.landkreis-boerde.de **E-Mail:** wirtschaft@landkreis-boerde.de

Stellungnahme des Amtes für Gebäudemanagement am 25.09.2023:

Hallo Frau Döring,

nachstehend gebe ich Ihnen die Anmerkungen zur BbS Oschersleben zur Kenntnis. Bitte stimmen Sie sich ggfs. hierzu direkt mit Frau Fenner ab.

Hinsichtlich der BbS Haldensleben gibt es eine Fehlmeldung seitens des Amtes 68.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Marita Lisko
Sachgebietsleiterin

Landkreis Börde
Amt für Gebäudemanagement
SG Kaufmännisches Gebäudemanagement
Bornsche Straße 2
39340 Haldensleben
Telefon: 03904 7240-1509 **Fax:** 03904 7240-51525
Internet: www.landkreis-boerde.de **E-Mail:** gebaeudemanagement@landkreis-boerde.de

Stellungnahme der BbS Haldensleben am 25.09.2023:

Liebe Frau Döring,

da haben Sie eine hervorragende Arbeit geleistet! Folgende Kleinigkeiten sind mir aufgefallen:

Abbildungsverzeichnis:

Abbildung 28, 29, 30: BbS Haldensleben, Haus 7->3 – Remise (statt Haus 7 bitte **Haus 3**, wie in allen Dokumenten)

Auf den Abbildungen ebenfalls ändern! S. 117, S. 118, S. 119

S. 59 FOS Wirtschaft im Schuljahr 23/24 zweizügig (Tendenz bleibend) eventuell ändern?

Mit freundlichen Grüßen

I.Albrecht-Philipp

stellvertretende Schulleiterin

Berufsbildende Schulen Haldensleben des Landkreises Börde

Neuhaldensleber Str. 46 F

39340 Haldensleben

Telefon: 03904 6684-212

E-Mail: albrecht@bbs-haldensleben.de

Internet: www.bbs-haldensleben.de

<https://www.unserebrochure.de/Haldensleben/WallView/>

Philipp Morgner <morgner@bbs-haldensleben.de> hat am 04.08.2023 12:29 CEST geschrieben:

Stellungnahme der BbS Oschersleben am 15.08.2023:

Sehr geehrte Frau Döring, sehr geehrte Frau Bramer,

zum Schuljahresbeginn 2021/22 wurde der Fachklassenerlass dahingehend geändert, dass die BbS Haldensleben eine Vorrangstellung bei der Beschulung der Kfz-Mechatroniker hat. Im letzten Schuljahr hatten wir nur 5 Anmeldungen. Diese Schüler wurden nach Haldensleben geschickt. Aktuell ist es so, dass 2 bestandsfähige Klassen im Landkreis Börde eröffnet werden können. Aus meiner Sicht ist es dann logisch, wenn eine Klasse in Haldensleben und eine Klasse in Oschersleben eröffnet werden kann. Diese Meinung wird auch von Herrn Morgner geteilt. Unter diesem Hintergrund habe ich die entsprechende Bemerkung in der Beratung am 08.05.23 getätigt. Ich bitte diesen Zusatz im SEPL-Entwurf mit aufzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Toralf Schröder

Schulleiter

BbS Oschersleben des Landkreises Börde - Europaschule

Burgbreite 2

39387 Oschersleben

Tel: +49 (3949) 921670

Fax: + 49 (3949) 921689

E-Mail: toralf.schroeder@europaschule-oschersleben.de

www.europaschule-oschersleben.de

Stellungnahme der Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau am
18.08.2023:

Sehr geehrte Frau Döring,

ich habe den Entwurf des SEPL BbS noch einmal hinsichtlich unseres Abschnitts für die LLG, Fachschule für Landwirtschaft geprüft.

Ich würde Sie bitten, auf S. 155:

- den Raum R II/4a als Vorbereitungsraum aus der Aufzählung der Unterrichtsräume herauszunehmen.
- einen Raum R II/1 als FUR mit einer Größe von 45,10 m² hinzuzufügen.

Ansonsten habe ich keine weitere Anmerkungen.

Mit freundlichen Grüßen

Anne Neuschrack

Stellvertretende Schulleitung

Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau (LLG)

Fachschule für Landwirtschaft

Marienkirchplatz 2, 39340 Haldensleben

Tel.: +49 3904 4858 17

E-Mail: Anne.Neuschrack@llg.mule.sachsen-anhalt.de

Sachsen-Anhalt

#moderndenken

Landkreis Börde
Der Landrat
Dezernat 2
Stabsstelle Schulentwicklungsplanung
und Schuorganisation
Frau Hecht
Postfach 1001533
39331 Haldensleben

Industrie- und Handelskammer Magdeburg
Alter Markt 8, 39104 Magdeburg
Telefon 0391 5693-0
Telefax 0391 5693-193
E-Mail kammer@magdeburg.ihk.de
Internet www.magdeburg.ihk.de

Ihre Nachricht	Unsere Zeichen	Telefon	Name	Datum
	ID: 285780	0391 5693 200	Stefanie Klemmt	17.08.2023

Mittelfristige Schulentwicklungsplanung für den berufsbildenden Bereich des Landkreises Börde für die Schuljahre 2024/25 bis 2028/29

Sehr geehrte Frau Hecht,

wir danken Ihnen für die Übermittlung eines ersten Entwurfes und machen gern Gebrauch von der Möglichkeit einer Stellungnahme zur mittelfristigen Schulentwicklungsplanung für die Berufsbildenden Schulen des Landkreises Börde für die Schuljahre 2024/2025 bis 2028/29.

Als dualer Lernortpartner ist die Berufsschule eine wichtige Säule im Kontext der Ausbildung im dualen System. Sie hat die Aufgabe, die im Rahmenlehrplan verankerten, fachtheoretischen Ausbildungsinhalte zu vermitteln und die Allgemeinbildung der Schüler/-innen zu vertiefen. Die duale Berufsausbildung in industriellen, gewerblich-technischen und kaufmännischen Berufsbildern ist eine Säule unseres wirtschaftlichen Wohlstandes.

Allgemein stehen sinkende Zahlen in der dualen Berufsausbildung stabilen Zahlen im Rahmen vollzeitschulischer Ausbildungsgänge gegenüber. Hier ist perspektivisch genau zu beobachten, in welchen Größenordnungen junge Menschen in vollzeitschulische Ausbildungsgänge übergehen und die Gründe dafür zu eruieren. Ein zu vermutender „Corona-Effekt“, der in der Pandemie dazu führte, dass sich eine hohe Zahl junger Menschen für die Fortführung einer vollzeitschulischen Ausbildung entschieden hat, sollte sich mittlerweile wieder umkehren. Eine Anpassung in der Beratungsleistung der für die Beratung von Schülerinnen und Schülern zuständigen Institutionen ist anzustreben, um der regionalen Wirtschaft bei nicht nachlassender Nachfrage nach Auszubildenden gerecht zu werden.

Bezugnehmend auf die vollzeitschulischen Bildungsgänge an den Berufsbildenden Schulen des Landkreises Börde sollte eine Betrachtung der Übergänge nach erfolgreichem Absolvieren von Berufsfachschule oder Fachoberschule avisiert werden, um Rückschlüsse auf den Verbleib von Schülerinnen und Schülern ziehen zu können. Für die regionale Wirtschaft ist es von allerhöchster Bedeutung, dass Jugendliche, die erfolgreich eine Fachoberschule besucht haben und eine Hochschulzugangsberechtigung erhalten, möglichst in ausbildungsintegrierende duale Studiengänge oder betriebliche Ausbildungsverhältnisse einmünden.

Das Bewusstsein für wirtschaftliche Zusammenhänge und den Stellenwert der Wirtschaft ist weiterführend bereits in den Bildungsgängen mit schulischem Abschluss intensiver zu fördern, um der Wirtschaft folglich junge Menschen zur Verfügung zu stellen, die verantwortungsvoll und zielstrebig durch das duale System in ihre berufliche Zukunft in Sachsen-Anhalt einmünden.

Der Landkreis Börde ist weiterhin aufgefordert, die Rahmenbedingungen an den Berufsbildenden Schulen in Zusammenarbeit mit dem Bildungsministerium und Landesschulamt weiterzuentwickeln. Demnach sind, exemplarisch, fachfremde Vertretungsregelungen bei Unterrichtsausfall nach Möglichkeit zu vermeiden und notfalls mit Unterstützung aus der Wirtschaft umzusetzen. Hierzu sind wir jederzeit ansprechbar und wollen praktikable Lösungen im Sinne unserer Ausbildungsunternehmen erreichen.

QuereinsteigerInnen müssen im Sinne eines gewinnbringenden Onboardings in ihrem Berufsfeld langsam und mit der dazugehörigen Fürsorge an ihre Lehrtätigkeit herangeführt, gefördert und begleitet werden. Auch hier kann Unterstützung aus der Wirtschaft genutzt werden, wenngleich Rahmen gebend hier das Bildungsministerium gefordert ist.

Unsere Beziehungen mit den SchulleiterInnen der Berufsbildenden Schulen im Landkreis Börde basieren auf einer vertrauensvollen und konstruktiven Zusammenarbeit in den letzten Jahren. Hierfür möchten wir uns bedanken.

Folgende Ergänzungen und Einschätzungen hat die IHK Magdeburg inhaltlich zur Schulentwicklungsplanung beizutragen:

Allgemeine Hinweise:

Eine Weiterentwicklung Dualer Studiengänge am Beispiel anderer Bundesländer könnte dafür sorgen, eine höhere Auslastung und einen Qualitätssprung für die ansässige Wirtschaft zu erreichen. Hier können die vorhandenen, zur Hochschulreife führenden Bildungsgänge einen großen Beitrag, auch in Anbetracht der Neuansiedlungen um die Landeshauptstadt Magdeburg, leisten. So werden Duale Studiengänge in verschiedenen Kammerbezirken auch mit dem Besuch von Berufsbildenden Schulen ausbildungsintegriert ergänzt und können auf das duale Studium einen qualitätssteigernden Einfluss haben. Gelänge hier eine weiterführende Abstimmung zwischen den beteiligten Akteuren, lägen hier weitere Potentiale.

Die Nutzung von Open Office Produkten und kostenfreien Tools im berufsschulischen Kontext der dualen Berufsausbildung für kaufmännische und gewerblich-technische Ausbildungsgänge darf nicht zum Nachteil der Vermittlung IHK-prüfungsrelevanter Bestandteile erfolgen. Auszubildende müssen an den in der Wirtschaft genutzten

Softwareprogrammen unterwiesen werden. Dem Schaffen von Verunsicherung bei Lehrenden, Auszubildenden und Ausbildungsunternehmen ist entgegenzuwirken.

Die Berufsbildenden Schulen sind weiter darin zu bestärken, Auszubildenden mit Migrationshintergrund durch Berufssprachkurse in ihrer Ausbildung zu unterstützen. Bei Schwierigkeiten und Herausforderungen in der Übersetzung des Mehrwertes von Berufssprachkursen, stehen wir als Ansprechpartner und Vermittler zu Ausbildungsunternehmen gern zur Verfügung und unterstützen die Schulen des Landkreises. Aufgrund der im westlichen Bereich des Landkreises vorliegenden Nähe zu Niedersachsen und des zu vermutenden überregionalen Wechsels von SchülerInnen in bspw. vollzeitschulische Bildungsgänge Berufsbildender Schulen des Nachbarbundesland, ist das Modellprojekt der „Berufsfachschule Dual“ in den Altmarkkreisen Salzwedel und Stendal zu beobachten. Dieses eröffnet die Möglichkeit, SchülerInnen in der Region zu halten und durch Anrechnungsmöglichkeiten den Übergang in eine duale Berufsausbildung und regionale Wirtschaftsunternehmen attraktiver zu gestalten.

Berufsbildende Schule Haldensleben

Die Berufsbildende Schule beantragt ab dem Schuljahr 2024/25 den Ausbildungsberuf Kaufmann/ -frau für E-Commerce, eine duale Ausbildung über drei Jahre.

Die dargelegten Gründe zur Verlegung des Bildungsgangs von der BbS Eike von Reggow nach Haldensleben sind nur bedingt nachzuvollziehen. Der grundlegenden Ausrichtung der Berufsbildenden Schule in Haldensleben würde eine Ansiedlung des Berufsbildes „Kaufmann/-frau im E-Commerce“ wie im Schulentwicklungsplan beschrieben, inhaltlich und von der Gewichtung/ Profilierung zweifelsohne gut ergänzen.

Aus Sicht der Industrie- und Handelskammer decken die zwei bisher für den Ausbildungsgang in Frage kommenden Berufsbildenden Schulen in Halle und Magdeburg den Bedarf aktuell sehr gut ab. Die Anbindung an die Altmark und die Ausbildung von digitalen, kaufmännischen Berufen im ländlichen Raum können allerdings eine Chance darstellen, die eine „projektierte“, schrittweise Einführung des Berufsbildes sinnvoll erscheinen lassen.

Die Berufsbildende Schule beantragt ab dem Schuljahr 2024/25 den Ausbildungsberuf „Sport- und Fitnesskaufmann/ -frau“ und „Sportfachmann/ -frau“, beides duale Ausbildungen über drei Jahre. Als IHK Magdeburg begrüßt die Entscheidung zur Beantragung. Die aktuellen Ausbildungszahlen sind, um eine konstante Klassenbildung zu gewährleisten, allerdings zu gering. Ein Grund für die geringen Zahlen liegt zweifellos in der aktuell in Halle (Saale) umgesetzten berufsschulischen Verortung. Die Notwendigkeit einer intensiven Vermarktung des Berufsbildes ist nicht in Abrede zu stellen und muss unter der Bündelung aller beteiligter Kräfte vorangetrieben werden. In den vergangenen Jahren ist es unterschiedlichen Anbietern von Ausbildungsgängen, meist Fitnessketten und Franchiseunternehmen, am Markt gelungen, durch eigene, anders finanzierte Ausbildungsgänge, die nicht per IHK Prüfung enden und nicht dem Einfluss des Berufsbildungsgesetzes unterliegen, Auszubildende abzuführen und die Ausbildungszahlen damit zu verringern.

Die Berufsbildende Schule beantragt ab dem Schuljahr 2024/25 den Ausbildungsberuf „MechatronikerIn“, eine duale Ausbildung von drei Jahren.

Eine Klassenbildung ist aus Sicht der Industrie- und Handelskammer Magdeburg bestandsfähig umsetzbar und zur Sicherung und für den Ausbau der regionalen Wirtschaftsstruktur umzusetzen.

Berufsbildende Schulen Oschersleben

Die Entscheidung zur Neueinführung des Ausbildungsganges zum Trockenbaumonteur ab dem Schuljahr 2023/24 wird außerordentlich begrüßt.

Die Berufsbildende Schule beantragt ab dem Schuljahr 2024/25 den Ausbildungsberuf „Fachkraft für Schutz und Sicherheit“, eine duale Ausbildung über drei Jahre.

Einer Einrichtung dieser Klasse ist dringend zu raten und trägt der zu erzielenden Wohnortnähe in der Beschulung bei. Aktuell kann aufgrund der Zahlen (9 BAV aktuell in 2023) nicht von einer sicheren Klassenbildung ausgegangen werden, diese wird allerdings, so ist anzunehmen, durch die aktuelle Beschulung in Halle (Saale) determiniert.

Gelänge darüber hinaus eine höhere Einbindung und Akquise von Zugewanderten für diesen Ausbildungsberuf, so ist eine Klassenbildung auch im Zuge des steigenden Bedarfes an Fachkräften in diesem Bereich als realistisch einzustufen. Der Anteil externe Prüflinge, also von Menschen die sich in einem späteren Abschnitt ihres Lebens für eine Prüfung in diesem Beruf entschieden, ist hoch.

Die Berufsbildende Schule beantragt ab dem Schuljahr 2024/25 den Ausbildungsberuf „Mikrotechnologe“, eine duale Ausbildung über drei Jahre.

Die Wirtschaftsregion Magdeburg und Magdeburger Börde wird durch die Ansiedlung internationaler Unternehmen im Bereich der Halbleitertechnologie zukünftig wachsen. In Anbetracht der stärkeren Nachfrage des Berufsbildes, in allerdings unbekanntem und aktuell schwer voraussagbaren Größenordnungen, ist vorerst eine Einschätzung schwierig und der Beschulungsbedarf von der Ausbildungsbereitschaft auch anderer, bestehender und sich neu ansiedelnder Unternehmen abhängig. Die Industrie- und Handelskammer Magdeburg präferiert aktuell die berufsschulische Ansiedlung im Oberzentrum Magdeburg.

Die Bildung von EQ/EQ+ Klassen ist in Zusammenarbeit mit der regional zuständigen Arbeitsagentur zu prüfen, zu bilden und sich dazu auszutauschen. Sie stellen eine Chance für Schülerinnen und Schüler dar, ihre Berufsentscheidung durch ein positives Erleben in der Berufsbildenden Schule zu festigen und sie damit für die duale Berufsausbildung zu gewinnen.

Mit freundlichen Grüßen



Stefanie Klemmt
Geschäftsführerin Berufsbildung



Landkreis **Börde**